

Transit

EUROPÄISCHE REVUE

Die Mühen der Ebene

- Ralf Dahrendorf** Müssen Revolutionen scheitern?
Aleksander Smolar Gespräche mit **Biedenkopf • Geremek • Kis**
Jacqueline Hénard Tschechoslowakei: Am Anfang war die Legende
Drago Rokсандić Demokratie in »Jugoslawien«
Jan T. Gross Die Marginalisierung des Politischen
Jerzy Szacki Traum und Wirklichkeit
Czeslaw Milosz Polen - ein theokratischer Staat?
Leszek Kolakowski Über die Theokratie
Marcin Król Der heilige Petrus und John Stuart Mill
Józef Tischner Kirche und antistaatliches Syndrom
Angela Merkel Die Diskussion um das Abtreibungsrecht
Ute Gerhard Demokratie ohne Frauen?
Klaus Günther Politik mit der Abtreibung
István Gábor Schattenwirtschaft in Ungarn
David Stark Privatisierungsstrategien in Ostmitteleuropa
Frydman / Rapaczynski Wieviel Staat braucht der Markt?
Berger / Weller / Levine Tradition und Modernisierung
Lyrik und Prosa von **Adam Zagajewski • Péter Esterházy**
Photographien von **Jerzy Górski • Chris Niedenthal**

Transit wird herausgegeben am Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM) in Wien und erscheint im Verlag Neue Kritik, Frankfurt.

Herausgeber: Krzysztof Michalski.

Redaktionskomitee: Klaus Nellen (Wien, verantwortlich), Jan Blonski (Krakau), Timothy Garton Ash (Oxford), János Mátyás Kovács (Budapest/Wien), Susanna Roth (Prag), Jacques Rupnik (Paris).

Beirat: Ralf Dahrendorf (Oxford), François Furet (Paris), Bronislaw Geremek (Warschau), Elemér Hankiss (Budapest), Petr Pithart (Prag), Fritz Stern (New York).

Redaktionsanschrift: Transit, Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Goldegg-Gasse 2, A-1040 Wien, Telefon (01) 656636-0, Fax (01) 656636-85.

Verlagsanschrift: Verlag Neue Kritik, Kettenhofweg 53, D-6000 Frankfurt/Main, Telefon (069) 72 75 76, Fax (069) 72 65 85.



© IWM 2023. This work is licensed under CC BY-NC-ND 4.0.

ISSN 0938-2062 / ISBN 978-3-8015-0649-0

Transit is regularly listed in the International Current Awareness Services. Selected material is indexed in the International Bibliography of the Social Sciences.

Textnachweise: Milosz: der Artikel erschien polnisch zuerst in der Gazeta Wyborcza vom 11./12. Mai 1991 unter dem Titel »Panstwo wyznaniowe?«. © beim Autor. / Kolakowski: erschien in der Gazeta Wyborcza vom 24./25. August 1991 unter dem Titel »Krotka rozprawa o teokracji«. / Esterházy: Das Hörspiel kommt demnächst ins Programm des Senders Freies Berlin. Die beiden Glossen sind aus: »A halacska csodálatos élete« (Das wunderbare Leben des Fischchens), Budapest 1991. / Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Konferenz, aus der die Artikel von Gross, Król, Gábor und Stark hervorgegangen sind (vgl. Editorial), 1992 in englischer Sprache zu publizieren (Arbeitstitel: »The Ambiguous Legacy«); die genannten Beiträge sollen dort in erweiterter Fassung erscheinen. Zur ökonomischen Problematik des Übergangs vgl. auch den ebenfalls im Rahmen des IWM-Forschungsprogramms entstandenen Band »Reform and Transformation in Eastern Europe«, hg. von J.M. Kovács und M. Tardos, der Anfang 1992 bei Routledge in London erscheint.

© 1991/1992 für sämtliche Texte und deren Übersetzungen Transit/IWM.

Transit Heft 3 Winter 1991/1992

Die Mühen der Ebene

Demokratisierung und Modernisierung
in den postkommunistischen Gesellschaften

Editorial 3

Ralf Dahrendorf, *Müssen Revolutionen scheitern?* 8

Drei Politiker und Denker des Übergangs im Gespräch mit Aleksander Smolar

Kurt Biedenkopf, »Die Vereinigung bietet eine Modernisierungschance für ganz
Deutschland« 19

Bronislaw Geremek, »Man kann eine demokratische Ordnung nicht mit undemo-
kratischen Mitteln errichten« 34

Janos Kis, »Wir sollten den Blick in die Zukunft richten« 45

Adam Zagajewski, *Gedichte* 53

Jacqueline Hénard, *Tschechoslowakei: Am Anfang war die Legende* 56

Drago Rokсандić, *Demokratie in »Jugoslawien«: Der Hoffnung winziges Orchester* 61

Jan T. Gross, *Polen nach der Revolution: Die Marginalisierung des Politischen* 69

Jerzy Szacki, *Ein neues Land? Traum und Wirklichkeit der polnischen Demo-
kratie* 79

Kirche und Staat in Polen

Czeslaw Milosz, *Polen - ein theokratischer Staat?* 87

Leszek Kolakowski, *Kurze Abhandlung über die Theokratie* 95

Marcin Król, *Der heilige Petrus und John Stuart Mill* 100

Jozef Tischner, *Die Kirche und das antistaatliche Syndrom der Polen* 109

Zur deutschen Debatte um das Abtreibungsrecht

Ute Gerhard, *Über den Traditionalismus des Privaten. Demokratie ohne das Selbst-
bestimmungsrecht der Frauen?* 118

Klaus Günther, *Politik mit der Abtreibung. Die Gesetzgebung in der BRD und in
der ehemaligen DDR* 129

Angela Merkel, *Die Diskussion um das Abtreibungsrecht als Beispiel für den Wan-
del der politischen Prioritäten im geeinten Deutschland* 143

Péter Esterházy, *Pflegehinweise für Deinen Ungarn. Ein Hörspiel.* 150

Mit zwei Supplementen: Wer ist ein Ungar? und: Europa 157

Privatisierung in Ostmitteleuropa

István Gábor, *Schattenwirtschaft in Ungarn - Geschöpf der alten oder Hoffnung der neuen Ökonomie?* 159

David Stark, *Privatisierungsstrategien in der CSFR, Ostdeutschland, Polen und Ungarn. Ein Vergleich* 177

Roman Frydman und Andrzej Rapaczynski, *Wieviel Staat braucht der Markt?* 193

Bildteil: Photographien von Jerzy Górski und Chris Niedenthal 169–176

Peter L. Berger / Robert P. Weller / Barry B. Levine, *Tradition und Modernisierung in Ostmitteleuropa, Südostasien und Lateinamerika. Drei vergleichende Kommentare* 206

Zu den Autorinnen und Autoren 221

Editorial

Die Sowjetunion, das letzte Imperium auf dem Kontinent, löst sich auf, die kommunistischen Parteien verschwinden, und die Menschen im östlichen Teil Europas freuen sich über die wiedergewonnene Freiheit.

Was werden sie mit ihr tun? Ein Blick auf das Erbe der vergehenden Epoche kann vielleicht bei der Antwort helfen.

Vorab: Die Freiheit wurde den Bürgern im östlichen Europa nicht geschenkt, weder von einem aufgeklärten Diktator noch von einer westlichen Großmacht. Sicherlich war es wichtig, daß der Mann in der Machtzentrale des Imperiums verständig war und zuließ, daß das Notwendige geschah; genauso wichtig war es, daß die Außenpolitik der anderen Großmacht im entscheidenden Moment die nötige Mischung aus Unnachgiebigkeit und Flexibilität zeigte. Weitere Faktoren kamen hinzu, allen voran der Kollaps des sozialistischen Wirtschaftssystems in der ganzen Region, oder in Polen ein Papst, der den Widerstand der Menschen auf friedliche Weise zu mobilisieren verstand.

Ausschlaggebend aber war die schlichte Tatsache, daß sich die Menschen, ob im ehemaligen Osteuropa oder in den baltischen Ländern oder schließlich auch in Moskau oder Leningrad, nicht mit der Abschaffung von Freiheit und Recht abfinden wollten und daß sie in den entscheidenden Momenten bereit waren, ein großes Risiko auf sich zu nehmen, um dies auch zu zeigen.

Was hat ihren Widerstand so stark gemacht? Die Antwort wird sicherlich von Land zu Land verschieden ausfallen. Form und Intensität des Widerstands variierten, er reichte von der diffusen individuellen Renitenz bis zur organisierten Massenbewegung. Unterschiedlich waren auch seine politische und seine soziale Wirkung. In manchen Ländern war er latent und wurde erst wirksam und sichtbar, als die alte Ordnung schon wankte, woanders verlief er als offener Kampf, der die Revolution einleitete.

Das Bild ist zu disparat, als daß es sich zu einem Widerstandsmythos fügen ließe. Fast niemand mehr in Ostmitteleuropa war in den letzten zehn Jahren für das System, was nicht heißt, daß fast alle gegen es gewesen wären. Dennoch ist es wahr, daß der Unwille stetig wuchs. Eine wichtige Quelle des Widerstands waren so elementare Motive wie die Wut auf den absurden täglichen Kleinkrieg um das Notwendigste (bei gleichzeitigem Gegängelt-Werden), das Gefühl, eingesperrt zu sein, die Faszination durch den Westen, der Appetit auf Bananen.

Keines dieser Motive verdient Verachtung, doch erklären sie nicht das Gelin-

gen der ostmitteleuropäischen Revolutionen. Der Unmut alleine wäre individuell geblieben, die sich in ihm akkumulierende Energie war amorph und ambivalent. Entscheidend war, daß es gleichzeitig gesellschaftliche Strukturen gab – überkommene und neugeschaffene –, die erstens selbst zusätzliche Kräfte ins Spiel brachten und zweitens in der Lage waren, die individuellen Energien aufzunehmen, zu bündeln und zu artikulieren – auf den Sturz der alten Ordnung hin und über ihn hinaus.

Heute gilt es zu bestimmen, welche Funktion und Bedeutung diese Strukturen und Kräfte nach 1989 im neuen gesellschaftlichen Kontext haben. Es könnte sein, daß sie die Zukunft des ehemaligen Osteuropa wesentlich mitprägen: Werden die Menschen in den postkommunistischen Ländern es schaffen, das, was sie im Widerstand gegen den Kommunismus gelernt haben, für den Aufbau einer modernen und demokratischen Gesellschaft nutzbar zu machen – oder wird das Erbe der Nachkriegszeit zu einer Last, die diesen Aufbau blockiert?

Im folgenden seien einige jener sozialen Einrichtungen und Kräfte genannt, die den Widerstand in Ostmitteleuropa mitgetragen haben:

Eine wichtige Rolle hat die *Religion* gespielt bzw. ihre organisierte Form, die Kirche. Die katholische Kirche hat zur Stärkung des Widerstands in Polen enorm beigetragen, die evangelische in der DDR. Sicherlich gab es wesentliche Unterschiede, aber was Czeslaw Milosz in seinem Beitrag zum vorliegenden Heft schreibt, trifft nicht nur auf sein Land zu: »Die Kirche hat in Polen sowohl während des Krieges als auch im Laufe der darauffolgenden fünfundvierzig Jahre atheistischer Herrschaft, die bemüht war, durch Sprachverwirrung die Grenzen zwischen Gut und Böse zu verwischen, eine ungewöhnlich große moralische Autorität erworben. Die Kirche brachte immer wieder grundlegende Werte in Erinnerung und bewahrte auf diese Weise die schlichtesten, doch wahren Unterscheidungen.«

In der Sowjetunion, aber auch anderswo, wurden die *nationalen Gemeinschaften* mit ihrer Geschichte, ihren Traditionen und Mythen für die kommunistischen Machthaber zu einer unüberwindlichen Schranke; alle ihre Versuche, die nationalen Gefühle für ihre politischen Zwecke zu manipulieren, scheiterten letzten Endes. Es zeigte sich, daß selbst die Arbeiter, die angeblich internationale Klasse, ein Vaterland haben, auf das sie nicht einmal unter massivem Druck verzichten wollten.

Dann das *Dorf* mit seinen Bauern, die sich, insbesondere in Polen, jahrzehntelang ebenso starrköpfig wie erfolgreich dagegen gewehrt haben, ihre traditionelle Lebensweise preiszugeben und dem »Arbeiter- und Bauernstaat« einverleibt zu werden.

Die zuletzt, vor allem in Ungarn, rapide wachsende *Schattenwirtschaft* war ein weiterer Abwehrmechanismus der Gesellschaft, die so die Kluft zwischen dem ineffizienten und absurden Produktionssystem und den Bedürfnissen der Produzenten zu überbrücken suchte.

Dann die *Familie*, die angesichts der weitgehenden Zerstörung der *civil society* zum wichtigsten Medium für die Weitergabe traditioneller Inhalte und Werte wurde und damit zu Zuflucht und Hort des Widerstands gegen den Zugriff des totalitären Staates.

zung der sozialen Mobilität blockieren, werden die in der Schattenwirtschaft erworbenen Verhaltensweisen die Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft hemmen, wird die antipolitische Attitüde die Herausbildung einer politischen Landschaft verhindern?

All dies kann geschehen. Der Abschied vom sowjetischen Imperium gibt noch keine Garantie für eine geglückte Gesellschaft. Es wächst die Zahl der Jammernenden, die glauben, schon die Antwort auf die oben gestellten Fragen zu haben, und als Tatsache verbuchen oder zumindest als sichere Zukunft prognostizieren, was noch offen ist. Sie könnten recht behalten, aber es muß nicht so kommen. Es gibt viele Wege zu Demokratie und gesellschaftlicher Modernisierung, und es können noch neue eingeschlagen werden. Daß traditionelle Einrichtungen nicht immer Hindernisse für Modernisierung und Demokratisierung sein müssen, zeigen auch außereuropäische Erfahrungen (vgl. den Beitrag von Robert P. Weller). In den nachrevolutionären Gesellschaften Ostmitteleuropas müssen diese Strukturen jedenfalls ihren Platz erst noch finden, ihre Funktion muß neu definiert werden. Sie befinden sich an einem Scheideweg, nicht anders als die Gesellschaften, die von ihnen mitgestaltet werden. Von der Richtung, die sie einschlagen, könnte die Zukunft des postkommunistischen Europa abhängen.

Gemeinhin werden traditionelle Institutionen wie Religion, Nation oder Familie im Gegensatz zu Modernisierung und Demokratie gedacht. Doch dieser Gegensatz ist nicht zwingend. Wäre er es, und gäbe es ein verbindliches Modernisierungsschema, dann wären die Revolutionen von 1989 in der Tat nur »nachholende« gewesen: Nachdem der Kommunismus seinen Teil der Welt halbwegs elektrifiziert hätte, müßte nach seinem Ende nur noch die Demokratie eingeführt werden. Die in Jahren des Widerstands gewonnene Stärke und die in ihr beschlossenen Erfahrungen und Hoffnungen wären dann nur noch Ballast.

Und folglich auch für die Menschen im Westen überflüssig: etwas, das längst obsolet ist oder das sie ohnehin schon besitzen. Aber könnte es nicht anders sein? Könnten die in den Gesellschaften der ehemals kommunistischen Länder erworbenen Erfahrungen und Tugenden nicht auch Chancen für die Gesellschaften im Westen bergen?

Die Übergangsprobleme in Deutschland stellen sich im Vergleich zu den übrigen betroffenen Ländern in vieler Hinsicht anders dar. Die Deutschen sind politisch geeint – sozial, wirtschaftlich und auch von der Mentalität her ist das Land aber noch immer geteilt. Das vorliegende Heft diskutiert ein Problem, das ein Erbe dieser Teilung ist und nun gemeinsam gelöst werden muß: die unterschiedliche Regelung des Abtreibungsrechts.

Uns ging es hierbei nicht um weitere Argumente in der Debatte, sondern um ihre demokratiepolitische Relevanz für die künftige politische Kultur in Deutschland. Die Beiträge sind Versuche zu einer Reflexion über die Auseinandersetzung selbst und zur Klärung ihrer historischen Voraussetzungen.

Die Kontroverse hat in gewisser Weise symptomatischen Wert für das vereinigte Deutschland: Zum einen kollidieren hier unterschiedliche Erfahrungen, Wert- und Rechtsvorstellungen (die, wie der Beitrag von Klaus Günther zeigt,

In diesen Zusammenhang gehört auch die *Freundschaft*, deren Bande nicht den Gesetzen der Loyalität gegenüber dem Machtzentrum gehorchten und die damit ebenso eine Grenze für die Macht der Regierenden darstellte.

Die Politik des Widerstands wurde unter kommunistischen Bedingungen fast überall (und fast immer programmatisch) zur Antipolitik. Die klassischen politischen Institutionen: Parlament, zentrale und regionale Regierungen, Parteien usw. waren durch die kommunistische Partei dominiert, Opposition war illegal. In dieser Situation konnten Veränderungen nicht durch die Teilnahme am politischen Prozeß, sondern nur durch Maßnahmen außerhalb der politischen Sphäre bewirkt werden: durch Stärkung der außerstaatlichen gesellschaftlichen Strukturen, durch den Aufbau einer »alternativen« Gesellschaft außerhalb der Domäne des Staates. Nicht von ungefähr wurde der Begriff *civil society* zur Hauptlosung der osteuropäischen Opposition. Mißtrauen gegenüber politischen Mechanismen läßt sich in den vor 1989 erschienenen Schriften oppositioneller oder mit der Opposition verbundener Intellektueller finden (Václav Havels »Macht der Ohnmächtigen« und György Konráds »Antipolitik« sind die bekanntesten Beispiele), aber auch in den nach 1989 zu beobachtenden Bestrebungen mancher Oppositionsführer in Polen, die Funktion von Parteien in der Demokratie mindestens teil- und übergangsweise durch eine überparteiliche Bewegung – die *Solidarnosc* – zu ersetzen. Auch in der enttäuschend niedrigen Beteiligung an den Parlaments- und Regionalwahlen in Polen und Ungarn spiegelt sich wohl der Argwohn gegen die Politik wider.

Es gibt natürlich eine Reihe weiterer gesellschaftlicher und politischer Faktoren, die den Widerstand gegen die kommunistische Ordnung in Osteuropa und in der Sowjetunion ermöglicht haben; doch haben die oben aufgezählten sicherlich zu seiner Stärkung beigetragen. Allerdings kann man berechnete, durch historische Erfahrung gestützte Zweifel hegen, ob es ausgerechnet Kirche, Nation, Familie, Freundschaft, bäuerliche Tradition oder illegale oder halblegale Wirtschaftsformen sind, die die gesellschaftliche Basis für den Aufbau einer modernen Demokratie und Wirtschaft bieten können. In der Tat scheint ein Blick auf die »Mühen der Ebene« im Osten Europas diese Zweifel zu bestätigen: Wir sind Zeugen von Kontroversen über die Rolle der Kirche in der neuen polnischen Republik, von wachsenden Spannungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen der Region, von Krieg in Jugoslawien, von der fast überall in Ostmitteleuropa anzutreffenden Schwierigkeit, gegen wachsende politische Apathie ein funktionsfähiges demokratisches System aufzubauen, von einer Kette von Skandalen im Finanz- und Wirtschaftsleben, die den ohnehin schwierigen Übergang zur Marktwirtschaft zusätzlich erschweren.

Es scheint schwerzufallen, das im Widerstand Erlernte auch nach dem Sieg zu nutzen. Wird die im Kampf gegen den Kommunismus gewonnene Stärke unter Bedingungen politischer und wirtschaftlicher Freiheit zum Handicap? Wird die Kirche zum Hindernis für den Aufbau eines modernen demokratischen Staats, wird allenthalben aus nationalem Selbstbewußtsein aggressiver Nationalismus? Werden traditionelle Institutionen wie Dorfgemeinschaft oder Familie die Freiset-

nicht im klassischen Muster konservativ/fortschrittlich aufgehen). Zum anderen bietet diese Auseinandersetzung die Chance – oder zwingt sogar – zu einer Überprüfung des demokratischen Selbstverständnisses. Daß die Diskussion inzwischen quer zu den bestehenden politischen Trennlinien verläuft und sich heute offensichtlich nicht mehr ohne weiteres instrumentalisieren läßt, deutet darauf hin, daß hier tieferliegende Probleme berührt werden.

Ein Teil der vorliegenden Beiträge (die Artikel von Gábor, Gross, Król und Stark) ist aus der Konferenz »Obstacles to the Transformation of Soviet-Type Societies in Eastern Europe« hervorgegangen, die das *Institut für die Wissenschaften vom Menschen* im Juni 1991 in Zusammenarbeit mit dem *Institute for the Study of Economic Culture* (Boston University) in Wien veranstaltet hat. Die Konferenz wurde von dessen Direktor, Peter L. Berger, und János Mátyás Kovács, wissenschaftliches Mitglied des IWM, geleitet; wir danken letzterem für Rat und Tat bei der Vorbereitung dieses Heftes. Teilnehmer dieser Konferenz waren auch Barry B. Levine und Robert P. Weller.

Boston und Wien im Dezember 1991

Ralf Dahrendorf Müssen Revolutionen scheitern?

Es ist November 1991. Vor zwei Jahren gingen die Stürme der Revolution über die Länder Ost- und Südosteuropas hinweg und fegten die sattsam bekannte Nomenklatura-Herrschaft von der Bildfläche. Die tiefhängenden Wolken der Welt Breschnews, in der stumpfsinnige Unterwerfung und tristes Elend an der Tagesordnung waren, rissen auf und gaben den Blick auf einen offenen Himmel frei. Doch heute, zwei Jahre später, ist nicht etwa alles in Ordnung. Die Entdeckung, daß viele der alten Parteifunktionäre noch immer auf ihrem Posten sitzen und es sogar geschafft haben, ihr Mäntelchen sofort nach dem Wind zu hängen, um sich unersetzlich zu machen, gehört sogar noch zu den geringsten Sorgen. Die Führer der Revolution, die sich früher in ihrem Ziel einig waren, sind miteinander in Streit geraten; Solidarität verkehrte sich in Zwist, das Forum in eine Arena. Staatsbürger, die gerade erst das Wahlrecht wiedererrungen haben, halten dessen Ausübung plötzlich für müßig und begeben sich in so geringer Zahl zu den Urnen, daß sie nicht einmal ein bescheidenes Quorum zustandebringen. Die wirtschaftliche Lage verschlechtert sich so sehr, daß das *Ancien Régime* für viele den Glorienschein der »guten alten Zeit« annimmt. Statt einer *civil society*, die triumphierend vor uns ersteht, verführen archaische Stammesbindungen selbsternannte Wortführer zu einem bedrohlichen Hervorkehren von Homogenität. Allgemeine Staatsbürgerrechte, die Unterschiede und Heterogenität anerkennen, bleiben dabei auf der Strecke. Fast überall liegt Gewalt in der Luft.

Das ist zweifellos nicht die ganze Wahrheit. Die Menschen haben alles in allem die Freiheit, ihre Meinung zu äußern. Sie können freizügiger reisen. Es gibt Anzeichen für neue wirtschaftliche Möglichkeiten. Zeitungen und Stiftungen, weltliche und religiöse Organisationen, kleine Unternehmen und politische Parteien, dezentralisierte Verwaltungsorgane und andere Elemente einer *civil society* sind im Entstehen begriffen. Zudem sind die Länder in Ostmittel- und Südosteuropa und erst recht die innerhalb der alten Sowjetunion höchst unterschiedlich. Tatsächlich liegt ja eine der großen Errungenschaften der Auflösung des Sowjetblocks in dem Umstand, daß diese Unterschiede sichtbar und legitim geworden sind. Deshalb wäre es offensichtlich mehr als verfrüht, auch nur einigermaßen zuverlässig etwas darüber aussagen zu wollen, ob die Revolution von 1989 erfolgreich war oder nicht. Dennoch mag die Frage erlaubt sein, ob der Morgen danach sich in den neuen Demokratien Europas als ebenso deprimierend erweisen kann wie dies in Frankreich nach 1790 und überall dort der Fall war, wo seither eine

Revolution die Möglichkeit hatte, ihren Weg zu vollenden. Denn überall, in Frankreich und in Rußland, in neuerer Zeit in Kuba und Nicaragua, in mehreren lateinamerikanischen Ländern und in China sind ausnahmslos zwei Folgen eingetreten: Ansätze einer politischen Demokratie wurden alsbald von neuen Diktaturen verdrängt, und die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich auf Jahrzehnte hinaus. Offenbar schaffen Revolutionen ebensoviele Probleme, wie sie lösen – in den Augen mancher sogar noch mehr. Woran liegt das? Gibt es Ursachen im revolutionären Prozeß selbst, die dieses Ergebnis unausweichlich oder zumindest sehr wahrscheinlich machen?

Manch einer wird sich fragen, ob es überhaupt berechtigt ist, die Ereignisse in Osteuropa von 1989 als Revolutionen zu bezeichnen. Zweifellos hatte Timothy Garton Ash im Hinblick auf Polen und vielleicht auch Ungarn gute Gründe, als er den Begriff *Refolution* prägte: Die Veränderungen waren tiefgreifend, doch erfolgten sie als drastische Reformen von oben und wurden nicht durch den Druck der breiten Massen von unten erzwungen. In Polen sind die Schwächen des Gradualismus bis heute eine der Hauptfragen, die die Parteien entzweien. In Ungarn wurde aus der Refolution am Ende fast eine Revolution, obgleich diese Beschreibung offensichtlich weit eher auf die Ereignisse in Ostdeutschland, in der Tschechoslowakei und in Rumänien zutrifft. In allen diesen Fällen wurden zumindest die obersten Machtträger schnell und gründlich aus ihren Ämtern entfernt, und damit war dem alten Regime gleichzeitig jede bisherige Legitimation genommen. Um ein klassisches Kriterium für das Vorliegen einer Revolution anzuführen: Der Hochverrat von gestern wurde zum offiziellen Kredo von heute und umgekehrt. Das läßt sich am deutlichsten am Rechtswesen zeigen, und Ostdeutschland liefert hierfür ein anschauliches Beispiel: Nicht nur sind die Juristen der ehemaligen DDR fast alle vorbelastet, sondern auch ihre juristischen Kenntnisse, was immer sie wert waren, sind heute völlig nutzlos. Dasselbe gilt für Wirtschaftsexperten, für viele Lehrer und für Verwaltungsfachleute. Da wir sie tagtäglich mitverfolgen konnten, ist uns vielleicht noch gar nicht richtig ins Bewußtsein gedrungen, wie tiefgreifend die Veränderungen in jeder der neuen Demokratien waren. Als politische Systeme haben die Tschechoslowakei und das Ungarn von heute, in großem Maße das moderne Polen und in unterschiedlich starkem Grade auch andere Länder Osteuropas kaum noch etwas mit ihren Vorgängern von, sagen wir, vor drei Jahren gemeinsam. Sie sind heute das Resultat einer Entwicklung, die man nur als Revolution bezeichnen kann.

Wir sollten vielleicht noch hinzufügen, daß Gewalt nicht notwendig zu einer Revolution gehört, zumindest nicht in deren Anfangsphasen. Besonders verhaßte Vertreter des alten Regimes wie Rumäniens *conducator* Ceausescu – oder der Zar oder selbst der Befehlshaber der Bastille – werden möglicherweise umgebracht, doch im großen und ganzen ist die erste Phase der Revolution gekennzeichnet durch Massendemonstrationen oder die triumphale Beseitigung verhaßter Symbole, durch die Besetzung öffentlicher Plätze durch das Volk oder dadurch, daß den alten Machthabern die Insignien ihrer Amtsgewalt für alle sichtbar entzogen werden, nicht aber durch Morde, Terror und Bürgerkrieg. Es kann sogar sein, daß man dem einen oder anderen Regierenden weiterhin erlaubt, eine Rolle zu spie-

len, sei es als Bürgerkönig oder als Präsident der Republik. Die Gewalttätigkeit kommt später, zunächst als Zusammenbruch von Recht und Ordnung, wenn ein Zustand der Gesetzlosigkeit eintritt, und dann als die gezielt eingesetzte Waffe derer, die versuchen, sich auf dem Höhepunkt des Chaos als neue Machthaber einzusetzen – mit den Mitteln des Terrors von oben, der Guillotine etwa.

Es ist noch die Frage, ob jede Revolution sämtliche Phasen durchlaufen muß, die Crane Brinton als Bestandteile ihrer »Anatomie« diagnostiziert hat: »die Herrschaft der Gemäßigten«, »das Mitregieren der Extremisten«, »die Herrschaft des Schreckens und der Tugend« und schließlich den »Thermidor«. Im Interesse unserer europäischen Nachbarn steht zu hoffen, daß dieser Ablauf nicht zwingend ist und daß es andere Wege in die Zukunft gibt. Ich werde jedoch an dieser Stelle zu zeigen versuchen, daß der revolutionäre Prozeß bestimmte Aspekte aufweist, die es sehr schwierig machen, dessen Abgleiten in Extremismus und Terror zu verhindern.

Bislang habe ich Revolution fast ausschließlich formal definiert, als eine rasche Zirkulation von Eliten, begleitet von einer tiefgreifenden Änderung des politischen Systems. Im Rahmen der Frage, um die es mir hier geht, läßt dies eine wesentliche Schlußfolgerung zu. Soweit das Ziel jeder Revolution in der Beseitigung eines alten Regimes besteht, scheitern vollendete Revolutionen nicht – der Begriff selbst impliziert fast den Erfolg. Daran ändert auch das eingefügte Adjektiv »vollendet« nichts, mit dem das Problem keineswegs umgangen werden soll. Gelegentlich werden Revolutionen durch den Einsatz brutaler Gewalt, im allgemeinen von außen, niedergeschlagen, bevor das alte Regime unwiederbringlich vernichtet ist. Ungarn 1956 und die Tschechoslowakei 1968 sind hierfür Beispiele. Das alte Regime überlebte, auch wenn es danach nie wieder ganz dasselbe war wie vorher. Die Revolution von 1989 dagegen war vollendet. Das alte Nomenklatura-Regime ist nicht einfach dahin, es ist ein für allemal dahin. Niemand wird mehr in der Lage sein, es wiederherzustellen oder wiederaufleben zu lassen. Was immer in nächster Zeit geschieht – auch in Rumänien –, es wird nicht mehr dasselbe sein wie vorher. Wenn alte Regime unter dem revolutionären Ansturm zusammenbrechen, werden sie Geschichte, nicht mehr. Man könnte hinzufügen: und nicht weniger. Geschichte ist immer auch Nemesis. Der Geist der alten Ordnung lebt noch Jahre, Jahrzehnte lang fort. Läßt sich in Frankreich nach zweihundert Jahren nicht immer noch die eine oder andere Spur von ihm ausmachen? Doch als Ordnung sind seine Tage dahin. In dieser Hinsicht war die Revolution von 1989 in einer Weise von Erfolg gekrönt wie nur wenige vor ihr.

Dennoch ist der formale Aspekt von Revolutionen nur einer von mehreren und für die Beteiligten selbst sogar der am wenigsten bedeutende. Sie wollen nicht nur ein verhaßtes Regime beseitigen, sondern auch eine neue Welt errichten. Aber wie soll diese beschaffen sein? Es gibt viele Autoren, bei denen man eine Antwort finden könnte; in den vergangenen zweihundert Jahren herrschte ja an Revolutionsbegeisterten kein Mangel. Ich habe einmal bei George Orwell nachgeschlagen, nicht gerade ein Enthusiast, dafür ein Autor, der in den Worten Lionel Trilings »die Wahrheit gesagt hat und dies auf eine beispielhafte Weise, ruhig, einfach, mit der gebührenden Warnung an den Leser, daß es nur die Wahrheit eines einzelnen war«. Ich habe also »Mein Katalonien« wieder zur Hand genommen. Bald

nach seiner Ankunft in Spanien notierte Orwell: »Niemand sagte ›Señor‹ oder ›Don‹ oder auch ›Usted‹; jeder redete jeden mit ›Genosse‹ und mit ›Du‹ an und sagte ›Salud!‹ anstatt ›Buenos días‹.« Sollte das eine Errungenschaft der Revolution gewesen sein, dann war diese allerdings nicht wesentlich weiter gediehen. Mehr noch, »in Wirklichkeit waren es die Kommunisten, die mehr als alle anderen die Revolution in Spanien verhinderten«. Nur die Anarchisten bestanden auf fundamentaler Gleichheit, lokaler Selbstverwaltung, Arbeiterräten und Gemeineigentum. »Die Kommunisten betonen immer wieder Zentralismus und Effizienz, die Anarchisten dagegen Freiheit und Gleichheit«. Die Kommunisten verlangten, sich erst dem Krieg und danach der Revolution zuzuwenden, und spielten dabei den Faschisten in die Hände; die Anarchisten wollten die Demokratie jetzt, aber sie setzten sich nicht durch.

Demokratie. Kein anderes Wort erfaßt bündiger die Träume von Revolutionären in Europa und anderswo während der vergangenen zweihundert Jahre. »Wir das Volk«, der Titel des zweiten Teils von Timothy Garton Ashs »Ein Jahrhundert wird abgewählt«, benennt das Subjekt wie das Thema von Revolutionen. Bei diesem Autor, der gleich Orwell engagiert ist ohne sentimental zu sein, und dem vor allem daran liegt, die Wahrheit zu sagen, lesen wir, daß »(. . .) die Revolutions- oder Refolutionsführer eine klare Vorstellung von dem Verfassungssystem hatten, das sie aufzubauen gedachten« und das »nicht wenig« an jenes der Amerikanischen Revolution erinnerte¹. Auch er beschwört das Konzept der *civil society* als revolutionären Traum. »Auf freiwilliger, authentischer und demokratischer Basis sollten nationale, regionale, lokale und berufliche Vereinigungen möglich werden (. . .)«² Und als Motto seines Buches wählt Garton Ash die Worte aus der Neujahrsansprache des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Václav Havel von 1990: »Volk, deine Regierung ist zu dir zurückgekehrt!«

Schön gesagt, aber können Regierungen dieses Versprechen jemals einlösen? Demokratie kann zwei ganz verschiedene Bedeutungen annehmen. Die eine ist konstitutionell: ein Verfahren, das es ermöglicht, Regierungen ohne Revolution abzusetzen, durch Wahlen, Parlamente und alles, was sonst noch dazugehört. Die andere Bedeutung von Demokratie ist wesentlich fundamentaler. Orwell wie auch Garton Ash verweisen in dankenswert praktischer Terminologie darauf, wenn sie von Arbeiterräten und Berufsorganisationen sprechen. Doch in ihre Darstellungen schleichen sich noch andere Ideen ein. Demokratie muß ursprünglich sein; die Regierung muß zum Volk zurückkehren; die Gleichheit muß wirklich werden. Es gibt den Rousseauschen Traum von einer *volonté générale*, der die Revolutionäre in Frankreich 1789 beseelte, jenem allgemeinen Willen, der auf geheimnisvolle Weise dazu führt, daß alle ohne die Einwirkung von Zwang oder Gewalt einer Meinung sind. Marx hat diese Vorstellung in seinen seltenen und widerstrebenden Hinweisen auf die Welt nach der letzten Revolution entwickelt, die eine Welt der Verbrüderung statt der Herrschaft und somit der Gleichheit und nicht der Klassengegensätze sein würde. Diese Idee lebt bis heute fort, etwa in der Sehnsucht von Jürgen Habermas nach einer Gesellschaft der »herrschaftsfreien Kommunikation«, nach einem in freiwilligem und permanentem Diskurs zwischen Ebenbürtigen hergestellten Konsens.

Die Idee hat etwas Anziehendes, ja Erregendes an sich. Sie ist eine visionäre Hoffnung, die die Gemüter der Menschen aus den Niederungen des Alltäglichen erhebt. Schließlich ist das Alltagsleben in der Gesellschaft ebenso geisttötend wie lästig. Es ist das immerwährende Rollenspiel von Menschen, die mehr oder weniger Erwartungen entsprechen, die sie nicht erfunden haben und nicht ändern können. Außerdem hat das Theater, in dem dieses Rollenspiel stattfindet, offenbar auch Regisseure, ablesbar an dem Umstand, daß man keine Regeln verletzen kann, ohne dafür büßen zu müssen. Gesellschaft bedeutet Zwang durch Normen und Sanktionen sowie durch diejenigen, welche diese auferlegen und durchsetzen. Gelegentlich, wenn auch vergleichsweise selten, wird die Routine durchbrochen. Nicht nur katholische Länder kennen eine Karnevalszeit, in der alles von Menschen in Masken und Phantasiekostümen auf den Kopf gestellt und die gesellschaftlichen Normen außer Kraft gesetzt werden, auch wenn der Spaß gewöhnlich in einer langen und harten Fastenzeit endet. Streiks sind ein Ärgernis für die Arbeitgeber und heute auch lästig für die Verbraucher, doch für die Beteiligten stellen sie häufig eine willkommene Unterbrechung in der Eintönigkeit ihres Lebens dar. Gewaltverbrechen sind mehr als nur ein Ärgernis, dennoch lassen sich mit Schauergeschichten über sie Millionen von Tageszeitungen an gesetzestreue Leser verkaufen, die offenbar die Erregung aus zweiter Hand genießen wollen, die ein Verstoß gegen die gesellschaftlichen Erwartungen mit sich bringt.

Die einschneidendste Aufhebung des Alltags ist wahrscheinlich der Krieg. In Kriegen werden sogar Tabus ausdrücklich, ja offiziell gebrochen. Menschen werden zum Töten ermutigt. Kinder werden aufgefordert, ihre Eltern zu verlassen. Männer werden kraft einer politischen Entscheidung von ihren Frauen getrennt. Gewohnte Tätigkeiten werden eingestellt. Aber die Erlaubnis, das Unerlaubte zu tun, unterliegt natürlich auch hier, wie bei Karnevalsfesten und Streiks, ihrerseits genauesten Regeln. Der Krieg ist für die politische Rechte das, was die Revolution für die Linke ist: die Aufhebung der normalen Gesellschaft. In beiden Fällen verschmelzen Privatleben und öffentliche Ereignisse, Geschichte wird zu individueller Biographie und umgekehrt. Beide legen das Skelett des Lebens unter der Haut und dem Gewebe der bürgerlichen Gesellschaft bloß. Doch während der Krieg prinzipiell weitgehenden Kontrollen unterliegt, haben Revolutionen prinzipiell einen offenen Ausgang. Das hängt damit zusammen, daß Kriege die Position der herrschenden Gruppen bestätigen oder zumindest diesen Zweck verfolgen, während Revolutionen sie beseitigen. In der Praxis liegen die beiden häufig nicht sehr weit auseinander, wie George Orwell festgestellt hat. So kann es uns kaum überraschen, daß die spanischen Kommunisten mit ihrer Betonung von »Zentralismus und Effizienz« ein größeres Interesse am Krieg als an der Revolution zeigten. Denn beide appellieren an ganz verschiedene menschliche Gefühle und Werte. Im Krieg geht es häufig um Herrschaft und immer um Selbstbehauptung, während bei Revolutionen die Hoffnung im Mittelpunkt steht.

Es ist die Hoffnung auf eine völlig andere Welt. Ihre Beschaffenheit ist oft beschrieben worden, mehr oder weniger differenziert, mehr oder weniger emotional. Sie reicht von der Anarchie im engeren Sinne des Wortes bis zu einem ebenso strikten Begriff von Gemeinschaft. Jenseits dieser Unterschiede liegt das Gemein-

same der revolutionären Hoffnungen in einer Gesellschaft (wenn dieser Begriff dann noch zutrifft), in der alle gleich sind und niemand Macht über andere hat, eine einzige große Gemeinschaft. »An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.«³

So Marx und Engels in einer bekannten Bemerkung, die das Ziel des Proletariats in seinem »Kampf um die Demokratie« definiert. Doch eine Demokratie in diesem Sinne kann es nicht geben. Vielleicht hat es einmal »herrscherlose Stämme« gegeben, obgleich an den unbestätigten Berichten von Anthropologen Zweifel erlaubt sind, und es gibt oligarchische Kollegien wie die Colleges von Oxford, in denen bei den abendlichen Tischgesprächen herrschaftsfreie Kommunikation gepflegt wird, aber in wirklichen menschlichen Gesellschaften geht es um Normen, und Normen setzen Sanktionen voraus, die ihrerseits Sanktionsinstanzen und damit Machtstrukturen zur Voraussetzung haben. Vielleicht ist es ein Fehler, den Traum der Anarchie völlig auszuschließen – das Unerhörte kann schließlich doch einmal eintreten –, aber soweit wir wissen, hat der Gesellschaftsvertrag immer auch einen Herrschaftsvertrag in sich eingeschlossen. Überall, wo Menschen Regeln aufstellen, nach denen sie leben, sind einige gleicher als andere.

Der revolutionäre Traum von einer Regierung, die zum Volk zurückgekehrt ist, muß deshalb unerfüllt bleiben. Das ist 1991 für jedermann sichtbar. Die sanften Revolutionäre des ostdeutschen *Neuen Forums* und ähnlicher Gruppen können noch immer nicht verstehen, warum sie bei den ersten freien Wahlen am 18. März 1990 nicht mehr als drei Prozent der Wählerstimmen erhielten, doch die Wähler waren möglicherweise klüger als die Kirchenmänner, die die Demonstrationen in Leipzig an jenen denkwürdigen Montagen im Herbst 1989 anführten. Nicht anders als *Solidarnosc* in Polen endet das *Bürgerforum* in der Tschechoslowakei in Tränen. Die Rückkehr der Regierung zum Volk bedeutet überhaupt keine Regierung; »das Volk« ist unfähig, eine Änderung zu bewerkstelligen, die über die zerstörerischen Momente der Revolution hinausginge. Kann es sein, daß die »Macht des Volkes« grundsätzlich negativ ist und eher die Macht bedeutet, etwas zu beseitigen statt zu bewegen? Jedenfalls ist Basisdemokratie ein Irrtum und ein kostspieliger obendrein.

Ein Irrtum übrigens, dem Lenin nie verfallen ist »Wir sind keine Utopisten«, so schrieb er in »Staat und Revolution«. »Wir ›träumen‹ nicht davon, wie man *unvermittelt* ohne jede Verwaltung, ohne jede Unterordnung auskommen könnte; (. . .) wir wollen die sozialistische Revolution mit den Menschen, wie sie gegenwärtig sind, den Menschen, die ohne Unterordnung, ohne Kontrolle, ohne ›Aufseher und Buchhalter‹ nicht auskommen werden.«⁴ Und so nahm die Diktatur des Proletariats ihren Lauf: immer mehr Diktatur und immer weniger Beteiligung des Proletariats oder überhaupt einer größeren gesellschaftlichen Gruppe. In den meisten Fällen endet der Traum von der reinen Gemeinschaft in reiner Herrschaft. Die Frage ist nicht, wie man Macht abschaffen, sondern wie man sie im Zaum halten kann.

Das ist die Frage des anderen, des konstitutionellen Demokratiebegriffs, und sie wirft das schwierigste Problem von allen auf. Rekapitulieren wir. Der Erfolg

von Revolutionen, auch der von 1989, liegt darin, daß sie das alte Regime ein für allemal vernichtet haben. Sie scheitern jedoch an dem Ziel, die grundlegend andere Welt einer Basisdemokratie zu schaffen. In diesem Sinne müssen sie die übertriebenen Hoffnungen, die sie geweckt haben, enttäuschen. Doch wie verhält es sich mit den Institutionen offener Gesellschaften, die Konflikte regeln und Veränderungen ohne Gewalt ermöglichen?

Ich habe bislang so argumentiert, als seien Revolutionen isolierte Ereignisse, Naturkatastrophen gleich, die aus heiterem Himmel kommen und ein Bild der Zerstörung und Enttäuschung zurücklassen. Viele von denen, die ihre Hoffnungen auf eine völlig andere Welt in eine Revolution gesetzt haben, hätten statt dieser Katastrophenmetapher ein voluntaristisches Bild vorgezogen, hingen jedoch letztlich demselben Irrglauben an. Sie glaubten, daß Revolutionen gemacht, organisiert, willentlich hervorgerufen werden könnten, daß es lediglich einiger weniger entschlossener Revolutionäre bedürfe, um die Veränderung zu bewirken. Sie hätten ihren Marx – oder auch andere, jüngere Autoren – besser lesen sollen.

Revolutionäre Situationen entstehen selten und zeigen an, daß sich das gesellschaftliche Leben in einem ernsten Zustand befindet. Sie treten ein, wenn eine herrschende Schicht während eines längeren Zeitraums nicht nur andere Gruppen, sondern auch ein vorhandenes Veränderungspotential unterdrückt hat. Die Breschnewsche Nomenklatura war ein etabliertes System von Privilegien, abgesichert durch nackte Gewalt und versteckte Kontrolle durch den Sicherheitsapparat. Dem stand der sichtbare Fortschritt nichtkommunistischer Länder gegenüber, die praktisch vor der Haustür lagen. Mit anderen Worten, die Nomenklatura unterdrückte nicht nur alle anderen Gruppen, sondern sie verhinderte auch Möglichkeiten, die jedermann mit seinen eigenen Augen sehen konnte. Man könnte hier gut marxistisch auch von einem Klassenkonflikt sprechen, der dadurch genährt wurde, daß es innerhalb der herrschenden Bedingungen («Produktionsverhältnisse») unmöglich war, das bestehende Potential zur Verbesserung («Produktivkräfte») zur Geltung kommen zu lassen. Die Täuschung durch die offizielle Statistik funktionierte nicht mehr; tatsächlich begann das gesamte System ideologischer Täuschungen zu zerfallen. Diejenigen, die nicht Nutznießer des Systems waren, sahen nur zwei Möglichkeiten – wegzugehen oder das System zu beseitigen. Die Ostdeutschen taten beides; andere mit beschränkteren Möglichkeiten mußten auf eine politische Veränderung setzen.

Revolutionäre Situationen sind noch keine Revolutionen. Sie gleichen einem Pulverfaß, das erst gezündet werden muß. Genauer gesagt, ist die Hoffnung der Funke, der eine revolutionäre Situation explodieren läßt. Hoffnung entsteht im allgemeinen mit den ersten Anzeichen der Schwäche der herrschenden Schicht, mit Reformen, die die Menschen ermutigen, vorwärtszudrängen, mit dem Zeichen der Unsicherheit, das die Maske zerstört. Ceausescus Gesicht, als ihm während seiner Rede vor einer großen Menschenmenge bewußt wurde, daß seine »Anhänger« in Wirklichkeit seine Feinde waren, ist hierfür ebenso ein Beispiel wie der Wirrwarr der Entscheidungen im Vorfeld der Öffnung der Berliner Mauer. Der tiefere Grund für den Hoffnungsschimmer in den Ereignissen von 1989 war zweifellos Präsident Gorbatschow und seine offenkundige Absicht,

nicht zu intervenieren, wenn Menschen sich entscheiden, ihren eigenen Weg zu gehen.

So begann der Prozeß mit all der Euphorie des Außergewöhnlichen, die uns noch so lebendig im Gedächtnis ist. Wochenlang beteiligten sich viele Menschen an gewaltigen Demonstrationen, statt zur Arbeit zu gehen (die Ostdeutschen taten wohl beides). Mit einem Mal gab das scheinbar unverrückbare Gefüge der Nomenklatura nach. Die Reformkommunisten verdrängten die Traditionalisten, nur um ihrerseits innerhalb weniger Tage entthront zu werden. Das Monopol der Kommunistischen Partei zerfiel zuerst an der Spitze und dann, allerdings wesentlich langsamer, auf allen Ebenen. Wahlen wurden geplant, Wahlkämpfe vorbereitet. In manchen Ländern wie Bulgarien kam eine neugewählte Regierung so schnell an die Macht, daß die Kräfte der Veränderung kaum Zeit fanden, sich zu organisieren. Von Rumänien abgesehen, schien irgendwann zwischen Ende Dezember 1989, dem Amtsantritt von Václav Havel, und vielleicht Ostern 1990 alles gutzugehen.

Doch während dieses Prozesses und danach traten mehrere Komplikationen auf. Ich habe sie eingehender in meinem Buch »Betrachtungen über die Revolution in Europa«³ beschrieben, so daß hier eine äußerst gedrängte Zusammenfassung genügen muß. Zunächst der Zusammenbruch des Zentrums. Sobald die Partei aus ihrer Monopolstellung entfernt war, wurde der Staatsapparat brüchig oder gar hohl. Was das bedeutet, ist uns schon vor dem August-Putsch in extremer Deutlichkeit in der Sowjetunion vorgeführt worden, wo der Präsident ein Dekret nach dem anderen erlassen konnte, und diese doch allesamt praktisch keinen Einfluß auf das hatten, was an der Basis geschah. In Ermangelung einer funktionierenden Verwaltung bleiben die Dekrete Makulatur. Im Fall Ostdeutschlands hat die Übernahme durch Westdeutschland nicht sichtbar werden lassen, in welchem Ausmaß die gewählte Regierung an Autorität verloren hatte, sofern sie je welche besaß. Ungarn und der Tschechoslowakei, ganz zu schweigen von Jugoslawien, Rumänien oder Bulgarien, steht diese Möglichkeit nicht offen. In allen diesen Ländern kommt es weniger darauf an, ob die Regierung das Richtige tut oder nicht, sondern ob sie in der Lage ist, überhaupt etwas zu tun. Die *Refolution* in Polen hat das Land bislang vor einem solchen Schicksal bewahrt, doch Präsident Walesa mag durchaus versucht sein, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Reste des Staatsapparats zu zerstören.

Zum Zusammenbruch des Zentrums kommt das wirtschaftliche »Tal der Tränen« hinzu. Die Folgen der ökonomischen Talsohle sind schon unter relativ günstigen Bedingungen schmerzhaft, wie das polnische und besonders das ostdeutsche Beispiel zeigt; vollends unerträglich werden sie, wenn – wie im Fall der Sowjetunion – die zentralen Behörden gänzlich funktionsunfähig geworden sind. Die wirtschaftliche Situation bewirkte eine Ernüchterung in Ungarn, der Tschechoslowakei und in den anderen Ländern, deren Lage irgendwo zwischen den Extremen einzuordnen ist. Es besteht die große Gefahr, daß die Menschen in all diesen Ländern zu der Überzeugung gelangen, Demokratie bedeute hohe Preise, eine hohe Arbeitslosenquote, niedrige Einkommen für die meisten und Spekulationsgewinne für einige wenige. Warum wählen, wenn das dabei herauskommt? Wozu überhaupt eine Demokratie?

Darüber hinaus gibt es die Wiederauferstehung des Stammesdenkens, also von archaischen Bindungen und Gefühlen. Der Kommunismus war unter anderem eine homogenisierende – manche würden sagen, eine modernisierende – Kraft. Jetzt, da er verschwunden ist, kommen ältere, nationale und religiöse Bande zum Vorschein. Da die Menschen kaum etwas haben, an das sie sich halten können und obendrein wenig zu essen, gehen sie Propheten auf den Leim, die ihre Köpfe und Herzen im Namen der Selbstbehauptung mit Haß gegen andere erfüllen.

Es ist durchaus möglich, den einen Weg vom Kommunismus zur Freiheit, von der Herrschaft der Nomenklatura zu den Institutionen der Demokratie vorzuzeichnen. Auch ist ein solcher Weg nicht die Ausgeburt einer Phantasiewelt, die es nie gegeben hat. Die Amerikanische Revolution hat diese Bezeichnung wahrscheinlich nicht verdient, aber sie ist ein großartiges Beispiel für die bewußte Schaffung einer freiheitlichen Verfassung. Der *Federalist* enthält vieles, das für die Länder Ostmitteleuropas von Bedeutung ist. Aus der jüngeren Vergangenheit gibt es die Erfolgsgeschichte Westdeutschlands nach dem Krieg, deren Bedeutung in ihrem zentralen Merkmal liegt, die politische und die wirtschaftliche Reform gleichzeitig durchgeführt zu haben. Auch dieses Beispiel ist in vieler Hinsicht unangemessen, obwohl es zeigt, daß es möglich ist, auf den Trümmern einer Tyrannei eine offene Gesellschaft zu errichten.

Das Problem erfordert Mut, Glück und ein klares Bewußtsein davon, in welche Richtung der Weg verlaufen soll. Politische Institutionen sind vergleichsweise schnell eingeführt, aber es dauert wesentlich länger, sie in den Köpfen und Herzen der Menschen zu verankern. Vermutlich muß erst der »Zwei-Wechsel-Test« (Samuel Huntington) bestanden werden, bevor die Bevölkerung sich sicher fühlen kann, das heißt, es müssen mindestens zwei auf demokratische Weise zustandegekommene Regierungswechsel erfolgen. Die Rechtsstaatlichkeit wirft ihre eigenen schwierigen Fragen auf, insbesondere in Ländern, die ein korruptes System der Parteienherrschaft übernommen haben; doch die notwendigen Bedingungen lassen sich angeben. Eine Wirtschaftsreform mit dem Ziel einer marktorientierten Ordnung dauert länger. Sie ist, wie wir heute nur allzu deutlich sehen, mit technischen Schwierigkeiten verbunden. Allein die Reprivatisierung wirft eine Reihe von anfangs fast unüberwindlichen Schwierigkeiten auf. Und abgesehen von den technischen Problemen führt eine Wirtschaftsreform zwangsläufig durch jenes wirtschaftliche Jammertal, von dem ich bereits gesprochen habe. Die Preise steigen, die Löhne fallen, und die Arbeitslosenquote geht in die Höhe, bevor ein Reformprogramm zu greifen beginnt. Vier Jahre sind eine kurze Periode, um eine Wirtschaft aus der Talsohle herauszuführen. Dennoch kann es gelingen. Die politische wie die wirtschaftliche Reform müssen allerdings gleichermaßen in lebendigen *civil societies* verankert sein. James Madison hat in seinen Beiträgen zum *Federalist* genau gesehen, wie schwierig beide zu verwirklichen sind. Wenn das neue Deutschland auf einer zuverlässigen und demokratischen Tradition aufbauen kann, die über politische Institutionen und wirtschaftlichen Erfolg hinausgeht, ist dies die bedeutendste Leistung westdeutscher Entwicklungen seit dem Zweiten Weltkrieg. Noch einmal: Das Beispiel zeigt, daß die Aufgabe zu meistern ist.

Aber wird sie gemeistert? Der Zerfall des Zentrums, die Tiefe der wirtschaftlichen Talsohle und die Wiederkehr archaischer Kräfte, die einer Gesellschaft mit akzeptierten Unterschieden und Konfliktregulierungen entgegenarbeiten, müssen tiefe Zweifel wecken. Keine dieser Schwierigkeiten spielte bei der Gründung der Vereinigten Staaten eine Rolle, sofern man das Thema des *Federalist* selbst, die Schaffung eines wirksamen Zentrums, nicht als äquivalentes Problem ansehen will. In Westdeutschland waren die ökonomischen Bedingungen zu Beginn so schlecht, daß die wirtschaftliche Talsohle den meisten erträglich oder zumindest unausweichlich schien. Etwas näher am Thema liegt die Geschichte der Französischen Revolution, doch aus ihr läßt sich wenig Hoffnung schöpfen. Merkwürdigerweise ging von 1789 die Botschaft der Demokratie im institutionellen Sinne an Länder aus, die selbst keine Revolution erfahren hatten, während in Frankreich die frühen Ansätze der Demokratie unter der »Herrschaft des Schreckens und der Tugend« verkümmerten und ihre Überreste Jahrzehnte brauchten, um erneut wachsen und Früchte tragen zu können. Selbst auf der wirtschaftlichen Ebene ergibt sich aus den Daten, die uns über die Wirtschaftstätigkeit und vor allem den Handel vorliegen, daß Frankreich dreißig Jahre benötigte, um das vorrevolutionäre Niveau wieder zu erreichen.

Bevor ich aus diesen Überlegungen den nunmehr einzig möglichen Schluß ziehe, möchte ich eines mit Nachdruck sagen. Gesellschaftstheorien begründen oder reflektieren keine historischen Notwendigkeiten. Der Ablauf einer Revolution folgt einer gewissen inneren Logik. Das ist ganz besonders dann der Fall, wenn eine alte Ordnung beseitigt wurde, die in politischer, wirtschaftlicher und auch sonst in jeder Hinsicht eine Monopolstellung einnahm. Die nachrevolutionäre Situation grenzt an eine Anomie, in der es fast zwangsläufig zu einer Ernüchterung kommen muß. Diese Ernüchterung erzeugt kein sehr günstiges Klima für die Errichtung dauerhafter demokratischer Institutionen. Sie kann sogar radikale Minderheiten oder Individuen dazu ermutigen, die politische Macht im Namen von Zielen und mit Methoden zu erringen, die alles andere als demokratisch sind. Doch nichts von alledem muß sich *notwendig* ereignen.

Zum einen können unsere Theorien falsch sein. Ich bekenne mich zu einer neuen Version von Karl Poppers Kriterium der Falsifizierbarkeit als Mittel zur Auffindung der Wahrheit, indem ich mir heute nichts sehnlicher wünsche, als daß sich unsere gegenwärtigen Revolutionstheorien als irrig erweisen und daß die Länder Ostmitteleuropas einen Weg hin zur offenen Gesellschaft finden. Zum zweiten müssen allgemeine Theorien per definitionem partikulare und häufig singuläre Bedingungen in bestimmten Gesellschaften unberücksichtigt lassen. Aus Mangel an einem besseren Begriff bezeichnen wir diese Bedingungen vielfach als kulturelle. Ungarn ist ein Land, in dem ähnlich wie in Italien das wirtschaftliche Gesamtbild wahrscheinlich immer schlecht oder zumindest problematisch erscheint, während im wirklichen Leben die Menschen aus Fleisch und Blut immer zumindest zurechtkommen. Polens Bewußtsein einer nationalen Bestimmung hat das Land durch viele Krisen begleitet, und zugleich können wir beobachten, daß sich dort eine institutionelle Praxis entwickelt, die, zwar weit entfernt von idealen Demokratievorstellungen, dennoch so etwas wie eine freie Gesell-

schaft darstellt. Der Einfallsreichtum der Wirklichkeit war schon immer größer als der der Theorie, im Schlechten wie im Guten. Es besteht Grund zur Hoffnung.

Außerdem gibt es äußere Bedingungen, die dazu beitragen, die Freiheit zu sichern. Ostdeutschland hatte die einmalige Chance, sich mit Westdeutschland zu einem demokratischen Ganzen zu vereinigen. Ein demokratisches vereintes Europa gibt es noch nicht und ist auch weniger vordringlich; sicherlich wird es nicht so großzügig sein können. Trotzdem, das glückliche Europa, dem wir angehören, existiert und übt eine gewisse magnetische Wirkung aus, auch wenn es seinen offensichtlichen Verpflichtungen nicht sehr überzeugend nachkommt.

Doch selbst wenn all dies eines Tages unter Dach und Fach ist, bleibt die wesentliche Schlußfolgerung bestehen. Die Revolution von 1989 hat gleich anderen Revolutionen vor ihr eine alte Ordnung erfolgreich beseitigt, die nicht mehr wiederkommen wird. Und die Revolution von 1989 mußte wie andere Revolutionen vor ihr all jene enttäuschen, die übertriebene Hoffnungen auf eine neue Welt der herrschaftsfreien Kommunikation, der Gleichheit und der Basisdemokratie in sie gesetzt hatten. Viele mögen in diesen beiden Ergebnissen einen Grund zur Freude oder jedenfalls nicht zu großer Besorgnis sehen. Doch gleich anderen, früheren Revolutionen macht auch die von 1989 den Weg zur Freiheit extrem riskant. Sie hat Bedingungen geschaffen, die erfolgreichen politischen Reformen, effizienten Wirtschaftsreformen und der soliden Errichtung von *civil societies* entgegenwirken. Die einzelnen Länder mögen die Hindernisse überwinden, doch es bleibt die schlichte Tatsache, daß Revolutionen einfach keine gute Voraussetzung für eine freiheitliche Verfassung sind. Das ist vielleicht keine besonders erhellende Feststellung, da Revolutionen sich erst dann ereignen, wenn die herrschenden Umstände sich so weit verschlechtert haben, daß eine revolutionäre Situation entsteht. Aber diese Feststellung erinnert uns an die Notwendigkeit strategischer Veränderungen zur rechten Zeit, mithin an die Notwendigkeit von Institutionen, die es ermöglichen, ohne Aufruhr oder gar Gewalt den politischen Kurs zu ändern und sogar Regierungen abzulösen. Revolutionen müssen scheitern, und deshalb ist es das oberste Gebot einer freiheitlichen Verfassung, zu gewährleisten, daß sie sich gar nicht erst ereignen müssen.

Aus dem Englischen von Udo Rennert

Anmerkungen

- 1 Timothy Garton Ash, Ein Jahrhundert wird abgewählt. Aus den Zentren Mitteleuropas 1980-1990, München 1990, S. 346.
- 2 Ebd., S. 467.
- 3 K. Marx / F. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: dies., Werke Bd. 4, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin 1969, S. 482.
- 4 W. I. Lenin, Staat und Revolution, in: ders., Werke Bd. 25 (Juni-September 1917), hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin 1960, S. 438.
- 5 Stuttgart 1990.

Drei Politiker und Denker des Übergangs im Gespräch mit Aleksander Smolar

Kurt Biedenkopf: »Die Vereinigung bietet eine Modernisierungschance für ganz Deutschland«

Aleksander Smolar: Herr Biedenkopf, Sie sind als Ministerpräsident von Sachsen ein Mann der Tat, als Hochschulprofessor in Leipzig aber auch ein Mensch der Reflexion. In beiden Funktionen gehören Sie zu den Verantwortlichen, die den östlichen Teil Deutschlands umgestalten sollen. Zahllose Expertisen zeigen, daß dies ein äußerst komplexes Unterfangen ist – auf ökonomischer Ebene der Übergang zur Marktwirtschaft, auf sozialer Ebene der Aufbau einer *civil society*, politisch schließlich die Implementierung der Demokratie – und all dies zugleich. Was ist in Ihren Augen der wichtigste Aspekt dieser Übergangsphase?

Kurt Biedenkopf: Die Komplexität des Prozesses macht es schwer, das wichtigste oder dringendste Moment herauszustellen. Es handelt sich ja nicht nur um ein wirtschaftliches oder finanzielles Problem; es handelt sich in gleichem Maße um eine kulturelle und allgemein politische Herausforderung. Die schwierigste Sache, mit der wir fertig werden müssen – und ich denke, daß diese Schwierigkeit um so größer wird, je weiter wir nach Osten blicken –, besteht darin, die Folgewirkungen zu überwinden, die das kommunistische Regime in Form verinnerlichter Charakterstrukturen und Denkmuster hinterlassen hat. Dieses Regime war ziemlich erfolgreich – zumindest in Deutschland. Es setzte sich durch, obwohl sich Widerstand regte und obwohl der intendierte Wandel von der Bevölkerung niemals gänzlich akzeptiert wurde – auf Grund der bloßen Tatsache, daß das Volk gezwungen war, sich mit den neuen Machtstrukturen zu arrangieren und dadurch schon im Sinne des Regimes geprägt wurde. Am Ende des Erziehungsprozesses standen Menschen, die der Regierung als Objekt unterstanden und sie nicht als mündige Bürger trugen: Menschen, denen man beigebracht hatte, eher passiv zu sein und auf Anordnungen zu warten, als ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen. Diese lange Phase paternalistischer Staatsorganisation hat eine Bevölkerung hervorgebracht, die geradezu unfähig war und in hohem Maße immer noch ist, eigenständige gesellschaftliche Strukturen aufzubauen, und die auch heute noch weitgehend außerstande ist, die Prinzipien einer *civil society* zu verstehen.

Deshalb fehlen noch die Fertigkeiten, die das Wesen einer *civil society* ausma-

chen. Wir stehen heute vor der Aufgabe, drei Ziele zugleich verfolgen zu müssen: Wir müssen dieses enorme Defizit, diese intellektuelle Deformation des größten Teils der Bevölkerung bewältigen; wir müssen die strukturellen Mängel beseitigen, die nicht nur in der Wirtschaft – wo sie sich am häufigsten bemerkbar machen –, sondern auch im Verwaltungssystem vorhanden sind; und wir müssen zur gleichen Zeit mit dieser Bevölkerung, die gerade dabei ist, die Last eines vergangenen politischen Systems abzuschütteln, eine neue Gesellschaft aufbauen.

Man kann natürlich versuchen, jene Momente genau zu bestimmen, die diesen Wiederaufbauprozess besonders problematisch machen: In diesem Zusammenhang würde ich das Bildungssystem hervorheben, seine Reorganisation nicht nur unter institutionellen Gesichtspunkten – das ist die geringste Sorge –, sondern hinsichtlich der Inhalte, der Lehrpläne. Ich könnte aber auch die Verwaltungseinrichtungen nennen; es ist jedenfalls bewegend zu verfolgen, wie die Menschen hier versuchen, sich mit den Grundlagen der Demokratie vertraut zu machen. Und auch dabei spielt – soweit das östliche Deutschland betroffen ist – die finanzielle Seite die geringste Rolle. Denn die wirtschaftliche Wiederbelebung der neuen Bundesländer wird durch das ökonomische Potential der alten Bundesrepublik erleichtert, die keine allzu gravierenden Probleme haben wird, diese Anstrengungen für einige Zeit zu stützen.

Drei Dinge sind für den anstehenden Wiederaufbau nötig: Motivation, Know-how und Kapital. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren in den westlichen Besatzungszonen Motivation und Know-how vorhanden – also die beiden wichtigeren Faktoren, die im Gegensatz zum Kapital nicht von heute auf morgen zur Verfügung stehen. Der Marshall-Plan brachte Kapital ins Land; so kam der wirtschaftliche Motor in Gang, zuerst stotternd, dann aber kräftig genug, um das Wirtschaftswunder zu ermöglichen. In den östlichen Teilen Deutschlands gibt es heute Motivation und seit kurzem auch Kapital – aber noch kein Know-how; dafür braucht es noch einige Zeit, das kann nicht künstlich beschleunigt werden.

Smolar: Lassen Sie mich an einen Punkt anknüpfen: Kulturpsychologen sehen in der Formierung der Charakterstruktur den größten Erfolg des Sozialismus und glauben, daß dies in der DDR noch gründlicher als in den anderen sozialistischen Staaten gelungen sei; manche verweisen darauf, daß die Zurichtung der Menschen hier eine gewisse Tradition hat: von Preußen über den Nationalsozialismus bis zum Stalinismus. Ja, vielleicht setzte noch die Periode des »Sozialismus mit menschlichem Antlitz« diese Kontinuität fort.

Biedenkopf: Der anfänglich noch bestehende Wunsch, an einem reformierten Sozialismus festzuhalten, hing sicher mit der erfolgreichen Prägung der Menschen durch das aufgezwungene Denkmuster zusammen. Sie neigten dazu, ihre bisherige Denkweise fortzuschreiben und nur die Unterdrückung zu überwinden. Das war die Utopie des demokratischen Sozialismus. Nur die Praxis konnte beweisen, daß das nicht funktioniert. Daß Kollektivismus und individuelle Freiheit nicht verbunden werden können, weil Freiheit nämlich Verantwortlichkeit erfordert und weil deren wesentlicher Ausdruck in einer materialistischen Welt eben der Privatbesitz ist.

Jene Gruppierungen, die maßgeblich das Zustandekommen der friedlichen Revolution ermöglichten, stimmten seinerzeit mit allen anderen Bewegungen in dem Wunsch überein, nur die repressiven Züge des real existierenden Sozialismus abzuschütteln. Erst im Laufe der Ereignisse wurden sie eines Besseren belehrt: daß die soziale Marktwirtschaft theoretisch gesprochen eine Synthese ist, weder Kapitalismus noch Sozialismus – sondern wenn man so will: eine Art von »Drittem Weg«.

Nun aber zu dem anderen Teil Ihrer Frage: Historische Voraussetzungen spielen für die ökonomische, politische und kulturelle Entwicklung eines Volkes eine große Rolle. Was Preußen betrifft, so wird dessen Rolle meines Erachtens allerdings überschätzt. Preußen war zu einem gewissen Grad ein Amalgam von bestimmten im Protestantismus verwurzelten religiösen Qualitäten, militärischen Fähigkeiten und der puren Notwendigkeit, unter härtesten Bedingungen wie Armut oder Krieg zu überdauern. In unserem Zusammenhang ist jedoch die Geschichte der öffentlichen Verwaltung der interessante Aspekt – genauso wie die Geisteshaltung, die sich daraus im späten 19. Jahrhundert entwickelte. Preußen war nach 1813 ein ausgesprochen liberales Land. Hier gab es die ersten Gesetze gegen Kinderarbeit und gegen die Ausbeutung der Arbeiter im Zuge des einsetzenden Kapitalismus. Aber im Zeitalter der Restauration, seit den späten dreißiger und den frühen 40er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, wurde diese liberale Tendenz unterdrückt, und es entwickelte sich ein Verwaltungsapparat, der auf Gehorsam, Recht und Ordnung abzielte. Das politische System blieb währenddessen durchaus offen für die Lösung der »sozialen Frage« und stand auch der Entwicklung der modernen Naturwissenschaft aufgeschlossen gegenüber. Aber gleichzeitig wurde der preußische Bürger zum »Untertan«, wie Heinrich Mann ihn dann gezeichnet hat: Ein Mensch, der sich mit Leib und Seele dem Staat unterwirft. Eine solche Denkweise ist natürlich förderlich für den Erhalt des Staates.

Das ist aber nicht die ganze Antwort. Hinzu kam in der DDR folgendes: Erstens übte die Sowjetunion gerade in den Nachkriegsjahren besonders starken Druck aus, weil den Machthabern klar war, daß alles auseinanderbrechen würde, wenn dieses besondere Glied in der Staatenkette des entstehenden Ostblocks zerreißen würde. Seinerzeit mußte auch die unruhigere Bevölkerung Polens oder der CSSR unter Kontrolle gehalten werden. Die erste Rebellion im Ostblock – und das ist der zweite Punkt – fand am 17. Juni 1953 in der DDR statt. Die brutale Niederschlagung des Aufstandes und in der Folge die Unterdrückung Hunderttausender von Menschen, verbunden mit der Tatsache, daß in den Jahren danach etwa drei Millionen in den Westen abwanderten – und zwar gerade diejenigen, die Initiative und Energie hatten –, bewirkte hier eine stärkere Befriedung und Unterwerfung der Bevölkerung als in den anderen Satellitenstaaten.

Natürlich hat auch der deutsche Hang zum Perfektionismus sein Teil zur Stabilisierung beigetragen. Nirgendwo sonst ist wohl der »wissenschaftliche Sozialismus« so akribisch ausgearbeitet worden, nirgendwo sonst ist eine solche Unmenge pseudowissenschaftlicher Literatur produziert worden wie hier.

Eine wichtige Rolle spielte auch die Teilung, die eine Hälfte Deutschlands geradezu zwischen dem Westen und dem Osten einzwängte; spätestens seit der Errich-

tung der Mauer 1961 schien dies ja ein dauerhafter Zustand geworden zu sein. So wurden die Menschen in diesem Land auf sich selbst zurückgeworfen, und das wiederum förderte bei den verbliebenen sechzehn Millionen den Wunsch nach einer eigenständigen Identität. Diese sogenannte DDR-Identität war nicht von Dauer – im Augenblick der Revolution von 1989 war sie aber noch weitgehend intakt. Zumindest bei den Gruppen, die wie das *Neue Forum* oder andere kulturelle oder kirchliche Gruppen die Initiative ergriffen. Diese Identität speiste sich zu einem guten Teil aus den Freiräumen relativer künstlerischer Freiheit. Das war ein Substitut, ein zerbrechlicher Ersatz für eine gewachsene Identität, sie überlebte den Zusammenbruch der Mauer nur um einige Monate.

Smolar: Gleichzeitig hat man den Eindruck, daß bei den ostdeutschen Bürgern, unabhängig von ihrer sozialen Gruppenzugehörigkeit, kollektive Identitäten weiterwirken.

Biedenkopf: Natürlich fördert das gemeinsame Schicksal den Zusammenhalt. Hinzu kommt das verbreitete Gefühl, damit leben zu müssen, vierzig Jahre verdegudet zu haben, und nun mit einer der komplexesten pluralistischen Gesellschaften des Westens konfrontiert zu sein, wie sie sich währenddessen in der Bundesrepublik herausgebildet hat.

Die Menschen hier kennen das Rechtssystem nicht, sie kennen das Gesellschaftssystem nicht, sie verstehen überhaupt nicht, wie das ganze komplexe Gefüge verwaltet wird. Sie wissen weder wie ein freier Markt funktioniert, noch haben sie jemals von so etwas wie Marketing auch nur gehört. Und nun sind sie dem nicht nur ausgesetzt, sondern sie müssen unter diesen Verhältnissen überleben. Das Verbindende einer solchen Situation erzeugt in den betroffenen Menschen trotz aller Unterschiede ein Gefühl der Einigkeit, das nun allerdings abzubrockeln beginnt. Das ist schmerzlich, und manche von ihnen erfahren dies als Auflösung alter Solidaritäten. Es hat einmal die Solidarität gegen die Unterdrückung gegeben; nun wandelt sie sich zu einer Solidarität gegen das Unbekannte.

Die neugierigeren Menschen sind allerdings durchaus bereit, sich auf die neuen Verhältnisse einzulassen und sie zu erforschen – ja, es macht ihnen sogar Spaß, vor allem den Jüngeren. Die Älteren hingegen haben sehr viel mehr Probleme. Sie finden nicht genug Hilfe, um sich in der neuen Situation zurechtzufinden, also suchen sie nach einer Art von Schulteranschluß mit denjenigen, die in einer ähnlichen Lage sind. Man sollte dies jedoch nicht als ein Weiterleben der DDR-Identität mißverstehen. In Sachsen z.B. findet sich nichts davon. Hier hat sich ein eigenständiges, regionales, sächsisches Selbstbewußtsein auch im DDR-Staat erhalten, das auf mehr als 900 Jahre Geschichte zurückblicken kann. Die Sachsen sind stolz auf ihre Geschichte und betrachten sie als einen Quell der Stärke. So wie sie Dresden nach seiner Zerstörung im Siebenjährigen Krieg wieder errichtet haben, werden sie es auch heute wieder neu erstehen lassen.

Ein letzter Punkt: In der DDR hatten die Intellektuellen sich Nischen eingerichtet, in denen sie existieren konnten. Mit dem Verschwinden des Honecker-

Regimes haben sie ihre besondere gesellschaftliche Rolle eingebüßt. Plötzlich sehen sie sich gezwungen, ein neues Selbstverständnis zu entwickeln, aber sie verfügen über keine Erfahrungen, die Probleme einer modernen Wirtschaftsgesellschaft intellektuell zu bewältigen – Fragen der Ökologie z.B., des Konsumverhaltens oder der zerstörerischen Kraft fortschreitender Individualisierung. Zu dieser Debatte können sie keinen Beitrag leisten, und das ist natürlich frustrierend für sie.

Smolar: Sie haben eben schon das Zerbrechen alter Bindungen erwähnt. Schwingen in den Klagen darüber nicht auch antikapitalistische Utopien mit? Der romantische Wunsch nach der Überwindung der Vereinzelung des modernen Menschen – Haltungen, wie wir sie auch von kirchennahen Gruppierungen in Polen kennen und die mit den ökonomischen Erfordernissen einer modernen Gesellschaft unvereinbar sind?

Biedenkopf: Ich für meinen Teil habe erst nachdem ich begonnen hatte, in Leipzig zu lehren, nach und nach verstanden, daß der real existierende Sozialismus und das westliche Wirtschaftssystem nach denselben Zielen streben: insbesondere nach wirtschaftlichem Wachstum, Steigerung der Produktion, Steigerung des Angebotes, zunehmender Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Bevölkerung. Es waren nicht die Ziele, die die Systeme unterschieden, sondern die eingeschlagenen Wege. Diese Ziele einer modernen Industriegesellschaft sind allerdings unvereinbar mit der Sicherung ihrer Zukunft. Denn nur eine kleine Minderheit auf dem Erdball kann sie für sich einlösen. Wir leiten unser ganzes Wertesystem und sogar unsere Interpretation der Menschenrechte von diesen Zielen ab. Sicher, der westliche Weg der kapitalistischen Industriegesellschaft funktionierte besser als der östliche Weg der Kollektivierung. Aber wir wissen nun, daß die Perfektion, die wir damit erreicht haben, zugleich unsere Zukunft gefährdet. Unsere Utopie lautet deshalb: Können wir diese Gesellschaft so umbauen, daß sie Zielen und Leitbildern folgt, die weltweit gültig sein können? Diese Sicht ist dem Westen heute noch ebenso fremd wie dem Osten. Aber jene, die weiterhin mit nostalgischen Gefühlen am Ziel eines humanen Sozialismus hängen, verschreiben sich einer reaktionären Utopie. Sie suchen einen dritten Weg zu einem Ziel, das heute als solches in Frage gestellt werden muß.

Smolar: Es geht also um eine neue Utopie, die weltweite Gültigkeit beanspruchen kann?

Biedenkopf: Wir können diese Utopie heute noch nicht präzise beschreiben. Aber das ist gewöhnlich der Fall, wenn ein Paradigmenwechsel, ein grundsätzliches Umdenken stattfindet. Es ist notwendig, wenn unser Globus nicht bald unbewohnbar sein soll. Weil ich ein Optimist bin, glaube ich, daß wir umlernen werden – auch wenn das mit enormen sozialen und politischen Konvulsionen einhergehen und kein friedlicher Prozeß sein wird. Aber wer heute noch sozialistischen Utopien anhängt, ist unweigerlich auf dem Holzweg – er will nicht wahr-

haben, daß der Kapitalismus die Früchte dieser Utopie schon längst geerntet hat. Die Welt ist darüber hinaus. Das wirkliche Problem für Europa und ganz besonders für das dicht besiedelte Deutschland ist: Wie können wir Vollbeschäftigung und hohen Lebensstandard sichern und dennoch die Lebensbedingungen für unsere Zukunft sicherstellen?

Smolar: Sie haben an anderer Stelle von der Gefahr für das vereinigte Deutschland gesprochen, in die gleiche Lage wie Italien zu geraten, wo hundert Jahre nach der Einigung ein fundamentales Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Werte weiterbesteht.

Biedenkopf: Bei dem Verweis auf das Mezzogiorno-Syndrom ging es mir darum zu zeigen, daß nationale Einheit nicht gleichbedeutend mit innerer Einheit ist. Wir müssen zwei Phasen unterscheiden. Die erste war die Schaffung der nationalen Einheit. Wir alle sind nun Deutsche innerhalb endgültig festgelegter Grenzen. Darüber wird es keine Debatten mehr geben; es werden keine Änderungen am geographischen Bild Deutschlands stattfinden. Damit ist aber noch keine innere Einheit erreicht.

Nun müssen wir die Aufgabe in Angriff nehmen, die beiden Teile Deutschlands zu verschmelzen. Wir müssen sie fusionieren. Das kann Jahre dauern – wie bei Wirtschaftsunternehmen, wo der Prozeß einer Fusion ja auch nicht mit der Wahl des Vorstandes abgeschlossen ist, sondern erst in dem Augenblick, in dem sich alle, die in den beiden Firmen arbeiten, sagen: Dies ist ein neues Unternehmen.

Wir lernen gerade erst, was es bedeutet, *ein* Volk zu sein. Und eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fusion besteht darin, daß die Westdeutschen akzeptieren, daß sowohl die BRD wie auch die DDR in ihrer alten Form verschwinden müssen, um in einem neuen Deutschland aufzugehen. Das östliche Deutschland wird nicht einfach dem Westen zugeschlagen – so wie man an ein Haus anbaut; hier entsteht ein neues Haus.

Bislang weigern die Westdeutschen sich, ein neues Haus zu bauen; sie fühlen sich im alten ganz wohl. Aber sie werden in den kommenden Jahren erkennen, daß es gar keine andere Möglichkeit gibt. So muß z.B. das gesamte Finanzsystem des geeinten Deutschland umgebaut werden, um den neuen Bedingungen zu genügen. Da aber das Finanzsystem in der Verfassung verankert ist, muß das föderalistische System reorganisiert werden. Es geht nicht darum, hier oder da eine Note zu ändern, die ganze Partitur muß neu geschrieben werden. Wir sind schon dabei, nur daß es den Menschen noch nicht recht bewußt ist.

Zum zweiten, und das ist wichtig aus Gründen, auf die ich gleich zurückkommen werde, streben wir an, die ökologische Verantwortung einer hochentwickelten Industriegesellschaft in unserer Verfassung zu verankern – so wie wir 1949 die soziale Verantwortung einer solchen Gesellschaft eingebaut haben. Das wird auf einen dramatischen Wandel in unseren politischen Vorstellungen und Strukturen hinauslaufen.

In dieser zukunftsweisenden Angelegenheit haben die Westdeutschen keinen

Wissensvorsprung. Daher können die Ostdeutschen hier gleichberechtigt eigene Beiträge beisteuern. Diese Fragen müssen wir gemeinsam lösen; und indem wir dies tun, verändern wir schon das Land. Es geht darum, gemeinsam an der Zukunft zu arbeiten: Wir müssen darangehen, gesellschaftliche Ziele zu definieren, zu deren Einlösung Ost- und Westdeutsche Beiträge von gleichrangiger Bedeutung liefern können, und den Menschen sagen, daß wir dieses Land umstrukturieren und nicht einfach den Westen kopieren wollen.

Smolar: Timothy Garton Ash hat einmal geschrieben, daß der Osten Europa nicht viel mehr bieten könne als den Mut und die Erfahrung im Umgang mit totalitären Systemen. Ist die Bilanz im östlichen Teil Deutschlands nicht noch negativer? Wo es noch nicht einmal einen Widerstandsmythos gibt, sondern nur diese deprimierende Zweitrangigkeit? Muß das nicht auf eine Eroberung durch den Westen hinauslaufen?

Biedenkopf: Ohne Zweifel wird der Osten viele Dinge übernehmen, einfach, weil sie vernünftig sind: etwa die Rede- und Pressefreiheit, Freiheit von Lehre und Forschung und ein Hochschul-System, das auf diesen Prinzipien aufbaut. Aber bei aller Einsicht gibt es doch manche Unsicherheit darüber, wie hier vorzugehen ist. Ich sage den Westdeutschen immer wieder, daß sie sich einen interessanten Aspekt der Vereinigung zu wenig bewußt machen. Bei der Fusion mit einer Gesellschaft, die mit den Spielregeln unserer eigenen Gesellschaft überhaupt nicht vertraut ist, müssen wir – ich meine jetzt die Westdeutschen – damit rechnen, daß auch das für uns Selbstverständlichste in Frage gestellt wird, wir müssen unser eigenes Regelsystem erklären. Damit beginnen wir schon, unsere eigene Gesellschaft neu zu durchdenken und sie damit auch zu verändern. Wo immer dann ein Mangel oder ein ungelöstes Problem auftritt, können wir unserem Gegenüber vorschlagen, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Diese Fragen zu stellen, ist eine der wesentlichen Leistungen der Polen, Tschechen und Ungarn auf ihrem Weg in die europäische Staatengemeinschaft. Denn auf lange Sicht zählt nicht nur ihr Mut, einen neuen Weg zu gehen. Diese Courage ist nur die Eintrittskarte. Was wirklich zählt, folgt erst, wenn sie einmal dazugehören und feststellen: »Ein wundervolles System, das Ihr da habt, aber was macht Ihr eigentlich mit Eurem ganzen Müll?« Mit solchen Fragen können die Menschen im Osten wesentliche Anstöße zur gesellschaftlichen Entwicklung geben.

Ein weiterer, großer Vorteil der Vereinigung liegt übrigens darin, daß sie die Chance bietet, ganz Deutschland zu modernisieren, und zwar insofern, als im östlichen Teil weder die Gesellschaft noch das Land zwischen mächtigen, etablierten Interessengruppen aufgeteilt ist, die wirkliche Veränderungen nur verhindern würden: Wenn wir diese Möglichkeit wahrnehmen, können wir mehr zu einer sinnvollen Modernisierung beitragen als die Politiker im Westen, die niemals in der Lage wären, sich über die dort bestehenden Interessengruppen hinwegzusetzen. Wir aber können diese Gruppen zwingen, sich neu zu legitimieren. Und das wird ihnen nicht gelingen, wenn wir beweisen können, daß sie kontraproduktiv sind, also nicht im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft arbeiten.

Wenn also die osteuropäischen Länder mit ihren nationalen Eigenheiten und ihren historisch gewachsenen Fähigkeiten an diesem Prozeß mitarbeiten wollen, dann sind sie uns hochwillkommen, denn sie werden Aufgaben übernehmen können, die kein westliches Land erfüllen könnte.

Smolar: Kommen wir noch einmal auf die Frage der nationalen Identität zurück. Kein Mensch hätte sich vor zwei Jahren ein Bild von Deutschland und den Deutschen gemacht, wie es sich heute bietet. Kann man von einer Renaissance des nationalen Selbstbewußtseins sprechen?

Biedenkopf: Aber es gibt doch gar keine angestammte deutsche Identität. Es ist äußerst schwierig, so etwas auszumachen. Wo soll man überhaupt ansetzen? Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges? Oder erst zweihundert Jahre später?

Die Deutschen haben Frankreich immer um seine zentralistische Struktur beneidet. Und sie bemühten sich, die Zersplitterung ihres Landes durch Zentralisierung zu überwinden. Was bekanntlich in zwei Weltkriegen endete. Es war ein Glück, daß die westlichen Alliierten, die westeuropäischen Nachbarn und die Westdeutschen nach 1945 auf einem föderalistischen Zusammenschluß insistierten. Die Lösung bestand in einer Kombination aus zentraler Bundesregierung und souveränen Ländern, die weitaus selbständiger agieren, als die französischen oder englischen Provinzen. Diesem bestehenden föderalistischen Staatswesen fügen wir nun neue Bundesländer hinzu – während gleichzeitig die Republik beginnt, nach einer neuen Identität zu suchen.

Daß es um die Suche nach etwas Neuem geht, und nicht um alte Gewißheiten, zeigt exemplarisch die Heftigkeit der Debatte um die Hauptstadt, um Berlin oder Bonn. Wenn es um eine westdeutsche Identität ginge, stünde Berlin gar nicht zur Debatte. Wenn es ein festverankertes Nationalgefühl gäbe, wie es in dem Wunsch nach Wiedervereinigung mitzuschwingen schien, würde niemand Berlin in Frage stellen. Und wollte man den Osten bloß der Bundesrepublik einverleiben, würde alles bleiben wie es ist, und Bonn bliebe die Hauptstadt. Denn die Hauptstadt ist gleichzeitig Symbol der nationalen Identität.

Die Projektion unserer Identität auf Europa, die bisher einen wichtigen Bestandteil des westdeutschen Selbstverständnisses ausgemacht hat, trägt heute allerdings nicht mehr. Die Zeit solcher Improvisationen ist vorbei. Die Europäer sagen nun, daß wir wieder, und unabweislich, eine Nation sind. Und sie fordern uns auf, uns dazu zu bekennen. Aber wir wissen nicht, wer wir sind. Sind wir Deutsche, sind wir Bayern oder Sachsen, sind wir Europäer? Werden wir nach dem politischen Zusammenschluß Europas Europäer sein? Und Sachsen? Aber keine Deutschen? Wer wir sind – dies neu zu bestimmen ist eine weitere gemeinsame Aufgabe für West- und Ostdeutsche.

Smolar: Die politische Konstellation ist heute offensichtlich ganz anders als z.B. jene von 1871. Aber hat unter den Deutschen trotz, oder wegen, der Teilung nicht doch eine romantische, von Herder inspirierte Sicht der Nation weitergelebt, die jetzt wieder zum Tragen kommt?

Biedenkopf: Die Deutschen sind meiner Ansicht nach heute nicht mehr für romantische Visionen von ihrer Nation empfänglich, und ich halte das für einen großen Fortschritt. Denn das heißt ja nicht, daß wir nicht stolz auf unser Land wären. Doch durch die föderalistische Struktur Deutschlands werden die Bundesländer, die eine starke Position einnehmen, mit ihren nichtdeutschen Nachbarn in Kooperation treten. Ich würde, ganz praktisch, gerne eine »Euro-Region« sehen, die etwa Böhmen, Schlesien und Sachsen umfassen könnte. Diese drei Industriegebiete sind etwa gleich alt und in den Bereichen Textilproduktion oder Werkzeugherstellung recht hoch entwickelt. Und Oberschlesien verfügt über Stahl und Kohle, Werkzeugbau etc. Wenn Sie einen Blick auf die Karte Europas werfen, und Polen, die CSFR und Ungarn als Teile dessen sehen, was in Zukunft eindeutig zur Europäischen Gemeinschaft zählen sollte, dann bilden die drei Gebiete offensichtlich eine zusammengehörige Industrieregion. Sollte es uns gelingen, diese Teile in einer ökonomisch sinnvollen Weise und ohne gegenseitige Bevormundungen zu verschmelzen, dann wäre das eine große Bereicherung für uns. Aus meiner Sicht ist dies eine der wesentlichen Aufgaben, die Sachsen in Zukunft wahrnehmen kann.

Wenn sich ein neues deutsches Selbstverständnis entwickelt, dann erwächst es aus dem Bewußtsein, in der Mitte eines freien Europa zu leben und Brücken über verschiedene Grenzen schlagen zu können. Dies wird ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung unseres Gesellschaftssystems sein. Regionale Eigenheiten werden in Europa immer wichtiger. Wenn wir erst über ein europäisches Parlament verfügen – und wir werden eines einrichten, wenn wir in unserer Bemühung, ein geeintes Europa zu formen, nicht einen gewaltigen Rückschlag erleben –, dann werden nationale Regierungen an Bedeutung verlieren. Nicht notwendigerweise auch das nationale Selbstbewußtsein, aber doch die nationalen Regierungen. Die einzelnen Regionen werden wichtiger sein. Mir schwebt ein erweitertes Identitätsgefühl vor – so daß ein Sachse von sich sagen kann: Ich bin ein Sachse und zugleich ein Deutscher und ein Europäer.

Diese Entwicklung geht Hand in Hand mit einer Tatsache, die unseren europäischen Nachbarn nicht bewußt ist, die aber sehr wichtig ist: Die Deutschen sind ein alterndes Volk. Im Jahr 1900 betrug das Durchschnittsalter der Deutschen 25 Jahre. Im Jahr 2000 wird es bei 50 Jahren liegen. Die Deutschen sind im Schnitt älter als die Polen, Tschechen, Franzosen oder Engländer. Zugleich aber sind die Deutschen ein reiches Volk, und deshalb eher vorsichtig und defensiv, wo es um Veränderungen geht. Beides zusammen führt zu einer bedenklichen Abwehr gegen andere Kulturen, andere Nationalitäten, die manchmal schon in die Nähe von Haß gerät. Sie wissen um die heftigen Debatten in Deutschland: Sollen wir ein multikulturelles Land werden? Wird Deutschland ein Einwanderungsland? Die Deutschen neigen eher dazu, das abzulehnen. Aber alle Fachleute bestätigen, daß es gar keine Alternative dazu geben kann. Wir müssen junge Leute ins Land lassen – wer soll denn sonst die anfallende Arbeit erledigen? Was bedeutet diese Einwanderung dann aber für uns? Wollen wir in großer Zahl Emigranten aus dem Osten aufnehmen? Vier Millionen Menschen in der Sowjetunion bezeichnen sich als deutschstämmig. Wenn wir es ihnen erlauben, werden sie kommen. Und das sind immerhin fünf Prozent unserer Bevölkerung.

Smolar: Nun zu einem anderen Problem: Wie soll man mit der Vergangenheit umgehen? Ich denke hier natürlich an die Stasi und die damit verbundenen moralischen und praktischen Konsequenzen. In Polen z.B. sind die lokalen Machtstrukturen praktisch intakt geblieben und haben sich den neuen Verhältnissen bloß angepaßt. Auch in den sogenannten Nomenklatura-Unternehmen überlebt ein Teil des alten Systems. Stellt das ein Problem für die nationale Sicherheit dar?

Biedenkopf: Die nationale Sicherheit ist am wenigsten problematisch. Hier hätten wir große Sorgen, wenn außerhalb von Deutschland, in Osteuropa und in der Sowjetunion, das alte kommunistische System noch intakt wäre. Das ist es aber nicht mehr. Was von der Stasi, der Nomenklatura übrig ist, hat sein Bezugsfeld eingebüßt. Es mag hier und da noch Verbindungen geben, aber alles in allem sind sie desorganisiert, zersplittert und ohne wirkliche Bedeutung. Auf der moralischen Ebene wird es schon schwieriger. Wir haben eine friedliche Revolution erlebt. Das heißt, daß die Bevölkerung die alten Machthaber nicht aufgehängt hat. Sie sind immer noch da, und nun sieht das Volk mit tiefer Enttäuschung, daß man diesen Menschen mit den Mitteln des Rechtsstaates nicht beikommen kann. Man kann eine Revolution eben nicht mit gesetzlichen Mitteln betreiben. Hier liegt die Ursache für die Enttäuschung jener, die in den vergangenen Jahrzehnten gelitten haben. Verfolger und Verfolgte konnten nach 1989 nebeneinander in einem Parlament sitzen.

Wir haben deshalb nun festgelegt, daß keine ehemaligen Stasi-Mitarbeiter in unserer öffentlichen Verwaltung tätig sein dürfen, weder die hauptberuflichen, noch jene, die kooperiert haben. Darüber hinaus hat das sächsische Parlament eine Reihe von politischen Funktionen in der kommunistischen Partei benannt, die mit einer Tätigkeit im heutigen öffentlichen Dienst unvereinbar sind. Wir haben erfahren müssen, daß unsere Arbeit dadurch nicht leichter wird, denn das kommunistische Regime hat sich in hohem Maße der Eliten bedient. Wenn wir alle ausgrenzen, werden uns Führungskräfte fehlen. Eine Lösung könnte darin bestehen, Westdeutsche einzubeziehen. Das ist aber nur in beschränktem Umfang möglich, weil die Bevölkerung dies übelnehmen und sich kolonialisiert vorkommen würde.

In der Privatwirtschaft ist die Situation noch komplizierter. Hier haben alte Nomenklatura-Leute ihre Funktionen behalten können, nachdem sie sich mit den Arbeitern ausgesprochen hatten. Oft war aber auch niemand zur Stelle, der sie hätte ersetzen können. Doch auch diese Personen werden ausgewechselt werden, wenn die Belegschaft unzufrieden mit ihnen ist. Diesen Prozeß haben wir eingeleitet und unter Kontrolle.

Schwerwiegender ist die Unsicherheit, ob jemand mit der Stasi zusammengearbeitet hat oder nicht, und der Mißbrauch mit dem enormen Berg gesammelter Informationen – auch dies ein Beispiel dafür, was deutsche Gründlichkeit vermag.

Smolar: Sechs Millionen Dossiers – zwei Millionen über Westdeutsche.

Biedenkopf: Es ist grotesk. Eine unvorstellbare Menge von Akten, voll von diskreditierenden Informationen. Und dann die Enttäuschung der Menschen, wenn sie

jetzt Zugang zu ihren Akten haben und erkennen, daß ihr bester Freund sie denunziert hat. Das alles hat eine zerstörerische Wirkung.

Smolar: Wer hat Zugang?

Biedenkopf: Das ist ein großes, komplexes Problem: Wenn wir den Menschen keinen Zugang zu ihren Akten gestatten, sie aber auf Grund von Informationen, die wir diesen Akten entnommen haben, nicht beschäftigen, dann handeln wir gegen die gültigen Rechtsnormen. Früher oder später werden die Betroffenen vor Gericht gehen. Belastende Informationen, gegen die sich der Betroffene nicht wehren kann, weil er keinen Einblick in die Akte hat, können wir ja in der Tat nicht akzeptieren und auf ihrer Basis das Leben eines Menschen zerstören, der sich vielleicht der Stasi sogar widersetzt hat. Auf der anderen Seite kann ein unbeschränkter Zugang zu den Akten ebenso zu Mißbrauch führen. Letztlich muß man hoffen, daß die Zeit hier heilend wirkt.

Es kann wohl keine Revolution ohne Ungerechtigkeit geben. Wichtig ist, daß diese Revolution friedlich verlief. Wir müssen noch einige soziale Konflikte, vielleicht sogar, was ich nicht hoffe, einige verbrecherische Machenschaften in Kauf nehmen, aber in ein paar Jahren wird dieses Problem sich lösen, wenn nämlich die Menschen der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen gewahr werden und lernen, mit ihrer Freiheit umzugehen. Im Augenblick sind sie nahezu wehrlos. Und ich sehe deshalb meine wichtigste Aufgabe darin, sie nach besten Kräften zu schützen – auch gegenüber jenen Personen aus dem Westen, die ihren Erfahrungsvorsprung nutzen wollen.

Gegenüber den Westdeutschen betone ich auch ständig, daß diese Probleme noch zu den Folgen des Zweiten Weltkrieges gehören. Nicht nur im Sinne von Ursache und Wirkung, sondern auch hinsichtlich moralischer und nationaler Verpflichtungen.

Smolar: Sicherlich gibt es in Ostdeutschland eine grundsätzliche Zustimmung zu Demokratie und Freiheit, aber doch nicht unbedingt auch zur Marktwirtschaft und der sozialen Restrukturierung, die sie mit sich bringt. Die Menschen hier mögen die Marktwirtschaft zu Beginn willkommen geheißen haben, weil sie sie mit materiellen Annehmlichkeiten assoziierten, nun aber revoltieren sie gegen die negativen Auswirkungen. Besteht nicht die Gefahr, daß in diesem Teil Deutschlands radikale Bewegungen auftreten, die die Modernisierung bekämpfen werden?

Biedenkopf: Ich glaube, das ist kein lokales Problem. Vielmehr werden die radikalen Bewegungen in ganz Europa zunehmen. Als die Grünen in Westdeutschland die politische Arena betraten, hielt man sie für genauso radikal wie die Kommunisten. Aber dann stellte sich heraus, daß sie unsere Gesellschaft aus sehr ernstzunehmenden Gründen aufschreckten. Niemand würde die Grünen heute noch als Radikale im Sinne einer Gesetze verletzenden und Demokratie gefährdenden Kraft betrachten. Was wir hingegen im Augenblick im östlichen Teil Deutschlands beobachten können, ist der Radikalismus einer völlig entwurzelten Minder-

heit. Von jungen Menschen, die permanent unter Kontrolle gehalten wurden und sich mit dieser Kontrolle arrangiert hatten. Plötzlich öffnen sich die Türen und ihnen wird gesagt: Seid selbständig. Ihr seid frei. Das ist so, als würden sie aus dem Gefängnis entlassen. Es trifft sie unvorbereitet. Deshalb wundert es mich, daß nicht 30 Prozent dieser jungen Leute auf die Straße gehen und Scheiben einschlagen, um so ihrem Haß auf die ganze Welt Ausdruck zu geben. Auch ist es der breiten Mehrheit gegenüber ungerecht, die öffentliche Aufmerksamkeit nur auf diese Randgruppen zu richten. Wir müssen mit politischem Radikalismus leben – ob er auf ökologische Probleme zurückgeht oder sich gegen die Einwanderer aus der Türkei, aus Polen, der Sowjetunion oder aus dem Fernen Osten richtet. Man darf auch nicht die arabischen Staaten an der Nordküste Afrikas vergessen, in denen eine Bevölkerungsexplosion stattfindet, ohne daß ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, diese Menschen in ihrer Heimat zu ernähren. Es wird nicht lange dauern, und wir haben *Boat people* auf dem Mittelmeer. Ohne Zweifel wird dies den Radikalismus fördern und kann zu großen sozialen Unruhen führen. Ich sage immer, daß die 80er Jahre das letzte Jahrzehnt weitgehender Ruhe in Europa gewesen sind – Europa war wohlgeordnet, jeder wußte, wohin er gehörte, wir hatten uns im Gleichgewicht des Schreckens bequem eingerichtet. Nun aber – sehen Sie doch nur nach Jugoslawien – gerät alles durcheinander.

Wir sollten uns von den radikalen Minderheiten aber nicht einschüchtern lassen, denn sonst verlieren wir unsere Fähigkeit zur Weiterentwicklung. Dann schreiben wir nur noch den Status quo fort, und das käme Selbstmord gleich. Auf dem Status quo können wir nicht beharren – so gesehen bin auch ich ein Radikaler. Sogar der Papst fordert einen radikalen Wandel in unserer Lebensweise. Es mag sein, daß er sich der ökonomischen Konsequenzen nicht ganz bewußt ist, aber er hat dennoch Recht.

Smolar: Man kann »*Centesimus Annus*« als Kritik auffassen, eine Kritik ist aber nicht notwendigerweise schon ein Programm.

Biedenkopf: Nun, die letzte Enzyklika ist ein wichtiges Dokument. Sie wird von vielen sehr positiv aufgenommen, auch wenn manche vielleicht nicht ganz zu Unrecht kritisieren, daß der Papst bis heute die Funktionsweise einer Marktwirtschaft nicht durchschaut hat.

Die Kirche liefert meiner Meinung nach im Augenblick sehr wertvolle Anregungen, weiß aber keine Antwort. Weder auf die sozialen noch auf die politischen Probleme einer Gesellschaft, die sich auf Konsum gründet. Und in der Frage der Geburtenkontrolle kann ich dem Papst einfach nicht folgen.

Smolar: Damit haben Sie ein Problem angesprochen, das direkt mit der Frage nach der Verfassung zusammenhängt – das Abtreibungsgesetz. Ist das nicht ein gutes Beispiel dafür, wie Ost- und Westdeutschland zu einem neuen *modus vivendi* finden können, indem sie eine gemeinsame Lösung erarbeiten?

Biedenkopf: Die Ansichten liegen nicht so weit auseinander und wir werden sicherlich darin übereinkommen, daß der Schwangerschaftsabbruch in den ersten

drei Monaten legal ist, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Aber es geht um viel mehr. Das Rechtssystem einer modernen, liberalen Gesellschaft zerstört sich selbst, wenn es zu moralisieren beginnt. Schwangerschaftsabbruch ist kein Problem des Strafrechts – sondern des Individuums und dessen moralischer Lösung von den Grundvoraussetzungen des Überlebens. Daran würde unsere Gesellschaft fraglos zugrunde gehen. Doch wenn wir es als Ausdruck individueller Entscheidung akzeptieren, daß eine Mutter sich entschließt abzutreiben, weil sie sagt, diese Schwangerschaft ist für mich unerträglich, dann kann kein Strafgesetz daran etwas ändern. Wenn wir diese Frage mit dem Strafgesetz lösen wollen, höhlen wir unser Rechtssystem aus.

Noch eine Bemerkung dazu: Der Sinn des Habeas-Corpus-Gedankens besteht darin, daß das Gesetz die Unversehrtheit eines jeden Körpers schützt – im wörtlichsten Sinne: Alles, was sich innerhalb dieses Körpers abspielt, untersteht nicht dem Gesetz. Deshalb hat der amerikanische *Supreme Court* entschieden, daß dem Kind im Mutterleib erst dann der Habeas-Corpus-Schutz zukommt, wenn es selbständig auch außerhalb des Mutterleibes überleben könnte. Es gilt allerdings auch, daß eine Mutter davor bewahrt werden muß, durch einen Schwangerschaftsabbruch körperlichen Schaden zu erleiden. Solange diese beiden Bedingungen aber nicht gegeben sind, genießt der Fötus keinen Schutz durch das Habeas-Corpus-Gesetz. Die Amerikaner sagen folgerichtig – und im Einklang mit der liberalen Auslegung des Rechtssystems –, daß das Gesetz nicht eingreifen kann, solange kein Corpus existiert. Nur moralische, ethische oder religiöse Überzeugungen und Normen können hier zum Tragen kommen, und diese können nicht gesetzlich geregelt werden. Dieser zentrale Punkt ist, meine ich, dem Papst nicht klar. Eine liberale, moderne, rechtsstaatliche Gesellschaft gedeiht nur, wenn sie – über ihr Rechtssystem hinaus – über eine ethische und moralische Selbstregulierung verfügt. Wenn eine Gesellschaft dieses Kapital an Übereinkunft angreift, zerstört sie sich selbst.

Ich wäre nicht überrascht, wenn wir uns heute in der letzten Phase einer sehr bemerkenswerten Entgrenzung befinden würden. Abgrenzungskonflikte hat es im Prozeß der Entwicklung der Spezies millionenmal gegeben. Wenn man dies aus einer eher biologischen Perspektive betrachtet, als evolutionären Prozeß, läßt sich sagen, daß die Freisetzung des Geistes von allen moralischen, ethischen und anderen Beschränkungen durch die Naturwissenschaften, und das Akzeptieren der Naturwissenschaften als alleinigem Leitprinzip, eine spektakuläre historische Entwicklung eröffnete, die in dieser Weise nicht mehr fortgesetzt werden kann.

Die Botschaft des *Club of Rome* seinerzeit war, daß eine Gesellschaft, die exponentiell wächst, nicht überleben kann. Heute müssen wir dafür sorgen, daß die Tragfähigkeit dieser Gesellschaft wiederhergestellt wird. Wie, darauf gibt es bis heute keine befriedigende Antwort. Weder wurde sie in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften gefunden, noch in den sozialistischen, wo nicht einmal die Frage gestellt wurde. Hier stehen wir alle am Anfang.

An diesem Punkt kann auch die europäische Integration einsetzen. Die Polen beispielsweise können uns mit Recht sagen: In dieser wesentlichen Frage seid Ihr bis jetzt die Antwort schuldig geblieben. Auch wir haben noch keine gefunden,

aber als Polen haben wir gelernt zu glauben, und aus dem Glauben Kraft zu schöpfen. Wir haben lange unter kritischen Bedingungen gelebt – wir wissen, was das heißt, und können Euch etwas darüber erzählen.

Dresden, am 15. Juni 1991

Aus dem Englischen von Waltraud Götting und Michael Schmitt

Postskriptum

Hoyerswerda hat nachdrücklich gezeigt, daß die Akzeptanz von Ausländern nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Obwohl die Bundesrepublik aus wirtschaftlichen, geographischen sowie rechtlichen und historischen Gründen hinsichtlich der Zahl der Asylbewerbungen eine Spitzenstellung in Europa einnimmt, war die ausländerpolitische Diskussion lange Zeit von Fragen der Arbeitskräftewanderung bestimmt. Die Arbeitsmigration hielt man für ein vorübergehendes Phänomen.

Diese Einstellung hat dazu geführt, daß auf die Frage, ob und in welchem Umfang die Bundesrepublik Einwanderungen zulassen soll, bis heute keine befriedigende Antwort gefunden worden ist – und das obgleich Einwanderungen de facto längst stattfinden. Diese politische Unterlassung und die fortdauernd abstrakte und ideologisch aufgeladene Asyldebatte haben zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen – auch in den westlichen Bundesländern, wo man zwar seit dreißig Jahren an das Zusammenleben mit Ausländern gewöhnt ist, eine Integration der ausländischen Mitbürger in weiten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aber noch immer nicht als selbstverständlich angenommen werden kann.

In den neuen Ländern kommt erschwerend hinzu, daß die Menschen bis vor eineinhalb Jahren keinerlei Erfahrungen im Umgang mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen sammeln konnten. Diejenigen, die das SED-Regime als Arbeitskräfte etwa nach Sachsen holte, waren von der deutschen Bevölkerung isoliert. Es gab keine Versuche der Integration, des Aufeinanderzugehens und Zusammenlebens. Jetzt aber werden die Menschen in den neuen Ländern – zusätzlich zu den ungeheuren Belastungen, denen sie durch den gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß ausgesetzt sind – mit dem Problem des wachsenden Ausländerzustroms konfrontiert, der sie unvorbereitet trifft.

Und noch etwas darf nicht übersehen werden: Die Bevölkerung sieht in der massenhaften Berufung auf das Asylrecht häufig – und nicht zu Unrecht – einen Mißbrauch. Viele Menschen, die zu uns kommen, fliehen nicht vor politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung, sondern vor wirtschaftlichen Bedingungen, die sie nicht länger zu akzeptieren bereit sind. Auch wenn wir Verständnis für die Motive dieser Menschen haben, das Asylrecht ist für sie nicht geschaffen worden, seine Inanspruchnahme durch sie daher mißbräuchlich. Muß die einheimische Bevölkerung dann aber zusätzlich feststellen, daß diejenigen, die keinen Anspruch auf Asyl nach Artikel 16 des Grundgesetzes begründen können, unter Ausnut-

zung rechtsstaatlicher Mittel über Jahre hinweg trotzdem im Land bleiben können, so verstärkt dies vor dem Hintergrund schwerwiegender persönlicher Probleme erst recht den Unmut. Hinsichtlich der Ereignisse in Hoyerswerda, wo wir mit großer Sorge registriert haben, daß Teile der Bevölkerung den rechtsradikalen Gewalttätern einen Resonanzboden boten, entschuldigt all dies nichts, erklärt gleichwohl aber manches.

War das Verhalten der Einwohner also auch der Ausdruck von Unsicherheit und Angst, muß im Zusammenhang mit dem offensichtlich gewaltbereiten Potential unter Jugendlichen, die sich zumeist unreflektiert und ohne ideologische Fundierung rechtsradikaler Parolen bedienen, konstatiert werden, daß insbesondere der Wegfall des vormundschaftlichen Staates ein Vakuum hinterlassen hat, das es schnellstens aufzufüllen gilt. Allein mit polizeilichen Mitteln werden wir der Sache nicht Herr. Verstärkt müssen daher Jugendorganisationen – wenn nötig auch finanziell – unterstützt werden, damit sie durch den Aufbau einer gesellschaftlichen Infrastruktur die Lücke ausfüllen können, die durch die Abschaffung der staatlich organisierten Jugendarbeit des SED-Staates entstanden ist. Darüber hinaus ist es notwendig, den Dialog und die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen sowie mit der Kirche zu intensivieren, um in der Bevölkerung Verständnis für ausländische Mitbürger und Einsicht in die Notwendigkeiten des sich aus ihrer Aufnahme ergebenden Miteinanders zu wecken und zu fördern. Dazu gehört auch die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und ihren Eigenheiten.

Schon längst kann es doch nicht mehr um die Frage gehen, ob wir Asyl gewähren wollen oder nicht. Das Asylrecht gehört zum Grundbestand unser Verfassungsordnung und darf nicht angetastet werden. Vielmehr geht es um die Frage, wie wir mit dem wachsenden Zustrom von Ausländern umgehen sollen. Das Hauptproblem wird in Zukunft die europäische Binnenwanderung sein, die Wanderung von Menschen auf der Suche nach menschenwürdigen oder schlicht besseren Lebensbedingungen, die Wanderung von Ost nach West und von Süd – vorrangig von der nordafrikanischen Küste – nach Nord. Diesen Wanderungen können wir nicht mit einer noch so restriktiven Asylpolitik begegnen. Es kommt daher darauf an, daß wir an der Verringerung des wirtschaftlichen Gefälles nach Osten und Südosten in Europa nach Kräften mitwirken, um so die eigentlichen Ursachen der Zuwanderung zu beheben.

K.B.

Bronislaw Geremek: »Man kann eine demokratische Ordnung nicht mit undemokratischen Mitteln errichten«

Aleksander Smolar: Die gegenwärtige politische Entwicklung in Polen scheint von einem gewissen Widerspruch gekennzeichnet zu sein. Die Demokratisierung hatte aufgrund der Stärke der Opposition und der *Solidarnosc* bessere Voraussetzungen als in den anderen ehemals kommunistischen Ländern, und trotz aller Probleme – vor allem im Bereich der Wirtschaft – gibt es in der Tat viele Erfolge und eine bislang relativ große politische Stabilität. Und dennoch nehmen in der Gesellschaft und in den politischen Eliten die Unruhe und die Besorgnis über die Zukunft der polnischen Demokratie zu, ja es scheint manchmal, als werde der demokratische Weg zur Disposition gestellt, noch ehe die Demokratie überhaupt eine Chance bekommen hat. Bei den Stellungnahmen der Politiker hat man das Gefühl, als wollten sie die Gesellschaft auf das Schlimmste vorbereiten.

Bronislaw Geremek: Der neuerdings wieder laut werdende Ruf nach autoritärem Durchgreifen hat seine Tradition. Als ich 1981, in der Zeit der *Solidarnosc*, mit den aufgeklärten Vertretern des kommunistischen Establishments sprach, meinten sie, daß die wirtschaftliche Katastrophe ohne eine autoritäre Regierung nicht verhindert werden könne; um die tiefe wirtschaftliche Krise, von der mehr oder weniger der ganze kommunistische Teil Europas betroffen war, zu überwinden, hielt man die Senkung des Lebensstandards für notwendig. Daran glaubte das Regime sogar noch am Vortag der Gespräche am »Runden Tisch«. Im Dezember 1981 war der Kriegszustand eingeführt worden, und es schien zunächst, daß diese Maßnahme griff, daß man die Wirtschaft ankurbeln könne. Noch 1983 schien das möglich zu sein, doch es stellte sich bald heraus, daß sie nur an der Oberfläche in Schwung gekommen war. Erst mit Gorbatschow und seiner Politik der Perestrojka mußten die Kommunisten von ihrer Macht Stück für Stück abgeben. Die autoritäre Herrschaft brach schließlich zusammen, eine Rückkehr zum stalinistischen System war unmöglich.

Ich fürchte, daß heute die demokratischen Regierungen in Ostmitteleuropa vor einem ähnlichen Dilemma stehen, und daß sich dieses Dilemma noch verschärfen wird. Die Befreiung vom Kommunismus löste eine Welle von Enthusiasmus und Optimismus aus. In dieser Situation war man bereit, wirtschaftliche Entbehrungen in Kauf zu nehmen. Aber an den Systemwechsel knüpfte man natürlich auch die Hoffnung auf eine rasche Besserung. Man zerschlug ja den Kommunismus, um besser, nicht um schlechter zu leben. Und dann kamen die Enttäuschungen. Der Enthusiasmus ließ nach. Die enorme und ständig wachsende Kluft zwischen den gesellschaftlichen Aspirationen und der Wirklichkeit beeinflusst die Wahrnehmung der ökonomischen Realität negativ. Während der Reformprozeß in die richtige Richtung vorangetrieben wird, wird er immer negativer wahrgenommen; nicht die ökonomische Situation, sondern deren Wahrnehmung in der Gesellschaft stellt einen politischen Faktor dar. Wer Wirtschaft und Politik erfolgreich reformieren will, muß imstande sein, die Spannung zwischen den gesellschaftli-

chen Wünschen und Erwartungen und der Wirklichkeit so zu beherrschen, daß sie nicht zu einem gefährlichen Konfliktpotential wird. In dieser Situation drängt sich die Logik der autoritären Macht, der Diktatur auf.

Die Frage, ob man der Versuchung einer solchen Herrschaftsform widerstehen soll oder ob sie tatsächlich zum Prozeß des Übergangs zur Demokratie gehört, betrifft gleichzeitig die politische Kultur der geistigen Eliten und ihre Verankerung in der Wirklichkeit. Wo haben sich die Eliten bewährt und wo sind sie gescheitert? Sie haben sicher zur Zerschlagung des Kommunismus beigetragen und haben dabei auch die Unterstützung der Gesellschaft gewonnen, aber ihr politisches Bewußtsein reichte nicht aus, um eine neue Verfassungsordnung zu schaffen. Ich glaube, daß die neuen Demokratien sich sofort an die Ausarbeitung einer neuen Verfassung hätten machen müssen. Das ist aber in keinem einzigen postkommunistischen Staat geschehen. In Spanien hingegen war dies nach dem Ende der Franco-Diktatur der Fall, und das spricht für die politische Kompetenz der spanischen Eliten. In den postkommunistischen Ländern haben die Eliten diesbezüglich keine politische Phantasie gezeigt.

Smolar: Die Hauptursache für die Destabilisierung der Übergangsprozesse sehen Sie in der Diskrepanz zwischen den Erwartungen und den realen Verhältnissen. Das Problem ist allerdings nicht nur psychologischer Natur. Die Demokratisierung fand am Anfang breite Unterstützung in der Gesellschaft. Unter dem Druck der Stabilisierungspolitik und des Systemwechsels entwickelte sich die Gesellschaft dann aber immer mehr auseinander. Ein wesentlicher Grund hierfür ist sicher auch, daß verschiedene politische Gruppierungen im Namen des Pluralismus die Einheit der *Solidarnosc*-Bewegung und damit der breiten Mehrheit der Gesellschaft in Frage stellten. Auch wenn man darin die Herausbildung eines politischen Pluralismus sehen kann, der langfristig der ganzen Gesellschaft Nutzen bringen wird, fühlen sich viele soziale Gruppen heute bedroht. Die neue demokratische Ordnung bietet für die Unzufriedenen zwar endlich die Möglichkeit, sich zu organisieren und gegen die herrschende Situation anzukämpfen, doch scheint die *Solidarnosc* die Menschen darauf kaum vorbereitet zu haben.

Geremek: Man kann darin eine Analyse der Situation, gleichzeitig aber auch einen politischen Vorwurf gegen das Phänomen der *Solidarnosc*, das heißt gegen das politische Denken in den Kategorien einer Massenbewegung sehen. In den achtziger Jahren las ich in einer Untergrundzeitschrift die Diskussionen mit den tschechischen Aktivisten der *Charta*. Einer von ihnen sprach sehr kritisch über die *Solidarnosc*, er sagte, man solle aus dem, was in Polen gerade vor sich gehe, nichts übernehmen, weil es eine schlechte Lektion sei. Er verwendete eine Formulierung, die mich damals sehr bewegte: In die *Solidarnosc* sei ein totalitärer Mechanismus eingebaut, weil sie als Massenbewegung den Anspruch habe, die ganze Gesellschaft zu repräsentieren. Ich war davon deshalb so betroffen, weil wir diesen Vorwurf immer von der offiziellen Presse zu hören bekamen. Man muß sich aber in der Tat die Frage stellen, ob die Tatsache, daß es in Polen eine Bewegung der nationalen Einheit gab, die die Gesellschaft in zwei Lager spaltete – auf der

einen Seite »WIR«, auf der anderen »SIE« – nicht eine gewisse Gefahr in sich barg. Zweifellos wurde dadurch die Artikulierung von partikularen Interessen verhindert. Nach 1989 erschwerte diese Denkweise auch die Herausbildung demokratischer Strukturen, von Strukturen der *civil society*. Trotzdem bin ich davon überzeugt, daß gerade die *Solidarnosc* der Motor der Veränderungen in Polen, vielleicht sogar im ganzen kommunistischen Block war. Ich glaube auch, daß das Reformwerk der Jahre 1989 und 1990, insbesondere im Bereich der Wirtschaft, ohne das durch die *Solidarnosc* entstandene Gefühl der Einheit nicht möglich gewesen wäre; denn in einer Gesellschaft, in der die partikularen Interessen Priorität haben, ist die Senkung des Lebensstandards um ein Drittel nicht möglich.

Mit der Zeit kam es unvermeidlich zu einem Differenzierungsprozeß. Man kann sich fragen, ob er schon so früh beginnen mußte. Als Realist würde ich eine (sehr Hegelianische) Antwort geben: Es ist geschehen, was geschehen mußte. Unabhängig davon, wie man dazu steht, kann man sagen, daß in allen postkommunistischen Ländern die politische Landschaft sich mit der Zeit zu differenzieren begann, daß politische Gruppierungen und Parteien entstanden. Es ist ein Paradox des Übergangs zur Demokratie, daß die Herausbildung der Institutionen einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft in Widerspruch zu den gesellschaftlichen Erwartungen steht. Die Erwartungen äußerten sich eher in der Hoffnung auf Einheit als in der Hoffnung auf Vielfalt oder Pluralismus.

Anfang 1991 hörte ich in einer öffentlichen Diskussion das Argument, daß eine Verlangsamung des Pluralisierungsprozesses der Demokratie schade. Auf diese Frage gibt es keine eindeutige Antwort. Hingegen kann man heute sagen, daß der Versuch einer Wiederbelebung historischer Parteien oder einer Übertragung westlicher Modelle in keinem postkommunistischen Land gelungen ist. Meiner Überzeugung nach hat das einerseits damit zu tun, daß sich im Westen das politische Leben und das Parteiensystem gegenwärtig in einer tiefen inneren Krise befinden; auf der anderen Seite provoziert der Prozeß des Übergangs zur Demokratie und zur freien Marktwirtschaft spezifische Fragen, auf die weder die traditionellen noch die westlichen Parteien oder Programme eine Antwort parat haben.

Smolar: In der Diskussion, die Sie vor zwei Jahren mit Mario Soares geführt haben, stießen zwei Visionen aufeinander. Auf der einen Seite stand die Überzeugung, daß es zum politischen Pluralismus keine Alternative gebe; dem gegenüber stand Ihre Auffassung, daß in Ostmitteleuropa ein spezifischer historischer Prozeß vor sich gehe, der vorerst und auf unabsehbare Zeit politische Lösungen mit sich bringt, die jenen im demokratischen Westen nicht entsprechen. Bereits heute läßt sich sagen, daß diese Erwartungen nicht erfüllt wurden. In ganz Ostmitteleuropa werden die bestehenden politischen Modelle übernommen, auch wenn dies auf Schwierigkeiten stößt.

Geremek: Im Gespräch mit Mario Soares habe ich auf die aktive Teilnahme des Bürgers an der Politik hingewiesen. Die Kraft der sich vom Kommunismus befreienden Gesellschaften lag in der Aktivität der Bürger. Was der »Kalte Krieg« nicht zu erreichen vermochte, schaffte der zivile Widerstand. Daher kam die vielleicht ein wenig

utopische Annahme, daß die starke Beteiligung der Bürger auch in Zukunft anhalten werde und daß in der Demokratie die Interessen der Menschen nicht nur durch die klassischen Institutionen repräsentiert werden, sondern sich eben auch durch die Eigenaktivität der Menschen artikulieren. In diesem Gespräch dachte ich an alle postkommunistischen Länder, nicht nur an Polen, denn in der Tschechoslowakei, in Ungarn, Bulgarien und Rumänien erwachte gerade die Gesellschaft, es begannen immer neue Gruppen am politischen Leben teilzunehmen.

Die These von der Rolle der Bürger als Subjekte im Prozeß des Übergangs zur Demokratie, von der Schaffung demokratischer Strukturen von unten, scheint im Augenblick von der Realität nicht bestätigt zu werden. Der gegenwärtige Trend zeichnet sich vielmehr durch eine wachsende Gleichgültigkeit gegenüber der Politik, eine Flucht vor der Politik und vor öffentlichen Aktivitäten aus. Warum ist das so? Die einfachste Erklärung ist die Diskrepanz zwischen den Erwartungen und der Wirklichkeit, zwischen dem erwarteten und dem eingetretenen Erfolg auf materieller Ebene, aber auch der Mangel an politischer Phantasie. Alle politischen Lösungen, die in Polen, Ungarn oder der Tschechoslowakei realisiert werden, sind Adaptionen von klassischen westlichen Modellen. Das Konzept der politischen Parteien, die bestimmte Gruppeninteressen artikulieren, ist zwar organisatorisch leicht zu verwirklichen, wird aber von den Menschen nur schwer akzeptiert. Die öffentliche Meinung steht der Erscheinung der politischen Parteien immer noch skeptisch gegenüber. Man hatte andere Vorstellungen, aber es entstanden keine Institutionen direkter Demokratie, an denen die Bürger teilhaben könnten. Die Reform der lokalen Selbstverwaltung halte ich für einen der entscheidenden Mißerfolge der polnischen Reformprozesse; sie scheint mir eine Schlüsselfrage für die Zukunft des Systems zu sein. Und zwar nicht nur, weil hier eine neue Machtstruktur geschaffen wird, sondern weil sie den Menschen eine Möglichkeit zur politischen Beteiligung bieten könnte. Leider gibt es keine neuen Strukturen, in denen diese Bürgerrechte realisiert würden. Ich glaube, daß dieser Mangel auch andere Mißerfolge erklärt.

Smolar: Sicherlich ist es nicht damit getan, formale Rechte zu installieren, wenn man unsere Gesellschaft wieder aufbauen will: Die Menschen müssen auch lernen, von diesen Rechten Gebrauch zu machen. Vergessen wir nicht, daß wir es mit zwei Generationen zu tun haben, die im Kommunismus heranwuchsen und die vom individuellen Überlebenskampf geprägt sind: Die Menschen haben in dieser Zeit gelernt, sich irgendwie selbst zu helfen – manchmal legal, dann wieder illegal, manchmal auf offiziellen Wegen, dann wieder informell. Sie vertrauen vor allem den Freunden, der Familie. Wir haben es hier mit zwei Arten der Identifikation zu tun. Auf der einen Seite die Identifikation mit dem nächsten sozialen Umfeld, auf der anderen Seite mit der ganzen Gesellschaft oder der Nation. Dazwischen ist nichts. Die mangelnde Fähigkeit zur Selbstorganisation, gleich ob in Politik, Gesellschaft oder Wirtschaft, ist eines der größten Probleme in diesen Ländern. Vielleicht können trotz Ihrer Zweifel doch die Parteien dazu beitragen, daß die Menschen mit der Zeit lernen, sich um Gruppeninteressen zu organisieren.

Sie haben auf Spanien und die Bedeutung der Verfassung hingewiesen. Finden Sie nicht, daß wir im Unterschied zu Spanien kaum über eine rechtsstaatliche Tradition und Kultur verfügen? Der Kommunismus hat dazu natürlich sein Teil beigetragen. Welche Rolle kann also die Verfassung in einer Gesellschaft spielen, in der man dem Recht noch nie eine große Bedeutung beigemessen hat?

Geremek: Ich würde diese zwei Probleme auseinanderhalten. Was die Verfassung betrifft, so denke ich, daß es hier in erster Linie um die Festlegung des Spielfeldes und der Spielregeln geht. Erst dann wird man die Spielregeln lernen und sich an sie anpassen können. Wenn wir davon ausgehen, daß die Politik ein Machtspiel ist, dann ist es in einer revolutionären Situation (und die Transformation der postkommunistischen Gesellschaft ist eine solche Situation) gefährlich, wenn die Spielregeln nicht klar definiert sind und nicht für alle Gültigkeit haben. Ich denke hier vor allem an jene Spielregeln, die für die totalitäre Versuchung ein Hindernis darstellen würden. Meines Erachtens ist keine Macht vor einer solchen Versuchung gefeit, und ich glaube nicht, daß es hier um mein persönliches Mißtrauen gegenüber Macht als solcher geht. In der Verfassung sollten außerdem die Menschen- und Bürgerrechte klar festgeschrieben werden. Um sie hatte sich ja der Widerstand gegen den Kommunismus organisiert, sie sollten jetzt auch ein konstituierendes Element des Übergangs zur Demokratie sein. Aber auch dadurch wird das Kernproblem, nämlich die Stellung des Menschen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen System, seine Fähigkeit zur Selbstorganisation und zur Selbstverwirklichung, nicht gelöst.

Inwieweit wirkt hier das Erbe des Kommunismus nach, fast ein halbes Jahrhundert politischer Verwüstung? Die Tatsache, daß die Menschen unfähig sind, sich auf lokaler Ebene zu Gruppen und Vereinen zusammenzuschließen, daß die Spaltung in die »Solidarität der Familien und Freundeskreise« einerseits und in die Identifikation mit der großen nationalen Gemeinschaft andererseits immer noch besteht, daß es also nicht gelungen ist, einen gesellschaftlichen Raum zu füllen, der so lange Zeit leer war – das sind Mißerfolge der ersten Phase der Erneuerung. Man darf aber nicht vergessen, daß es beim Widerstand gegen den Kommunismus gerade um die *individuellen* Rechtsansprüche ging, die vom Regime systematisch mißachtet wurden, daß also der Erneuerung der Gesellschaft das Bedürfnis zugrundelag nach Wiederherstellung des individuellen Rechts bei gleichzeitiger Überwindung des kollektiven Geistes.

Ein typisches Beispiel dafür ist die heutige Einstellung zum Genossenschaftswesen. In Polen gab es nie ein entwickeltes Genossenschaftswesen, wohl aber eine authentische Tradition der Selbstorganisation und der Vereinsbildung. Das betrifft die Zeit vor 1918 wie auch die Zwischenkriegszeit. Nach 1989 wurde diese Tradition nicht wiederbelebt und sogar ideologisch verworfen. Der Begriff Genossenschaft hatte jede Existenzberechtigung verloren; bestehende Genossenschaften hatten sich sofort in Unternehmen umzuwandeln. In den politischen Programmen wurden Eigentum und Geld aufgewertet – im kommunistischen System schickte es sich ja nicht, reich zu sein. Kurz, mit 1989 vollzog sich mit einem Schlag eine Umwertung aller wertbestimmenden Merkmale des kommuni-

stischen Systems. Das, was früher negativ besetzt war, wird nun positiv. Auf die Art und Weise der Teilnahme der jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben hat das weitreichende Konsequenzen. Im freien und unabhängigen Polen weckt das nunmehr positiv bewertete Unternehmertum und das Geldverdienen die Phantasie der Jüngeren. Dieser an und für sich normale und verständliche Prozeß vollzieht sich allerdings, da es noch keine Normalität gibt, in einer pathologischen Situation. Das neue Unternehmertum etabliert sich an den kranken Stellen des Systems. Denn das ist am einfachsten.

Dennoch glaube ich nicht, daß der Kommunismus die Fähigkeit der Menschen zur Selbstorganisation wirklich zerstört hat. In den Jahren 1981 und 1989 sowie in der Zeit der Konspiration sah man, wie leicht und schnell sich Menschen zu gemeinsamen Aktivitäten zusammenfanden, und zwar ohne irgendeinen Befehl von oben. Man darf allerdings nicht übersehen, daß dies vor allem in den großen und mittelgroßen Städten der Fall war. So wurde die Kluft zwischen dem urbanen und dem ländlich-kleinstädtischen Polen noch größer.

Ich weiß keine Antwort auf die Frage, warum die Erfahrungen der achtziger Jahre keine Früchte getragen haben. Man möchte meinen, daß die Gesellschaft sich in der endlich erkämpften Freiheit an solchen Haltungen orientieren wird, die früher unterdrückt waren und sich nur konspirativ und unter schwierigen Bedingungen artikulieren konnten. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Vorstellung, welche Rolle der einzelne in der Gesellschaft spielen soll, orientiert sich eher am individuellen materiellen Erfolg.

Smolar: Zwei Gegenspieler der demokratischen Erneuerung werden häufig genannt. Auf der einen Seite sieht man eine Gefahr im Kommunismus, das heißt in jenen Kräften, die an der Restauration der alten sozialen und ökonomischen Ordnung interessiert sind. Auf der anderen Seite sieht man den Gegner im Traditionalismus und Konservatismus.

Die Befreiung weckte in der polnischen Gesellschaft ein Bedürfnis nach Modernisierung, das in der fast schon mythologisch gewordenen Rede von der »Rückkehr nach Europa« seinen Ausdruck gefunden hat. Doch die Aufbruchsstimmung scheint verflogen, zumal »Europa« den Heimkehrer nicht gerade mit offenen Armen aufnimmt. Viele denken daher, daß es besser sei, zur eigenen – von ihnen oft idealisierten – Tradition zurückzukehren.

Geremek: Ich bin, was die reale Gefahr seitens des Kommunismus betrifft, ein unverbesserlicher Optimist. Ich glaube nicht, daß nach 1989 in diesem Teil Europas jene politischen Kräfte eine Gefahr darstellen, die die Rückkehr zum Kommunismus propagieren, und daß sie in der Lage wären, ein solches politisches Programm auch zu verwirklichen. Eine reale Gefahr sehe ich allerdings in den wiedererwachten Kräften des Traditionalismus und Konservatismus.

Smolar: Ich möchte auch nach der Rolle der katholischen Kirche im öffentlichen Leben Polens fragen. Man hat den Eindruck, daß die polnische Kirche neue Antworten auf jene Fragen sucht, mit denen die Gläubigen und die Kirche seit 200

Jahren konfrontiert sind: die Moderne, der Liberalismus, die Demokratie. Das bringt doch sicherlich Spannungen und Konflikte mit sich?

Geremek: Man muß mit der überwältigend positiven Bilanz der Rolle der Kirche im Kampf gegen das totalitäre System beginnen. Die Kirche war besonders in den achtziger Jahren aktiv am Befreiungsprozeß Ostmitteleuropas, insbesondere Polens, beteiligt. Sie spielte auch in der Zeit des Übergangs zu einer freien Marktwirtschaft zweifellos eine positive Rolle, indem sie sich für sozialpolitische Grundsätze einsetzte: Verantwortung für das Gemeinwesen, Fürsorge für die sozial Schwachen usw. Die Kirche hat damit den dogmatischen ökonomischen Liberalismus aufgeweicht. Ich glaube, daß sie im ausgehenden zwanzigsten Jahrhundert vor dem großen Dilemma steht, sich entweder an die modernen Gesellschaften anzupassen oder deren Werte und damit deren Legitimität abzulehnen. Eigentlich stellt sich diese Frage mittlerweile seit zwei Jahrhunderten. Der große Streit der Kirche mit dem Liberalismus war im Grunde immer ein Streit um die Legitimität der modernen Gesellschaften.

Die Kirche unterstützte den Befreiungsprozeß in den kommunistischen Ländern, denn es ging ja um die Befreiung aus den Zwängen eines Systems, das die Kirche für atheistisch und mit ihrer Lehre unvereinbar hielt. Aber der Weg zur Freiheit bedeutete auch die Befreiung von Autoritäten und Werthierarchien. Paradoxerweise sind sowohl das kommunistische System als auch die Kirche durch autoritäre Strukturen und Werthierarchien gekennzeichnet. Der Prozeß der Modernisierung der postkommunistischen Gesellschaften, der Wandel der sozialen Struktur wie auch des Wertesystems, die Emanzipation des individuellen Selbstbewußtseins und die Befreiung von den Autoritäten bilden eine Situation, in der die Kirche versucht ist, diesen Prozeß zu bremsen oder ihn zu diskreditieren, indem sie in all diesen Modernisierungsprozessen eine gefährliche Abkehr von der Welt der traditionellen oder christlichen Werte sieht. Vor diesem Dilemma steht die Kirche nicht nur in Polen, sondern in der modernen Welt überhaupt. In Polen stellt es sich zur Zeit nur mit besonderer Schärfe. Es treten alte Konflikte und Kontroversen zutage, wie die Abtreibungsfrage oder die öffentliche Funktion der Kirche im politischen Leben. Ich meine, daß am Ende des Jahrhunderts die Kirche über ihre eigene Zukunft zu entscheiden haben wird; wie, darauf gibt es heute keine Antwort. Das Zweite Vatikanische Konzil stellte einen Versuch dar, eine Antwort zu geben, und man kann sich fragen, ob die Botschaft des Konzils noch den Verhältnissen des ausgehenden Jahrhunderts angemessen ist.

Smolar: Vielleicht kann man die gegenwärtigen Probleme besser verstehen, wenn wir auf die Modelle des gesellschaftlichen Wandels zurückkommen, dem unsere Länder unterliegen. Sie haben von der Revolution gesprochen und gleichzeitig Begriffe verwendet, die mit dem der Revolution unvereinbar sind. Sie haben gesagt, daß diese Revolution bestimmte Regeln und eine Verfassung benötigt. Einerseits handelt es sich hier tatsächlich um revolutionäre Veränderungen, um einen radikalen Wandel in Politik und Wirtschaft, im sozialen und geistigen

Leben. Andererseits verlaufen diese Prozesse gewaltfrei und nach rechtsstaatlichen Prinzipien. Das ist sicher ein großes Glück, doch bringt es auch bestimmte Probleme mit sich. Die Veränderungen wären wahrscheinlich einfacher durchzuführen, wenn man jene Gruppen der Gesellschaft, die mit dem *Ancien Régime* verbunden waren, entschieden und radikal von der Macht verdrängt und ihnen Einfluß und Vermögen entzogen hätte. Die Tatsache, daß sich die früher privilegierten Gruppen nun auch im neuen System eingerichtet haben, empfinden viele Menschen als tiefe Ungerechtigkeit. In Polen meinen viele, daß die Apathie und der Mangel an politischem Engagement darauf zurückzuführen sind.

Geremek: Es ist sehr schwierig, und gleichzeitig sehr wichtig, daß jene Gruppen, deren Identität vom Antikommunismus geprägt war, sich von der antikommunistischen Fixierung befreien und die Konzentration ihrer Aufmerksamkeit auf die Gefahr des Kommunismus, die ja mit einer eigenartigen Faszination durch den Kommunismus einhergeht, hinter sich lassen. Es gibt Leute, die nicht verstehen wollen, daß 1989 zwar kein endgültiges Ende der Geschichte des Kommunismus bedeutete, sehr wohl aber das Verschwinden seiner ideologischen Anziehungskraft. In diesem Sinne bildet 1989 eine Zäsur und hat der Kommunismus keine Perspektive mehr. Seit Beginn der revolutionären Umwälzungen in Polen im Jahre 1989 habe ich dafür plädiert, daß man sich auf die wichtigsten Punkte des Systems konzentrieren soll. Ich nannte die Armee, die Polizei, das Verhältnis zur russischen Zentrale und die Massenmedien. Ich bin davon ausgegangen und tue das auch heute noch, daß man eine demokratische Ordnung nicht mit undemokratischen Mitteln errichten kann. Es geht hier nicht um ein intellektuelles Problem, sondern um die historische Praxis. Denn es deutet alles darauf hin, daß, wenn man sich auf dem Weg zur Demokratie auch nur ein einziges Mal undemokratischer Mittel bedient, nicht das Ziel obsiegt, sondern die Mittel die Oberhand gewinnen. Für die postkommunistischen Gesellschaften war es meiner Meinung nach wesentlich, daß die revolutionären Veränderungen mit einer nichtrevolutionären Methode durchgeführt wurden.

Ich glaube nicht, daß hierin die Ursache für die Apathie der Menschen liegt, auch wenn sich aus diesen Gründen viele Menschen mit dem Übergangsprozeß nicht identifizieren können. Es ist einfacher, sich mit der Vorstellung eines radikalen Bruchs, einer Auslöschung des Kommunismus zu identifizieren, als ohne einen klaren Bruch mit der Vergangenheit zu leben. Es genügt aber nicht, die Verbrechen des stalinistischen Systems einfach zu inventarisieren. Ich finde, daß wir gerade hier zu keiner Zäsur imstande waren. Die spanische Rechnung ist eine Rechnung des vergossenen Blutes. Die Rechnung der postkommunistischen Gesellschaften ist dagegen eine Rechnung des Schweigens und der Lüge. In keinem postkommunistischen Land ist es möglich gewesen, die Bilanz so zu ziehen, daß die Verbrechen des alten Systems konsequent bestraft würden, ohne es zu einer Hexenjagd kommen zu lassen. Das hat natürlich seine Konsequenzen.

Smolar: Sicher, es gibt keine kommunistische Bedrohung auf der politischen oder ideologischen Ebene. Das alte System hinterließ jedoch ein problematisches Erbe,

unter anderem die sogenannte Nomenklatura – ein ausgedehntes System durch den Parteiapparat kontrollierter Eliten. Als dieser Apparat auseinanderfiel, sind lokale Eliten übriggeblieben, die nun die Gestalt von Banden und Mafias annehmen. Die alten Kontrollmechanismen funktionieren nicht mehr und das demokratische System ist noch zu schwach. In Meinungsumfragen antwortete eine große Zahl auf die Frage, was sich in den letzten zwei Jahren geändert habe: Nichts. Das ist insbesondere auf dem Land und in den Kleinstädten der Fall.

Geremek: Ich kenne die Verhältnisse in einer Kleinstadt, in der früher vier Familien das öffentliche Leben dominierten, die auch jetzt noch die Zügel in der Hand haben. Der ehemalige Parteisekretär ist in den Hintergrund getreten, nun stehen andere Mitglieder seiner Familie an der Spitze. In einer kleinen Gemeinde kann man das besonders deutlich erkennen. Und doch funktioniert die Macht jetzt anders. Im kommunistischen System beruhte sie auf einem unkontrollierbaren Monopol. Heute sind die lokalen Machtverhältnisse zwar nicht konsolidiert, und es hat sich auch noch kein System einer sozialen Kontrolle entwickelt. Doch das kann geändert werden. Im Kommunismus konnte man nichts ändern. In den großen und mittelgroßen Städten ist die Situation anders, weil die Machtstrukturen hier anders funktionierten. Die Macht hatte nie einen solch cliquenhaften und mafiosen Charakter wie in den Kleinstädten und auf dem Lande, sondern war institutionalisiert. Nach dem Zerfall des Parteiapparats ist mit einem Schlag ein Vakuum entstanden. Man kann eine auffallende Unbeholfenheit der neuen Macht beobachten, aber es gibt keine Kontinuität der alten Strukturen. Die alten Strukturen haben keine ideologische Basis mehr und funktionieren nicht mehr als Machtfaktor.

Smolar: Sie haben über die neuen Vorstellungen, über die besonders unter der Jugend populär gewordenen Werte gesprochen, über die Kommerzialisierung, die Faszination des Geldes, über die Abkehr von der Tradition, von den Werten, an denen die Gesellschaft in den schwierigsten Zeiten festgehalten hatte. Es gibt Leute, die sich über die Niederlage der Regierung Mazowiecki gefreut haben, weil sie darin eine Niederlage der traditionellen polnischen Intelligenz als Träger der nichtkommerziellen, nichtkapitalistischen Werte sehen. Wie hängen die sozialen Veränderungen mit diesem Wertewandel zusammen? Die Intelligenz in Polen hat traditionell eine geistige Führungsrolle gespielt, die nicht einmal im Kommunismus wirklich in Zweifel gezogen wurde. Erst durch den Modernisierungsprozeß und die Tatsache, daß die Arbeiterklasse die Hauptkraft der sozialen und politischen Veränderungen war, wurde diese Rolle der Intelligenz in Frage gestellt. Auf ironische Weise ging dabei der Traum der Marxisten in Erfüllung: Die Hauptakteure der heroischen Jahre 1980/1981 waren vor allem Arbeiter: Walesa, Bujak, Jurczyk, Frasiński, Lis und andere. Die Intellektuellen spielten eine wesentliche Rolle als Berater und Helfer, aber diese Rolle wurde oft sogar innerhalb der *Solidarność* kritisiert. Diese kritische Haltung besteht weiter. Während der Präsidentschaftskampagne 1991 wurden Position und Kompetenz der Intellektuellen massiv attackiert. Die Folgen davon sind bis heute spürbar. Ist dies alles Zufall, oder hat es strukturelle Gründe?

Geremek: Sie haben hier zwei verschiedene Problemkreise angesprochen. Der erste betrifft die Rückkehr des Kapitalismus in die postkommunistischen Länder, eines ungezügeltten Kapitalismus ohne feste Regeln und mit schmerzhaften sozialen Kosten. Es gibt im Prozeß der Wiedergeburt des Kapitalismus nicht jene Haltungen, die Max Weber mit dem Protestantismus verknüpfte. Aus der Sphäre der Philosophie in die Sprache der politischen Realität übersetzt, kann man sagen, daß die Entstehung einer freien kapitalistischen Wirtschaft in diesen Ländern nicht an moralische Werte gekoppelt ist. Das ist ein sehr wichtiges Problem, und es genügt nicht, es zu konstatieren, sondern man muß überlegen, wie die Herausforderung, die das Comeback des Kapitalismus darstellt, bewältigt werden kann. Keine der großen ideologischen Instanzen hat sich dieser Herausforderung gestellt, weder die Kirche, noch der Staat haben sich dazu geäußert. Der wiedererstandene Unternehmergeist kann sich gegenwärtig auf keine ethische Basis stützen. Das wird sehr ernste Folgen haben. Die pathologischen Erscheinungen des neuen Kapitalismus, wie sie sich z.B. in den immer neuen Wirtschaftsskandalen zeigen, sind ein Problem, mit dem wir noch auf Jahre hinaus konfrontiert sein werden.

Der zweite Problemkreis betrifft die Rolle der Intelligenz und der anderen sozialen Schichten. In Polen und in anderen Ländern Ostmitteleuropas vollzog sich die Modernisierung der Wirtschaft zu einem Zeitpunkt, als die Intelligenz bereits geformt war. Diese hatte einen spezifischen Charakter und erfüllte spezifische Funktionen, sie war Trägerin der Ethik, verstand sich als Dienerin des Volkes und hatte ein Sendungsbewußtsein. In Polen ist das Bewußtsein der Intelligenz seit dem 19. Jahrhundert von der Idee des Dienens und von der Überzeugung, eine Mission zu haben, geprägt. Die Zeit der *Solidarnosc* war eine Bewährungsprobe für dieses Selbstverständnis. In gewissem Sinne beendeten die Ereignisse von 1980 diese Tradition. 1980 waren die Arbeiter Träger der Idee einer großen Gemeinschaft. In den großen Betrieben repräsentierten sie das nationale Bewußtsein. Als Bogdan Lis während des Streiks in der Danziger Werft über die Rolle der Arbeiterklasse sprach, tat er das als Arbeiter und Mitglied der Polnischen Arbeiterpartei, er benützte die Sprache des Systems im Kampf gegen dieses System. Gleichzeitig entstand eine übertriebene Demut der Intelligenz gegenüber der Arbeiterklasse, als ob beide plötzlich eingesehen hätten, daß die Arbeiterklasse die führende Kraft der Nation sei. Unbestreitbar war es für die Zerschlagung des Kommunismus von enormer Bedeutung, daß in den achtziger Jahren im Unterschied zu früher nicht die Dissidenten, die Intelligenz und die Studenten auf den Plan traten, sondern die Arbeiter. General Jaruzelski sagte einmal, daß eine der großen persönlichen Niederlagen für ihn der Augenblick gewesen sei, als ihm in seiner Funktion als erster Parteisekretär bewußt wurde, daß sich die Arbeiterklasse gegen die Partei erhoben hatte, die sich Arbeiterpartei nannte.

Die polnische Intelligenz leidet darunter, daß sie kraft ihrer historischen Erfahrung zwar intellektuell oft im Recht gewesen war, daß sie aber stets zu schwach war, dies auch umzusetzen. Heute habe ich den Eindruck, daß die Bedeutung der Intelligenz weiter abgenommen hat, was für das Funktionieren der politischen Eliten Folgen hat. Die Geschichte der polnischen Intelligenz ist noch nicht zu

Ende geschrieben; nach einer großen Diskussion über ihren Ursprung blieb der zweite Teil der Debatte, über ihre weitere Entwicklung, aus. Im Warschauer Aufstand 1944 wurde die Elite der polnischen Intelligenz dezimiert, später war sie von einem bitteren Gefühl der Niederlage einer Kultur, einer Zivilisation erfüllt, mit der sie sich verbunden fühlte, nicht nur im polnischen, sondern im europäischen Maßstab. Die Tatsache, daß der Faschismus der europäischen Kultur entsprungen war, löste bei der Intelligenz Schuldgefühle aus. 1945 formierte sich das kommunistische System aufgrund der Niederlage Polens in der Zwischenkriegszeit. Die polnische Intelligenz fügte sich in das neue System ein, und zwar nicht nur deshalb, weil sie dadurch eine neue Daseinsberechtigung erhielt und bestimmte Werte bewahren konnte, und nicht nur um der eigenen Karrieren willen, sondern mit dem Gefühl, daß man die historische Prüfung nicht bestanden habe und daher nach etwas Neuem suchen müsse. Als der Kommunismus an Reiz verlor, fühlte sich die Intelligenz abermals schuldig und entwickelte einen gewissen Minderwertigkeitskomplex. Selbst wenn diese Interpretation nur teilweise stimmt, kann man die Bilanz des Jahres 1989 besser verstehen. Ein Element dieser Bilanz, die durch die Solidarität der Arbeiter und der Intelligenz entstandene gesellschaftliche Zusammenarbeit, ist, unbeschadet des andauernden Mißtrauens der Arbeiter gegenüber der Intelligenz, besonders positiv und stellt einen neuen politischen Wert dar. Die andere Seite dieser Bilanz ist die Tatsache, daß die Intelligenz, hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur kritischen Analyse und zur Entwicklung von Zukunftsvisionen an Bedeutung eingebüßt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß gerade in der Erfüllung dieser Rolle die politischen Eliten der postkommunistischen Periode gescheitert sind.

Smolar: Mit den seit 1991 eröffneten Möglichkeiten politischer und sozialer Aktivität kam es zu einer Verschiebung der Funktionen: Aus Intellektuellen wurden Politiker. Aber es gibt einen weiteren Faktor, der zu diesem Rollenwechsel der Intellektuellen beigetragen hat. Im kommunistischen System war es nicht möglich, eigenständig und unabhängig politische, wirtschaftliche oder soziale Karrieren zu machen. Viele, die unter normalen Bedingungen in die Politik oder in die Wirtschaft gegangen wären, sind dort geblieben, wo ein Stück Autonomie, kreatives Leben bewahrt worden war – im kulturellen Bereich, in Wissenschaft und Kunst. Heute dagegen kann man den umgekehrten Prozeß beobachten. Die Abschwächung der kritischen Funktion der Intelligenz, aber auch eine gewisse Normalisierung werden von vielen als schmerzhafter Bedeutungs- und Vitalitätsverlust einer gesellschaftlichen Gruppe empfunden, die in der Geschichte dieses Landes eine sehr wichtige Rolle gespielt hat. Dazu kommt die materielle Pauperisierung der entsprechenden Institutionen und ihrer Träger.

Geremek: In allen diesen Ländern sind gewissermaßen die Pen-Clubs an die Macht gekommen, weil die intellektuellen und kulturellen Milieus im Unterschied zu anderen sozialen Gruppen über ein gewisses Maß an Autonomie verfügten. Diese Situation kann natürlich nicht von Dauer sein. Der Normalisierungsprozeß wird weiter gehen, die Intellektuellen werden die Politik wieder verlassen

und an ihre Schreibtische zurückkehren, es wird sich eine Gruppe professioneller Politiker herausbilden, und ein Intellektueller wird wieder vor die Wahl: kritische Reflexion oder politische Praxis gestellt sein. Ich glaube nicht, daß es diese scharfe Trennung schon jetzt gibt, im Gegenteil. Gegenwärtig ist zwar ein Austauschprozeß der politischen Eliten im Gange, aber es kommt noch nicht zur Ausdifferenzierung in politische und intellektuelle Eliten. Ich glaube, daß dies ein langer Prozeß sein wird.

Warschau, am 15. August 1991

Aus dem Polnischen von Halina Klimkiewicz

János Kis: »Wir sollten den Blick in die Zukunft richten«

Aleksander Smolar: Sie sind Intellektueller und Politiker. Ich stelle mir vor, daß es manchmal schwierig ist, kritische Reflexion und politisches Handeln miteinander zu vereinbaren. Es ist aber gerade diese doppelte Perspektive auf die gegenwärtige Situation der postkommunistischen Gesellschaft, die mich interessiert. Wenn Sie versuchen, sich an die Situation vor 1989 zu erinnern und an Ihre damaligen Hoffnungen, was davon hat sich erfüllt, was ist anders gekommen?

János Kis: Ich würde sagen, der Zusammenbruch der alten Ordnung geschah viel plötzlicher und endgültiger als es wohl irgendjemand vorhergesehen hat. Man darf von einem endgültigen Sieg über den Totalitarismus sprechen: Mit der Einparteien-Herrschaft sowjetischen Typs ist es bei uns vorbei, nicht nur, weil die Sowjetunion sie nicht mehr stützt, sondern auch, weil die sozialen Kräfte verschwunden sind, die ein Interesse an ihrer Aufrechterhaltung hatten bzw. ihre Wiederherstellung betreiben würden.

Außerdem glaube ich, daß die Chancen für die Lebensfähigkeit unseres demokratischen Systems, mit einer Verfassung, die wenigstens die grundlegenden Menschenrechte schützt, sehr gut sind. Und der politische Pluralismus im Sinne der Organisations- und Meinungsfreiheit sowie anderer Bürgerrechte kann einfach

deshalb als gesichert betrachtet werden, weil unsere Länder nunmehr an der Peripherie des internationalen Systems der westlichen Demokratien liegen. Es gibt heute keinen konkurrierenden Pol wie etwa in der Zwischenkriegszeit, als unsere Region mehreren Anziehungskräften ausgesetzt war. Damals gab es auf der einen Seite die großen Demokratien und auf der anderen die erstarkenden autoritären bzw. totalitären Diktaturen wie in Nazi-Deutschland, im faschistischen Italien und im kommunistischen Rußland.

Was natürlich nicht vom einen auf den anderen Tag über die Bühne gegangen ist, sind der Umbau der Wirtschaft und der soziale Wandel der Klassenverhältnisse, um es marxistisch zu sagen. Dies ist ein evolutionärer Prozeß, wobei die Spannung zwischen den Erfordernissen der aktuellen Situation und dem Tempo des Wandels meiner Ansicht nach für die politischen und sozialen Konflikte und Frustrationen verantwortlich ist, die wir heute in all diesen Ländern erleben.

Smolar: Wie unterscheidet sich die Situation in Ungarn von der in den anderen postkommunistischen Ländern? Man hat den Eindruck, daß Ungarn einen gewissen Vorsprung hat. Zum einen ökonomisch, was sich aus einer zwanzigjährigen Reform Erfahrung erklären ließe, zum andern politisch: Die politische Landschaft ähnelt hier mehr als anderswo in Ostmitteleuropa dem Pluralismus der westlichen Nachbarn.

Kis: Ich glaube, die wichtigste Ursache für den schnellen Übergang zu einem Mehrparteiensystem liegt bei uns darin, daß er nicht das Resultat einer antikommunistischen Massenbewegung war, die den Widerstand des *Ancien Régime* gebrochen hat. In den anderen Ländern ging der Herausbildung des demokratischen Systems eine Phase voraus, in der sich eine Einheitsfront gegen die Einparteiherrschaft formierte; so etwa in Polen, wo diese Phase fast zehn Jahre währte, oder in der Tschechoslowakei, wo es nur ein paar Wochen waren. In dieser Zeit und unter diesen Umständen gab es nur die Alternative: die Alleinherrschaft der kommunistischen Partei oder die Allianz der Antikommunisten. Ein Mehrparteiensystem konnte erst nach den ersten freien oder halbfreien Parlamentswahlen entstehen. Polen ist der klassische Fall für eine soziale Bewegung, die ursprünglich gewerkschaftlichen Charakter hatte, aber sogleich politisiert wurde. Von 1980 an war die *Solidarnosc* das Symbol der nationalen Einheit gegen das kommunistische Regime und das Gravitationszentrum der Opposition, gegen das keine andere Organisation eine Chance hatte. Eine ähnliche vereinheitlichende und zugleich erdrückende Rolle spielten in der tschechischen Republik das *Bürgerforum* und in der Slowakei die Organisation *Öffentlichkeit gegen Gewalt*.

In Ungarn gab es keine solche Einheitsfront gegen die Kommunisten. Hier verlief die Geschichte anders. Am Anfang stand der Versuch von Reformkommunisten, ihre Machtbasis zu verbreitern. Sie versuchten, die *Patriotische Volksfront* wiederzubeleben, die in der Zeit der Machtübernahme gegründet worden war, aber mit der Konsolidierung des kommunistischen Regimes ihre Funktion verloren hatte, ohne freilich jemals aufgelöst worden zu sein. Nun sollte sie eine Art Rahmen bilden, der es erlauben würde, in organisatorisch lockerer Form Reformkommunisten und nichtkommunistische Intellektuelle zu versammeln.

Zwei Dinge machten dann den Erfindern dieser Konstruktion einen Strich durch die Rechnung: Das waren einmal die Veränderungen in der Sowjetunion, die den Zerfallsprozeß in Ostmitteleuropa beschleunigten. Zum anderen unterschätzten die Reformer die Stärke der Opposition außerhalb des von ihnen vorgesehenen Rahmens. Die Taktik, die Reformen gegen die konservativen Kräfte in der Partei mit dem Argument durchzusetzen, daß man mit der Öffnung gleichzeitig die sogenannte demokratische Opposition isoliere, ging nicht auf. Unter dem Druck der Opposition außerhalb der *Patriotischen Volksfront* mußten sich die oppositionellen Kräfte innerhalb ihrer immer deutlicher von der Partei distanzieren, was die Front schließlich auseinanderbrechen ließ. Das *Ungarische Demokratische Forum* wurde als eigenständige Organisation gegründet, freilich ohne sich als Opposition zu bezeichnen, seine Position lag nach eigener Definition »zwischen Regierung und Opposition«. Resultat dieser Entwicklung war ein irreparabler Riß zwischen dem *Demokratischen Forum* und der demokratischen Opposition. Und auf der anderen Seite war das *Forum* für die Kommunisten nicht kooptierungsfähig. In dieser Situation bildeten die verschiedenen oppositionellen Kräfte einen Runden Tisch, an den sie die Kommunisten einluden. Allerdings schaffte es das Organisationskomitee nie, aus dem Runden Tisch eine gemeinsame und funktionierende Institution zu machen, es gab immer starke Spannungen, und das Ganze scheiterte endgültig, als ein Teil der Opposition – unter Ausschluß der Kräfte, die kurz darauf die beiden liberalen Parteien *SzDSz* und *Fidesz* bilden sollten – ein Abkommen mit den Kommunisten schloß. So war es in Ungarn . . .

Smolar: . . . wo also die Initiative vom *Ancien Régime* ausging und es keine Massenbewegung gab, die Druck ausgeübt hätte. Das erinnert an das 18. Jahrhundert, damals haben sich die demokratischen Kräfte ja auch eher auf der Ebene von Eliten als aus einer Massenbewegung herausgebildet.

Kis: Mit einer kleinen Korrektur: Es waren nicht die Kommunisten, die mit ihrer Initiative einen Pluralismus gestiftet hätten – zumindest war es nicht ihre Intention. Im Gegenteil: Sie hatten nicht einmal ein Zweiparteiensystem im Sinn. Es ging ihnen nur darum, einen Reformpartner zu schaffen, der die gemäßigten oppositionellen Kräfte binden (bzw. den Rest marginalisieren) würde und gleichzeitig unter Kontrolle gehalten werden konnte. Genau das ist ihnen nicht gelungen.

Smolar: Dennoch haftet der ungarischen, und vielleicht auch den anderen jungen Demokratien etwas Künstliches an. Der Prozeß des Aufbaus einer neuen Gesellschaft fängt hier ja gleichsam mit dem Dach an: Es gibt ein parlamentarisches System, bevor die Demokratie auf lokaler Ebene funktioniert, bevor die *civil society* sich entfaltet hat, also jene Strukturen, die zwischen Bürgern und Staat vermitteln, von einer halbwegs gesunden Marktwirtschaft ganz zu schweigen.

Kis: Sicherlich gibt es Unterschiede in der Weise, wie sich die Demokratie jetzt in unseren Ländern entwickelt und wie sie es in den Jahrzehnten und Jahrhunderten

in Westeuropa bzw. der angelsächsischen Welt getan hat. Dennoch sollte man diese Unterschiede nicht überschätzen. Bei näherem Hinsehen zeigt sich, daß die Geschichte kein eindeutiges Modell liefert. Die verspätete Industrialisierung in Deutschland war erfolgreich, obwohl, oder weil sie England, wo die Modernisierung »klassisch« verlief, nicht imitierte. In anderen Ländern spielte der Staat bei der Industrialisierung eine noch größerer Rolle, so auch in Ungarn um die Jahrhundertwende. Kurz, die Reihenfolge der mit dem Übergang verbundenen Prozesse ist nicht unbedingt entscheidend für sein Gelingen.

Smolar: Natürlich macht es wenig Sinn, hier von Normalität und Abnormalität zu sprechen. Dennoch wüßte ich gerne, ob Sie in dieser Verkehrung auch Probleme und Gefahren sehen.

Kis: Das Hauptproblem liegt darin, daß für die parlamentarische Demokratie in Ungarn die soziale Infrastruktur fehlt. Ich möchte aber gleich hinzufügen, daß selbst wenn das Netz der sogenannten *civil society* dichter gesponnen wäre, dies immer noch keine politische Stabilität garantierte.

In den westlichen Demokratien gibt es das Widerspiel zweier Faktoren. Zum einen kann ein Wählerwechsel von wenigen Prozent ausreichen, um eine Regierung abzulösen. Das unterscheidet echte Mehrparteiensysteme von scheinbaren, die in Wahrheit Quasi-Einparteiensysteme sind, wie etwa das in Mexiko seit vierzig Jahren bestehende. Auf der anderen Seite hat sich im Laufe der Zeit im mikrosozialen Bereich (Familie, Nachbarschaft etc.) ein relativ stabiles Wählerverhalten herausgebildet, das von Generation zu Generation weitergegeben wird. Man kann es für irrational halten, weil die jeweilige Partei unabhängig von ihrer Politik gewählt wird; es ist aber insofern rational, als es erlaubt, die Kosten der politischen Partizipation zu minimieren. Wie dem auch sei, dieses traditionsgebundene Wählerverhalten garantiert dem politischen System eine gewisse Stabilität.

Eine solche Tradition gibt es aber in Ungarn nicht – aus Gründen, die auf der Hand liegen. Bei uns gibt es nur neue Parteien, selbst die alten, wenn sie denn überhaupt Fuß fassen, können angesichts eines Hiatus von über vierzig Jahren nicht einfach an alte Traditionen wiederanknüpfen. Die Folge ist eine sehr starke Wählerfluktuation.

Smolar: Heißt das, daß Sie in einer allzu aktiven Beteiligung der Bürger am politischen Leben eine Gefahr für die Demokratie sehen?

Kis: Nein, auch in stark partizipativen Demokratien gibt es ja so etwas wie Parteitreu. So hat etwa die Elite der Arbeiterklasse in Deutschland traditionell sozialdemokratisch gewählt, sie ließ sich nicht nach rechts oder links radikalisieren, weder vom Nationalsozialismus noch vom Kommunismus. Was ich nur sagen wollte, ist, daß bei uns neben der Schwäche der ökonomischen und sozialen Infrastruktur (z.B. hinsichtlich korporativer Interessensvertretungen wie Gewerkschaften oder Verbände) das Fehlen von Wählertraditionen ein zusätzlicher destabilisierender Faktor für das Funktionieren der Demokratie ist.

Smolar: Aber steht dem nicht, nach mehr als vierzig Jahren Kommunismus, ein sehr starkes Interesse an der und Vertrauen in die Demokratie gegenüber?

Kis: Die Haltung der Bürger zur Demokratie ist eher zwiespältig: Einerseits stellt niemand die Demokratie als Ideal in Frage, sie genießt ein hohes Prestige. Andererseits haben die existierenden demokratischen Institutionen keine Autorität.

Allerdings scheint das ein Phänomen zu sein, das sich nicht auf die Demokratien in Ostmitteleuropa beschränkt. Ist nicht auch im Westen ein gewisser Überdruß, eine Politikmüdigkeit zu beobachten? Jedenfalls deuten eine Reihe von Anzeichen darauf hin, daß auch die Demokratie ein politisches System ist, dessen Kapital sich aufzehren kann. Heute können immer mehr Menschen ihre Interessen auch unter Umgehung der klassischen demokratischen Institutionen artikulieren und durchsetzen. Viele scheinen sich so sicher zu fühlen, daß sie nicht mehr begreifen, welche Folgen der Ruin der Demokratie für ihr gesamtes Leben hätte. Ein anderer Faktor mag sein, daß die Massenmedien einerseits ein wesentliches Element moderner Demokratien sind, daß sie freilich andererseits die Politik in hohem Maße profanisieren und die Politiker verschleifen. Vielleicht ist es so, daß wir der demokratischen Gemeinschaft in einem Moment beitreten, da sie sich bereits in Erosion befindet, ohne daß wir allerdings über ein in zweihundert Jahren akkumuliertes politisches Kapital verfügen.

Wir machen Anleihen bei diesem Kapital, das hilft uns, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die eine junge, noch nicht verwurzelte Demokratie unvermeidlich hat. Zugleich importieren wir damit aber auch zusätzliche Probleme, die der Krise der westlichen Demokratien entspringen. Um noch einmal auf die Medien zu kommen: Sie werden bei uns von westlichem Kapital übernommen, das kein Interesse an der politischen Kultur des Landes hat und keine Verantwortung für die Demokratie verspürt.

Ich möchte aber noch einmal auf die fehlende Basis der Demokratie bei uns zurückkommen. Viele denken, das sei die Mittelklasse. Aber das ist ein Mythos. Moderne Demokratien sind Massendemokratien, ihre Basis geht daher weit über die Mittelklasse hinaus. Es ist ganz wesentlich, daß sie die Arbeiter an sich binden können. Diese Bindung hat in Europa eine lange Geschichte. Die Arbeiterklasse organisierte sich im letzten Jahrhundert außerhalb des bestehenden politischen Systems, veränderte es und wurde schließlich eine seiner Stützen. Von der damit entstandenen Tradition und Kultur der Arbeiterklasse existieren indes heute nur noch verstreute und obsolet gewordene Relikte wie etwa die französische KP. Auch bei uns gab es diese Kultur; doch haben zwei Generationen Kommunismus sie erstickt. Und wenn es heute der Sozialdemokratie bei uns so schwer fällt, Fuß zu fassen, so liegt das meines Erachtens nicht, wie viele behaupten, an der Diskreditierung des Begriffs »sozial«, sondern daran, daß die traditionelle Kultur der Arbeiterklasse, in der die Sozialdemokratie wurzelte, heute unwiederbringlich verschwunden ist. Die sozialdemokratischen Parteien des Westens hatten genug Zeit, sich allmählich von dieser Tradition zu lösen und den neuen Bedingungen anzupassen, ohne ihre Kontinuität zu verlieren. Aber eine solche Partei läßt sich nicht einfach ex nihilo von neuem erschaffen, man kann die Geschichte nicht wiederholen.

Smolar: Über all den Geburtswehen der neuen Demokratien inmitten einer Krise der westlichen Demokratien sollte man nicht verabsäumen, auf die Erfolge anderswo hinzuweisen. Immerhin haben z.B. Spanien und Portugal den Übergang von der Diktatur zur Demokratie geschafft – Länder ohne allzu starke demokratische Tradition. Aber das nur nebenbei.

Eine Frage noch zu Ihrer Diagnose. Resultiert die von Ihnen konstatierte Instabilität nicht auf einem weiteren Faktor, nämlich daß in den postkommunistischen Ländern die Korrespondenz zwischen sozialen Interessen und politischen Parteien alles andere als klar ist? Was können sich die Menschen von den Parteien erhoffen, wenn deren Programme keinen Bezug auf ihre Situation nehmen?

Kis: Theoretisch läßt sich eine Korrelation zwischen Interessen und politischen Parteien heute leicht herstellen. Es gibt eine einfache Alternative: Entweder man ist für freie Marktwirtschaft, für Öffnung nach Westen, einschließlich freiem Zugang für ausländisches Kapital, und für die Trennung von Kirche und Staat, oder man zieht einen protektionistischen, katholisch-ständischen oder nationalistisch-korporativen Staat vor. Aus dieser Alternative könnte ein Zweiparteiensystem hervorgehen . . .

Smolar: . . . eine Partei, die nach vorn, in die Zukunft, schaut, und eine, die zurückblickt. Eine Partei der Hoffnung und eine Partei der Restauration.

Kis: Ja. Bleibt nur noch die Frage, warum diese klare Alternative sich nicht ebenso klar in Gestalt von Parteien politisch artikuliert hat, ganz zu schweigen von der Herausbildung einer entsprechenden sozialen Klientel. Was sind die Gründe?

Es gibt die wenigen, die eindeutig für die Einführung der Marktwirtschaft mit all ihren Konsequenzen sind, weil sie nicht unter den Folgen zu leiden haben. Dann gibt es die große Zahl derer, die nur verlieren können, Arbeiter aus unsanierten, eine ganze Region beherrschenden Staatsbetrieben etwa. Und dazwischen gibt es das breite Spektrum jener, die zwischen Hoffnung und Furcht schwanken, die davon träumen, wirtschaftlich aufzuholen, aber wissen, daß dies nicht ohne Opfer geht.

Wenn wir uns die Mittelklasse näher ansehen, kommt ein weiterer Faktor hinzu. Nur blutige Revolutionen können sich der alten herrschenden Klasse entledigen. Die Revolutionen in Ostmitteleuropa 1989 haben der Nomenklatura kein Härchen gekrümmt. Im Gegenteil. Sie hat sich eilig vom Kommunismus verabschiedet, ihre Positionen und Verbindungen aber hinübergerettet und sogleich eingesetzt. Die alten Leute besetzen heute dieselben oder neue Schlüsselpositionen, an deren Konsolidierung sie nun arbeiten. Ich glaube nicht, daß das eine Mittelklasse ist mit echtem Interesse an einem Mehrparteiensystem, an demokratischen Kontrollmechanismen, an Rechtsstaatlichkeit usw. Eine nachträgliche große Säuberung ist aber ausgeschlossen; die Kosten für die Gesellschaft wären noch höher. Es ist ein wirkliches Dilemma, das den zusätzlichen Effekt hat, daß die Demokratie in den Augen der Nichtprivilegierten delegitimiert wird, denn die Macht verkörpert sich für einen Arbeiter oder Angestellten nicht in der Person

des Staatspräsidenten oder in einem Abgeordneten, sondern in seinen Vorgesetzten. Und wenn das dieselben Leute wie früher sind, hat sich eben nichts geändert. Darunter leidet die Glaubwürdigkeit der neuen Regierung, besonders wenn sie neue Opfer verlangt.

Smolar: In ihrem Bericht über die Entnazifizierung in Deutschland verwies Hannah Arendt auf ein Paradox in der Politik der Alliierten. Sie unterstützten deutsche Unternehmer im Namen derselben Mittelklasse-Mythologie: als unverzichtbare Kraft für den Aufbau der Demokratie. Viele von ihnen waren aber mit dem alten System symbiotisch verbunden gewesen. Ähnliches gilt vom Rechtswesen.

Das Dilemma der Revolution ohne Revolution hat noch eine andere Seite. Selbst wenn man sich der Nomenklatura als Hindernis entledigen könnte – ist man denn nicht heute auf ihre Erfahrung und Kompetenz in Wirtschaft und Verwaltung angewiesen?

Kis: Sicher muß man hier differenzieren. In Ungarn gab es in der Nomenklatura eine relativ hoch qualifizierte, neue Generation, die dem Regime kaum verbunden war. Auf der andern Seite gibt es aber auch jene, die nur eines professionell beherrschen: Manipulation mittels persönlicher Beziehungen. Das Problem besteht darin, daß es weder praktisch noch rechtlich möglich ist, die einen loszuwerden und die andern zu behalten. Entweder man tut nichts, dann haben die Leute das Gefühl, daß Korruption, Inkompetenz und Brutalität weiterherrschen. Oder man interveniert, und dann kommt mit Sicherheit der Vorwurf, man sei schlimmer als damals die Kommunisten, weil die am Ende doch Talent und Kompetenz zu schätzen gelernt hätten.

Smolar: Es ist nicht weit zu meiner nächsten Frage. Wie geht man in Ungarn mit der Vergangenheit um? Was soll mit den Leuten geschehen, die mit der Geheimpolizei kollaboriert haben? In Polen, der Tschechoslowakei, der ehemaligen DDR gibt es ganz unterschiedliche Vorschläge und Lösungen.

Kis: Auch das ist ein Problem, für das es keine befriedigende Lösung gibt. In Spanien hat man auf jede Säuberung, einschließlich des Polizeiapparats, verzichtet, selbst Leute, von denen bekannt war, daß sie gefoltert hatten, wurden nicht entlassen. Ich könnte das persönlich nicht akzeptieren, und meine Partei geht davon aus, daß der Apparat der politischen Polizei komplett demontiert werden muß und beim Neuaufbau kein altes Mitglied eingestellt wird; denn es geht nicht nur darum, die Macht dieser Institution einzuschränken, es muß auch ihre Kontinuität gebrochen werden. Außerdem muß man ein Verfahren finden, das es erlaubt, Kandidaten für öffentliche Ämter zu überprüfen, so daß später weder Person noch Amt Opfer von Diskreditierung werden können.

Aber abgesehen davon weiß ich nicht, wie sonst mit der Vergangenheit verfahren werden sollte. Das Problem ist, daß Gerechtigkeit sich nicht wirklich herstellen läßt, das ist keine Frage nur der Prozedur. Von daher glaube ich, daß wir den Blick eher in die Zukunft als in die Vergangenheit richten sollten.

Smolar: Eine andere Frage: Mit einiger Bestürzung verfolgt man im Westen nach der anfänglichen Euphorie das Anwachsen des Nationalismus in den postkommunistischen Ländern. Hängt auch dieses Phänomen mit der von Ihnen schon erwähnten fehlenden sozialen Infrastruktur, mit der Atomisierung der Gesellschaft zusammen? Wie gefährlich ist der Nationalismus in Ungarn?

Kis: Eine komparative Analyse von Einstellungen gegenüber dem Nationalismus bzw. Anfälligkeit gegen nationalistische Propaganda würde wahrscheinlich ziemlich schnell zeigen, daß es kaum eine signifikante Korrelation zwischen mangelhaft ausgebildeter *civil society* und Nationalismus gibt. Die Behauptung eines solchen Zusammenhangs ist übrigens ein gutes Beispiel für die Oberflächlichkeit sozialwissenschaftlicher Modelle. Sie scheint durch das, was beispielsweise in Jugoslawien geschieht, bestens verifiziert, versagt aber völlig am Fall Ungarn. Die Ungarn sind, obwohl eine atomisierte Gesellschaft, dermaßen gleichgültig gegenüber nationalen Fragen, daß es manchmal schon peinlich ist. So zeigen sie wenig Solidarität mit den benachteiligten ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern. Jedenfalls hat das *Demokratische Forum* die Wahlen 1990 nicht gewonnen, weil, sondern eher obwohl es sich nationalistischer Rhetorik bediente.

Smolar: Meine letzte Frage betrifft den internationalen Kontext. Welchen Einfluß hat die äußere Situation, und zwar sowohl die im Westen als auch die im Osten, auf die Entwicklungen in Ungarn, über die wir gesprochen haben? Sie haben eben selbst darauf hingewiesen: Die Situation ist heute ganz anders als in der Zwischenkriegszeit und danach. An die Stelle der politischen Zerrissenheit des Kontinents scheint, sehen wir einmal von allerdings beunruhigenden Ausnahmen ab, heute der Konsens der Demokratien getreten. Im Osten schaut man westwärts. »Zurück nach Europa« heißt die Parole. Ich glaube, wir sind uns darin einig, daß sie ein bißchen vergeßlich ist, was die Vergangenheit angeht, und ein gutes Stück Mythologie enthält, was die Gegenwart betrifft.

Kis: Sicherlich. Doch geht es um das legitime und stabilisierende Moment in dieser Orientierung nach Westen. Auch wenn es trivial klingt: Die Leute hier wollen einfach endlich unter anständigeren Bedingungen leben, Bedingungen, die es anderswo schon längst gibt.

So birgt der westliche Kontext kaum Überraschungen und gibt Anlaß zu Optimismus. Anders der östliche. Die Entwicklung in der Sowjetunion, noch mehr die in Jugoslawien kann weitreichende Folgen auch für Ungarn haben. Wenn mit dem Zerfall Jugoslawiens die Grenzen geändert werden, und vielleicht nicht nur die inneren, wenn etwa Serbien, Griechenland und Bulgarien sich um Mazedonien streiten, die Auseinandersetzungen nach Rumänien überspringen und schließlich Ungarn erfassen, dann wird dies dramatische Änderungen mit sich bringen, natürlich auch nach innen. Dann könnte die Stunde des Nationalismus auch in Ungarn schlagen.

Budapest, am 11. August 1991

Aus dem Englischen von Klaus Nellen

Adam Zagajewski
GEDICHTE

REGEN

Astern leuchten mit mattem Glanz
samtener Bänder.
Danach tauchen Chrysanthemen auf,
gelb mit der blassen Farbe des Nordens.

Es war Allerheiligen,
und wir wußten nicht wohin.
Unsere Toten wohnen nicht in diesem Land,
sie nomadisieren im Gedächtnis anderer Toten,
in den Früchten des Hagedorns und des Bleis.

Es hatte eine Woche geregnet, der Regen
war wie die chinesischen Krieger,
die mit reglosem Gesicht unter die Erde gehen.
Die Gebirgsflüsse lagen rücklings
und tranken gierig das Wasser und den Oktober,
und der Lehm formte
immer vollendetere Gebilde.

Wie wußten nicht wohin,
obwohl der Tag leer war,
er erinnerte an einen vom Wind davongetragenen Ärmel.
Die Friedhöfe wimmelten von vornehmen
wenn auch unsichtbaren Besuchern,
wie ein Ballsaal gegen Morgen,
wenn die Träume erlöschen.

Unsere Toten wohnen nicht in diesem Land
– sie sind seit Jahren unterwegs.
Die Adresse, die sie auf vergilbten Postkarten angeben,
ist unleserlich, und die auf den Briefmarken sichtbaren Staaten
gibt es lange nicht mehr.

DAS LIED DES EMIGRANTEN

In fremden Städten kommen wir auf die Welt,
nennen sie Vaterland, aber wir dürfen
ihre Mauern und Türme nicht lange bewundern.
Von Osten nach Westen gehn wir und vor
uns rollt der riesige Reif der brennenden
Sonne, durch den der zahme Löwe leicht
wie im Zirkus springt. In fremden Städten
betrachten wir die Werke der alten Meister
und erkennen ohne uns zu wundern auf den alten Gemälden
die eigenen Gesichter wieder. Es hat uns
schon früher gegeben und wir hatten sogar das Leid gekannt,
nur die Worte hatten uns gefehlt. In der orthodoxen
Kirche in Paris beten die letzten ergrauten
Weißen Russen zu Gott, der
um Jahrhunderte jünger ist als sie und genauso
ratlos wie sie. In fremden Städten
werden wir bleiben, wie Bäume, wie Steine.

ROBESPIERRE VOR DEM SPIEGEL

Meine Lippen sind schmal und die Nase spitz.
Etwas Asketisches ist in meinem Gesicht.
Mein Blick kann hart sein
und unversöhnlich.
Mit Sicherheit werden mich so die Historiker
unserer großen Revolution beschreiben:
»Ohne Mitleid, unversöhnlich, ehrgeizig.«
Ich selber kann nicht wissen, wer ich bin,
aber jetzt, bei Tagesanbruch, im Juni,
im Dorf, wenn ich vor dem Spiegel stehe,
der rosig ist von der aufgehenden Sonne,
entdecke ich in meinem Gesicht ein Lächeln
und eine Weichheit,
die gewöhnlich von Innigkeit
und Schwäche zeugen.
Auf der linken Wange trage ich eine schwarze Wolke.

WENN RUSSLAND

Wenn Rußland gegründet worden wäre
durch Anna Achmatowa, wenn
Mandelschtam Gesetzgeber gewesen wäre
und Stalin nur eine Rand-
figur eines verschollenen grusinischen
Epos, wenn Rußland sich sein sträubendes
Bärenfell ausgezogen hätte,
wenn es leben könnte im Wort, und nicht
in der Faust, wenn Rußland, wenn Rußland

Aus dem Polnischen von Karl Dedecius

Jacqueline Hénard

Tschechoslowakei: Am Anfang war die Legende

Es ist Herbst, die Zeit des bitteren Geschmacks. Die Heizsaison hat begonnen. Je dichter Staub und Schwefel, desto milder das Licht. Bei Sonnenuntergang wirken sie zusammen wie ein Spektrum. Ein pastellfarbener Schleier legt sich über die Moldau. M.s dichten die Fensterritzen ab; bisher nicht wegen der Kosten. Mit der Heizsaison beginnt auch die Jahreszeit der Asthmaanfalle. Im vergangenen Winter ist der jüngere Sohn kaum aus dem Haus gekommen. Den Dreck in der Luft spürt jeder, er setzt sich als Geruch in der Kleidung fest und im Haar, dringt beim Autofahren aus den Lüftungsschlitzen und legt sich dem Besucher gleich bei der Ankunft mit einem Kratzen in den Hals und mit einem bitteren Geschmack auf die Zunge.

Prag, zwei Jahre danach. Die Eltern M. haben sich doch nicht scheiden lassen. Im postrevolutionären Sturm von Möglichkeiten war ihre Ehe fast zerbrochen. Beide wollten das öde Angestelltendasein beenden; Privatunternehmer werden, Devisen verdienen und irgendwann im Westen richtig einkaufen und reisen mit Übernachtung im Hotel – nicht immer nur auf dem Campingplatz. Frau M. belegte einen Englischkurs. Die erste Geschäftsidee, eine Ferienpension im Böhmerwald, scheiterte am Geld, genauer, wie Herr M. sagt, an der »Knickrigkeit von diesem Rindvieh«, seinem 1968 emigrierten Schwager, der sich weigerte, Geld zu geben. Der Schwager hatte die Vorstellung, diese halbzerfallene, entlegene Mühle sei mit erträglichem Aufwand in ein gutgehendes Hotel zu verwandeln, als weltfremd abgetan. Vielleicht, darüber hat man im Hause M. allerdings noch nicht nachgedacht, gibt es eine ganz schlichte Erklärung für seine Zurückhaltung; vielleicht ist das im Ausland erwirtschaftete Vermögen mehr mythischer als materieller Natur.

Der Prager Teil der Familie beschloß beleidigt eine Sparvariante: Ausbau ihres Häuschens und Zimmervermietung an Ausländer. Der Preis für eine Nacht, fünfzig Mark, stand schon fest, als man über die Kosten noch nicht einmal nachgedacht hatte. Die Arbeiten haben fast ein Jahr gedauert. Alles selbstgemacht, im Urlaub und nach Feierabend. Das Material hat der Bauingenieur M. zum Teil auf Staatskosten besorgt. (Früher hatte Außenminister Dienstbier auf seiner Baustelle geheizt.) Im dritten Monat bekam der Sohn einen Leistenbruch, im siebenten wurde Herr M. vor Erschöpfung krank, im achten wurde Frau M. von ihrem Betrieb entlassen. Jetzt ist alles fertig; allein, die Gäste lassen auf sich warten.

Für die tschechische Durchschnittsfamilie ist der Alltag kaum heller gewor-

den. Die Wünsche und Sehnsüchte sind heute konkreter; erreichbarer sind sie nicht. Krämergeschäfte bieten jetzt zwar sogar in nordböhmischen Kleinstädten drei Sorten Cola, Kiwis und südafrikanische Weintrauben. Im ersten Halbjahr 1991 ist aber der Einzelhandelsumsatz um 40 Prozent gefallen. Die bunten Auslagen sind trügerisch. Gekauft werden vor allem Lebensmittel der billigsten Sorte. Die Teuerung um fast die Hälfte seit Jahresbeginn hat die Tschechen anders getroffen als ihre ungarischen Nachbarn, unvorbereitet durch langsam sich hinaufschraubende Preise. Die unmittelbaren Fragen nach Monatseinkommen und Arbeitsplatz sind in den Vordergrund gerückt und haben die Ansätze zu Größerem verdrängt.

Die angeblich überdurchschnittliche tschechische Intellektualität, von manchem Beobachter Anfang 1990 beglückt an Zahl und Auflage (bis zu 80 000) von Qualitätsromanen diagnostiziert, zeigt ihr wahres, durchschnittliches Maß; eine verkaufte Auflage von 12 000 Stück gilt inzwischen als grandios. Eine ernste Auseinandersetzung über Marktwirtschaft und ihre Begleiterscheinungen gibt es in der Öffentlichkeit nicht. Statt dessen werden unermüdlich müde Witze ausgetauscht (»mit der Marktwirtschaft ist es wie mit der Schwangerschaft«). Wie zum Beweis, daß wenigstens die sexuelle Revolution vollzogen ist, gibt es in jeder größeren Metrostation Kondomautomaten und Pornohefte. Das Schlagwort vom schönen und hehren Ziel der »Rückkehr nach Europa« hingegen ist aus der Öffentlichkeit weitgehend verschwunden. Der Westen ist auf eine neue Art verschlossen, der Osten auf andere Weise bedrohlich. Im Innern ist der Elan der ersten Monate verloren gegangen, ohne daß irgendeine Kraft, irgendein Ziel an seine Stelle getreten wäre.

Hätte es am Jahresende 1989 Wetten über die Zukunft der Oststaaten gegeben, die Buchmacher des Westens hätten der Tschechoslowakei die besten Chancen eingeräumt. Es war eine gehobene Stammtischweisheit: die Tschechoslowakei, »Václav Havels neue Tschechoslowakei«, wie sie in irreführender Knappheit genannt wird, werde »es« – diesen komplizierten Abschied aus dem kommunistischen System, für den es noch keinen befriedigenden Begriff gibt – am ehesten »schaffen«. Der Aufbruch war bewegend gewesen. Schneller, müheloser, glatter als in den Nachbarländern. Ein Volk forderte seine Würde zurück. Das Gute triumphiert abrupt über das Böse, ordentlich nach Feierabend. Das Bild war so harmonisch, so eindeutig, daß man auf den ersten Blick manches übersehen konnte. Zum Beispiel, daß sich gut und böse gründlich durchmischt hatten.

Der Fall des Sozialismus in der Tschechoslowakei, dem Herzstück Europas, war der endgültige Beweis für das Ende einer Epoche gewesen. Mehr als das Ende der Ceausescu und für Europa vielleicht sogar mehr noch als die Öffnung der Berliner Mauer. Für den cisgermanischen Westen war ein alter, neuer Partner erstanden. Aus unterschiedlichen Gründen waren England, Amerika und sogar Frankreich bereit, den Staat mit offenen Armen aufzunehmen. Im ersten Moment mochte ihre Freude nur bedingt aus einem historischen Reflex stammen; so, wie umgekehrt die Tatsache, daß der erste Staatsbesuch Václav Havels nach Deutschland führte, noch kein Beweis perspektivischen Denkens in der tschechoslowakischen Außenpolitik war, sondern Nebenergebnis des Protokolls:

beim Neujahrsempfang für das diplomatische Corps konnten die Deutschen ihre Einladung beim Neujahrsempfang als erste überreichen.

Der Tschechoslowakei gelten im Westen größere Sympathien als Ungarn, Polen oder gar dem Balkan. Die Integrität ihrer Leitfigur Havel ist unumstritten. Die Verschuldung ist gering. Von Wirtschaftsflüchtlingsen hat man noch nichts gehört. Die Perspektiven sind dennoch alles andere als rosig. Jenseits der wirtschaftlichen Aussichten, die sich aus der Geographie ergeben und aus der Vorsicht ihrer kommunistischen Finanzpolitiker, sind sie wahrscheinlich schlechter als die Polens und Ungarns oder der DDR. In keinem Land, keinem anderen Volk ist eine derartige Leere und Verlegenheit zu spüren. Wenn es bei öffentlichen Diskussionen um Themen geht, die über den persönlichen Bereich hinausreichen, nimmt jedermann Zuflucht zu Formeln, die wie Holzklötze von der Zunge kommen: »Die objektiven Faktoren« etwa statt »ich«. Auch Havel, der durch die Entlarvung von Floskeln berühmt geworden ist, schützt sich hinter toten Versatzstücken, sobald er über Allgemeines spricht und nicht über sich und seine Empfindungen.

In Polen ging der Umbruch von einer organisierten Arbeiterschaft aus und wurde von ungebrochenem Katholizismus getragen. In Ungarn hat sich die Partei langsam zersetzt, die Verbindungen zur Elite im Exil hatten sich friedlich geregelt. Das Ungarntum ist ein Wert an sich. In der DDR haben die evangelische Kirche und das Westfernsehen für Foren gesorgt, in denen die Fragen der modernen bürgerlichen Gesellschaft im Mittelpunkt standen; in ihrer biederen deutschen Ernsthaftigkeit und in all ihrer Banalität. Die Tschechoslowakei hat im Moment des Umbruchs keine einzige große Institution gehabt, die vorbereitet oder auch nur bereit gewesen wäre, Antworten und Richtungen zu geben. Die Unterzeichner der Charta, die einzige freie Gruppe, hatten vielleicht ein ehrenwertes Konzept, aber kein Programm, das ausreichend breit gewesen wäre, eine Gesellschaft durch die Wirren eines Zeitenendes zu transportieren. In Art und Zahl waren sie nicht genug, um die Keimzellen der neuen Gesellschaft zu bilden. So trat an die Stelle eines Plans, der sich aus Gedanken und Traditionen ableitet, kurz nach dem entscheidenden Moment – wie schon so oft in der tschechischen Geschichte – die Legende; die Legende von der »Samtenen Revolution«, die im Westen auf tiefe, unerfüllte Hoffnungen stieß, allseits dankbar aufgenommen wurde und nachhallt im Wort von »Václav Havels Tschechoslowakei«.

Die tschechoslowakische Gesellschaft: ein einzigartiges Gebilde. Viermal in diesem Jahrhundert intellektuell dekapitiert. Nach 1938 verschwanden die Juden, nach 1945 die Deutschen, nach 1948 die bürgerliche tschechische Oberschicht, nach 1968 wurde die neue marxistische Intelligenz konsequent zerstört. Das ist eine Abfolge von Schwächungen, die keine Nation verkraftet. Mit jeder Säuberung ist die Wertestruktur total zerschlagen worden. Das Bewußtsein von Gesetzen, die alle Beziehungen, auch die Privatbeziehungen, regeln, ist nicht erst mit dem Kommunismus abhandengekommen. Von den Institutionen, die einer Gesellschaft Stabilität verleihen, die ihr das Handeln in einem breiteren Rahmen erst ermöglichen, sind kompromittierte Trümmerhaufen übriggeblieben; die Kirche, die Parteien. Übriggeblieben ist ein Staatswesen ohne verwurzelte Eliten und

ohne innere Gewißheiten, die von einer Generation in die nächste weitergegeben werden.

Keine der nationalen Katastrophen kam unangekündigt. In jeder Situation hätte es andere Handlungsmöglichkeiten gegeben. Der Privatgelehrte Oswald Kostrba, ein gebürtiger Böhme, hat sich in den 60er Jahren in unübertroffener Souveränität mit den Ursachen für das Versagen der tschechischen Eliten in historischen Momenten beschäftigt.¹ Zur Überbrückung des Entsetzens darüber haben sie sich jeweils entschuldigende oder glorifizierende Legenden geschaffen. Mit ihrer Hilfe konnte der Zusammenhalt der Nation (der Nationen) notdürftig gesichert werden. Als geistig bestimmende Kraft im Staat haben jeweils die Tschechen den maßgeblichen Anteil gehabt.

In diesem Jahrhundert ist zwischen zwei Katastrophen nie Zeit genug gewesen für das Heranreifen einer Generation, die Tun und Glauben ihrer Eltern in Frage stellen konnte, bevor sie selbst vor eine Herausforderung gestellt wurde. So haben die Nachgeborenen auf dasselbe Muster zurückgegriffen und zur Untermauerung ihrer neuen, eigenen Legende den ganzen geerbten Schatz verzerrter Wahrnehmungen ausgegraben: Die »einzige Demokratie östlich des Rheins« war in ihrer Minderheitenpolitik nur formal demokratisch gewesen. Das Volk und nicht der Staat hat Anspruch, sich als »Opfer von München« zu fühlen; der gesamte Staatsapparat hat die Werte, auf die er gegründet war, verraten – die Regierung hat das Abkommen akzeptiert, ohne es dem Parlament vorzulegen, die regionalen Behörden haben es ohne Obstruktionsversuche in harmonischer Zusammenarbeit mit den Deutschen verwirklicht. Die »Kontinuität des tschechoslowakischen Staats« und die »Exilregierung« sind Zweckmythen zur Wiedereinsetzung eines Präsidenten, der abgedankt hatte – Mythen allerdings, die sich auf westliche Reue stützen konnten. Für den »tschechischen Widerstand gegen die deutsche Okkupation« gibt es wenig meßbare Anzeichen. Unter den 15 000 Emigranten in London waren mehr als die Hälfte Volksdeutsche und Juden. Der »kommunistische Putsch« reicht mit seinen Haarwurzeln zurück ins Jahr 1938. In panslawistischem Taumel haben die nichtkommunistischen Parteien kollaboriert, psychologisch läßt er sich auch als Bewältigung der Vertreibung erklären. Schließlich Dubček, der »Held« von 1968. Aus den Berichten seiner Weggefährten und aus den Tatsachen ist kein Heldenmut zu erkennen; vierundzwanzig Stunden vor seinem eigenen Rausschmiß unterschrieb er, zum ersten Mal übrigens als »Dr. Dubček«, den Erlaß, der die Persekution seiner eigenen Anhänger erlaubte. Dubček verschanzte seine Person hinter einem dubiosen Titel, so, wie das »ich« heute öffentlich in der Hülse der »objektiven Faktoren« auftritt.

Das tschechoslowakische Exil hat wenig zur Orientierung im Legendendschungel beigetragen. Keine Emigrantengesellschaft ist so überwiegend verbittert und geringschätzig gegenüber ihrer alten Heimat wie die tschechoslowakische. Durch die rasche Abfolge der Vertreibungen sind die Jäger den Verjagten gefolgt. Fast vergessenes, historisch aber vielleicht größtes Verdienst des Fürsten Schwarzenberg, Emigrant von 1948, war die Hilfsbereitschaft, die er den Flüchtlingen von 1968 entgegenbrachte.

Die samtene Revolution, »*sametová revoluce*«, ist der vorläufige Schlußstein in

der tschechoslowakischen Legendenkette. Ein ausländischer Journalist hat das Wort im November 1989 erfunden. Havel, so erinnert man sich in seinem Beraterkreis, mochte es nicht. Das Wort ist trotzdem wie ein Blitz in den Sprachschatz eingeschlagen. Bald war es allgegenwärtig, mal verknüpft auf »der Samt«, mal in der umarmenden Langfassung von »*unserer* samtenen Revolution«. Jeder berief sich darauf, die Studenten, die pensionierte Bibliothekarin in der Arbeiterstadt Kladno, Wohnküchenoppositionelle wie die Familie M. und der ganze, große Apparat der Kommunistischen Partei. Durch ihre Kanäle ist die »samtene Revolution« im Land und in der Welt verbreitet worden. Die Journalismusfunktionäre des alten Regimes waren noch längst nicht ausgetauscht, als Radio, Fernsehen und Zeitungen den Machtkollaps in Prag zu einer nationalen Heldentat erhoben hatten, in der sich neue (Samt) und alte (Revolution) Töne wundersam verbanden.

Für die Masse war es ein Trostwort gegen die traurige Wahrheit, daß man selbst eigentlich nichts zum Ende des verhaßten Regimes beigetragen hatte. Bei Familien wie den M.s war zu Hause immer kräftig geschimpft worden gegen die Kommunisten; die Tatsache, daß Herr M. auf einer Baustelle arbeitete mit Dienstbier, hatte auf ihre öffentlichen Ansichten und Taten keinerlei Einfluß gehabt. Fremden gegenüber war sie in den Jahren vor der »Revolution« nicht einmal am Rande erwähnt worden. Für den Apparat bildete »der Samt« einen Schutzschild, der bis heute gehalten hat. Die öffentliche politische Abrechnung mit dem Kommunismus beschränkt sich bislang auf die Verurteilung von Miroslav Štěpán, im November 1989 jüngstes Politbüromitglied; ein Mann, den weniger die historische Schuld trifft als die Schuld des Opportunismus (Štěpán ist inzwischen wegen »guter Führung« vorzeitig entlassen). Die wochenlangen Hackeleien in Parlaments- und Fernsehdiskussionen über die »*lustrace*« (Vergangenheitsdurchleuchtung von Funktionsträgern) waren nur der Versuch, die verpaßte Revolution auf administrativem Weg nachzuholen.

»Václav Havels Tschechoslowakei«; was bleibt, was wird aus dem Staat, wenn Havel geht? In vielen wichtigen Fragen hat es 1989 keinen Neuanfang gegeben. Das Verhältnis zur eigenen Geschichte ist nur an einem Punkt, in der Beziehung zwischen Tschechen und Slowaken, aufgewühlt. Eine Aussicht auf mehr als oberflächliche Beruhigung gibt es nicht. Die existentielle Frage des Zusammenlebens mit den deutschen Nachbarn ist trotz Freundschaftsvertrag noch weitgehend ungelöst; wöchentlich hetzt die auflagenstärkste Zeitung, *Rudé Právo*, mit beängstigenden Artikeln. An den entscheidenden Stellen auf der zweiten Ebene von Politik und Wirtschaft trifft man dieselben Abteilungsleiter und Betriebsleiter wie früher. Nur die Spitze ist zum Teil schon mehrmals ausgetauscht. Im Bürgermeisteramt der Stadt Prag folgte auf den halbwegs bekannten Ex-Dissidenten und Übersetzer Kořán ein gänzlich unbekannter, politisch unbeleckter Elektroingenieur. Der Zukunft stehen viele so unbeholfen und ahnungslos gegenüber wie die Familie M.

Anmerkungen

1 »Die Böhmisches Zitadelle«, erschienen unter dem Pseudonym Christian Willars bei Fritz Molden, Wien/München/Zürich 1965.

Drago Rokсандić

Demokratie in »Jugoslawien«: Der Hoffnungwinziges Orchester

»Viele Alte haben auf diesen Krieg seit dem Zweiten Weltkrieg gewartet, ich kenne etliche aus meiner Umgebung, die sich jetzt freuen. Serben und Kroaten. Es ist alles so irrational. Bis vor kurzem haben wir Jüngeren noch völlig normal zusammengelebt. Jetzt ist alles außer Kontrolle geraten.« (Worte eines jungen Kroaten aus Petrinja, *Der Standard* vom 30. August 1991)

Betrachtet man die Umbrüche in Ostmitteleuropa, so stellt der jugoslawische Raum wieder einmal einen »Sonderfall« dar. Das Land, das ein Vierteljahrhundert lang weltoffener gewesen ist als irgendein anderes im Machtbereich der Sowjetunion und das dadurch den Herausforderungen von Demokratie, kultureller Freiheit und Marktwirtschaft stärker ausgesetzt war und daher psychologisch besser auf fundamentale gesellschaftliche Veränderungen vorbereitet zu sein schien, erlebte im Laufe der letzten zwölf Monate eine furchtbare Agonie, es rast geradezu in eine Katastrophe, in der sich jeder, vergeblich, zu retten versucht.

Anstelle von Hoffnungen teilen die Menschen dort nun Verzweiflung, anstelle von Träumen Nachtmahre, anstelle von Verständigungswillen zeigen sie gegenseitiges Unverständnis, anstelle von Zivilität Haß, die Legitimität menschlicher, bürgerlicher und nationaler Interessen wurde durch die Legitimitätsansprüche totalisierender nationaler Ideologien und Staaten abgelöst, und es gibt mehr als genug Leute, die ihren Lebenswillen durch einen erklärten Willen zum Tode ersetzt haben. Das Jahr nach den ersten jugoslawischen Mehrparteienwahlen nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein Jahr der Tragödien geworden.

Soll hier also den guten alten Zeiten der »sozialistischen Selbstverwaltung« nachgetrauert werden? Keineswegs. Dorthin kann und darf es keine Rückkehr geben.

Seit mindestens zwei Jahrzehnten weisen zahlreiche kritische Geister in den jugoslawischen Republiken auf einen möglichen Zusammenbruch des Systems hin, nicht selten bei öffentlichen Anlässen oder im Rahmen offiziell finanzierter Forschungsprojekte, ganz zu schweigen von den kritischen Stimmen aus verschiedenen Kreisen der existierenden, aber nicht anerkannten Opposition im Lande oder im Ausland. In diesem Sinne ist die Kontinuität einer kritischen Opposition unbestreitbar. Allerdings verläuft die Grenze zwischen »UNS« und »IHNEN«, anders als früher in den übrigen sozialistischen Ländern, nicht selten durch die Personen selbst hindurch: Die Kritik hat eher nationale als soziale oder politisch-ideologische Untertöne.

Daher ist es auch keiner der bisher artikulierten historischen Alternativen gelungen, sich im jugoslawischen Maßstab zu entwickeln (man denke an das

Scheitern der liberalen *Vereinigung für eine jugoslawische demokratische Initiative, UJDI*; alle Alternativen werden bewußt auf den nationalen Horizont reduziert und beschränken damit schon im Ansatz die Möglichkeiten der Entwicklung einer zivilen Gesellschaft.

Das heutige Chaos in den jugoslawischen Republiken, die Implosion des Machtsystems, ist der Schlußakt der langjährigen offiziellen Politik, doch die aus den ersten freien Wahlen von 1990 hervorgegangenen »jungen Demokratien« sind nicht in der Lage, diese Situation für sich zu wenden. Im Gegenteil, sie verschlimmern die ohnehin schon bestehende Orientierungslosigkeit.

Eine der Hauptursachen der Krise und des Zusammenbruchs Jugoslawiens liegt darin, daß fast alle nationalen Parteien in den jeweiligen Republiken, unabhängig davon, wie ihr politisch-ideologischer Diskurs (nach traditionellen Kriterien) »gefärbt« ist, nach ihrem Legitimitätsgewinn durch die Mehrparteienwahlen die ererbte Politik des kommunistischen Bundes bis zur äußersten Konsequenz fortsetzen, statt Alternativen zu entwickeln. Die heute herrschenden nationalen Parteien sind durchgängig immer noch weit davon entfernt, eine angemessene Strategie für die Entwicklung einer zivilen Gesellschaft und eines politischen Systems zu konzipieren, das auf Menschen- und Bürgerrechten und auf der rationalen Regulierung von Interessen beruht.

Im übrigen sind viele nationale Führer Residuen aus der vorangehenden Epoche. Ihre politische Kultur erinnert in ihrem Stil oft an die dominierende politische Praxis aus den Zeiten des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens. Die letzte, bewaffnete Phase der nationalen Konflikte, die im Sommer diesen Jahres einsetzte, hat sogar einen nicht unbeträchtlichen Teil der Macht derer, die gestern noch Kommunisten waren, restituiert, wie zum Beispiel in Slowenien oder in Kroatien mit seiner Regierung der nationalen Einheit. Angesichts der Kontinuität der kommunistischen Herrschaft in Serbien, Montenegro und Mazedonien scheint allein in Bosnien-Herzegowina (das im Laufe der vergangenen zehn oder zwanzig Jahre gewöhnlich als die dogmatischste Republik galt) das kommunistische System unwideruflich zusammengebrochen.

Das Unglück der Bewohner der jugoslawischen Republiken besteht nicht darin, daß sie verschiedenen Nationen und Kulturen angehören – allzu simpel ist die These, daß sie nicht zusammen leben können, weil sie verschieden sind. Der exzessive Einsatz der gängigen, auf Volkscharakter, Zivilisation und Kultur abstellenden Stereotypen, die sehr wenig mit der Wirklichkeit der verschiedenen Nationen des jugoslawischen Raums und ihrer authentischen nationalen Interessen zu tun haben, verleiht dem Krieg aller gegen alle Plausibilität und scheint gänzlich vergessen zu machen, daß das Ideal und die historische Praxis der zivilen Gesellschaft nichts anderes meint als die Möglichkeit eines Zusammenlebens verschiedener Menschen!

Das Unglück der Bürger der jugoslawischen Republiken liegt darin, daß sie seit Jahren durch die Manipulationsmechanismen des polyzentrischen Parteistaates (wenn auch auf jeweils verschiedene Weise) auf einen einzigen Wesenszug reduziert wurden: Angehörige einer bestimmten Nationen zu sein, wobei »Nation« als historisch nicht befragbarer Kollektivbegriff aufgefaßt wird. Daher geht die

häufig geäußerte Behauptung, das Wiederaufleben des Nationalismus in Osteuropa nach dem Zusammenbruch des »realen Sozialismus« sei eine Art Wiederauftauen der in der vorangegangenen Epoche eingefrorenen nationalen Frage, zumindest im jugoslawischen Fall fehl.

Nach dem Zusammenbruch des Systems des »jugoslawischen sozialistischen Patriotismus«, d.h. des »Titoismus« im Jahre 1966 wird der »polyzentrische Nationalismus« Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre Bestandteil der Struktur des Parteistaates und zur herrschenden Ideologie in Jugoslawien. Zugleich sollte diese Innovation den status quo konservieren: Die traditionelle leninistische Ideologie wurde damals verabschiedet, das System »reformiert«, ohne allerdings die Machtstrukturen anzutasten. Kurz, der »Titoismus« wurde durch die Ideologie des polyzentrischen Nationalismus ersetzt. Die damit einhergehenden Auseinandersetzungen zwischen den nationalen politischen Eliten wurden 1974 durch eine neue Verfassung teils föderaler, teils konföderaler Inspiration beendet. Sie sollte die bis zu einem gewissen Maße dezentralisierte Macht der Eliten weiter garantieren und stützte sich dazu auf die fragwürdige sozioökonomische Kategorie der »assoziierten Arbeit«.

Von 1974 bis 1990 machten die nationalen Eliten unter dem polyzentrischen Nationalismus einen Wandel durch, allerdings nur in einem Maße, welches ihre Reproduktion nicht gefährdete. In jeder der Republiken und Provinzen verliehen sich die Eliten ein neues Gesicht. Sie ersetzten ihr altes jugoslawisches Image durch ein nationales, öffneten sich einem technokratischen Denken, das in der Konstruktion fiktiver »nationaler Volkswirtschaften« gipfelte (vor allem stützten sie sich auf Technokraten, die in der Entwicklungspolitik im wesentlichen ein Problem der administrativen Distribution von »Einkommen« sahen). Gleichzeitig fand eine Öffnung gegenüber der traditionellen nationalen Intelligenz statt, die größtenteils zwar zutiefst antikomunistisch, freilich dennoch zu einem gewissen Konformismus und einer gewissen Loyalität dem »neuen« System gegenüber bereit war.

Den damit einsetzenden Prozeß der Desintegration konnte Tito, gestützt auf die überaus loyale Armee, die mittlerweile einen mächtigen militärisch-industriellen Komplex bildete, erfolgreich bremsen. Nach seinem Tode 1980 verhinderte die Tatsache, daß die Verfolgung der partikularen Interessen der nationalen Eliten gleichwohl die Existenz des übernationalen Rahmens voraussetzten, einstweilen den Zerfalls Jugoslawiens.

Wenn man einmal die nach 1965 periodisch auftretenden politischen Polarisierungen und Scheinkontroversen beiseite läßt, fielen aus der Machtstruktur nach und nach alle diejenigen heraus, die im Unterschied zur herrschenden politischen Klasse zu der Erkenntnis gekommen waren, daß Theorie und Praxis des Parteistaates aufgegeben werden müssen (angefangen von der Infragestellung des demokratischen Zentralismus bis zum Vorschlag, die parlamentarische Demokratie einzuführen), dann diejenigen, die sich konsequent für die Einführung der Marktwirtschaft einsetzten, d.h. sich nicht nur mit der offiziellen Proklamation einer »Marktorientierung« der Entwicklungspolitik begnügten, und schließlich jene linken Intellektuellen liberaler Inspiration, die die Frage nach der Konstituierung einer *civil society* aufwarfen.

So brachte die Einführung des Polyzentrismus nach 1974 in Wahrheit zunächst eine »Restauration«, die auch die Form des Übergangs aus dem System des Parteistaates in der Folge des unausweichlich gewordenen Beschlusses über die Mehrparteienwahlen im Jahre 1989/90 wesentlich prägen sollte. Nach dem Zerfall des Bundes der Kommunisten 1990 verschafften sich die nationalen Eliten über die Wahlen eine neue, zeitgemäßen Imperativen besser angepaßte Legitimität. Dem entsprach nirgends in den jugoslawischen Republiken, mit Ausnahme vielleicht Sloweniens, ein authentischer, das System des polyzentrischen ParteiStaats sprengender sozialer Druck von unten.

Allerdings verläuft der Prozeß der Desintegration bei immer neuen Anstrengungen zur Restauration von Republik zu Republik verschieden, wie auch die Protagonisten der demokratischen Veränderung im jugoslawischen System national zersplittert sind. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer übernationalen Vereinheitlichung der Interessen der Befürworter von Veränderungen ist wesentlich für den Erfolg und vor allem die Stabilität des Übergangsprozesses, unabhängig davon, ob ein mit diesem Prozeß transformiertes Jugoslawien bestehenbleiben oder verschwinden wird.

Die 1989/90 vehement einsetzende Verdrängung der jüngeren Geschichte, die Euphorie der Distanzierung von der Erfahrung eines halben Jahrhunderts, die Suche nach einer anderen, »eigenen« Vergangenheit, und auf der anderen Seite die trotz der neuerworbenen Legitimität faktisch weiterbestehenden Machtstrukturen in den einzelnen Republiken – all dies verstellt heute den rationalen Zugang zu den Wurzeln der jugoslawischen Tragödie. Daher ist es notwendig, einen größeren Schritt zurück in die Geschichte zu tun, in die Zeit von 1941 bis 1945.

Heute wird immer deutlicher, daß aus der Volksbefreiungsbewegung und dem Bürgerkrieg ein Jugoslawien hervorging, in welchem die Kommunisten nicht mithilfe der politischen Ideologie der »proletarischen Revolution« siegten, sondern im Namen ganz elementarer Ziele. Unter den etwa 800 000 Soldaten, die die jugoslawischen Armee im Mai 1945 zählte, gab es in der Tat relativ wenige Arbeiter (und noch weniger Angehörige der Intelligenz), sie setzte sich überwiegend aus Bauern zusammen.

Zwischen 1941 bis 1945 waren die Kommunisten die einzigen im jugoslawischen Raum, denen es angesichts von mehr als einer Million Opfern gelang, die Idee eines gemeinsamen und besseren Lebens »nach dem Krieg«, eines Zusammenlebens von Nachbarn, glaubhaft zu vertreten. In diesem Sinne war das als Volksbefreiung verkündete Programm der Kommunisten im Vergleich zu jedem anderen damals propagierten ein »Minimalprogramm«.

Auch wenn von 1941 bis 1945 mehr Serben bei den »Tschetniks« waren als bei den Partisanen, ebenso mehr Kroaten bei der »Ustascha« und den Heimwehren, gelang es den Partisanen, gelenkt von der Kommunistischen Partei Jugoslawiens, als einzigen, sich mit ihrem Programm eine hinreichend starke Unterstützung bei allen nationalen Gemeinschaften in den Grenzen Vorkriegsjugoslawiens zu sichern, und damit auch die Macht, die zur Erneuerung Jugoslawiens als föderativer Republik nach sowjetischem Modell notwendig war.

Das bald nach Kriegsende einsetzende Abflauen der Aufbruchstimmung

führte allerdings nicht zu einer Desillusionierung im Machtsystem, sondern zur Verstärkung seines repressiven Charakters und schließlich zu einer Selbstisolierung, der indirekt durch den Westen Vorschub geleistet wurde, insofern dieser sie für die Konfrontation zwischen den Blöcken instrumentalisierte.

Die Illusionen über den eigenen, selbstgewählten Weg Jugoslawiens, über die »Authentizität der jugoslawischen Erfahrung«, wurden zum größten Hemmnis bei der Suche nach einem Ausweg aus dem System der real existierenden, aber niemals wirklich funktionierenden »sozialistischen Selbstverwaltung«.

Das Insistieren auf einer Demokratie, die keine Demokratie ist, auf einem Markt, der kein Markt ist, auf nationalen Rechten, die keine Rechte sind, auf einer Föderation, die keine Föderation ist, auf Freiheiten, die keine Freiheiten sind, all das erzeugte über die Jahre ein Gefühl der Ohnmacht; es verbreitete die Überzeugung, daß alles möglich ist und man doch nichts tun kann, und erzeugte so ein Vakuum, in dem der Wille der nationalen Eliten an die Stelle des demokratisch konstituierten Willens der Bürger treten konnte.

Daher auch die große Apathie bei den Mehrparteienwahlen, daher soviel Konfusion in den politischen Programmen. Daher die ernüchternde Erkenntnis im Laufe des Wahlkampfes, daß die ein Vierteljahrhundert lang gepflegte relative Offenheit gegenüber der westlichen Welt mit ihren stabileren demokratischen und marktwirtschaftlichen Traditionen dennoch kaum Inspirationen für die Suche nach einem Ausweg aus der alten Ordnung freigesetzt hat.

Daher auch die auf den ersten Blick erstaunliche Tatsache, daß die übrigen Länder der »sozialistischen Gemeinschaft« mit ihren anscheinend schlechteren Startbedingungen sich mit dem Übergang aus dem Sozialismus leichter taten und konsequentere Alternativen formulierten. Es ist gerade die vermeintliche »Authentizität der jugoslawischen Erfahrung«, die unter Übergangsbedingungen den ernstesten Hemmfaktor für eine demokratische Rekonstruktion der Gesellschaft darstellt.

Wie könnte eine Alternative aussehen? Sie im Rückgriff auf die Geschichte zu formulieren bzw. auf die nationalen Ideologien, die ihre Legitimität ja aus der Geschichte beziehen, ist prekär. Im jugoslawischen Raum ist die Geschichte vor allem Quelle von Illusionen und Problemen, von Elend, Leid und Tod, vor allem aber von Mißtrauen zwischen den Menschen. Daher können die nationalen Identitäten in den jugoslawischen Republiken ihren produktiven Sinn nur eingebettet in die politische Kultur einer *civil society* entfalten. Die Reduktion der politischen Phantasie auf nationale Ideologien führt im jugoslawischen Kontext und vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung des 20. Jahrhunderts geradewegs in die Hölle. Auf diesem Weg befindet sich das Land heute, und er scheint ohne Alternative, denn überall ist das Bewußtsein der absoluten Priorität des Nationalstaats übermächtig.

Als ob die Menschen in den jugoslawischen Republiken mit der Nation aufstünden oder schlafen gingen, mit der Nation essen (oder hungern) würden, mit ihr arbeiteten (oder nicht arbeiteten), sich mit ihr aufregten oder mit ihr litten, mit der Nation liebten (oder haßten), kurz, als ob sie nicht ihr eigenes Leben lebten, sondern ein Leben – oder einen Tod –, die die Nation für sie bestimmt hat.

Wie weit dieses Denken gleichwohl schon verinnerlicht ist, zeigt ein Ausspruch, der kürzlich in einer öffentlichen Diskussion getan wurde. Die Forderung nach staatsbürgerlicher Gleichberechtigung unbeschadet der nationalen Zugehörigkeit verleitete jemanden zu dem Einwurf: »Wie stellen Sie sich das vor? Schließlich lebe ich hier seit dreihundert Jahren!«

Die immer seltener werdenden »Dialoge« zwischen den Nationalitäten beginnen mit Stereotypen, die sich auf Volkscharakter und Volkskultur beziehen, und hören auch bei ihnen auf. Sie bewegen sich nach wie vor im Rahmen der berühmten Formel »zwei Schriften, drei Religionen, vier Sprachen, fünf Völker und sechs Republiken« aus den längst vergangenen Tagen »Tito-Jugoslawiens«, nur daß diese heute übersetzt wird in Unterscheidungen wie »Lateiner« und »Byzantiner«, »Ustascha« und »Tschetniks«, »Opfer« und »Verbrecher«. Das Vokabular zahlreicher serbischer und kroatischer Verlautbarungen und Zeitungsartikel ist in vielem identisch mit dem der nationalistischen Bewegungen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs.

Doch bezeugen die historischen Erfahrungen der Völker im jugoslawischen Raum seit Ende des 18. Jahrhunderts, d.h. seit Beginn der nationalen Integration bei den Südslawen, daß jede nationale Ideologie und jede nationale Politik hier vor epochalen Modernisierungsherausforderungen stand, und zwar stets in einer multinationalen Perspektive, in der sie erst ihren nationalen Sinn erhielten. So beginnt auch das Jugoslawentum als liberale Antwort auf die Modernisierungsherausforderungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; es vermittelte zwischen kroatischen und serbischen Interessen innerhalb der kroatischen Gesellschaft. Es ist ein historisches Rätsel, warum das liberale Jugoslawentum niemals als politische Praxis implementiert worden ist. Die Lösung dieses Rätsels würde, so vermute ich, auch Licht auf die heutige Situation werfen. Um sie besser zu verstehen, muß sie sowohl in eine epochenübergreifende Perspektive gestellt als auch auf die weniger spektakulären und tieferliegenden Prozesse »langer Dauer« bezogen werden. Nur so kann sie historischen Sinn gewinnen. Freilich erlaubt der Rahmen dieses Artikels nur einigen Andeutungen.

Die demographische Situation des jugoslawischen Raums zu Beginn des 20. Jahrhunderts unterscheidet sich grundlegend von der an seinem Ende. Wichtig ist, daß zu Beginn des Jahrhunderts der »mitteleuropäische« Teil viel dichter besiedelt war als der »südosteuropäische«. Am Ende des 20. Jahrhunderts hat sich die Situation erheblich gewandelt, auch wenn Belgrad und Zagreb, am südöstlichen Rande Mitteleuropas gelegen, die größten städtischen Zentren sind. Der demographische Schwerpunkt des Gesamtgebietes hat sich deutlich zur Balkanhalbinsel verlagert, ein Prozeß, der sich nach 1945 erheblich beschleunigte. Während im entwickelteren Teil des jugoslawischen Raums der demographische Strukturwandel heute im wesentlichen abgeschlossen ist, stecken die weniger entwickelten Regionen entweder mitten in diesem Prozeß, oder er steht ihnen erst noch bevor. So hat das rapide Bevölkerungswachstum im albanischen Teil des Kosovo Disproportionen erzeugt, die die erstarrten politischen und sozialen Strukturen überfordern.

Wie weit hat sich die jugoslawische Politik im Laufe der Jahrzehnte derartigen

Veränderungen angepaßt? Obwohl das System der »sozialistischen Selbstverwaltung« schon früh mit den Auswirkungen der sehr ungleichmäßigen Rhythmen des demographischen Strukturwandels im jugoslawischen Raum konfrontiert war, kann von einer adäquaten Antwort in Gestalt vernünftiger Modernisierungen nicht die Rede sein. Eine sukzessive Anpassung an die sich ändernden demographischen Gegebenheiten wurde bis auf den heutigen Tag nicht in Angriff genommen – das polyzentrische National-Orchester spielt in neuer Besetzung die alte Partitur weiter.

Während des Wahlkampfes in den jugoslawischen Republiken war ein ganzer Schwall von Verlautbarungen zu einer »aktiven demographischen Politik« zu hören. Doch opfern nicht selten dieselben Leute, die gestern noch so laut getönt haben, heute mit demselben Pathos in der Stimme Tausende von Angehörigen ihres eigenen Volkes bereitwillig für die nationale Unabhängigkeit. Wie das alte, so versagen heute die neuen Systeme abermals vor der historischen Herausforderung.

Bis 1941 lebte die große Mehrheit der Bevölkerung des jugoslawischen Raums im ländlichen Milieu, auch wenn man nationale und regionale Unterschiede berücksichtigt. In den Wellen der im Zuge der Wirtschaftsplanung vorgenommenen Entagrarisierung nach 1945 nahm die Landbevölkerung erheblich ab, doch stellt sie bis heute den Hauptanteil der Gesamtbevölkerung. Das Problem liegt darin, daß die jugoslawische Gesellschaft die traditionellen sozioökonomischen Strukturen verlassen hat, aber an ihrer Stelle nur in begrenztem Maße moderne Strukturen geschaffen wurden.

Millionen Menschen stehen zwischen Dorf und Stadt – das betrifft ihre Arbeitsplätzen, mehr noch die Befriedigung ihrer Bedürfnisse, am meisten aber ihre Lebensart und ihre Mentalität. Die Menschen vergessen ihre Heimatdialekte, ohne die städtischen Slangs oder gar die Schriftsprachen zu beherrschen. Anstatt zu sprechen, stammeln und stottern sie. Sie haben eine gesplattene Identität, ob als Menschen am Arbeitsplatz (oder ohne Arbeitsplatz) oder in ihrer Freizeit.

Natürlich sind nicht alle Analphabeten. Keineswegs. In allen nationalen Gemeinschaften entstanden innerhalb der neuen urbanen Schichten neue intellektuelle Milieus, wie es sie vor einem halben Jahrhundert in der Tat nicht gegeben hat. Doch so groß ihr Ehrgeiz ist, die Möglichkeiten, ihn zu entfalten, sind gering.

Die neue Stadtbevölkerung, diese riesige Masse von Menschen, gehört zum größten Teil zur unteren Mittelschicht oder Unterschicht (natürlich gibt es auch eine nicht zu vernachlässigende Zahl von *nouveaux riches*) und bildet in allen jugoslawischen Republiken, unbeschadet aller Unterschiede, das größte Wählerpotential.

Daher muß man, wenn man die Dominanz nationaler Ideologien in den politischen Programmen der neuen politischen Parteien verstehen will, die prekäre Situation der Adressaten dieser Botschaften mit bedenken. Wie erreicht man Wähler, die weder über eine stabile soziale und ökonomische Basis noch über kulturelle Identität verfügen, ganz zu schweigen von Hoffnungen? Der einfachste Zugang verläuft über die Erneuerung nationaler Mythen. Sie stellen für die neuen

Schichten ein Angebot dar, den leeren Platz ihrer verlorenen ruralen Identität neu zu besetzen, und füllen ihn gleichzeitig mit Versprechen für die Zukunft.

Dieser Mechanismus ist fatal. Statt den neuen Gesellschaftsschichten Impulse zu vermitteln, die ihnen bei der Entwicklung adäquater Einstellungen und Werte, bei der Herstellung von Individualität und bei der Artikulation ihrer Interessen helfen würde, reaffirmieren die nationalen Ideologien die alten kollektivistischen Auffassungen. Einmal mehr wird die Herausforderung der Geschichte nicht angenommen und die Modernisierung verschoben. Und diesmal ist der Preis furchtbar. Im unerklärten serbisch-kroatischen Krieg, der allen authentischen serbischen und kroatischen nationalen Interessen zuwiderläuft (mit der Möglichkeit einer Ausweitung der Konflikte auf andere Nationen), gibt es keine Unschuldigen, auch wenn die Verantwortlichkeit nicht auf beiden Seiten dieselbe ist.

Sicher ist, daß es ohne eine Demokratisierung der Politik und ohne eine Stärkung der (im doppelten Sinne des Wortes) zivilen Kräfte der Gesellschaft keinen Ausweg aus der Krise im jugoslawischen Raum geben kann, ob mit Jugoslawien oder ohne es. Die zentrale Frage ist also, wie man bei der fälligen Rekonstruktion des politischen und ökonomischen Systems die politische und soziale Rehabilitation der Bürger mit ihren Bedürfnissen, Interessen und Hoffnungen sichern kann.

Die demokratischen Kräfte in den jugoslawischen Republiken stehen heute unter ungeheurem politischen Druck, und sie können sich kaum noch vernehmlich machen, im eigenen Lande nicht, geschweige denn über dessen Grenzen hinaus. Dennoch ist es, besonders für die Zukunft, entscheidend, daß es sie gibt. Sie sind, um es mit einem Wort des russischen Liedermachers Okudschawa zu sagen, der Hoffnung winziges Orchester. Wenn es nicht bald gänzlich verstummen soll, bedarf es der Hilfe von außen: der Solidarität der Demokraten und Demokratien Europas.

Wien, am 12. September 1991

Aus dem Serbokroatischen von Martin Pfeiffer

Jan T. Gross

Polen nach der Revolution

Die Marginalisierung des Politischen

Die Revolutionen in Ostmitteleuropa 1989 verlangen einen gleichzeitigen Umbau von Wirtschaft, Verwaltungsapparat und politischer Macht. Die Länder dieser Region müssen umlernen auf dem Gebiet der Warenproduktion, der Administration und der politischen Selbstbestimmung. Ungeachtet der Wechselwirkungen zwischen ihnen, sind diese drei Aspekte doch in wesentlichen Teilen unabhängig voneinander. Mein Interesse gilt hauptsächlich dem letzteren. Ich behaupte, daß die relative Autonomie des politischen Faktors im gegenwärtigen Stadium der polnischen Revolution über Gebühr in den Hintergrund getreten ist, und ich nehme diese Entwicklung nicht ohne Bedauern zur Kenntnis. Zum einen, weil es leichter, möglicherweise weniger zeitaufwendig und sicherlich billiger gewesen wäre, zunächst eine solide Basis für eine legitime Regierung zu schaffen, als neue Verwaltungsstrukturen zu errichten oder eine Marktwirtschaft einzuführen. Zum anderen hätte die Konsolidierung der politischen Sphäre vielleicht ohnehin das Hauptanliegen sein müssen. Denn wenn alles gesagt und getan sein wird, und die Zeit reif ist, darüber nachzudenken, ob und in welchem Maße die osteuropäischen Revolutionen erfolgreich waren oder gescheitert sind, wenn wir uns die Frage stellen, ob der Übergang gelungen ist, werden wir uns nicht mit Arbeitslosenzahlen, Angaben zum Bruttosozialprodukt oder zur Inflationsrate zufrieden geben, sondern wir werden wissen wollen, wie tief die demokratischen Institutionen verankert sind.

In Ostmitteleuropa ist die Artikulation politischer Freiheit in ein neues Stadium getreten. Es ist gekennzeichnet durch die Konstituierung des Staates als Rechtsstaat. Die ostmitteleuropäischen Nationen haben im vorrevolutionären Stadium der *civil society* bewiesen, daß sie existieren und lebendige Gebilde sind; jetzt konstituieren sie sich als Staatswesen. Sie sind im Begriff, ihre Institutionen rechtmäßig zu verankern.

Der Übergang von der *civil society* zur politischen Nation hat völlig neue Bedingungen dafür geschaffen, wie sich Freiheit artikuliert. Der Wandel, der stattgefunden hat, ist nicht erschöpfend mit dem Hinweis zu beschreiben, daß diejenigen Menschen, die bisher die Opposition vertraten, nunmehr dem politischen Establishment angehören und somit ihre Kritikerrolle mit der eines Protagonisten und Verantwortlichen vertauscht haben. Entscheidend ist vielmehr, daß sie als Opposition ihre freiheitlichen Ziele in nichtinstitutionellem Rahmen verfolgten (und damit eine *civil society* etablierten), während sie als Vertreter der Staats-

macht gezwungen sind, sich innerhalb der Grenzen der Institutionen zu bewegen (und damit eine politische Nation etablieren).

Die Feststellung, daß Freiheit institutionalisiert wurde, mag heute trivial klingen. Aber noch vor zwei Jahren waren sich die führenden Kräfte, die die 89er Revolution betrieben, nicht im klaren darüber, daß es dazu kommen würde. Sie mieden die staatlichen Institutionen, und wenn sie überhaupt darin mitarbeiteten, dann galt es als Zugeständnis, als notwendiges Übel. Lech Walesa, der einzige Politiker mit uneingeschränkter Handlungsfreiheit, d.h. der einzige, der nicht von einem Walesa genötigt wurde, Dinge zu tun, die ihm gegen den Strich gingen, stellte sich bewußt außerhalb des institutionellen Systems.

Und dann geschah das Unvorhergesehene. Anders als 1980/81, als *Solidarnosc* ins Leben gerufen wurde, begünstigte die Entwicklung in den umliegenden Ländern die polnische Revolution, doch die Auswirkungen auf die polnische Innenpolitik erwiesen sich als widersprüchlich. Die Tatsache, daß die UdSSR ihre Machtansprüche auf die Länder Ostmitteleuropas so bereitwillig aufgab, daß Ungarn, die Tschechoslowakei und die DDR ihre kommunistischen Regime so rasch abschüttelten, ließ die Strategie, die die Opposition bis Mitte 1989 verfolgt hatte, obsolet werden. Denn während die *Solidarnosc*-Aktivisten noch damit beschäftigt waren, die Errungenschaften der *civil society* zu konsolidieren, wurden sie von den Ereignissen bereits in die Rolle der Baumeister einer politischen Nation gedrängt. Je deutlicher es wurde, daß Staatspräsident Jaruzelski und Innenminister Kiszczak bereit waren, den Umbruch mitzutragen, daß die Sowjetunion ihre Ansprüche auf Osteuropa tatsächlich aufgab und daß sich in allen Nachbarländern radikale Veränderungen vollzogen, desto überflüssiger wurde die Rolle des unabhängigen Schiedsrichters und Vermittlers, die Walesa am Anfang der Entwicklung klugerweise für sich in Anspruch genommen hatte.

Gerade ihr Erfolg und die so nicht vorhergesehene Umwandlung in eine Parlamentspartei spaltete die *Solidarnosc*-Bewegung. Plötzlich tauchte in den Aussagen der Radikalsten unter den Revolutionären – die inzwischen Parlaments- oder Regierungssitze oder Posten in den Zeitungsredaktionen innehatten – das Prinzip der Stärkung und Erhaltung des Staates auf. Ein neuer Staat war im Entstehen. Institutionen gewannen politische Legitimität, und während die einen Machtpositionen einnahmen, blieben andere ausgeschlossen. Zu ihnen gehörte Walesa. Klammern wir persönliche Konflikte einmal aus, dann entsprang die politische Krise in Polen nach den 89er Juni-Wahlen der neuen Situation plötzlich institutionalisierter Freiheit.

Als nämlich Walesa klar wurde, was passierte, verschaffte er sich prompt (und, wo nötig, unter Verletzung der geltenden Grundsätze) Zugang zum institutionellen System. Infolgedessen wurde die Legitimität von gesellschaftlich bereits in Besitz genommenen Institutionen geschwächt. Auf der anderen Seite bewiesen führende Persönlichkeiten der *Solidarnosc*, die schon eine gesicherte Position innerhalb der Institutionen einnahmen, einen gewissen Mangel an Weitsicht. Sie vertraten plötzlich (und nicht immer ehrlich, fürchte ich) eine etatistische »Law and Order«-Haltung und leisteten damit einer Spielart polnischer Politik Vor-

schub, in der für Lech Walesa keine Rolle vorgesehen war. Auch das funktionierte nicht besonders gut.

Wenn Machtpositionen im Staat von Amtsträgern mit wirklichem Mandat eingenommen werden, erweitert sich das Reich der Freiheit enorm gegenüber jener Zeit, in der der Spielraum des Handelns durch die Grenzen der *civil society* bestimmt war. Seltsamerweise jedoch – und obwohl, wie ich betonen möchte, in einem solchen Staatswesen die Summe der Freiheiten um ein Vielfaches höher liegt – wird dieser Wandel von den politischen Akteuren als Schritt vom Überfluß zur Beschränkung empfunden. Das hat seine Ursache darin, daß die Freiheiten im System einer politischen Nation institutionell fest umrissen und im wesentlichen einer beschränkten Anzahl festgelegter Positionen zugeordnet sind. Auf diese Weise wird deren aktive Ausübung ein Nullsummen-Spiel und als solches eine völlig neue Erfahrung. Denn wenn es im Rahmen der *civil society* auch wenig Freiheiten gab, so war ihr Vorrat – da sie durch spontane Aktion zu schaffen waren – doch unerschöpflich. Jeder konnte daran teilhaben, indem er etwas Neues initiierte. Das konnte eine Zeitung oder eine politische Aktionsgruppe sein – und wenn er damit Erfolg hatte, gereichte es allen zum Vorteil. Denn dadurch wurde ein weiterer Präzedenzfall geschaffen und der Bereich freier Betätigung erweitert, was wiederum die Stärkung eines weiteren Teils der Gesellschaft zur Folge hatte. Heute hat die Gesellschaft zwar Macht, aber die Macht ist auf bestimmte Ämter beschränkt, die infolgedessen hart umkämpft sind. Die Notwendigkeit der Konkurrenz ist es, durch die sich der Gebrauch der Freiheit im Rahmen einer politischen Nation so grundlegend von ihrer Wahrnehmung in den Grenzen der *civil society* unterscheidet. Es ist nicht verwerflich, das Amt eines anderen anzustreben, selbst wenn es das des Staatspräsidenten, des Premierministers oder eines Senators ist, und man muß kein Schuft oder Verräter sein, um solche Wünsche zu hegen. In diesem Stadium ist der größte und schwierigste gedankliche Schritt die Erkenntnis, daß mehr noch als der Pluralismus die Konkurrenz ein konstituierendes Element der Demokratie ist.

*

Eine unvermeidliche Ambiguität revolutionärer Prozesse hängt damit zusammen, daß Strategien oder Ereignisse, die zum Ende der alten Ordnung führen, zugleich (auch wenn sie nicht ausdrücklich darauf abzielen) den Grund für die neue legen. Sie schließen nicht nur eine Epoche ab, sondern bilden auch den Anfang einer neuen Ära. Und in dieser letzteren Eigenschaft können sie zu einem Hemmschuh werden, denn auch die klügsten und erfindungsreichsten Strategien, die das *Ancien Régime* erfolgreich außer Gefecht setzten, müssen deshalb noch nicht zur Erneuerung der Gesellschaft taugen. Man denke nur an die überaus wirksame und findige Einrichtung des Runden Tisches und die Juni-Wahlen von 1989 in Polen.

Die Verhandlungen am Runden Tisch standen außerhalb des institutionellen Rahmens der Volksrepublik Polen. Die Teilnehmer waren ein Ad-hoc-Gremium, das einerseits die Regierung verkörperte (die Gruppen, die Staats- und Partei-

entscheidungen trafen) und andererseits – die Gesellschaft. Ich sage absichtlich »verkörperte«, nicht »repräsentierte«, denn ebenso, wie die regierenden Staats- und Partei-Institutionen der Gruppe von Unterhändlern der Regierungsseite keine Befugnisse übertragen (was sie schlichtweg nicht konnten – das Parlament beispielsweise konnte seine Macht, Gesetze zu erlassen oder die Verfassung zu ändern, nicht delegieren), waren ihre Gesprächspartner nicht im eigentlichen Sinne Vertreter der Gesellschaft. Es gab unter den damaligen Umständen kein durchführbares Verfahren, das erlaubt hätte, Repräsentanz herzustellen. Vergessen wir nicht, daß die Organisation, die der Regierungsdelegation gegenüberstand – die *Solidarnosc* – damals illegal war.

In einer Hinsicht sollten wir es zu schätzen wissen, daß sich diese Ad-hoc-Einrichtung unvermeidlich auf dem Boden der Illegalität bewegte. Denn immerhin war der Runde Tisch ein Instrument radikaler Umformung des bestehenden Regimes (deren Ausmaß tatsächlich keiner der Teilnehmer zu jenem Zeitpunkt begriff), und als solches hatte er keinen Platz innerhalb der von offizieller Seite anerkannten Verfahrensweisen. Es ist nicht gerade ein typisches Merkmal nicht-demokratischer Regierungssysteme, Abkommen zu legalisieren, die zu ihrer eigenen Abschaffung führen. Und im bekannten Arsenal revolutionärer Strategien war die »Illegalität« des Runden Tisches ein relativ gemäßigtes Mittel. Als Beendiger einer Ära war der Runde Tisch somit eine kluge Einrichtung, eine wahrhaft »samtene Revolution«. Da er aber darüber hinaus für den Beginn einer neuen Ära stand – der Ära der Rechtsstaatlichkeit –, setzte er die Legitimität der Regierung Mazowiecki der plausiblen Anschuldigung durch unfreundlich gesonnene Kritiker aus, auf einem »Handel« unter Komplizen zu beruhen, auf einer Absprache zwischen zwei Cliquen: Haben sich die Führungen der Kommunistischen Partei und der *Solidarnosc* erst einmal arrangiert, können sie sich in Ruhe selbst bedienen.

Dann folgte die Nichteinmischungspolitik der *Solidarnosc*, als 33 von 35 führenden Vertretern des Regimes, die bei den Juni-Wahlen als Kandidaten der Nationalen Liste aufgestellt worden waren, nicht die erforderliche absolute Mehrheit erzielen konnten. Da das von der Regierung entworfene Wahlrecht keine zweite Wahlrunde für die Kandidaten der Nationalen Liste vorsah (die Juristen der Regierung müssen sie für überflüssig gehalten haben, da keine Gegenkandidaten aufgestellt wurden), war diese Niederlage eigentlich irreparabel. *Solidarnosc* stimmte noch während der laufenden Wahlen einer rückwirkenden Gesetzesänderung zu – um so zu ermöglichen, daß die zusätzlichen 33 Koalitionssitze in der zweiten Wahlrunde besetzt wurden. Vor den Augen der gesamten Nation, denn die Polen verfolgten die im Radio und Fernsehen übertragenen Parlamentsdebatten mit Spannung, wurde dann am 19. Juli das Spektakel der mit Mühe und Not zustandegebrachten Wahl General Jaruzelskis zum Staatspräsidenten veranstaltet. Da einige Abgeordnete der sogenannten Koalitionsparteien dem Parteidiktat, Jaruzelski zu wählen, nicht mehr folgen wollten, sprangen führende *Solidarnosc*-Abgeordnete in die Bresche und sicherten seine Wahl, indem sie warteten, bis alle Stimmen in der Nationalversammlung abgegeben waren und dann absichtlich ihre Stimmzettel ungültig machten, so daß Jaruzelski mit einer Stimme Mehrheit gewann.

Auch diese Aktionen waren, gemessen an revolutionären Maßstäben, milde Verstöße gegen rechtsstaatliche Prinzipien. Aber da die Revolution selbst gemäßiger Natur war und die erklärte Absicht verfolgte, einen demokratischen Rechtsstaat zu errichten, war es von einiger Bedeutung, daß ihre Vertreter das wichtigste Legitimierungsverfahren des neuen Staatsgefüges, nämlich die Wahlen, offensichtlich bloß nach Dienlichkeit handhabten. Darüber hinaus blieb es nicht ohne Auswirkungen, daß die führenden Köpfe, die mit dieser Haltung identifiziert wurden, Schlüsselfiguren desjenigen Flügels der *Solidarnosc* waren, der sich später auf die Seite der Regierung Mazowiecki stellen sollte. Sie waren es, die in der nachfolgenden Auseinandersetzung mit Walesa auf strikte Einhaltung des korrekten Verfahrens, auf langsamen Verlauf der Umformung und auf Unterstützung der staatlichen Institutionen als Wert per se pochten. Der hinter Walesa stehende Flügel machte sich dagegen für eine Beschleunigung stark und forderte mehr Macht für den Präsidenten (»mit der Axt« regieren, wie Walesa es ausdrückte). Dieser Gruppe waren praktische Resultate wichtiger als ein korrektes Verfahren.

So entstand gleich zu Beginn und unter den Augen der Öffentlichkeit ein Konflikt zwischen formalem und inhaltlichem, bzw. zwischen verfahrens- und ergebnisorientiertem Verständnis des Gemeinwohls. Das Gemeinwohl definierte sich in diesem Fall einerseits an der Notwendigkeit, das Gesetz zu achten und Wahlergebnisse zu akzeptieren; andererseits mußte dafür Sorge getragen werden, daß das Wahlergebnis nicht zu einem Abbruch des Übergangsprozesses durch das alte Regime führte, das den Unterdrückungsapparat immer noch kontrollierte. Schon kurze Zeit später sollten sich die Wahlergebnisse, die zu sichern die neue politische Schicht für so wichtig hielt, als irrelevant erweisen. Und der erstaunliche Erfolg der polnischen Revolution offenbarte die Zwiespältigkeit eben jener Strategien, denen er zu verdanken war. Denn einmal mit ergebnisorientierter Politik identifiziert, ermutigte die erste *Solidarnosc*-getragene Regierung jeden, der ein halbwegs dringliches Anliegen vorzubringen hatte, ohne Rücksicht auf geltende rechtliche Bestimmungen für seine unverzügliche gesetzliche Verankerung einzutreten. In den nachfolgenden Debatten konnten wir einen rapiden Autoritätsverlust aller staatlichen Institutionen beobachten.

*

Polen entwickelte, ebenso wie das übrige Ostmitteleuropa, ein ziemlich eigenes Selbstverständnis des politischen Prozesses, den das Land durchläuft. Kaum hatte es mit dem Kommunismus und dem marxistischen Vokabular gebrochen, geriet es ironischerweise unter den Einfluß fundamentaler marxistischer Kategorien. Die Wirtschaft offenbarte sich mit Macht als entscheidender Faktor der Systemveränderung. Natürlich erfuhren die marxistischen Prinzipien eine Umkehrung, und Privatbesitz manifestiert sich nunmehr als unentbehrliche Grundlage für eine geordnete Staatsführung, für einen tragfähigen, »normalen« Zustand der Gesellschaft. Doch der kategoriale Rahmen bleibt unverändert: Die materiellen Bedingungen, kurz: die Besitzverhältnisse, werden als Grundpfeiler der Politik postuliert. Die Privatisierung bildet den zentralen Punkt der ökonomischen und politischen Transformation in Ostmitteleuropa.

So überrascht es nicht, daß das Symbol, das heute mit der polnischen Revolution assoziiert wird, weder das *Solidarnosc*-Emblem noch irgendeines von Walesas despektierlichen Bonmots ist, sondern ein ökonomischer Reformentwurf – der Balcerowicz-Plan. Im zweiten Jahr ihrer Entwicklung ist die osteuropäische Revolution von 1989 von einem Netz technischer Verordnungen umspinnen. Sie steht und fällt offenbar mit der Kompetenz ihrer Experten. Ich halte dies für bedenklich, denn eine solche Entwicklung bedeutet eine tiefgreifende Verschiebung im geistigen Impetus der Revolution, in ihrem ideologischen Einfluß (auch wenn sie vor dem Begriff »Ideologie« zurückscheut), sowie in ihrer Fähigkeit, neue Ideen zu produzieren und somit in der Bevölkerung das Interesse, wenn nicht gar Begeisterung, wachzuhalten.

Vermutlich, weil sie einen Entwurf für eine bessere Gesellschaft anboten, oder auch nur, weil sie für etwas Neues standen, waren Revolutionen immer ein Exportgut. Diese Revolution jedoch scheint, gemessen an der Vielzahl außenstehender Experten (von Betriebswirtschaftlern bis zu Verfassungsrechtlern), die es kreuz und quer durch Osteuropa treibt, importierbar zu sein. Offensichtlich gibt es irgendwo ein Know-how – Erfahrung, Fertigkeiten, Mittel, Wissen, sicher auch Geld –, das einfach nur verpflanzt werden muß, um die Sache erfolgreich zu Ende zu führen. Und das liegt daran, daß anders als bei den großen Revolutionen der Vergangenheit, die Zukunft, das Ziel dieser Revolution bekannt sind. Es gibt sie bereits, diese Zukunft. Sie kann mit dem Nachzug erreicht werden. Viele Menschen aus Ostmitteleuropa haben sie gesehen. Und sie funktioniert.

Während der vergangenen fünfzehn Jahre, in denen sich die Freiheitsbestrebungen im Stadium der *civil society* befanden – und die Gesellschaft sich von den aufgezwungenen staatlichen Institutionen emanzipierte –, war dies ein ungeheuer spannender und kreativer Prozeß, in dem die allmähliche Loslösung aus der Umklammerung des sowjetischen Imperialismus und des leninistischen Machtapparats als innovativer Vorgang erlebt wurde. Er brachte ein neues Vokabular, eine neue Literatur und eine Strategie gesellschaftlichen Handelns hervor und erwarb sich beträchtliche Anerkennung. Inzwischen hat sich das Konzept kollektiven Handelns entscheidend verändert. Polen, ganz Ostmitteleuropa, weiß, wohin es strebt. Das Ziel ist immer wieder und vielstimmig beschworen worden: Das Land möchte nach Europa zurückkehren. Das war eine wahrhaft mutige, vielschichtige und provokative Forderung, solange sie unter der Beherrschung durch die Sowjetunion geäußert wurde; heute jedoch hat sie viel von ihrem Schwung verloren. Denn was sie tatsächlich besagt, ist: Wir wollen das, was die westeuropäischen Gesellschaften haben (das Verlangen nach materiellen Gütern schwingt jetzt deutlich mit), wenn wir natürlich auch nicht erwarten, in absehbarer Zukunft genauso viel zu bekommen.

Die unausgesprochen darin implizierte Botschaft – »wir begnügen uns mit weniger« – unterscheidet sich damit eindeutig von derjenigen, die Ostmitteleuropa über Jahrzehnte Kraft gegeben hatte. Sie verkündete mit großer Zuversicht, daß Polen eine einzigartige Erfahrung macht, daß es einen Weg beschreitet, den nie zuvor jemand betreten hat, daß es etwas Besonderes ist. Kann sich die polnische Gesellschaft jetzt statt dessen mit der Hoffnung begnügen, irgendwann ein-

mal zweitklassig zu sein – und gleichzeitig weiter die notwendige Kraft für die Erneuerungsarbeit aufbringen?

Wir müssen den Prozeß der Verdrängung und Unterordnung von Politik durch Expertentum in Ostmitteleuropa aufmerksam verfolgen. Erfrischenderweise trug die ostmitteleuropäische Revolution den Sieg wider den Rat und die Einschätzungen der verschiedensten Experten davon. Ganze Bibliotheken sowie tologischer Literatur belegen die Verbohrtheit oder schlichte Peinlichkeit der Ratschläge außenpolitischer Experten. Man denke nur daran, wie der Guru außenpolitischer Sachkenntnis, Henry Kissinger, verhinderte, daß Präsident Gerald Ford Alexander Solschenizyn im Weißen Haus empfing. Für diesen weitsichtigen Realpolitiker verkörperten Leonid Breschnew und seine Nachfolger ohne Zweifel die Zukunft der Sowjetunion. Angesichts der neuerlich massenweise erteilten Ratschläge steht wieder einmal die wissenschaftliche Reputation vieler Fachleute auf dem Spiel. Aber in diesem Zusammenhang gibt anderes Anlaß zur Sorge als das Renommée von Akademikern, denn wenn die Rhetorik des Expertentums den innenpolitischen Diskurs einer Nation besetzt, rührt das an die Grundlagen der Demokratie. Es bringt die öffentliche Diskussion zum Schweigen und führt zum Abbau der Bürgerrechte. Wenn man den Experten erlaubt, die Entdeckung der einzig wahren Lösung in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse für sich in Anspruch zu nehmen, verkommt das Bürgerrecht zur Bedeutungslosigkeit.

Natürlich muß für die Meinung von Experten in allen Fragen Raum sein. Aber wenn es um öffentliche Angelegenheiten geht, müssen wir auf der Hut sein vor subtilen Übergriffen auf das Recht der Bürger, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Eine demokratische Regierung basiert auf der Annahme, daß alle Bürger in öffentlichen Angelegenheiten gleichermaßen kompetent sind. Diese Annahme ist naiv, ja nachweislich falsch, aber politische Systeme, die sie zu ihrem Prinzip machen, haben bisher weniger Schaden angerichtet als jede andere Regierungsform. Und auch wenn es Politiker geben mag, die der Meinung sind, das Volk sei noch nicht reif, sich selbst zu regieren (und solche Ansichten in manchen Fällen sogar öffentlich vertreten), kann dieser Standpunkt doch niemals zur Verteidigung der Demokratie ins Feld geführt werden.

*

Kurzum, die Politik ist aus der 89er Revolution eher als Derivat denn als eigenständiger Bereich kollektiver Erfahrung hervorgegangen. Gemessen an der Bedeutung, die die Politik im Leben einer demokratischen Gemeinschaft einnimmt, ist nicht eingehend genug über sie nachgedacht worden. Denn wenn politische Macht weder aus den Gewehrläufen kommt, noch von Gottes Gnaden ist, sondern auf gemeinsam beschlossenen Regeln darüber beruht, wie kollektive Interessen artikuliert, vertreten und durchgesetzt werden, dann muß sie, besonders in ihrer Entstehungsphase, offengelegt, überprüft und transparent gemacht werden. Die Legitimität der Macht stützt sich auf eben diese Transparenz. Leider ist sie heutzutage eher selten, und Verfassungsfragen finden in der öffentlichen Diskussion in Polen so gut wie keinen Raum. Die politische Bedeutung der 89er Wahlen

ist beispielsweise nie richtig begriffen worden. Und diese Ambivalenz ist der polnischen Politik seither als Nemesis erhalten geblieben.

Es wird oft gesagt, daß das polnische Parlament nicht repräsentativ sei, weil fünfundsechzig Prozent der Sitze im Sejm nicht in freier Wahl besetzt wurden. Doch seine Stellung ist noch wesentlich dubioser, und das aus ganz anderen Gründen. Nehmen wir zum Beispiel die allgemein verbreitete Auffassung, es habe im Juni 1989 freie Wahlen zur zweiten Parlamentskammer, dem Senat, gegeben.

Den Polen gefiel damals ein Bonmot, das ein aufsteigender Stern unter den kommunistischen Politikern, Aleksander Kwasniewski, geprägt hatte. Selbst eine Kuh, so sagte er, hätte den Sieg gegen den von der Regierung aufgestellten Kandidaten gewonnen, sofern sie nur das *Solidarnosc*-Emblem vorgezeigt und sich, wie es mit einer Ausnahme alle *Solidarnosc*-Kandidaten taten, auf dem Wahlplakat zusammen mit Lech Walesa gezeigt hätte. Die Leute erkannten, wie treffend diese Beobachtung war und lachten nicht ohne Schadenfreude darüber. Freilich hätten sie gleichzeitig der Tatsache inne werden müssen, daß kein einziger der damals amtierenden Senatoren seine Woiwodschaft qualifizierter repräsentierte als eben eine Kuh.

Solche Scherze einmal beiseite gelassen, muß man sich doch klar machen, daß im Juni 1989 in Polen keine Wahl stattfand, sondern eine Abwahl. Das Volk wies den Kommunisten damals die Tür, ohne Zweifel ein bedeutender historischer Augenblick, aber eben keine Wahl. Es war ein Plebiszit, ein Referendum, und unterschied sich als solches wesentlich von einer Wahl. Ein Plebiszit ist, anders als eine Wahl, themenbezogen. Es soll zu einer Lösung in einer eng umrissenen, konkreten Frage führen. Im Juni 1989 wurde in einem Plebiszit darüber entschieden, ob die polnische Gesellschaft weiterhin die Regierungsmacht der Kommunistischen Partei akzeptiert. Und die überwältigende Mehrheit des Volkes antwortete mit einem »Nein«. Aber als die Polen im Juni 1989 die Kommunisten verjagten, haben sie damit noch keine Legislative eingesetzt. Sie übertrugen niemandem die Befugnis, Gesetze zu erlassen. Man hätte begreifen müssen, daß die Juni-Wahlen nur das Kostüm für eine »samtene« Revolution waren. Keiner der damals Gewählten konnte mit Recht von sich behaupten, ein berufener Repräsentant des Volkes zu sein.

Die Herstellung von Repräsentanz wird im Polen der 90er Jahre ein Problem sein, insofern man nicht auf bestehende kollektive Identitäten zurückgreifen kann. Ein halbes Jahrhundert lang durch den Wolf einer erst durch Hitler, dann durch Stalin geprägten Politik gedreht, ist die polnische Gesellschaft zu einem fremden, formlosen Etwas geworden. Soziale Bindungen und Gruppenidentitäten sind zerschlagen und müssen wiederentdeckt und rekonstruiert werden, damit eine normale politische Interaktion wieder möglich wird. Politische Institutionen sind lediglich Instrumente, Mittel der Umformung, sie haben einen Input und einen Output und müssen danach gestaltet werden, wie dieser Input (d.h. die kollektiven Identitäten) beschaffen ist.

So ist der Senat, der in seiner gegenwärtigen Form das amerikanische System imitiert, im polnischen Parlament eine sinnlose Einrichtung, während er im Kongreß der Vereinigten Staaten, wo die einzelnen Staaten eine echte, erkennbare kol-

lektive Identität besitzen, seine Berechtigung hat. Die polnische Gesellschaft ist von der amerikanischen hinsichtlich ihrer Geschichte und Struktur zu verschieden. Vielleicht wäre statt dessen in Polen eine zweite, korporative Abgeordnetenkammer angebracht, in der wirklich bestehende kollektive Identitäten sich repräsentiert sehen würden. Immerhin fiel ein verwirrender Faktor der polnischen Politik weg, wenn *Solidarnosc* sich nicht gezwungen sähe, sich eine neue Identität zuzulegen – wozu sie seit den Juni-Wahlen 89 wiederholt gedrängt wurde –, sondern statt dessen einen Block für eine solche zweite Kammer aufstellen würde. Wenn es so schwierig ist, auf der nationalen Ebene kollektive Identitäten ausfindig zu machen – man denke nur an die Unfähigkeit der politischen Parteien, in Polen festen Boden unter den Füßen zu gewinnen –, sollte man vielleicht der Politik im kommunalen und regionalen Bereich, wo solche Identitäten vielleicht durchschaubarer, leichter zu finden oder wiederzubeleben sind, ein stärkeres institutionelles Rückgrat verschaffen, etwa durch in den traditionellen Regionen gebildete Kommunalparlamente mit echten Entscheidungsbefugnissen.

Ich glaube nicht, daß diese Fragen einfach zu beantworten sind, und es überrascht mich auch nicht, daß noch keine guten, »angemessenen« Institutionen geschaffen worden sind. Was mir jedoch ernste Sorgen bereitet, ist das Fehlen einer wachen öffentlichen Diskussion dieser Themen. Als gäbe es vorerst Dringenderes zu entscheiden.

*

Als Walesa seinen Anspruch auf die Präsidentschaft anmeldete, und das Wahlverfahren zur Diskussion stand, sprachen sich seine Verbündeten ursprünglich für eine Wahl durch das Parlament aus. Das schien zum damaligen Zeitpunkt am erfolgversprechendsten. Es wurde der Einwand erhoben, das Parlament sei nicht repräsentativ, weil fünfundsechzig Prozent des Unterhauses vom alten Regime gestellt wurde. Diesen Bedenken wurde vom Wortführer der Walesa-freundlichen Fraktion, Senator Jaroslaw Kaczynski, entgegengehalten, selbst ein nichtrepräsentatives Gremium könne repräsentative Entscheidungen treffen. Kaczynskis Bonmot ist vielleicht weniger zynisch als Marie Antoinettes »Sollen sie doch Kuchen essen«, aber auch um einiges ominöser. Denn es stammt nicht aus dem Munde einer königlichen Hoheit, die im Begriff steht, die politische Bühne zu verlassen, sondern aus dem eines einflußreichen Politikers, der sie soeben betritt. Unabhängig von all den Problemen des Aufbaus einer postsozialistischen Wirtschaft, wird die Zukunft der Freiheit in den Demokratien Ostmitteleuropas auch vom Geist ihrer Gründungsväter abhängen.

Ich habe den Eindruck, daß die Revolution von 1989 vorübergehend die Orientierung verloren hat. Ihre ursprüngliche Antriebskraft war das Streben nach Freiheit; ihr Ziel war es, die Gesellschaft zu befreien, nicht aber, eine marode Wirtschaft zu sanieren, um nicht länger in Armut zu leben – ein grundlegender Unterschied, wie wir aus Hannah Arendts Untersuchungen zur Französischen und Amerikanischen Revolution wissen. Aber die Revolution von 1989 hat sich, was »das Politische« betrifft, selbst zur Ader gelassen. Sie hat ihre Leitbegriffe über

Bord geworfen und in der Folge den politischen Diskurs aufgegeben. Das Wort »Partei« wird von allen politischen Akteuren gemieden. Man kann eine Position links der Mitte überhaupt nicht mehr artikulieren, weil das gesamte »kollektivistische« Vokabular anrühmig geworden ist. Und es stellte sich heraus, daß, wenn das halbe Spektrum des politischen Diskurses ausgeschaltet ist, die andere Hälfte außerstande ist, Politik zu machen, weil sie die Möglichkeit verliert, sich abzugrenzen.

Was also bleibt, sind Politiker-Persönlichkeiten, das Beschwören des Gemeinwohls (also wieder der Appell an die Solidarität) und eine öffentliche Diskussion, die zwischen Hitzigkeit und Desinteresse hin und her schwankt. Für den Augenblick sieht es so aus, als hätte die Revolution vergessen, um was es ging – nämlich die Institutionalisierung der Freiheit. Jedenfalls spricht sie nicht mehr darüber.

Aus dem Amerikanischen von Waltraud Götting

Jerzy Szacki

Ein neues Land?

Traum und Wirklichkeit der polnischen Demokratie

In der Ikonographie der Befreiungsbewegungen begegnet uns häufig die Gestalt des vitalen Riesen, der seine Ketten sprengt und in ein neues Leben aufbricht. Ein ähnliches Bild finden wir in den Revolutionsideologien, die wohl immer mit der Idealisierung eines monolithischen kollektiven Subjekts arbeiten, das gegenwärtig geknechtet, doch seinen Unterdrückern in jeder Hinsicht überlegen ist und nach seiner entschlossenen Befreiung sogleich den Staub der alten Welt von sich abschüttelt und aufrecht in eine strahlende Zukunft schreitet. Ganz gleich, um welches kollektive Subjekt es sich handelt – ob um die Bauernschaft, die Arbeiterklasse, das seiner Selbstbestimmung beraubte Volk – das Muster bleibt anscheinend dasselbe.

Sicher ist es nicht abwegig zu behaupten, daß eben dieser Topos auch die Ideologie der polnischen Revolution prägte, die sich unter dem Banner der *Solidarnosc* abgespielt hat. Das wurde jedenfalls sehr deutlich, als die Bewegung vor etwa zehn Jahren ihren Höhepunkt erlebte. Man braucht nur die Berichte von der Danziger Werft vom August 1980 zu lesen oder sich die Stimmung jener Zeit noch einmal vor Augen führen, die literarisch ihren wohl besten Niederschlag in Timothy Garton Ash's Buch über die polnische Revolution¹ fand. Unschwer wird man bemerken, daß sich seit dieser Zeit vieles geändert hat. Die Stelle des eingangs erwähnten Riesen hat in den Medien der Nach-*Solidarnosc*-Ära zwar nicht gerade der von Józef Tischner auch in unserem Land entdeckte *homo sovieticus*, aber doch der ganz gewöhnliche Pole eingenommen, der gewiß zahlreiche Vorzüge besitzt, aber im Alltagsleben vornehmlich seine Fehler offenbart. Die großartige und von der ganzen Welt bewunderte polnische Gesellschaft ist unbemerkt zu einer unberechenbaren Masse geworden, die für sich selbst eine Gefahr darstellt und ihr Selbstverständnis daraus bezieht, daß sie so lange kommunistischer Herrschaft unterworfen war. Besonders das vergangene Jahr hat uns reichlich Beweismaterial dafür geliefert, daß die im letzten Jahrzehnt so üppig wuchernde Neigung zur Idealisierung der polnischen Gesellschaft ebenso wie andere, dem Ethos der *Solidarnosc* entspringende Phänomene allmählich der Vergangenheit angehören.

An einer solchen Entwicklung ist nichts Verwunderliches oder Außergewöhnliches. Sie charakterisiert den Verlauf jeder Revolution, die gewöhnlich mit einer starken Selbstidealisation ihren Anfang nimmt, um später festzustellen, daß die Wirklichkeit ganz anders aussieht und es daher für das angestrebte Ziel leider

noch zu früh ist. Mir geht es hier nicht um die bloße Bestätigung einer Tatsache, die vor dem Hintergrund der Geschichte gesehen alle Kennzeichen der Banalität trägt. Ich will vielmehr versuchen, diesen Prozeß einer genaueren Analyse zu unterziehen, insbesondere will ich den Illusionen nachgehen, die sich in Revolutionszeiten zu Mystifikationen verdichten, denen die Menschen offensichtlich immer wieder erliegen.

Gibt es eine Ordnung des Zerfalls?

Fangen wir mit dem wohl offensichtlichsten Problem an. Unweigerlich ist das revolutionäre Bewußtsein durch den Hang zu einer einseitigen Stilisierung der angestrebten Veränderung gekennzeichnet: Der Nutzen, den diese bringen soll, wird hervorgehoben oder überbewertet, während die Kosten und Verluste, die sie möglicherweise oder sogar zwangsläufig nach sich zieht, als unerheblich dargestellt oder sogar unterschlagen werden. Allein deren Erwähnung wird als ein Mangel an Vertrauen oder als Verteidigung des bisher bestehenden Systems gewertet. Die Gesellschaft soll mit allen ihr in der vorrevolutionären Zeit verwehrten Vorzügen ausgestattet aus der Revolution emporsteigen, ohne auch nur einen der vielen Fehler der alten Ordnung zu erben. Hingegen versteht es sich von selbst, daß deren wenige positiven Seiten ohne Komplikationen übernommen werden können. Folglich müßte beispielsweise der Abschied vom Kommunismus in den Menschen die abgetötete Initiative und neuen Unternehmergeist wecken, allerdings ohne daß dabei das Gefühl der Sicherheit verloren gehen oder irgendjemand einem Risiko ausgesetzt würde. Man erwartet wohltuende Auswirkungen vom freien Wettbewerb, ohne dabei die Möglichkeiten unvorhersehbarer und unkontrollierbarer Preisschwankungen oder die Launen von Angebot und Nachfrage in Betracht zu ziehen. Auf jedem Gebiet würde überdies vollständige Freiheit herrschen, die indessen nicht die Sozialleistungen schmälern dürfte, die der kommunistische Staat dadurch gewähren konnte, daß er alles seiner Kontrolle unterwarf. Der Zwangsapparat dieses Staates würde abgeschafft, ohne daß sich irgendwelche Anzeichen der Desorganisation in der Gesellschaft bemerkbar machen. Und so weiter. Ganz zu schweigen von der Erwartung, daß der Zusammenbruch des alten Systems in natürlicher Konsequenz eine sofortige, für jedermann spürbare Besserung nach sich ziehen muß.

Die in der Umbruchphase unerläßliche Mobilisierung der Gesellschaft macht es gewiß notwendig, derartige Illusionen zu erzeugen. Ich will auch nicht behaupten, daß es sich ausschließlich um Illusionen handelt. Ganz im Gegenteil, ich neige sogar zu der Meinung, daß die Errungenschaften unserer Revolution groß sind, ja sie könnten, realistisch betrachtet, wahrscheinlich gar nicht größer sein. Es geht jedoch darum, daß sie in keinem Verhältnis zu den Erwartungen und Hoffnungen stehen, denen sie sich verdanken, und daß sie auf der Ebene des alltäglichen Lebens von den meisten Menschen kaum wahrgenommen werden. So werden die jedem Fachmann oder Politiker durchaus bewußten Fortschritte beim Aufbau des Rechtsstaats in unserem Land keineswegs bedeuten, daß sich der Durchschnittsbürger in seinem Verhältnis zum Staatsapparat sicherer fühlt. Nicht selten ist es sogar umgekehrt, denn eine Fülle von Dingen ändert sich, und das

bisher erworbene praktische Wissen, das die Bewältigung so mancher Probleme ermöglichte, verliert seinen Nutzen. Letzten Endes ist es nur eine Frage der Zeit, jede Umstellung braucht ihre Zeit. Das Problem besteht allerdings darin, daß viele Menschen die neue Wirklichkeit nicht als den Entstehungsprozeß einer neuen gesellschaftlichen Ordnung begreifen, deren Regeln sie schnellstmöglich lernen müssen, sondern als den Zerfall der – wenn nicht geliebten, so doch vertrauten – alten Ordnung.

Das Volk und SIE oder die Utopie der civil society

Die zweite charakteristische revolutionäre Illusion ist die tiefsitzende Überzeugung, daß die nach Emanzipation strebende Gesellschaft im wesentlichen bereits alles besitzt, was sie braucht, um glücklich zu leben, und daß das Haupthindernis auf dem Weg zum Glück die »Herrschenden« sind, die sich nur von ihren eigenen, partikularen Interessen leiten lassen oder fremde Interessen vertreten. Der Regierungswechsel erscheint so als der Moment der Freisetzung aufgestauter gesellschaftlicher Energien, die vom *Ancien Régime* gefesselt oder geknebelt wurden. Aus der Revolutionsperspektive ist die alte Regierung (in unserem Fall die kommunistische Regierung) etwas, das sich völlig außerhalb der »eigentlichen Gesellschaft« befindet, welche mit dem Moment des Zusammenbruchs der alten Regierung endlich zu sich selbst kommt. Die vorrevolutionäre Gesellschaft wäre demnach im Grunde ein Scheinganzes, das sich aus der eigentlichen Gesellschaft und den Herrschenden zusammensetzt – es gibt das Volk und es gibt, zu dessen großem Unglück, SIE. Ich will nicht ausschließen, daß es in der Geschichte Revolutionen gegeben hat, die man notfalls so beschreiben könnte. Einen solchen Charakter hatten am ehesten die bürgerlichen Revolutionen, dank welchen sich die bürgerlichen Gesellschaften nach Jahrhunderten ihres Korsetts in Gestalt eines anachronistischen Systems entledigen konnten, um selbst eine für sie angemessene Staatsform zu wählen. Unsere Revolution paßt nicht in dieses Muster. Wenn man bei uns seit einiger Zeit von einer *civil society* spricht, dann entweder im Sinne einer Utopie oder als Metapher, mit deren Hilfe man die Tatsache umschreiben will, daß es bei uns schon während der kommunistischen Herrschaft in gewissen Bereichen Unabhängigkeit gab. Die Formel von der *civil society* bietet jedoch bis heute keine brauchbare Beschreibung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation. Von der *civil society* haben wir bestenfalls die Ideologie, wobei diese wiederum auf einen nicht gerade großen Kreis von Menschen beschränkt ist, die irgendeine Vorstellung von unserer Zukunft haben.

Aus diesem Grunde war und ist das oben skizzierte Schema einer Emanzipation der Gesellschaft (der Riese, der die Fesseln sprengt) in doppelter Hinsicht falsch. Erstens berücksichtigt es nicht die Tatsache, daß die *civil society* erst *geschaffen* werden muß, wobei es noch ungewiß ist, woraus. Zum zweiten läßt es völlig außer acht, daß die kommunistische Herrschaft die Gesellschaft und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zwar drastisch eingeeengt hat, ihr jedoch gleichzeitig in hohem Maße Umriß und Struktur verliehen hat. So berechtigt auch die Rede von der Atomisierung der Gesellschaft sein mag, man wird kaum leugnen können, daß die kommunistische Ordnung gleichzeitig – zumindest bis zu einem

gewissen Zeitpunkt – der Gesellschaft ein bestimmtes Minimum an Zusammenhalt und Gleichgewicht gewährt hat. Heute muß niemand mehr davon überzeugt werden, daß dieser Zusammenhalt oberflächlich und das Gleichgewicht labil war; daraus läßt sich aber keineswegs ableiten, daß die Krise dieser Regime an sich schon einen tiefgreifenden Integrationsprozeß und die Stabilisierung des Gleichgewichts begünstigt. Am Fall der Sowjetunion läßt sich aufzeigen, daß eine solche Krise sogar mit einer katastrophalen gesellschaftlichen Krise einhergehen kann. Es hat sich so gefügt, daß die Situation in Polen dank der Kirche, der *Solidarnosc* und einiger anderer Faktoren unvergleichlich besser ist, doch heißt das keineswegs, daß uns nicht etwas Ähnliches drohen könnte. Der Soziologe Stefan Nowak hat in einer seiner letzten Untersuchungen zur polnischen Gesellschaft die Kategorie der Anomie zur Anwendung gebracht. Ich bin der Meinung, daß diese für das Verständnis der Gesellschaft wesentlich besser geeignet ist als die der *civil society*, deren Anwendung oft den Eindruck erweckt, daß wir es mit einer festen Struktur zu tun haben, die sich nach der Befreiung vom autoritären System weiter kräftigen kann. Diese Illusion entspringt dem in der Tat üppigen Wuchern solcher Organisationsformen wie dem Samisdat, die eine Alternative zum Kommunismus bildeten. Doch die *civil society* existiert nicht. Es existiert höchstens ihre Utopie.

Das Paradox unserer Situation beruht nicht zuletzt darauf, daß das, was wir immer häufiger »normal« oder »demokratisch« nennen, der desorientierten Mehrheit wenn nicht gerade gegen ihren Willen so doch dem Schwinden ihrer passiven Zustimmung zum Trotz erst aufgezwungen werden muß. Lehrreich sind hier etwa die Schwierigkeiten mit der Entstaatlichung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, in vielen anderen Bereichen taucht das gleiche Muster auf: Beschränkungen verschwinden, es entstehen sogar ausgesprochene Anreize, aber nichts oder fast nichts geschieht – das Gewebe der Gesellschaft ist tot. Daher übrigen die beliebten magischen Formeln, die bewirken sollen, daß die Gesellschaft plötzlich erwacht und sich entsprechend den optimistischen Voraussagen der Umbruchideologen verhält. Eine dieser Formeln besagt, daß man sich so schnell wie möglich der Nomenklatura entledigen müsse, denn sie sei es, die die handlungsbereite Gesellschaft lähme. Mit anderen Worten, die frühere Herrschaft ist nicht endgültig zerschlagen worden, und ihr Widerstand bewirkt, daß der Fortschritt so langsam vor sich geht. Gewiß, ein solcher Widerstand existiert, aber wird seine Beseitigung die erhofften Folgen zeitigen? Ich zweifle daran. Eine andere Formel versichert, daß sich alles mit einer großangelegten Privatisierung ändern werde, denn es seien vor allem die anachronistischen Eigentumsverhältnisse in der polnischen Wirtschaft, die die gesellschaftliche Energie blockieren. Vielleicht ist es wirklich so. Doch gibt es zur Zeit überhaupt keine empirischen Grundlagen, um dergleichen zu behaupten oder irgendjemandem darin zu widersprechen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß nicht eine der bis heute vorgeschlagenen bzw. praktizierten Lösungen das Resultat der Schaffenskraft des befreiten Volkes ist, sondern daß all dies von oben kam und wohl weiter kommen wird. Die alte Macht war die Macht einer Minderheit, die längst jegliche Legitimierung durch die Gesellschaft eingebüßt hatte (es ist übrigens nicht wahr, daß sie niemals

Legitimität besessen hätte). Es war jedoch eine Illusion zu meinen, daß jetzt einfach die Mehrheit zu Wort komme. Sie ist insoweit zu Wort gekommen, als sie sich der alten Macht widersetzt und etwas völlig Neues gefordert hat. Aber das ist auch schon alles. Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß die Mehrheit die Verwirklichung des einen oder anderen konkreten Programms wünscht, das von daher als Ausdruck des »allgemeinen Willens« betrachtet werden könnte.

Einheitsmythos oder Klassenkampf?

Nun zur dritten Illusion im Zusammenhang mit unserer Revolution. Genauso wie alle anderen Revolutionen hat sie sich im Zeichen der *Einheit* entfaltet, einer Einheit, aus der allein »SIE« ausgeschlossen sind, diese per definitionem kleine Gruppe derer, die grundsätzlich zu gutem Handeln unfähig sind und die jedweder Vernunft entbehren. Gleichgültig ob dieses, vor allem in den letzten Phasen der Revolution verbreitete Feindbild wahr oder falsch, gerecht oder ungerecht ist. Gleichgültig auch, wie rasch sich die Grenzen dieser Kategorien verschieben, die, unversehens erweitert, mitunter sowohl die Anhänger als auch die entschiedensten Gegner des alten Systems einschließen. Mögen sich darüber die Historiker den Kopf zerbrechen. Es wäre naiv, von den Beteiligten zu erwarten, daß ihre Wertungen in irgendeiner Hinsicht ausgewogen sind. Im vorliegenden Kontext ist das auch nicht wesentlich. Es geht darum, daß ein solches Feindbild gewöhnlich nicht von den Individuen hervorgebracht wird, die aus den verschiedensten Gründen opponieren, sondern daß *die Gesellschaft* oder *das Volk* – also ein monolithisches kollektives Subjekt – als sein Urheber erscheint. Dessen interne Differenzierungen, die jedem wachen, außenstehenden Beobachter plausibel sind, werden eher als das Produkt feindlicher Machenschaften, des Verrats oder der moralischen Schwäche einzelner und nicht als der natürliche Zustand jeder größeren Gruppe verstanden. Die Rhetorik der *Solidarnosc* liefert zahlreiche Beispiele dieser Denkweise: die Mitglieder der Gesellschaft unterscheiden sich eigentlich nur durch den Grad ihres Radikalismus, ihre Ansichten über die Taktik der Bewegung, den Stand ihres Wissens über politische und ökonomische Mechanismen, ihren Charakter usw., nicht aber durch ihre Interessen, ihre grundlegenden Bedürfnisse, ja nicht einmal durch ihre Wertvorstellungen. Erinnern wir uns nur daran, auf welchen Widerstand Walesas Schlagwort vom »Krieg an der Spitze« stieß, welchen Schock das schließliche Auseinanderbrechen der Organisation bedeutete, und wie mühsam heute die politischen Parteien Boden gewinnen. Die politische Kultur der *Solidarnosc* tolerierte die Flucht ins Private, die mangelnde Teilnahme am öffentlichen Leben, die gerne dem Erbe der kommunistischen Erziehung zugeschrieben werden, aber sie duldet keine Parteienbildung, die das Bild vom einen, historischen Subjekt in Frage gestellt hätte. Die Auseinandersetzungen innerhalb des Lagers der *Solidarnosc* waren daher bis in die jüngste Zeit auch eher Machtkämpfe unter Gleichgesinnten als ein Symptom für die Herausbildung normaler politischer Parteien, die sich auf verschiedene Wertsysteme oder gar, Gott behüte, auf unterschiedliche Interessen berufen würden. Wenn man überhaupt einmal von partikularen Interessen spricht, so nur mit dem Ziel zu beweisen, daß sie von unseren Erzfeinden vertreten werden.

Für diese bis heute vorherrschende Einstellung lassen sich zwei Hauptgründe anführen. Zum einen der historische Umstand, daß am Anfang die Negation der alten Ordnung stand. Gegen diese Ordnung waren auf die eine oder andere Weise die verschiedensten Gruppierungen der Gesellschaft, ungeachtet der sie ansonsten trennenden Differenzen. Darüber hinaus spielte gerade am Anfang die Einforderung grundsätzlicher Dinge wie Menschenrechte, Lebensqualität, Wahrheit und Würde eine große Rolle. Wie kann es auch anders sein: Es gab keinen Grund, weder in der Anfangsphase der *Solidarnosc*, geschweige denn während des Kriegszustandes, Differenzen und Konflikte hervorzuheben. Nicht zuletzt wirkte auch der Umstand, daß das Problem der Befreiung vom Kommunismus so eng mit der Frage der nationalen Souveränität verbunden war, zusätzlich einheitsstiftend.

Zum zweiten ist gewiß auch eine pragmatische Erklärung möglich: Gerne beruft man sich darauf, daß eine Bewältigung der enormen Schwierigkeiten des Übergangs eine maximale Geschlossenheit im Handeln erfordere. Wie dem auch sei, der Mythos von der Einheit hat sich als wesentlich haltbarer erwiesen als die Einheit selbst. Man kann sich nur wundern, daß der »Krieg an der Spitze« erst so spät ausgebrochen ist und daß die Erschütterungen die Gesellschaft mit solcher Verzögerung erreichten. Die Ereignisse der letzten Monate machen deutlich, daß es höchste Zeit ist, die polnische Gesellschaft nicht länger auf die Kategorie eines kollektiven Subjekts zu reduzieren, sondern ihre Pluralität zu denken: zu akzeptieren, daß es auch in dieser Gesellschaft partikulare Interessen und Gruppenkonflikte (um nicht zu sagen: Klassenkampf) gibt.

Man darf dabei nicht übersehen, daß die Situation zusätzlich dadurch kompliziert wird, daß unsere Revolution ihren Charakter fast unmerklich verändert, indem sie sich von einer durch die Arbeiterschaft geprägten Revolution zu einer Revolution der Besitzer entwickelt, wobei Besitz vorerst allerdings eher eine Sache von Hoffnungen zu sein scheint.

Vergessen wir am Ende nicht, daß es in unserem Land keine bewährten und institutionalisierten Verfahren zur Vermittlung und Koordination partikulärer Gruppeninteressen gibt. Wenn es zum Konflikt kommt, stehen nur zwei friedliche Methoden zur Wahl: Entweder man beruft sich auf die Interessen der gesamten Gesellschaft und auf universale Werte, oder man macht Konzessionen, die in direktem Verhältnis zur Stärke der jeweiligen Gruppeninteressen stehen.

Überreste

Die vierte Illusion im Revolutionsbewußtsein ist die Überzeugung, daß das sich emanzipierende kollektive Subjekt im Grunde zutiefst moralisch und vernünftig ist, auch wenn die Tatsachen etwas anderes zu belegen scheinen. Diese weniger schönen Tatsachen lassen sich im allgemeinen leicht erklären – sei es mit den Folgen kommunistischer Indoktrination, sei es mit den schwierigen Lebensbedingungen oder mit niederträchtigen Manipulationen, die bewirken, daß die Menschen nicht das tun, was sie tun wollen und sollen, sondern beispielsweise populistischer Demagogie Gehör schenken.

So wird die Tradition eines Denkens in der Kategorie des »Relikts« weiter gepflegt: So wie einst die Kommunisten jede in ihren Augen unerwünschte

Erscheinungen den im Bewußtsein der Menschen verbliebenen Überresten des Kapitalismus zuschrieben, so erklärt man heute solche Erscheinungen als Auswirkungen des Kommunismus. Natürlich wird niemand bestreiten, daß das kommunistische Regime tiefe Spuren hinterließ: Schließlich war dieser Einfluß über ein halbes Jahrhundert wirksam und hatte alle Lebensbereiche mehr oder weniger stark durchdrungen. Wenn Józef Tischner schreibt, daß bis heute um und in uns noch der *homo sovieticus* lebt, dann rührt er damit gewiß an ein schwerwiegendes Problem. Entscheidend ist aber, welche Schlußfolgerungen aus dieser Diagnose zu ziehen sind: Stellen wir die notorische Idealisierung prinzipiell in Frage oder halten wir an ihr fest und behaupten weiter, daß »der Pole« in seinem Wesen ganz anders ist und daß das, was unseren Unwillen erregt, eine vorübergehende Folge äußerer Einflüsse ist? Mir scheint, daß man heute eher zur Idealisierung neigt, was übrigens hervorragend zu der weiter oben erwähnten Tendenz paßt, die kommunistische Herrschaft als ein der eigentlichen Gesellschaft oktroyiertes Konstrukt zu betrachten. So entsteht die bequeme Gewohnheit, dem Kommunismus die Schuld für alles Negative zuzuweisen. Diese Haltung macht blind für die schlichte Tatsache, daß es auch andere »Überreste« gibt und, was noch wichtiger ist, daß mit dem Niedergang und Zusammenbruch der alten Ordnung ganz neue Probleme entstanden sind.

Ich habe nicht die Absicht, hier über die moralische Verfaßtheit der polnischen Gesellschaft zu lamentieren. Mir geht es lediglich darum, auf die Kluft hinzuweisen zwischen ihrem in der »Sturm- und Drang«-Phase der polnischen Revolution geprägten hochidealisierten Bild von sich selbst und der Wirklichkeit von heute und gewiß auch noch der von morgen.

Agonie des Mythos

Das fünfte Moment des Revolutionsbewußtseins schließlich besteht in der Überzeugung, daß das Ergebnis der Revolution im wesentlichen vorherbestimmt ist. Das Volk ist unbesiegbar, die Verwirklichung der Ziele, die es sich setzt (oder die die Ideologen ihm setzen) erfolgt gewissermaßen mit Notwendigkeit – wenn nicht kraft der »historischen Gesetze«, an denen die marxistischen Theoretiker so großen Gefallen fanden, dann kraft irgendwelcher anderer – noch geheimnisvollerer – Mechanismen. Angeblich liegt es ja in der Natur der Gesellschaft, zur »Normalität« zu streben. Diese Norm heißt heute Europa, wohin wir angeblich nach einer langen, durch Krieg und Kommunismus erzwungenen Trennung endlich »zurückkehren«. Zwar bestreitet niemand, daß dies ein schwieriger Prozeß ist, doch kaum einer zieht in Betracht, daß er auch einfach scheitern kann und daß die Richtung unserer Entwicklung sich von Westen nach Süden verschieben könnte.

Revolutionen verstehen sich nicht einfach als Übergang zu einem anderen sondern zu einem entschieden *besseren* System. Das Problem ist nur, daß sich sehr bald zeigen kann, daß das gelobte Land nicht in Sicht kommt und daß wir vielleicht in eine andere Richtung treiben. Offensichtlich gibt es eine Fülle offener Möglichkeiten, von denen der angestrebte Weg nur eine Chance, mitnichten aber eine Notwendigkeit ist. Nirgendwo steht geschrieben, daß wir im Aufbau einer

blühenden Marktwirtschaft und in der Schaffung einer stabilen Demokratie Erfolg haben werden. Ganz im Gegenteil – vieles scheint darauf hinzuweisen, daß die Chancen nicht so groß sind, wie sie uns vor kurzem noch scheinen wollten. Aber ich will mich hier nicht auf Prophezeiungen einlassen, denke ich doch, daß unser Los Ungewißheit, nicht aber Hoffnungslosigkeit ist.

Eines erscheint mir indessen gewiß: Die polnische Revolution unter der *Solidarnosc* hat die Grenze erreicht, jenseits welcher die Illusionen sterben und das prosaische Leben einer armen, zerstrittenen, mehr oder weniger demoralisierten und nicht besonders demokratischen Gesellschaft beginnt. Die sich schon seit längerem hinziehende Agonie des *Solidarnosc*-Mythos zeugt offensichtlich davon, daß ein großer Teil unserer Gesellschaft sich dessen früher bewußt geworden ist als die Führungselite. In Polen ist ein politisches Niemandsland entstanden, und wir wissen noch nicht recht, wer es wie bewirtschaften soll.

Ich bedaure, diese Überlegungen nicht mit einem aufmunternden Fazit beschließen zu können. Ich will auch gar nicht erst versuchen, etwas Derartiges zu formulieren, denn ich ahne, daß es entweder ziemlich banal ausfallen oder doch wieder in die Warnung münden würde, die Sozialismus-Lyrik nicht durch eine Demokratie-Lyrik zu ersetzen.

Aus dem Polnischen von Esther Kinsky

Anmerkungen

1 The Polish Revolution. Solidarity 1980-82, London 1983.

Czeslaw Milosz

Polen – ein theokratischer Staat?

In Amerika schon zu verwurzelt, um eine Veränderung meines Wohnsitzes zu erwägen, verfolge ich die neueren Ereignisse in Polen aus der Entfernung. Vielleicht werden einige der Betrachtungen, die ich als unbeteiligter Beobachter anstelle, von Nutzen sein, wenngleich ich nicht bezweifle, daß ich mir viele unangenehme Vorhaltungen ersparen könnte, wenn ich mich mit meiner Meinung zurückhielte. Nach einer solchen Einführung wird jeder erwarten, daß ich die Absicht habe, über Politik zu sprechen. Dem ist nicht so. In meiner Auseinandersetzung mit dem Kommunismus war die Politik ja auch eher ein Vorwand und eine Verkleidung, wie die Leser meiner Bücher, die nach dem »Verführten Denken« entstanden sind, wissen. Der Marxismus erschien mir immer als die Folge einer tiefgreifenden Erosion der religiösen Vorstellungen der Menschen auf dem europäischen Kontinent einschließlich Rußlands. Das hat auch Dostojewski verstanden, der in den »Dämonen« mit prophetischer Kraft die Anstrengungen der Revolutionäre darstellte, einer Welt ohne Gott Sinn zu geben. Von daher hatten die totalitären Bewegungen einen metaphysischen Hintergrund mit negativem Vorzeichen und gehören zu den Erscheinungen des »europäischen Nihilismus«.

Und diese Erosion der religiösen Vorstellung bildet meines Erachtens den wesentlichen Zug im Denken des 20. Jahrhunderts und verleiht unserem Zeitalter seine apokalyptischen Züge. Der Zusammenbruch der totalitären Bewegungen hat nicht im mindesten zu bedeuten, daß in dieser Hinsicht eine wesentliche Änderung eingetreten ist. Man muß sich nur den wohlhabenden und satten Teil der Menschheit in den westlichen Ländern ansehen, um festzustellen, daß die Vorstellung eines religiös geordneten Kosmos unter dem Druck von Wissenschaft und Technik genauso zerfällt. Zwar besteht bei den Menschen weiterhin ein starkes Bedürfnis nach Glauben, doch ist es, vor allem bei den Jüngeren, ein heimatloser, suchender und nicht unbedingt zum Christentum führender Glaube. In Polen aber sind die Kirchen voll, und so erscheint der Pole in der Welt als der *unus defensor Mariae*, während der polnische Papst die christliche Hoffnung aufrecht erhält, die ein »Zeichen des Einspruchs« gegen diese Welt sein will. Ich behaupte indessen, daß die außergewöhnliche Lage Polens auf der Weltkarte sehr leicht zu falschen Schlüssen und zu einem Optimismus führen kann, der die fortschreitende Vereinheitlichung der industriellen Zivilisation gemäß dem System kommunizierender Röhren unterschätzt.

Die Kirche hat in Polen sowohl während des Krieges als auch im Laufe der dar-

auffolgenden fünfundvierzig Jahre atheistischer Herrschaft, die bemüht war, durch Sprachverwirrung die Grenzen zwischen Gut und Böse zu verwischen, eine ungewöhnlich große moralische Autorität erworben. Die Kirche brachte immer wieder grundlegende Werte in Erinnerung und bewahrte auf diese Weise die schlichtesten, doch wahren Unterscheidungen. Auf diese Weise erfüllte sie das Bedürfnis nach einer Autorität, die sich nicht auf Macht, sondern auf die Würde ihres Lehramtes stützte. So wurde Polen zu einem Land mit zwei Hierarchien, jener des äußeren kommunistischen Apparates und jener wahren, an deren Spitze Kardinal Wyszynski stand, gleichsam als Regent einer unsichtbaren Monarchie. Er hatte das Glück, den Moment noch zu erleben, in dem er die Macht einem König in die Hände legen konnte, der aus seinen Bischöfen hervorgetreten war: Kardinal Wojtyla, der als erster Slawe in der Geschichte auf den Papstthron gewählt wurde. Dieses ungewöhnliche, exemplarische Lehrstück, von der Geschichte selbst in Szene gesetzt, senkte sich tief ins Bewußtsein der Polen und hat dazu beigetragen, daß sich Polen, umgeben von zutiefst entchristianisierten Ländern westlich und östlich seiner Grenzen, als eine Insel der Kirchentreu erhalten hat.

Religion bedeutet nicht nur die Sehnsucht der menschlichen Seele nach einer Heiligung des Daseins und nach innerem Frieden im Angesicht letzter Dinge. Zu ihr gehört auch die Liturgie und die gemeinschaftliche Teilnahme am Ritus, denn das Zusammensein mit anderen, die ähnlich denken und fühlen, hat wohl seinen eigenen Wert, der sowohl in der Identifikation mit dem Nächsten als auch in der gegenseitigen Bestätigung im Glauben besteht. Diese beiden Aspekte der Religion lassen sich nicht voneinander trennen, so sehr sie auch zwei verschiedenen Dimensionen der Religiosität, nämlich der vertikalen und der horizontalen, zu entsprechen scheinen. Die Erosion der religiösen Vorstellungen betrifft insbesondere den ersten Aspekt. Davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man die großen Umwälzungen der Neuzeit betrachtet, denn diese bestanden in der Abtrennung von Kunst und Literatur von der traditionellen Weltansicht, wie sie sich über die Jahrhunderte des Christentums entwickelt hatte. Und was könnte besseres Zeugnis von den Vorgängen im Kopf des Menschen ablegen als das, was er mit seinem Geist und seiner Hand geschaffen hat? Diese Werke umgeben uns, sie sprechen zu uns, und nicht nur Technik und Wissenschaft ändern uns, sondern auch die mittelbar mit ihnen zusammenhängenden Werke der Kunst und Literatur. Diese inneren Veränderungen jedoch, die in Glaubensproblemen resultieren, bleiben unter der Oberfläche verborgen, während die horizontale Religiosität unangetastet bleibt und vielleicht sogar Triumphe feiert. Mir scheint, daß die vergangenen Jahrzehnte eine Beschleunigung dieser Auseinanderentwicklung der beiden Dimensionen befördert haben. Zu den vielfältigen Folgen zähle ich auch die verstärkten gesellschaftlichen Aktivitäten der christlichen Kirchen und ihr Mitwirken auf Gebieten, die bisher den Berufspolitikern vorbehalten waren. Stanislaw Ignacy Witkiewicz hat vorausgesagt, daß »die Ethik die Metaphysik verschlingen wird«, und vielleicht findet dies heute auch im Schoß des Christentums statt.

*

Ich bin nicht dazu berufen, mich über die Kirche zu äußern. Doch betreffen mich Glaubensfragen tief. Diese können nicht unbedingt am äußeren Triumph der Kirche und der Anzahl der Teilnehmer am Gottesdienst gemessen werden. Möglicherweise muß man den Rahmen des Sprachgebrauchs und der Verlautbarungen des Klerus verlassen, um sich ein wahrhaftigeres Bild von dem zu machen, was sich in den Herzen und Köpfen der Menschen abspielt. Was im heutigen Polen auffällt, ist das erneute Auftreten von zweierlei Sprache, seit die katholische Sprache die Stelle der marxistischen eingenommen hat. Man kann den Geistlichen nur wünschen, daß die so allgemein zum Ausdruck gebrachte Befürwortung der führenden Rolle des Katholizismus als Religion der ganzen Nation ihnen nicht die etwas andere Wahrheit verstellt, wie sie in Gesprächen geäußert wird, die nicht an ihre Ohren dringen. Denn, sagen wir es offen, die Menschen in Polen haben begonnen, sich vor ihrem Seelsorger zu fürchten, und das ist kein gutes Zeichen. Ich habe selbst erfahren, wie in den beiden Jahrzehnten zwischen den Kriegen der Pfarrer oder der Religionslehrer in der Schule aufgrund des Konkordats so viel Macht hatten, daß weder Lehrer noch Schüler es wagten, sich mit ihnen anzulegen. Daher ist mir diese Angst begreiflich. Wie viele Abgeordnete, wie viele Senatoren zum Beispiel werden den Mut zu Äußerungen haben, die ihnen den Vorwurf der Abweichung vom rechten katholischen Glauben einhandeln könnten?

Und damit kommen wir zu einem alten Streit zurück: zu der Frage, ob die Kirche danach streben darf, den Staat als ihr Instrument zu benutzen, wenn höchste ethische Werte ins Spiel kommen.

Es mag den Anschein haben, daß angesichts der Schwäche und Unvollkommenheit des Menschen der Appell an sein Gewissen stets weniger erfolgreich ist als gesetzlich verankerte Verbote, die ihn dazu zwingen, das Böse zu meiden. Und wenn die Kirche im Besitz der Wahrheit ist und ihre Lehre, wie der Mensch zu leben habe, mit Gewißheit verkünden kann, hat sie dann nicht die Pflicht, sie den Menschen aufzuzwingen und die Gesellschaft so zu organisieren, daß sie sich so wenig wie möglich von den religiösen Vorschriften entfernt? Dem Anschein nach ist das logisch, doch der Schaden, den eine Bejahung dieser Frage anrichtet, überwiegt den Nutzen beträchtlich.

Das haben schon die Gründerväter der amerikanischen Demokratie begriffen, die auf einer prinzipiellen Trennung von Kirche und Staat beruht. Thomas Jefferson hat in seinen »Notes on the State of Virginia« die bürgerlichen Rechte ausdrücklich von der Angehörigkeit des Bürgers zu der einen oder anderen Konfession getrennt, und dieses Prinzip ist zum Modell für die Verfassung der Vereinigten Staaten geworden. In Jeffersons Entwurf zu einem Gesetz für die Herstellung der Religionsfreiheit heißt es: »Unsere bürgerlichen Rechte hängen von unserer religiösen Anschauung genauso wenig ab wie von unseren Ansichten im Bereich der Physik und der Geometrie: Einen Menschen daher als des öffentlichen Vertrauens unwürdig zu brandmarken und ihm den Zugang zu öffentlichen Ämtern und Würden zu verwehren, weil er sich nicht zu der einen oder anderen Religion bekennt oder gegen diese ausspricht, beraubt ihn widerrechtlich jener Privilegien und Vorteile, auf die er ebenso wie seine Mitbürger ein natürliches Recht besitzt. Dies würde im Übrigen die Grundlagen eben der Religion, die gestärkt werden

soll, untergraben, indem nämlich jene, die sich äußerlich zu dieser Religion bekennen und ihre Vorschriften befolgen, mit einem Monopol weltlicher Ehren und Auszeichnungen ausgestattet werden. Wenngleich jene, die einer solchen Versuchung nicht widerstehen, sich eines Verbrechens schuldig machen, so sind doch auch jene nicht frei von Schuld, die ihnen solche Köder auslegen.«

Die in den Vereinigten Staaten so sorgsam eingehaltene Trennung von Kirche und Staat hat die Religion nicht daran gehindert, ihren Einfluß auszudehnen, und wenn wir heute die USA mit Westeuropa vergleichen, dann müssen wir feststellen, daß sie weitaus weniger entchristianisiert sind. Die überwiegende Mehrheit der Bürger bezeichnet sich selbst als einer christlichen Konfession angehörig. Wenngleich Statistiken in dieser Hinsicht oft trügen, so finden sie in diesem Falle doch ihre Bestätigung in der Anzahl der Kirchgänger. Nichtsdestoweniger hat die Religion in Amerika von jeher einen horizontalen Charakter. Sie ist ein gesellschaftliches Band, das die Menschen einer Gemeinde zusammenhält, und dieser Charakter macht sich besonders heute in dem wachsenden Interesse und Engagement der Amerikaner stark bemerkbar – sei es für den Weltfrieden, sei es für die Armen oder für das Asylrecht. Gleichzeitig verfolgen die amerikanischen Katholiken die ethischen Lehren des Vatikans viel aufmerksamer als die westeuropäischen: Während die Amerikaner bemüht sind, die Distanz zwischen Bekenntnis und Tun zu verringern, scheinen sich die Europäer mit der Unvereinbarkeit einer zwar erhabenen aber »unlebhaften« Doktrin und der vom Leben selbst diktierten Praxis zufrieden zu geben. Ein Beispiel ist die Reaktion auf das Verbot der Anwendung von Verhütungsmitteln, ein Verbot, das in Amerika offen verworfen wird.

*

Debatten über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat sind in Polen notwendig, doch damit sie stattfinden können, müssen die Beteiligten offen reden können. Ich möchte nun den Vorteil nutzen, daß ich mich um kein öffentliches Amt bewerbe und deshalb nicht vorsichtig sein muß, und ein paar Ansichten formulieren, die sicher viele im Kreise von Vertrauten auch aussprechen.

Ich habe von den Religionsstunden im Gymnasium, insbesondere aus der Kirchengeschichte, Dogmatik und Apologetik, soviel gelernt und für mein Leben behalten, daß ich unaufrichtig wäre, wenn ich den Wert der katholischen Bildung leugnen würde. Da nun aber das System der außerschulischen religiösen Erziehung so gut gediehen ist, muß ich zugeben, daß mich die Argumente der Gegner einer Rückkehr zum obligatorischen Religionsunterricht eher überzeugt haben und mir wesentlich weitsichtiger erscheinen. Jede Officialität und jeder Zwang schaden dem religiösen Glauben und sind wenn möglich zu vermeiden. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist in Polen freiwillig, aber die Situation ist anders in Ländern, wo die Mehrheit der Eltern unreligiös ist (wie zum Beispiel in der Tschechoslowakei) oder zu mehr oder weniger gleichen Teilen unterschiedlichen Konfessionen angehört. Wo sich eine starke katholische Mehrheit einer konfessionellen Minderheit gegenüber ablehnend verhält, als entbehre diese aller Merkmale eines »guten Polen«, da droht der von Thomas Jefferson vorausgesehene

Druck. Viele Familien werden sich im Namen der Gewissensfreiheit gegen einen solchen Druck auflehnen, doch dann werden ihre Kinder überhaupt keine religiöse Unterweisung erhalten. Natürlich hängt viel vom geistigen Niveau und den pädagogischen Fähigkeiten des unterrichtenden Geistlichen ab, wenn mir jemand versichern kann, daß hier alles zum Besten bestellt ist, ziehe ich meine Bedenken bezüglich der Schule als Brutstätte des Antiklerikalismus zurück. Mich beunruhigt allerdings, daß sich die Rückkehr der Religion in die Schule so plötzlich und ohne vorhergehende Diskussion vollzogen hat, so daß der Eindruck banger Abhängigkeit der Regierenden von der kirchlichen Hierarchie entstanden ist.

Es sieht auch nicht danach aus, daß die obsessive Beschäftigung der Geistlichkeit mit Fragen der Sexualmoral in Polen frei diskutiert werden könnte. Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil bewirkten Veränderungen in der Kirche haben im Westen bekanntlich dazu geführt, daß die Katholiken vor der modernen Welt in die Knie gingen, ja daß sich viele Gläubige und Geistliche darin überboten, sich der permissiven Gesellschaft zu ergeben. Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht Wunder, daß in einigen Ländern der Widerstand seitens der kirchlichen Hierarchie seinen besonderen Ausdruck darin findet, Punkt für Punkt die Gegenposition einzunehmen. Vergessen wir nicht, daß sich diese Länder, darunter auch Polen, in einer anderen Situation befanden als Westeuropa oder die Vereinigten Staaten. Der Weltrekord in der Abtreibung gebührt wahrscheinlich dem katholischen Polen oder der konfessionslosen Sowjetunion, doch ich will hier nicht vorilig sein. Die Abtreibung ist, nennen wir es beim Namen, eine schwere Sünde und ein Verbrechen, aber sie wird da massenhaft betrieben, wo es an empfängnisverhütenden Mitteln mangelt, ja es ist so weit gekommen, daß die Frauen diesen Eingriff als Ersatzmittel betrachten. Das Phänomen Abtreibung hat also in Polen ganz andere Ausmaße als im Westen, wo Verhütungsmittel verhältnismäßig leicht zugänglich sind.

Vielleicht ist es nützlich, wenn ich hier die Meinung eines amerikanischen Geistlichen anführe, mit dem ich diese Probleme besprochen habe. Weder neigt er, so wie manche seiner Kollegen, zu demonstrativem Ungehorsam gegenüber seinen Oberen, noch weicht er in seinem Urteil groß von der Durchschnittsmeinung ab. Ihm zufolge nimmt der Bereich der sexuellen Gepflogenheiten eine so besondere Stellung ein und ist so abhängig von den historischen Bedingungen, daß er sich kaum starren, von außen auferlegten Regeln unterwerfen läßt. Das ist den protestantischen Kirchen wohl bewußt, die die Entscheidung hier dem Gewissen der Gläubigen überlassen. Die katholische Kirche hat das Verbot empfängnisverhütender Mittel gegen den Ratschlag ihrer Expertenkommission eingeführt und sich damit, wie wir hier sagen, ins eigene Bein geschossen. Bis heute hat sie sich nicht aus den damit entstandenen Widersprüchen befreien können. Das Verbot wird nicht befolgt – vielleicht auch eine Folge der Bewußtseinsveränderung bei den Gläubigen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das die historische Natur von Anweisungen und Einrichtungen, die bisher als unverrückbar galten, anerkannte, was bekanntlich zur Verabschiedung des traditionellen Messekanons und zur Abschaffung des Lateins und der Fastenzeiten führte. Daher die Tendenz, die Äußerungen der Kirche zur Sexualmoral als eine nur vorüberge-

hende Verpflichtung zu betrachten, die früher oder später wieder abgeschafft wird. Zu diesen Dingen habe es in der Geschichte des Christentums die unterschiedlichsten Einstellungen gegeben, sagte mein geistliches Gegenüber, und man solle nicht zu eilige Schlüsse aus den Gepflogenheiten der letzten Jahrhunderte ziehen. So war zum Beispiel die Ehe sehr lange lediglich eine bürgerliche Institution, erst allmählich setzte sich die Gegenwart eines Geistlichen bei der Hochzeit durch, bis die Ehe im 13. Jahrhundert zum Sakrament erklärt wurde.

Wie mir mein Gesprächspartner in Erinnerung rief, starb noch im letzten Jahrhundert die Mehrzahl der Kinder in den ersten Lebensjahren, und das ist infolge von Unterernährung und Krankheiten in den Ländern der Dritten Welt auch heute noch der Fall. Können wir wirklich eine solche – zweifellos natürliche – Geburtenkontrolle befürworten und der Medizin verübeln, daß sie dem vorzubeugen bemüht war und ist? Wenn man die Abtreibung streng ablehnt, kann man nicht gleichzeitig die Mittel zur Empfängnisverhütung in natürliche und künstliche einteilen und dabei die letzteren verbieten. Die Kirche hat schließlich nicht nur das Recht, Frauen darüber zu belehren, daß die Abtreibung vom Übel ist, sie hat ihnen gegenüber auch Pflichten. Eine Frau, die schwanger wird, insbesondere ein junges unverheiratetes Mädchen, sollte sich von christlicher Fürsorge umgeben fühlen, auf Verständnis und Hilfe rechnen können, von der Seite der kirchlichen Institutionen ebenso wie von ihren Familienangehörigen.

Die Ansichten dieses Geistlichen scheinen mir wesentlich menschlicher als die jener Gottesmänner, die vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen und anstelle des Evangeliums eine Religion der Verbote verkünden. Die Folge davon ist, daß jeder Bürger für ein moralisches Ungeheuer gehalten wird, der sich für das Recht auf freie Debatte über das Abtreibungsgesetz ausspricht. In einer derart komplizierten und empfindlichen Angelegenheit samt ihren zahlreichen rechtlichen und sozialen Implikationen können die Argumente nicht schlicht nach einem Schwarz-Weiß-Schema bewertet werden. Daher ist es angeraten, seinem Gegner gute Absichten zu unterstellen, auch wenn er irrt.

*

Ich habe diese Überlegungen nicht deshalb angestellt, weil ich irgendeinen Anspruch auf Zuständigkeit erhöhe, aber wenn ich sie einfach unerwähnt ließe, könnte ich nicht zu den für mich wesentlich wichtigeren Fragen übergehen.

Der Triumph der Kirche in der horizontalen Dimension bereitet mir keine ungetrübte Freude, denn er erinnert mich an die polnische Situation am Ende der Zwischenkriegszeit. Damals drohte die vertikale religiöse Erfahrung, und um diese geht es mir in erster Linie, zu verkümmern. Vor dem Krieg stieß der mit der Rechten verbündete politische Klerikalismus auf den Widerstand seitens eines eher seichten Antiklerikalismus der Intellektuellen, und diese Spaltung in zwei Lager verengte das Wirkungsfeld etlicher, die sich mit dem religiösen Denken ernsthaft auseinandersetzen.

In den Nachkriegsjahren trat in dieser Beziehung eine außergewöhnliche Veränderung ein: Es entstand ein katholisches intellektuelles Milieu, wie es in den

zwei Jahrzehnten zwischen den Kriegen, bis auf wenige Ausnahmen wie z.B. die Gruppe um die Zeitschrift *Verbum*, keines gegeben hatte, und darüberhinaus war dieses Milieu lebendiger und zahlenmäßig größer als in jedem anderen Land mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung. Die Entwicklung dieses Milieus läßt sich an der Anzahl der Bücher ablesen, die von den Autoren und Übersetzern dieses Kreises verfaßt oder aus anderen Sprachen übersetzt wurden. In keinem anderen von Kommunisten regierten Land wurde ein so starkes Gegengewicht zum offiziellen Gestammel geschaffen wie in Polen, wo es katholische Verlage, hervorragende Zeitschriften und eine katholische Universität gab.

Auf diese Weise entstanden die Bedingungen für ein neues Bündnis. Es ist ja kein Geheimnis, daß sich vor dem Krieg die Intelligenz, insbesondere die sogenannten Kulturschaffenden, von der Kirche fernhielt, und daß das Attribut »katholisch« gleichgesetzt wurde mit »obskurantistisch«. Ausnahmen ließ man gelten, freilich betrachtete man sie eher als eine Art exotischer Geschöpfe. Erst im Laufe der letzten Jahrzehnte wurde die Religion in den Augen der Intelligenz zu etwas ganz Anderem, das unauflöslich mit dem Nachdenken über die *conditio humana* verknüpft war; hier gebühren dem Wirken aufgeklärter Geister unter den Laien wie auch (zuweilen) unter den Geistlichen große Verdienste. Ich stütze mich hier auf eigene Erfahrungen, auf meine in vieler Hinsicht außergewöhnliche Zusammenarbeit mit Józef Sadzik, dem Geistlichen und Leiter der *Editions du Dialogue* in Paris.

Es war zu schön, um von Dauer zu sein. Dieses Milieu katholischer Intellektueller verdankte seine Attraktivität in wesentlichem Maße dem Staat, der die Religion des dialektischen Materialismus verbreitete. In der Berufung auf die Heilige Schrift, auf den ganzen Reichtum der in ihrem Geist entstandenen Werke, kurz: auf die christliche Tradition Europas gewann der Widerstand gegen diese seichte und dürre Doktrin eine andere Dimension, die tiefer war als die Politik. Dieses Milieu war es, das am erfolgreichsten die Verbindung zum Denken und Schaffen des Westens in seinen religiösen wie nichtreligiösen Ausprägungen aufrecht erhalten hat. Aber mit dem Moment, in dem der atheistische Staat und damit die Notwendigkeit des Widerstands gegen ihn schwand, kehrte die alte Ordnung mit erstaunlicher Kraft zurück, als unterlägen die menschlichen Gesellschaften dem physikalischen Prinzip der Homöostase: Jenes außergewöhnliche katholische Intellektuellenmilieu wurde nun von der katholischen Gemeinschaft wieder als »Juden- und Freimaurertum« wahrgenommen.

*

Die Religion entspringt aus so starken menschlichen Bedürfnissen, daß man ihr Schicksal nicht in Jahrzehnten messen kann. Jahrhunderte sind ihr Maß. Der Übergang vom heidnischen Altertum zum Christentum im Römischen Reich war ein langer Prozeß. Es ist daher schwer zu sagen, in welchem Moment der nachchristlichen wissenschaftlich-technischen Zivilisation wir uns befinden, denn da wir mitten darin sind, fehlt es uns an Perspektive. Doch wenn wir etwa England und Frankreich betrachten, wo die Zahl der Priesteramtskandidaten rückläu-

fig ist, wo eine »Gott ist tot«-Theologie oder die Lehre von einem »*Deus otiosus*«, einem müßigen Gott auftritt, dann entsteht das Bild eines weit fortgeschrittenen Verfalls des Glaubens.

Die horizontale Religiosität auf dem amerikanischen Kontinent profitiert von ihrem sozialen Engagement, wie etwa in der Theologie der Befreiung. In unserem Teil Europas hingegen ist diese Art religiöser Erfahrung an die Heftigkeit nationaler Gefühle gekoppelt. So werden Polen und die Slowakei mit dem römischen Katholizismus identifiziert, die Ukraine mit dem griechischen Katholizismus, Rußland mit dem orthodoxen Christentum usw. Diese Koppelung kann noch lange Zeit funktionieren, doch bin ich persönlich skeptisch. Vielleicht wird der Klerus fortfahren, den nationalen Ritus zu zelebrieren, indem er fürderhin beweihräuchert, segnet und exorziert, ohne zu verabsäumen, sich mit seiner Verdammung des Sexuellen weiter lächerlich zu machen – während gleichzeitig eine Aushöhlung der Religion von innen heraus stattfinden wird und Polen in wenigen Jahrzehnten ein ebenso wenig christliches Land sein wird wie England oder Frankreich, mit einem starken Zusatz an Antiklerikalismus, dessen Eifer sich proportional zur Macht des Klerus und seinem Programm eines theokratischen Staates entwickeln wird.

Indessen ist der Einsatz, der auf dem Spiel steht, höher und auf einer anderen Ebene angesiedelt. Die Triumphe der Wissenschaft, besonders im 19. Jahrhundert, haben Schlimmes in der Religion angerichtet, und es ist nicht auszuschließen, daß wir es auch heute noch mit dem Phänomen eines verspäteten Bewußtseins zu tun haben, das heißt, daß unsere Vorstellungen vom Universum und der Welt des Menschen im 19. Jahrhundert stehengeblieben sind und wir nicht in der Lage sind, zu einem neuen Verständnis vorzustoßen, das dem, was seither im wissenschaftlichen Denken geschehen ist, besser entspricht. Offensichtlich fehlt uns die entsprechende Sprache, was übrigens durch die Unübersetzbarkeit einiger grundlegender Einsichten in der Wissenschaft nach Einstein ebenso belegt wird wie durch die Orientierungslosigkeit der Theologie. Und doch geschehen – zugleich mit diesen Erscheinungen von Zerfall und Dekadenz – viele andere Dinge. Daß sich etwas Neues ankündigt, weiß jeder, der die Zeichen zu lesen weiß in Dichtung, Malerei und Musik, aber auch in einem Bereich, der sich heute nur annähernd beschreiben läßt.

Meinen Artikel hat die Sorge diktiert, die Sorge um Bereitschaft und Offenheit. Ich wollte dazu beitragen, einem Erstarren in ererbten Strukturen vorzubeugen, das die religiöse Dimension für die Menschen in Polen unzugänglich, ja durch die Fehler des Triumphalismus abstoßend werden lassen könnte.

Aus dem Polnischen von Esther Kinsky

Leszek Kolakowski

Kurze Abhandlung über die Theokratie

Wenn wir von der Theokratie oder der Gottesherrschaft sprechen und dabei die ursprüngliche Bedeutung des Wortes außer acht lassen, die in früheren Zeiten tatsächlich die unmittelbare Herrschaft Gottes im alten Israel bezeichnete, dann können wir damit die folgenden drei politischen Varianten meinen:

Erstens kann die Theokratie eine vollständige oder fast vollständige Herrschaft durch den Klerus bezeichnen, wobei alle Unterschiede zwischen geistlicher und weltlicher Macht aufgehoben sind. Das Christentum hat, im Unterschied zum Islam, fast nie solche Bestrebungen verfolgt; läßt man einige sektiererische Randerscheinungen sowie auch den Vatikanstaat selber beiseite, der ja keinesfalls ein politisches Modell für die Welt darstellen möchte, so kommt Calvins Genfer Republik diesem Muster am nächsten.

Zweitens kann die Theokratie eine Regierungsform bezeichnen, in der die Unterscheidung von weltlicher und geistlicher Macht durchaus beibehalten wird, die Kirche nicht beabsichtigt, an die Stelle der bürgerlichen Regierung zu treten, aber den Anspruch auf die Kontrolle aller Regierungshandlungen erhebt, sofern diese von moralischer Bedeutung sind, während sie in der moralischen Rechtsprechung der oberste Richter ist. Wie wir aus der Geschichte des Mittelalters wissen, ist der Bereich dieser Ansprüche dehnbar und von vielen Faktoren abhängig: zuweilen kann er das Ansinnen bedeuten, eine völlige Oberherrschaft über die weltliche Macht auszuüben (schließlich haben ja alle menschlichen Angelegenheiten eine moralische Dimension), zuweilen ist er mit mehr oder minder freiwilliger Zustimmung der Kirche erheblich eingeschränkt.

Drittens – und um diese Bedeutung geht es hier – kann Theokratie bedeuten, daß durch gesetzlichen Zwang und unter Androhung von Strafe die Einhaltung aller Regeln, die die Kirche (oder jeder andere organisierte Glaube) den Gläubigen vorschreibt, durchgesetzt werden soll, in anderen Worten, daß das, was im Sinne der Kirche Sünde ist, auch gemäß den staatlichen Gesetzen ein Vergehen ist.

Würde ein solches Bestreben mit allen Konsequenzen und ohne Einschränkungen verwirklicht, käme das der Theokratie in ihrer zweiten aufgeführten Ausprägung nahe. Wenn wir einmal zahlreiche Sünden beiseite lassen, die ohne jeden Zweifel gleichzeitig als Vergehen zu betrachten sind, wenn wir selbst den umstrittenen Fall des Schwangerschaftsabbruchs außer acht lassen, so stellen wir rasch fest, daß ein solches Bestreben folgendes zum strafbaren Vergehen machen würde: Homo-

sexualität, Ehebruch (ach, es reicht ja schon das »Begehren nach des Nächsten Weib«), Anwendung schwangerschaftsverhütender Mittel, Scheidung, Lüge in jeder Form, Profanisierung des heiligen Ruhetages sowie schließlich Atheismus und Häresie. Was die beiden letzteren Kategorien betrifft, so kann man zu recht behaupten, daß es im Rahmen der christlichen Lehre Argumente gibt, die dafür plädieren, diese nicht zu strafbaren Sünden zu erklären, aber es gibt auch gegenteilige und keineswegs dumme Argumente (wie z.B. beim heiligen Thomas), die bekanntlich in der Geschichte vielfältige Anwendung gefunden haben. Es geht mir hier, das soll betont werden, um die *quaestio iuris*; ich bezichtige niemanden des Wunsches, die Scheiterhaufen für Ketzer und Atheisten wieder einzuführen oder, wie in einigen Ländern des Islam, Ehebrecher, oder besser gesagt, Ehebrecherinnen zu steinigen (was sich in unserem Land übrigens gar nicht mehr bewältigen ließe); es geht mir darum, daß auf der Grundlage der Gleichsetzung von Sünde und Vergehen im juristischen Sinne solcherlei Ansinnen (z.B. Repressionen, es müssen ja nicht unbedingt Scheiterhaufen und Steinigung sein) überhaupt nicht absurd sind, sondern sogar handfeste Begründungen vorweisen können. Wie weit der Druck auf die Rechtsgebung praktisch getrieben werden kann, läßt sich nicht im voraus sagen, aber wenn das Prinzip selbst einmal akzeptiert ist, gibt es ungezählte Möglichkeiten der Anwendung.

Muß die Kirche nach ihren eigenen Grundsätzen solche Forderungen einbringen? Nicht unbedingt. Es gibt keinen Grund zu behaupten, daß die Kirche das staatliche Gesetz zur Verbreitung der Moral einsetzen muß und daß die Menschen unter der Knute gut und edel sein werden. Ich kenne auch keine überzeugenden Argumente zugunsten der Auffassung, daß die beste Methode zur Erhaltung der christlichen Moral darin bestehe, immer mehr Spitzel und Denunzianten, immer mehr Polizei und immer mehr Gefängnisse zu haben. Wenn es der Kirche nicht gelingt, durch ihre Lehre und ihren geistlichen Einfluß und ohne Gewalt die Sünden einzuschränken (hier ist die Rede von den Sünden, die ganz und gar nicht strafbar sein müssen, auch wenn sie, in den Augen von manch einem, gesellschaftlichen Verfall, Chaos und Urwaldjustiz bedeuten mögen), wenn also ihre Botschaft kaum oder gar nicht den gewünschten Erfolg hat, dann sollte sie besser ihre eigene Schuld daran einsehen, als nach dem Arm der weltlichen Macht zu rufen. All das, was an der Kirche aufgeblasen, arrogant und selbstgefällig ist, mißfällt nicht nur mir als dem sündigen Skeptiker (oder, nach anderen Kriterien, dem Juden, Freimaurer, Bolschewiken und Trotzkiten), sondern auch einer großen Zahl von Katholiken, die sozusagen mit einem Unbescholtenheitsausweis ausgestattet sind. Ich glaube fest daran, daß ihre Zahl noch wachsen wird.

Diese Frage ist in Polen unter anderem angesichts der Verfassungsdebatte von Wichtigkeit: Das Ansinnen, »christliche Werte« als Verfassungsgrundlage einzuführen, ist der Ruin der Verfassung selbst. Die Verfassung ist ja schließlich weder ein ideologisches Bekenntnis noch eine Propagandaschrift, sondern ein Rechtsakt, auf den sich jede einzelne Gesetzgebung beziehen muß. Die »christlichen Werte«, das ist eine Wendung, die in ihrer Nebulösität rechtlich nicht bindend sein kann; je nach der Auslegung kann sie alles bedeuten oder nichts. Es geht auch nicht an zu sagen, daß »doch jeder weiß, um was es geht«, denn so ist es ja ganz und gar

nicht. Wenn das jeder wüßte – und darunter das gleiche verstünde – dann wären nicht die unzähligen Menschen in den Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts umgekommen, deren Anlaß allein die angeblich falsche Vorstellung des jeweiligen Feindes von den »christlichen Werten« war. So werden die »christlichen Werte« entweder zum Vorwand für immer höhere – und theoretisch nicht begrenzbare – Forderungen, alles unter Strafe zu stellen, was entsprechend der christlichen Lehre Sünde ist, oder sie werden zu einer leeren Phrase. In beiden Fällen werden sie den Ruin der Verfassung bedeuten. Das gleiche gilt für die »Moral« als Verfassungsgrundlage. Zum Beispiel läßt sich der Vorschlag, den Eingriff in das Recht auf Schutz der Privatsphäre – wie Brief- und Telefongeheimnis, Unantastbarkeit der Wohnung usw. – zugunsten des »Schutzes der Moral« zuzulassen, von jedem beliebig interpretieren. Angenommen, dahinter steht die Absicht, Menschen, die der Verbreitung pornographischer Literatur verdächtigt werden, abhören, ihre Wohnungen durchsuchen und ihre Briefe lesen zu können: Vielleicht würde ein solches Gesetz nicht auf einen nennenswerten Widerstand in der Gesellschaft stoßen (ich würde mich allerdings widersetzen). Aber die »Moral« erstreckt sich auf alles, was die Kirche als sündig oder gut beurteilt. Dann wäre es also auch erlaubt, die Telefongespräche von Menschen abzuhören, die außerehelicher Liebesbeziehungen verdächtigt werden? Oder die privaten Briefe vermeintlicher Homosexueller zu lesen? (Die Beispiele sind diesem Bereich entnommen, weil es, wie die Amerikaner sagen, bei »Moral« um Sex und bei »Ethik« um Geld geht.) Noch einmal, ich will nicht den Eindruck erwecken, daß jeder solche Vorstellungen hat, ich sage nur, daß Begriffe dieser Art der Ruin einer Verfassung sind: Entweder es sind leere Worthülsen, oder Wendungen, die theokratischen Ansprüchen, Intoleranz, Zensur, Sittenpolizei und herumschnüffelnden »Nachbarschaftskomitees«, wie es sie in China, Kuba usw. gibt, Tür und Tor öffnen.

Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, welche Kraft die Kirche in der ideologischen und politischen Zersetzung des Kommunismus war, das wissen wir alle. Diese ihr in gewissem Maße durch die Umstände aufgezwungene Rolle ist unter den Bedingungen der noch ungefestigten und allerlei fanatischen Angriffen ausgesetzten Demokratie an ihre Grenze gestoßen. Es ist zu erwarten, daß sich in Polen der gleiche Prozeß, allerdings in schnellerem Tempo, vollziehen wird, den wir aus der Geschichte des westlichen Europa kennen, und der schon in den Jahren unserer Unabhängigkeit zwischen den Kriegen seinen Anfang genommen hat: Die Schwächung des Einflusses der Kirche, vornehmlich in den urbanisierten Bereichen und bei der Intelligenz, insbesondere unter den sogenannten Kulturschaffenden. Der Versuch, dem entgegenzuwirken, indem man Menschen zwingt, sei es die moralischen Gebote einzuhalten, sei es die Worte des Glaubens zu befolgen, wird sehr rasch gegenteilige Effekte zeitigen, wie uns die Erfahrungen der vergangenen beiden Jahrhunderte lehren (extreme Formen des Zwangs lassen sich heute gar nicht mehr ausüben, und die gemäßigten und inkonsequenten haben meistens die Folge, daß sie sich gegen die Anwender kehren).

Ich bin ja eigentlich nicht dazu berufen, die Kirche darüber zu belehren, was der Verbreitung ihrer Lehre am besten frommt, und ich spreche nicht als »Katho-

lik«, sondern als selbsternannter Advokat der Armen Kirche und der Kirche der Armen. Ich habe natürlich auch keine Vorstellung von Veränderungen in Sprache und Formen der christlichen Lehre, die einer Erosion des Glaubens entgegenwirken könnten, und bin auch nicht in der Lage, mir davon eine Vorstellung zu machen. Ein Pfarrer, der sagt »die Gier ist böse«, hat recht, aber daraus folgt noch nicht daß er, der so spricht, befähigt ist, die menschlichen Leidenschaften zu verändern und die Laster auszurotten. Wie immer und überall gibt es auch in der Kirche die unterschiedlichsten Menschen: Es gibt solche, deren Vorbild die christlichen Katakomben sind, und solche, die gerne eine Inquisitorenkarriere anstreben würden; es gibt Riesen, und es gibt Zwerglein. Der Vorteil des Rechts in einem vom Recht regierten Staat beruht auf seinem möglichst »unpersönlichen« Wirken, wenn man so sagen kann, das heißt, daß das Recht in seinem Wirken möglichst wenig von den zufälligen Eigenschaften der ausführenden Menschen abhängt. Daher auch das enorme Gewicht, das wir der Präzision der Sprache bei der Formulierung aller Gesetze einschließlich des Grundgesetzes beimessen. Der Geistliche und Philosoph J.M. Bochenski behauptet in seiner Polemik mit Czeslaw Milosz¹, daß sich die überwältigende Mehrheit der Gläubigen in der ganzen Welt einen konfessionellen Staat wünsche. Ich weiß nicht, worauf er diese Einschätzung stützt. Wir alle wissen ja von der beträchtlichen Macht der sogenannten islamischen Fundamentalisten in verschiedenen Ländern, und wenn ich auch diese Kräfte nicht genau einschätzen kann, so kann ich doch nicht ausschließen, daß es ihnen gelingen wird, ihre Macht zum Beispiel Algerien oder Ägypten ähnlich aufzuzwingen wie dem Iran. Steht jedoch dahinter wirklich die Kraft eines Glaubens, oder ist es nicht hauptsächlich die Verzweiflung von Millionen Menschen, die für sich keine Perspektive eines erträglichen Lebens mehr sehen und, wie so oft, ihre Frustrationen in Haß auf die vermeintlichen Urheber ihres Unglücks bzw. auf den mehr oder weniger weltlichen Staat entladen? Niemand vermag heute mehr die gesellschaftliche Unterstützung für den barbarischen »Konfessionellen Staat« im Iran zu berechnen: Wieviel ist Glaube, wieviel Terror? Und wie lange wird diese Herrschaft noch dauern? (Nach meiner Einschätzung nicht mehr lange.) Wenn wir jedoch die Länder aus dem Kreis der nominell christlichen Zivilisation in Betracht ziehen – und um diese geht es hier –, dann ist eine solche Tendenz nicht zu bemerken. In den Vereinigten Staaten wird der Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat außerordentlich genau, ja zuweilen mit übertriebener Skrupulosität, eingehalten, und alle Verstöße dagegen werden sofort lautstark gebrandmarkt; auch läßt keine ernstzunehmende christliche Vereinigung, nicht einmal die sogenannten protestantischen Fundamentalisten aus dem Süden, erkennen, daß sie diesen Grundsatz in Frage stellen will. Die Italiener haben unlängst Schritte gegen einen »konfessionellen Staat« unternommen, und es gibt überhaupt keinen Grund anzunehmen, daß die Mehrheit der polnischen Katholiken sich für einen konfessionellen Staat aussprechen würde, das heißt für eine Theokratie in irgendeiner der weiter oben beschriebenen Formen.

Doch behauptet Pater Bochenski treffend, daß morgen alles schon anders sein kann: Unser Pech ist nur, daß wir nicht wissen, in welche Richtung anders, und daß wir ins Blaue prophezeien. Wird die Welt in der ferneren Zukunft von allen

religiösen Traditionen und Glaubensrichtungen einschließlich ihrer vernichtenden Folgen reingewaschen sein? Und im Fall der gegenteiligen Entwicklung, von der oft die Rede ist, wird das Christentum die Welt an sich ziehen, oder eher der geheimnisvolle Orient? Und ist, falls letzteres eintritt, nur dem Satan die Schuld zu geben oder auch dem Christentum selbst, das bis heute nicht die Sprache gefunden hat, die der heutigen Zivilisation angemessen ist? Mit diesen Worten will ich ganz und gar nicht suggerieren, daß sich das Christentum vor allen Götzen dieser Zivilisation verneigen und seinen eigenen Kern zerstören soll: Ganz im Gegenteil, die Anpassungsversuche, die darin bestehen, daß die Bischöfe sehr wenig von Gott reden, aber dafür sehr viel von der Aufrüstung und wirtschaftlichen Fragen, in denen die Kirche doch keine Kompetenz hat, leisten schlechte Dienste, denn die Menschen brauchen die Kirche nicht zu den Zwecken und Zielen, zu denen die politischen Parteien berufen sind. Es geht mir darum, daß es wichtig ist, zu sehen, welche Mentalität diese Zeit eigentlich hat, und wie man mit dieser Mentalität angemessen umgehen kann, anstatt so nachdrücklich Gewicht auf Vorschriften zu legen, die allenthalben von den Gläubigen mißachtet werden und ohne die die Menschheit sehr gut leben kann (wie zum Beispiel das Verbot der Anwendung empfängnisverhütender Mittel). Und wenn das Bedürfnis der Menschen nach einem religiösen Weltverständnis zum Christentum tendiert, was wird das dann für ein Christentum sein? Wird es in seinen Formen eher der iranischen Theokratie ähneln, oder wird es der Stimme des Evangeliums folgen? Müßige Fragen, zumindest heute.

Aus dem Polnischen von Esther Kinsky

Anmerkungen

1 in: *Kultura* 7/8, 1991, S. 11-13, Kommentar zum Artikel von Cz. Milosz (ebd.), dessen deutsche Übersetzung im vorliegenden Heft abgedruckt ist.

Marcin Król
Der heilige Petrus und John Stuart Mill

Ich möchte mit der Rolle des *Advocatus Angeli* beginnen: Die dramatischen Konflikte und Mißverständnisse zwischen der katholischen Kirche und dem liberalen, »aufgeklärten« Teil der polnischen Gesellschaft, die sich zum großen Teil, wenn nicht sogar überwiegend, zum katholischen Glauben bekennt, haben viele Ursachen. Mißverständnisse gibt es auf beiden Seiten: Während die Kirche bestimmte negative Erscheinungen des Liberalismus für dessen Wesen hält, scheinen die Kritiker der Kirche die Essenz ihrer Mission zu vergessen.

Das Apostolat und die Wahrheit

Die Wahrheit wurde offenbart. Die Wahrheit ist uns nicht vollständig bekannt. Gott ist ein Geheimnis, aber die Existenz der Wahrheit ist unumstritten. Zwischen Theologen, Propheten und einfachen Gläubigen gab es von Beginn der Kirchengeschichte an blutigen Streit darüber, in welchem Ausmaß uns Menschen diese Wahrheit zugänglich ist, was uns die Wunder, die heiligen Stätten und die biblische Geschichte vermitteln und inwieweit schließlich der Papst diese Wahrheit verkörpert und verwaltet. Eines wurde innerhalb der Kirche aber von niemandem in Frage gestellt: die Existenz und die Unabänderlichkeit der Wahrheit. Natürlich ist die Geschichte der Ketzerei so alt wie die der Kirche. Die Kirche hat von den Häresien viel gelernt und so manches übernommen, doch an der Wahrheit, insbesondere am dogmatischen Kern der Wahrheit, durfte niemals gerüttelt werden. Ketzer, die uneinsichtig blieben, wurden für immer aus der Kirche verbannt.

Ich habe im folgenden nicht vor, den bestehenden Interpretationen der Wahrheit eine weitere hinzuzufügen, aber ich möchte betonen, daß das Bekenntnis zur Wahrheit mit jeder Form von Relativismus unvereinbar ist. Der Glaube an die offenbarte Wahrheit ist kein psychologisches Phänomen. Gleichzeitig darf man nicht vergessen, daß die offenbarte Wahrheit nicht alles umfaßt und daß manche ihrer Elemente im Laufe der Jahrhunderte unterschiedlich interpretiert wurden, womit unvermeidlich der Eindruck entsteht, die Kirche sei von Konjunkturen abhängig, oder, noch schlimmer, sie ließe sich manchmal sogar von Opportunismus leiten. Dieser Eindruck täuscht. Die Kirche ist ja eine Institution in der Welt, und die Priester haben keinen anderen Zugang zur Wahrheit als alle anderen Gläubigen auch.

Wie ist nun das fünfte Gebot vom Standpunkt der Wahrheit und vom Standpunkt der Kirche als Institution zu interpretieren? Ist eine Relativierung dieses

Gebotes möglich? Die Notwehr im Krieg, die Todesstrafe und der Schutz des Lebens der Schwangeren bilden insofern Ausnahmen, als hier ein Leben dem anderen gegenübergestellt wird. Natürlich können diese drei Ausnahmen unterschiedlich interpretiert werden, und es gibt keinen Grund, warum die Kirche eine bestimmte Interpretation aufzwingen sollte. Zwei Möglichkeiten sind vorstellbar. Die erste besteht darin, daß man sich auf das menschliche Gewissen beruft. Doch in der Gesellschaft herrschen Gesetze und Institutionen, die nach bestimmten Regeln verfahren und nur im Ausnahmefall das Gewissen ihrer Mitglieder als übergeordnetes Prinzip zulassen. Die zweite Möglichkeit besteht darin, in der Kirche eine Institution zu sehen, die am öffentlichen Leben partizipiert, indem sie auf die gesellschaftliche und sittliche Praxis positiv Einfluß nimmt. In keinem der beiden Fälle sind die Kirche oder deren Repräsentanten jedoch dazu legitimiert, ein endgültiges Urteil über die richtige Interpretation des fünften Gebotes im öffentlichen Leben zu fällen.

Wenn jetzt so viel über die Haltung der Kirche zur Abtreibungsfrage diskutiert wird und ihre ablehnende Haltung auf Kritik stößt, darf man nicht vergessen, daß die Kirche das Recht, wenn nicht sogar die Pflicht hat, zum Verbot der Abtreibung aufzurufen. Zugleich ist sie aber ebenso wenig wie andere Institutionen des öffentlichen Lebens befugt, darüber zu bestimmen, von welchem Augenblick an der Mensch ein Mensch ist. Wenn die Kirche in diesem Bereich Alleinvertretungsanspruch erheben wollte, würde sie rasch in Schwierigkeiten geraten, da sie dann auch Recht sprechen müßte. Ähnliches gilt für die Frage der Todesstrafe und für die ethischen Fragen, die ein Krieg aufwirft. Vor diesem Hintergrund ist die Haltung des Papstes während des Golfkrieges zu sehen. Die Kirche kann nicht die Funktion der Vereinten Nationen ausüben, und sie kann sich heutzutage auch nicht autoritativ dazu äußern, ob ein Krieg gerecht ist oder nicht.

»Du sollst nicht töten« – das ist ein schlichtes Gebot, doch scheinen Ausnahmen unvermeidbar. Sie zuzulassen, kann und muß das Gewissen der Menschen belasten. Die Bestimmung derartiger Ausnahmen und vor allem die Kontrolle über sie kann nicht zur öffentlichen Aufgabe der Kirche werden, es sei denn, sie wäre bereit, die volle Verantwortung für das gesamte Gemeinwesen zu übernehmen. Das wäre nur in einer Theokratie möglich. Es hat nicht den Anschein, als wolle die Kirche eine solche Verantwortung übernehmen.

Auf der anderen Seite wäre es ein Mißverständnis, von der Kirche zu erwarten, daß sie sich lediglich mit der Verkündung der offenbarten Wahrheit begnügt. Die Aufgabe der katholischen Kirche ist die Bekehrung. Auch wenn die apostolische Mission in der Geschichte der Kirche unterschiedlich erfüllt wurde, so war sie doch immer auf gleiche Weise motiviert. Und da heute die Zwangsbekehrung obsolet ist, bedient sich die Kirche zur Erfüllung ihrer Mission verschiedener anderer Methoden – nicht nur der einfachen Überredung.

Das Apostolat und die Politik

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das häufig vorgebrachte Argument eingehen, daß sich die Kirche nicht in die Politik einzumischen habe. Die Kirche dürfe keine bestimmten politischen Gruppierungen oder Parteien öffentlich

unterstützen, ja mehr: Sie solle sich überhaupt nicht in das öffentliche Leben einmischen, selbst wenn ihre fundamentale apostolische Mission dies einschloesse.

Sehen wir in der Kirche einen wichtigen Teil der Gesellschaft, der wie jeder andere seine legitimen Interessen verfolgt, so wäre es einfach eine Heuchelei, ihr die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben zu verwehren.

Problematischer ist die Rolle der Kirche im politischen Kampf. Aus der Unterstützung seitens der Kirche würde eine Partei natürlich großes Kapital schlagen. Ungeachtet der Sympathien der einzelnen Bischöfe oder Priester verbietet das kanonische Recht jedoch jede politische Parteinahme und die öffentliche Unterstützung von Parteien oder Persönlichkeiten. Aber haben nicht dennoch, so argumentieren Kritiker, Priester bei der Präsidentschaftskampagne 1990 zur Wahl von Walesa aufgerufen? Das stimmt, aber diese Vertreter der Kirche hielten sich nicht an die Vorschriften. Was kann man aber in einem freien Land anderes tun, als solche Tatsachen aufzudecken? Dies ist allerdings nicht geschehen. Wie läßt sich erklären, daß selbst jene Politiker und politische Gruppierungen, die gegen die Einmischung der Kirche in das öffentliche Leben sind, wenig Mut zeigten, die Sache beim Namen zu nennen und öffentlich Stellung zu nehmen?

In Polen zeigt die Kirche oder, besser gesagt, so mancher ihrer Repräsentanten, in ihren öffentlichen Worten und Taten nicht viel Geschick. Gleichzeitig erliegen die Teilnehmer des öffentlichen Lebens einem realen oder, wie ich eher glaube, vermeintlichen Druck seitens der Kirche. Dies führt dazu, daß sich die Kirche über ihre apostolische Mission hinaus in Bereiche des Lebens hinauswagt, in denen sie nichts zu suchen hat, was ihr auf die Dauer zum Schaden gereicht. Natürlich bezieht die Kirche ein Gutteil ihrer einschüchternd wirkenden Autorität aus ihrer Rolle im Kampf gegen den Kommunismus. In den Jahren, als noch die Hoffnung auf eine Reform des Kommunismus bestand, wurde diese Rolle der Kirche von einem großen Teil der polnischen Intellektuellen unterschätzt. Nach den Ereignissen vom März 1968, als niemand mehr an die Reformierbarkeit des Kommunismus glaubte, wurde die Rolle der Kirche zwar gewürdigt, aber falsch verstanden. Ein Musterbeispiel dafür ist das 1977 in Paris in polnischer Sprache erschienene Buch von Adam Michnik »Kirche, Linke, Dialog«.

Fast alle vernünftigen und aufrichtigen Menschen teilten damals wohl die Sicht des Autors, der sich freilich des künstlichen Charakters seiner Position bewußt gewesen sein mußte. Es geht mir nicht um die Verurteilung dieses Buches oder seines Autors, sondern lediglich um jene fundamentale Illusion der damaligen polnischen Opposition, deren Konsequenzen heute von vielen so schmerzhaft erlebt werden.

Diese Illusion beruhte auf der Identifikation der antitotalitären Front mit einem liberalen Weltbild. Als sich nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes herausstellte, daß die Kirche dieses Weltbild nicht teilt, zeigten sich ihre Alliierten enttäuscht, ja sogar entrüstet. Solange zwischen den kommunistischen Machthabern und der nichtkommunistischen Opposition eine tiefe, unüberbrückbare Kluft bestand, war die Kirche der ideale Vermittler. Wie man sieht, sind jene, die damals diese Mittlerrolle begrüßt haben, nun alles andere als begeistert, wenn die Kirche auch heute die Rolle des Schiedsrichters beansprucht.

Den Außenstehenden, die das Wesen der kirchlichen Mission nicht begreifen, erscheint dies als überraschende Wandlung. Die westliche Presse belegt dies häufig genug. Diejenigen hingegen, die immer schon dem politischen Einfluß der Kirche gegenüber kritisch eingestellt waren oder aber ihn willkommen hießen, sehen darin keinen radikalen Wandel. Die Umstände haben sich geändert, nicht aber die Kirche.

Worin besteht die Funktion des Schiedsrichters? Im Alltag einer Demokratie gibt es viele Situationen und Probleme, die ethische Fragen aufwerfen. Man kann von der Kirche nicht verlangen, daß sie dazu schweigt, denn ihre Mission beruht ja auf der Verkündung der Wahrheit. Die Kirche kann sich zum Beispiel gegenüber der Idee einer permissiven Gesellschaft nicht unkritisch verhalten. Wie wir aus der Geschichte wissen, ist sie bereit, sich der verschiedensten Methoden zu bedienen, um ihre Mission zu verwirklichen. Manche dieser Methoden stellen sich als falsch oder im Hinblick auf das anvisierte Ziel sogar als schädlich heraus. Das zeigt sich aber oft erst im nachhinein. Wichtig ist, daß die Kirche letztlich nur so viel Raum wird einnehmen können, wie ihr von der Gesellschaft zugestanden wird. Und wenn wir hier eine gewisse Disproportion beobachten können, dann ist dafür die *civil society* verantwortlich, die nicht imstande ist, den Ambitionen der Kirche einen Riegel vorzuschieben.

Solange diese Situation besteht, wird die Furcht vor der Kirche das öffentliche Leben verzerren. Erstens, die Furcht beschuldigt zu werden, man sei ein Linker, ein Befürworter des moralischen Relativismus, wenn man nicht seine Verbindung mit der Kirche unterstreicht oder in seinen politischen Ansichten keinen Bezug auf Gott nimmt. Diese Furcht resultiert aber nicht aus der Feindseligkeit der Kirche, sondern entspringt bei den Liberalen selbst, die sich seinerzeit so unkritisch auf eine Allianz mit der Kirche eingelassen haben, daß jetzt die kleinste Kritik für eine Ketzerei gehalten wird. Wer mit Begeisterung seine Bilder in kirchlichen Räumen ausstellte und mit Vorliebe Kreuze und Friedhöfe (oder Gitter) malte, soll heute nicht sagen, die Kirche begrenze die Freiheit seiner Kunst. Wir haben es selbst so gewollt.

Zweitens fehlt es an einer überzeugenden Alternative zum katholischen Glauben. Das geistige Leben wurde vom Kommunismus so verwüstet, daß der Glaube den Menschen als der einzige Zufluchtsort erschien. Jetzt, da die Möglichkeit der Wahl besteht, ist der Glaube kein behaglicher Unterschlupf mehr. Er wurde problematisch, aber geistige Alternativen sind nicht zur Hand, und das lähmt die Kritikfähigkeit. Die Kandidatur Stanislaw Tyminskis zeigt exemplarisch, wie aus der heutigen Orientierungslosigkeit politisches Kapital zu schlagen ist. Der polnische Liberalismus ist immer noch zu schwach, um eine moralische und geistige Orientierung zu bieten. Vor allem ökonomisch orientiert, was für den Anfang nicht ungewöhnlich ist, ist er in dieser Form den gesellschaftlichen Herausforderungen ganz einfach nicht gewachsen.

Am größten ist schließlich die Furcht vor dem Papst. Ich bin davon überzeugt, daß die Angst, der Heilige Vater könnte einmal für die eine oder andere politische Gruppierung in Polen seine Sympathie – oder Mißbilligung – zeigen, das politische Leben in unserem Lande lähmt. Auch dieses Mal haben wir es mit einem

großen Irrtum zu tun. Der Papst mischt sich in das öffentliche Leben Polens kaum ein. Viel stärker wiegt, daß die tiefe Erschütterung jeglicher Autorität sowie die rasch verblaßte Anziehungskraft der Vorbilder und Märtyrer aus der Opposition dazu geführt haben, daß sich in Polen heute niemand zur geistigen und politischen Führung berufen fühlt. Es herrscht ein allgemeines Autoritäts- und Legitimationsdefizit. Johannes Paul II. könnte eine solche Legitimation liefern. Doch er schweigt, da es nicht seine Aufgabe ist, die politischen Verhältnisse Polens zu ordnen. Nicht zuletzt müssen wir lernen, uns von einer allzu romantischen Vorstellung von Politik zu verabschieden. Jetzt erst beginnen wir in Polen zu begreifen, daß in der Demokratie Elemente von Zynismus und Opportunismus unvermeidlich sind, und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sich nur selten durch Charakterstärke und Tugend auszeichnen.

Das Apostolat und der Liberalismus

Bleibt die fundamentale Illusion einer »Liberalisierung des Katholizismus« bei gleichzeitiger »Katholisierung des Liberalismus«. Die Hoffnungen auf eine »Liberalisierung der Kirche« sind so alt wie ihre Geschichte. Sie entspringen dem verständlichen Motiv, den Glauben an eine modernisierte Gesellschaft anzupassen. Die Auseinandersetzung, zu deren Protagonisten wir für unsere Zwecke den heiligen Petrus und John Stuart Mill gewählt haben, geht auf den Beginn der Neuzeit zurück.

Unter allen Errungenschaften der Neuzeit ist die Freiheit des Individuums die wichtigste, und sie ist aus der heutigen Zivilisation nicht mehr wegzudenken. Wer immer diese Freiheit mißachtet, einschränkt oder in Frage stellt, ist ein Feind demokratisch-liberalen Denkens. Obwohl unser Verständnis der Freiheit und ihrer Grenzen sich ständig wandelt und trotz aller schrecklichen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts gilt auch heute noch der Grundsatz von John Stuart Mill, daß jeder Eingriff in die Freiheit des Individuums das Übel schlechthin ist. So gesehen schränkt der katholische Glaube – nicht der private, sondern der Glaube als Faktor des öffentlichen Lebens – die Freiheit des Individuums ein, oder bedroht sie gar.

Die Hoffnungen auf eine Liberalisierung des Katholizismus sind in der Regel mit der Forderung nach einer Privatisierung des Glaubens verbunden. Der private, von apostolischen Interessen unberührte Glaube steht in keinem Widerspruch zur Freiheit des Individuums. Hingegen stellt der nach öffentlicher Funktion strebende Glaube eine potentielle Gefahr dar. Darüber hinaus zwingt der private Glaube – obwohl selbst absolut – der Gesellschaft kein Weltbild auf. Eine solche Befürchtung hegen vor allem jene, die einer weltlichen totalitären Versuchung erlegen sind und daher der Kirche ähnliches unterstellen.

Für die Kirche hat der Glaube jedoch immer zwei Aspekte. In Geschichte und Lehre überwiegt das private mystische Element, obwohl dieses manchmal in Gestalt von Sekten in das öffentliche Leben einzudringen versucht. Stark war aber immer auch jene Strömung, für die der Glaube auch eine öffentliche Rolle spielen sollte. Im Grunde hat die Kirche Thomas von Aquin stets Augustinus vorgezogen. Der Glaube der Kreuzritter war ihr näher als jener der Mystiker, die Idee der aktiven Verbreitung näher als die der privaten Wahl.

Wie kann man nun die aus dem Glauben resultierenden moralischen und poli-

tischen Restriktionen mit dem absoluten Primat der individuellen Freiheit in Einklang bringen? Darf sich z.B. ein Abgeordneter der Parteidisziplin unterwerfen, wenn die Entscheidung seiner Partei zu seinem Glauben im Widerspruch steht? Verschärft wird diese Frage dadurch, daß sich der katholische Glaube grundsätzlich von allen anderen christlichen Glaubensrichtungen darin unterscheidet, daß der Nachfolger des heiligen Petrus unter uns ist, daß das Oberhaupt der Kirche nicht einfach ihr gewählter Repräsentant ist, sondern daß ihm mit seiner Wahl Eigenschaften verliehen werden, die kein anderer Mensch auf Erden besitzt. Man kann als Katholik der Kirchenlehre nicht treu bleiben, wenn man diesen besonderen Status des Papstes nicht anerkennt.

In Anbetracht dessen ist die Einschränkung der Freiheit des katholischen Individuums mit den daraus resultierenden Konflikten wesentlich und unvermeidbar. Es bleibt nur das häufig vorgebrachte Argument, daß uns ja niemand dazu zwingt, Katholik zu sein, daß diese Konflikte letztlich unserer freien Entscheidung entspringen.

Dieses Argument trifft nicht, denn während uns in einer freien Gesellschaft niemand dazu zwingt, ins Kino zu gehen oder eine bestimmte politische Partei zu wählen, so bedeutet die Wahl zwischen Glauben und Unglauben – vom Standpunkt der Kirche aus – eine Wahl zwischen Heil und Verderben.

Deshalb ist eine Einigung zwischen Petrus und John Stuart Mill nicht möglich. Hingegen erzwingen das Leben und seine trivialen Ansprüche Allianzen und Kompromisse. Eine wichtige Allianz bildeten in Polen etwa die antitotalitären Kräfte, einen geschichtsträchtigen Kompromiß die Vereinbarungen am Runden Tisch. Ein anderes Beispiel sind die Bestimmungen, die die Trennung von Kirche und Staat regeln. Es liegt in der Natur der Sache, daß all diese Versuche, einen modus vivendi zu finden, an der Oberfläche bleiben und nicht mit dauerhaften und grundsätzlichen Lösungen zu verwechseln sind.

Etwas anders verhalten sich die Dinge im Wirtschaftsbereich. Hier scheint die Trennung der Kirche von Privatsphäre und Staat viel klarer. Zwar sucht die Kirche trotz aller enttäuschenden Erfahrungen unseres Jahrhunderts mit ungebrochenem Willen nach neuen und gerechteren wirtschaftlichen Modellen. Doch nimmt Johannes Paul II. in der neuen Sozial-Enzyklika *Centesimus Annus* erstmals zum wirtschaftlichen Leben Stellung, ohne gleichzeitig eigene Alternativen vorzuschlagen, etwa ein wirtschaftliches Modell, das dem Mythos eines »Dritten Weges« zwischen Sozialismus und Kapitalismus verpflichtet wäre.

Der Papst versucht hier, die Frage zu beantworten, ob das Scheitern des Kommunismus den Sieg des Kapitalismus bedeute: »Wird mit ›Kapitalismus‹ ein Wirtschaftssystem bezeichnet, das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmertums, der freien Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt, ist die Antwort sicher positiv. (. . .) Wird aber unter ›Kapitalismus‹ ein System verstanden, in dem die wirtschaftliche Freiheit nicht in eine feste Rangordnung eingebunden ist, die sie in den Dienst der menschlichen Freiheit stellt und sie als eine besondere Dimension dieser Freiheit mit ihrem ethischen und religiösen Mittelpunkt ansieht, dann ist die Antwort ebenso entschieden negativ.« (*Centesimus Annus*, § 42)

Kein Liberaler kann dagegen etwas einwenden. Dem Papst geht es ja nicht um die Schaffung eines neuen ökonomischen Systems (wie es bei seinen Vorgängern der Fall war), sondern lediglich um die seit Jahrzehnten sowohl von den Konservativen als auch von den Linken kritisierte Beziehung zwischen Wirtschaft und menschlicher Freiheit. Hier könnte die Kirche ein sehr wichtiger Verbündeter für all jene sein, die an der Verbesserung der ethischen Grundlagen der freien Marktwirtschaft arbeiten.

Das Apostolat und Europa

Die von der Kirche geäußerte Kritik am Zustand der europäischen Zivilisation und des europäischen Geistes ist natürlich nichts Neues. Auch außerhalb der Kirche mangelt es nicht an Kritikern Europas, und wie wir wissen, ist die Fähigkeit zur Selbstkritik ein wesentliches Merkmal der europäischen Kultur. Doch diesmal geht es um die Antwort auf die Frage, die am prägnantesten von Francis Fukuyama formuliert und dann von vielen Seiten auf- und angegriffen wurde: ob die Geschichte an ihr Ende gelangt sei, da sich heute mit dem Sieg des Liberalismus die Träume der Menschheit erfüllt haben und die Utopien Wirklichkeit geworden sind. Zwar seien manche Ideen immer noch unverwirklicht, das Projekt selbst sei aber im Wesen gelungen.

Der Papst hat am 9. Juni 1991 in Warschau diesen Standpunkt einer indirekten, gleichwohl vernichtenden Kritik unterzogen. Diese Kritik erinnert an die Ideen Zygmunt Krasinskis, dessen Schriften viele päpstlichen Reden inspiriert haben. Ich erinnere hier an zwei Passagen aus Krasinskis Denkschrift an Pius IX. aus dem Jahr 1848. »Europa bietet ein Bild düsteren und pathetischen Grauens, wie es seit dem Zusammenbruch des Heidentums und des römischen Kaisertums nicht mehr zu beobachten war. Die Ähnlichkeit ist frappierend. Sie besteht darin, daß nur wenige Seelen ein wahres Leben in Glauben und Liebe leben. Die größte Zahl ist zerfressen von Zweifel, Lasterhaftigkeit oder Elend. Und unzählige erwachen aus einer langen Lethargie, unsicher des Weges, den sie gehen sollen, ohne Ziel, das sie erreichen wollen. (. . .) Und hier ist mir erlaubt zu fragen, ob es nicht eine der heiligsten Pflichten des Heiligen Stuhles wäre, alle Kräfte und Anstrengungen zu mobilisieren, um solch furchtbare Katastrophen abzuwenden. Ist der Heilige Stuhl nicht dazu da, die Menschheit zu retten, zu stärken, zum guten Ende zu führen? Wenn Gewitter in der Ferne sich zusammenbrauen, ist es nicht seine Aufgabe, sie vor auszusehen und aufzuhalten? Wir haben uns bemüht zu beweisen, daß dieses Gewitter nicht abzieht, es sei denn unter einer Bedingung, und wenn diese Bedingung eine durch und durch christliche Angelegenheit ist, kann man da zögern?«

Diese Denkschrift hat, wie man weiß, ihr Ziel verfehlt. Der Vatikan konnte auf die von Krasinski erahnten Gefahren nicht richtig reagieren. Die damalige Kirche war nicht vorbereitet auf eine Mission Europas. Europa selbst schien es, von der eigenen industriellen und zivilisatorischen Entwicklung in Bann gezogen, gut zu gehen. Die Denkschrift blieb aus einem weiteren Grund wirkungslos. Die polnische geistige Elite bestand aus tief religiösen Menschen, die sich damals in ständigem Konflikt mit der Institution Kirche befanden. Die Kraft und der Patriotis-

mus der polnischen Kirche sowie das Ausmaß ihres tatsächlichen gesellschaftlichen Einflusses waren im 19. und 20. Jahrhundert viel weniger bedeutend als heute häufig behauptet wird. Erst die Jahre nach 1948 brachten einen nie dagewesenen Aufschwung der Religiosität und damit auch des gesellschaftlichen Einflusses der Kirche als Institution.

Die Neuevangelisierung Europas, die zweifellos mit der Rede von Johannes Paul II. in Warschau begonnen hat, hat einen doppelten Sinn. Erstens wurde Polen als ein zu missionierendes Land angesehen, das heißt als ein Land, das für die Kirche gewonnen oder rückerobert werden muß. Es ist interessant, daß die polnischen Katholiken auf diese Botschaft des Papstes kaum reagiert haben. Anscheinend machte die allgemeine Selbstzufriedenheit und die Überzeugung, wir seien vorbildliche Katholiken, nicht gerade empfänglich für diese bittere Botschaft. Zweitens hat der Papst, wie schon der Romantiker Krasinski, erkannt, daß Polen ein guter Ausgangspunkt für die Evangelisierung Europas ist. Ich weiß nicht, ob dieses Vorhaben gelingen wird, doch geht aus den bisherigen Überlegungen hinreichend hervor, daß die Kirche den alten Kontinent aufs neue für sich gewinnen muß, wenn sie der Erosion durch die Liberalisierung nicht unterliegen und ihre Identität nicht verlieren will.

Gegen einen solchen Kreuzzug wurden sofort Vorwürfe gerichtet. Der Kirche wird vor allem antimodernistische Haltung und dem Papst Konservatismus und Nichtachtung der demokratischen Institutionen vorgeworfen. Die Kirche war immer antimodern, denn die Idee des zivilisatorischen Fortschritts bleibt außerhalb der Interessen der Kirche. Das Existieren oder Nichtexistieren von Computern hat für unsere Erlösung nicht die geringste Bedeutung; nicht die Kirche hat in den Maschinen den Teufel gesehen, derartige Vorstellungen waren immer nur das Werk von Ideologen. Der Vorwurf des Antimodernismus ist insofern lächerlich, als sich die Kirche stets auf den Konservatismus stützt; es ist dies aber ein besonderer Konservatismus, der aus der Treue zu einer Wahrheit und nicht zu einem Gebrauch resultiert. Wie die letzte Enzyklika zeigt, ist die Einstellung der Kirche zu den demokratischen Institutionen weder ablehnend noch abwertend. Man kann die Ansichten von Johannes Paul II. nicht mit dem klassischen, insbesondere nicht mit dem russischen Anti-Okzidentalismus vergleichen. Es handelt sich ja nicht um einen Angriff auf Europa mit seiner demokratischen, parlamentarischen Ordnung, sondern um den Versuch einer Erneuerung dessen, was Europa selbst für seine Wurzeln hält.

Das Apostolat, das Privatleben und das öffentliche Leben

Leszek Kolakowski hat in seinem vorletzten Buch »Wenn es Gott nicht gäbe . . .« zwei mögliche Varianten des Verhältnisses zur verborgenen Ordnung der Wirklichkeit dargestellt. Der Glaube an die Existenz Gottes sichert das Gefühl der Ordnung und des Sinns und ermöglicht, das Böse vom Guten zu unterscheiden. Dagegen führt die Ablehnung jeder transzendentalen Instanz notwendigerweise dazu, den Zustand des Chaos zu akzeptieren. Eine solche Beschreibung reicht vollkommen für die Bedürfnisse des Individuums in seinem Privatleben. Es hängt einzig und alleine von ihm selbst und von Gott ab, ob ihm die Gnade des Glau-

bens gewährt wird und wie es daher die Weltordnung wahrnimmt. Es wäre gut, wenn es so einfach wäre. Die Kirche, und besonders die katholische Kirche (manche nichtchristlichen Religionen sind in dieser Hinsicht genauso anspruchsvoll), verlangt von uns, daß wir von unserem Glauben Zeugnis ablegen.

Das heißt zum einen, daß wir den christlichen Geboten folgen, daß wir z.B. alte Menschen über die Straße geleiten, als Arbeitgeber den Arbeitnehmer ehrlich behandeln, das persönliche Leben ordnungsgemäß führen oder an der Sonntagsmesse teilnehmen. Darüber hinaus aber bestehen die Pflichten des aktiven Apostolats – und hier stoßen wir in der heutigen Welt auf Probleme, mit denen wir nicht fertig werden, wobei unsere Probleme zwangsläufig auch die der Kirche sind: Die Welt ist für die Gläubigen um eine Hierarchie von Werten gebaut, an deren Spitze die Offenbarung steht, aber sie ist gleichzeitig und unausweichlich eine Welt der liberalen Freizügigkeit.

Ein konsequentes Verhalten müßte zur Ablehnung von nahezu all dem führen, was die moderne, liberale Zivilisation den Menschen an Freiheit brachte (eine Freiheit, die diese Zivilisation gegen die Befürworter moralischer Kreuzzüge aus guten Gründen verteidigt). Wer aber diese Freiheit nicht preisgeben und zugleich ein guter Christ bleiben will – wird er in einer unaufhebbaren Spannung leben müssen? Und relativiert er damit nicht die mit dem Glauben verbundenen Werte, und bedeutet nicht jegliche Relativierung das Ende des Glaubens?

Eine klare und einfache Lösung gibt es in der Tat nicht. Wir bewegen uns aber auf eine solche Lösung zu, wenn wir anerkennen, daß die geistige Ebene vor der materiellen Vorrang hat. Die Chance zu dieser Einsicht gab es und gibt es vielleicht immer noch in der außergewöhnlichen Situation Polens, in der die gesellschaftliche Mobilisierung fast ausschließlich von geistigen Impulsen getragen wurden. Nach der Romantik zeigt sich heute zum zweiten Mal in der Geschichte Polens eine »vertikale« Vision, die den geistigen Werten ihren Rang zurückgibt. Wenn die Kirche diese Vision nicht aufnehmen und akzeptieren kann, dann müssen wir offen rebellieren. Es wäre eine Rebellion nicht gegen die Kirche, sondern gegen eine nivellierende Weltsicht, die uns auf eine prosaische Existenz reduzieren oder zur Flucht aus der modernen Zivilisation zwingen will. Wenn wir aber wissen, woran wir glauben und was wir denken, sollte uns der Mut zur Gegenwehr nicht fehlen. Wir alle brauchen diesen Mut heute, denn eine prosaische, politische oder liberalisierte Kirche würde nicht nur das Scheitern unserer privaten Existenz, sondern der europäischen Zivilisation bedeuten, in der Polen ein Land ohne Seele, ein Niemandsland werden würde.

Aus dem Polnischen von Halina Klimkiewicz

Józef Tischner

Die Kirche und das antistaatliche Syndrom der Polen

Warum haben sich die Polen nie mit dem kommunistischen System identifiziert, sondern es von Anfang an als fremd, feindlich und widerrechtlich empfunden? Sicherlich hat die Herkunft des Systems selbst eine gewisse Rolle gespielt: Es wurde mit den Bajonetten der Roten Armee ins Land gebracht. Andere Faktoren waren zweifellos die Zerschlagung des Privateigentums und des freien Unternehmertums sowie die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Der Hauptfaktor aber war die Religion: Denn im Endeffekt ist es der Kirche zu verdanken, daß der Kommunismus in seinen Grundlagen von nahezu der gesamten Nation abgelehnt wurde. Man konnte sich nicht mit einem System identifizieren, das den Glauben bekämpfte, Atheismus und Materialismus verkündete und darüber hinaus durch künstlich entfachten »Klassenkampf« die Gesellschaft in ständige Unruhe versetzte. Die Situation in Polen unterschied sich in dieser Hinsicht wesentlich von jener in anderen Ländern des sowjetischen Blocks. Wo es an religiösem Widerstand mangelte, reichten die Wurzeln des sowjetischen Kommunismus tiefer und wird es länger dauern, bis sie absterben.

Die innere und radikale Ablehnung des Kommunismus konnte sich nicht immer öffentlich artikulieren; zu stark war der äußere Druck. Aber es wurde nicht das gesamte Programm des kommunistischen Regimes abgelehnt. Die eine oder andere Strategie zur Lösung gesellschaftlicher Probleme schien akzeptabel – freie Bildung, freie Gesundheitsversorgung, Vollbeschäftigung –, was aber nicht bedeutete, daß man den Kommunismus als Lösungsprinzip generell anerkannte. Dieses blieb fremd.

Heute haben wir den Weg zur Demokratie betreten. Es stellt sich die Frage, welche Rolle die Kirche in diesem Prozeß spielen kann. Dabei dürfen wir nicht den Ausgangspunkt vergessen, daß es nämlich der religiösen und moralischen Ablehnung des Kommunismus durch die Kirche zu verdanken ist, daß dieser in Polen keine Legitimität erlangen konnte. Einer der Hauptvorwürfe, die Gomułka seinerzeit Kardinal Wyszyński machte, war: »Ihr behandelt uns ja wie Okkupanten«.

Auf den Trümmern des kommunistischen Staates wird nun in Polen das Gebäude der Demokratie errichtet. Das ist eine große Aufgabe. Lange Zeit übten sich die Polen eher in der Kunst der Destruktion des Staates, der für sie zuerst ein Besatzungs-, dann ein Okkupations- und schließlich ein totalitärer Staat war. Heute müssen sie die entgegengesetzte Fähigkeit beweisen. In der Vergangenheit

war die Kirche »mit der Nation« und erteilte dem gegen die fremden Mächte gerichteten Sabotagewerk ihren Segen. Einer der Schutzheiligen Polens ist seit vielen Jahrhunderten der heilige Stanislaus, ein Krakauer Bischof, der sich der königlichen Tyrannei widersetzt hatte und dafür den Märtyrertod starb. Zu den jährlich in Krakau veranstalteten religiösen Gedenkfeiern kamen in der Zeit des Kommunismus hunderttausende Gläubige, um bei ihrem Patron im Kampf gegen den Totalitarismus geistige Unterstützung zu suchen. Wird sich das seit Jahrhunderten im polnischen Bewußtsein verwurzelte »antistaatliche Syndrom« in eine verantwortungsvolle Sorge um den eigenen Staat verwandeln? Sicher ist, daß ohne die Mitwirkung der Kirche die Errichtung eines demokratischen Staates auf große Schwierigkeiten stoßen wird. Ist die Kirche in Polen aber imstande, die Demokratie nicht nur abstrakt zu akzeptieren, sondern auch auf der konkreten Ebene der Details, in denen, wie man weiß, der Teufel steckt?

Den Kern der Sache hat meines Erachtens W. Sadurski in seinem Artikel »Die Nähe des Satans«¹ am besten erfaßt: »Es ist unbestritten, daß im heutigen Polen vor allem zwei Probleme für besonders heftige geistige Auseinandersetzungen sorgen. Erstens die Frage, wie sich der Staat gegenüber den sozialen und ökonomischen Folgen des Übergangs zur freien Marktwirtschaft verhält. Zweitens die Frage der bürgerlichen Freiheiten. Hier geht es vor allem um die Frage, ob der Bürger ein Recht hat, seine individuelle Autonomie auch gegenüber moralischen, sittlichen und religiösen Forderungen, die von der Mehrheit der Gesellschaft geteilt werden, zu verteidigen. Oder sollte, umgekehrt, der Staat die von der gesellschaftlichen Mehrheit geteilten moralischen und religiösen Ansprüche – wenn nötig auf gesetzlichem Wege – durchsetzen?« In beiden Fällen dreht sich die Frage um den Staat. Soll es ein liberaler oder ein Glaubensstaat werden? Inwieweit darf er sich von den Idealen der christlichen Ethik beeinflussen lassen?

All diese Fragen führen zum Kernproblem, nämlich zum Verhältnis des Bürgers zur Kirche. Unabhängig davon, was die Kirche tun wird, stellt sich die Frage, was die Bürger von ihr erwarten. Die einen meinen, daß die Kirche ihre Mission schon erfüllt habe, indem sie den Kommunismus stürzte; jetzt solle sie sich in die Kirchengebäude zurückziehen und lediglich zu jenen sprechen, die hineingehen. Die anderen meinen gerade das Gegenteil: Die Kirche sollte eine eigene Staatsidee entwerfen, die von den Gläubigen dann in die Realität umgesetzt werden könnte. Der Streit um die Kirche wird immer wieder zu einem Streit mit der Kirche.

Die Furcht vor dem Glaubensstaat

Der Erfolg der Kirche hat die Befürchtung geweckt, die Kirche wolle einen Glaubensstaat errichten, in dem die Mehrheit der Minderheit ihren Willen aufzwingen werde. Diese Besorgnis äußerte im Mai diesen Jahres mit besonderem Nachdruck Czeslaw Milosz². Die Überlegungen von Milosz erfordern vor allem deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil er tatsächlich in Polen bestehende Ängste zum Ausdruck bringt.

Czeslaw Milosz schreibt: »(...) sagen wir es offen, die Menschen in Polen haben begonnen, sich vor ihrem Seelsorger zu fürchten, und das ist kein gutes Zeichen. Ich habe selbst erfahren, wie in den beiden Jahrzehnten zwischen den Krie-

gen der Pfarrer oder der Religionslehrer in der Schule aufgrund des Konkordats so viel Macht hatten, daß weder Lehrer noch Schüler es wagten, sich mit ihnen anzulegen. Daher ist mir diese Angst begreiflich. Wie viele Abgeordnete, wie viele Senatoren zum Beispiel werden den Mut zu Äußerungen haben, die ihnen den Vorwurf der Abweichung vom rechten katholischen Glauben einhandeln könnten?

Und damit kommen wir zu einem alten Streit zurück: zu der Frage, ob die Kirche danach streben darf, den Staat als ihr Instrument zu benutzen, wenn höchste ethische Werte ins Spiel kommen.

Es mag den Anschein haben, daß angesichts der Schwäche und Unvollkommenheit des Menschen der Appell an sein Gewissen stets weniger erfolgreich ist als gesetzlich verankerte Verbote, die ihn dazu zwingen, das Böse zu meiden. Und wenn die Kirche im Besitz der Wahrheit ist und ihre Lehre, wie der Mensch zu leben habe, mit Gewißheit verkünden kann, hat sie dann nicht die Pflicht, sie den Menschen aufzuzwingen und die Gesellschaft so zu organisieren, daß sie sich so wenig wie möglich von den religiösen Vorschriften entfernt?»³

Letzten Endes stellt sich Milosz folgende Frage: Droht uns nicht eine spezielle Form des Glaubensstaates, in welchem das von ihm angestrebte katholische ethische Ideal mit staatlicher Gewalt durchgesetzt werden soll? Die Kirche scheint zwar nicht direkt, wohl aber indirekt eine Art Glaubensstaat zu wollen, indem sie dafür plädiert, daß der Staat möglichst genau dem von ihr verkündeten ethischen Ideal entspricht. Milosz lehnt dieses Ideal nicht ab. Er warnt jedoch davor, daß es sich in sein Gegenteil verkehrt, sobald zu seiner Durchsetzung das staatliche Gewaltmonopol verwendet wird.

Leszek Kolakowski äußert eine ähnliche Sorge. Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine neue Verfassung, die auf allgemeinen menschlichen und christlichen Werten beruhen soll, schreibt Kolakowski: »Das Ansinnen, ›christliche Werte‹ als Verfassungsgrundlagen einzuführen, ist der Ruin der Verfassung selbst. Die Verfassung ist ja schließlich weder ein ideologisches Bekenntnis noch eine Propagandaschrift, sondern ein Rechtsakt, auf den sich jede einzelne Gesetzgebung beziehen muß. Die ›christlichen Werte‹, das ist eine Wendung, die in ihrer Nebulösität rechtlich nicht bindend sein kann; je nach der Auslegung kann sie alles bedeuten oder nichts.«⁴

Und weiter: »Das gleiche gilt für die ›Moral‹ als Verfassungsgrundlage. Zum Beispiel läßt sich der Vorschlag, den Eingriff in das Recht auf Schutz der Privatsphäre – wie Brief- und Telefongeheimnis, Unantastbarkeit der Wohnung usw. – zugunsten des ›Schutzes der Moral‹ zuzulassen, von jedem beliebig interpretieren. Angenommen, dahinter steht die Absicht, Menschen, die der Verbreitung pornographischer Literatur verdächtigt werden, abhören, ihre Wohnungen durchsuchen und ihre Briefe lesen zu können: Vielleicht würde ein solches Gesetz nicht auf einen nennenswerten Widerstand in der Gesellschaft stoßen (ich würde mich allerdings widersetzen). Aber die ›Moral‹ erstreckt sich auf alles, was die Kirche als sündig oder gut beurteilt. Dann wäre es also auch erlaubt, die Telefongespräche von Menschen abzuhören, die außerehelicher Liebesbeziehungen verdächtigt werden?«

Man kann hier ins Detail gehen und fragen, ob die Kirche tatsächlich »den Staat überall dort zu ihrem Werkzeug machen will, wo es um die höchsten Werte geht«, oder ob sie nicht eher den Staat damit konfrontieren will, daß er keine Existenzberechtigung hat, wenn er diese Werte nicht achtet. Ist der kommunistische Staat nicht gerade deswegen zusammengebrochen, weil er die höchsten Werte nicht respektierte? Heute werden Banken unter Einsatz des Lebens vor Raubüberfällen geschützt; wenn sich die Menschen für ihren Staat engagieren sollen – und das sollen sie –, dann darf er ihnen nicht als ethisch gleichgültig erscheinen. Man könnte gegen Leszek Kolakowski einwenden, daß die Formel »christliche Werte« nicht in die Verfassung, die ja Gesetzescharakter hat, sondern in deren Präambel aufgenommen werden sollte, die ihr geistiges Fundament darstellt. Ideologien sind etwas anderes als Ideale. Aber schütten wir nicht das Kind mit dem Bade aus. Toleranz und Respekt vor Freiheit und Gewissen jedes Menschen sind integraler Bestandteil der christlichen Werte. Es gibt in Polen jene, die sich, wie Leszek Kolakowski, an humanistischen, oder wie etwa Lech Walesa, an christlichen Idealen orientieren. Im Namen dieser Ideale wurde gegen den Totalitarismus gekämpft; es wäre daher nicht unangebracht, wenn solche Einstellungen in der Präambel zur Verfassung bestätigt würden. Um sich vor Intoleranz zu schützen, von der – wie Czeslaw Milosz und Leszek Kolakowski mit Recht bemerken – jeder Gläubige betroffen sein kann, bleibt nichts anderes übrig, als in der breiten Öffentlichkeit den Menschen die richtige Bedeutung der genannten Werte bewußt zu machen.

Ich möchte jedoch nicht den Eindruck erwecken, als seien die von Milosz und Kolakowski geäußerten Befürchtungen aus der Luft gegriffen. Die Kirche stellt im heutigen Polen tatsächlich ein Problem dar. Die einen sehen sie als Hindernis auf dem Weg zur Erlangung der Macht und kritisieren sie aus dieser Perspektive. Andere machen sich um die Reinheit des christlichen Ideals Sorgen, hinter dem keine weltliche Gewalt stehen sollte. Aber diese Befürchtungen haben noch konkretere Ursachen. Nach dem Zerfall des Kommunismus ist ein Vakuum entstanden, das schwer zu füllen ist. Die *Solidarnosc*-Bewegung ist im Begriff, sich aufzulösen, die Bauernparteien sind gespalten, Arbeiterparteien praktisch nicht vorhanden und die liberal-demokratischen Kräfte auf eine relativ kleine Gruppe von Intellektuellen beschränkt – so stellt sich die Situation heute dar. Es erstaunt daher nicht, daß man – insbesondere in der Provinz – oft nur noch auf den Priester hört. Dessen politisches Wissen ist aber beschränkt, weil er auf solche Aufgaben nicht vorbereitet wurde. In dieser Situation erscheint eine gewisse Klerikalisierung unausweichlich. Aber man muß gerecht sein: Sie ist nicht so sehr und vielleicht nicht nur die Folge des kirchlichen Machtstrebens, sondern entspringt der Unfähigkeit der bestehenden politischen Gruppierungen, in der Gesellschaft wirklich Fuß zu fassen.

Versuchen wir, eine noch wichtigere Frage zu stellen: Welche Alternative gibt es zu einem Staatsmodell, das auf dem »christlichen ethischen Ideal« basiert? Im Grunde geht es in diesen Auseinandersetzungen nicht um dieses oder jenes gesellschaftliche Problem, sondern um das Staatsverständnis schlechthin. Ich glaube, daß hinter den Überlegungen von Milosz, Kolakowski und vieler anderer eine liberale Staatsauffassung steht. Ich würde diesen Staat, dessen Grundlage die Frei-

heit im Sinne der »Freiheit von etwas« ist, einen »Staat des negativen Liberalismus« nennen. Die Grenze meiner Freiheit ist hier die Freiheit des anderen. Es ist nicht die Aufgabe dieses Staates, Werte zu schaffen, denen sich die Bürger zu fügen haben – die Freiheit »zu etwas« ist die private Angelegenheit des Bürgers –, die Aufgabe des Staates besteht lediglich in der Errichtung eines gesellschaftlichen Raumes, in dem sich jeder frei verwirklichen kann. Der Staat sichert jedem ein Feld der Freiheit, entscheidet aber nicht darüber, wie der Bürger dieses Feld bestellt.

Wie kann das Verhältnis der Kirche zu einem »Staat des negativen Liberalismus« aussehen? Mir scheint, daß sie grundsätzlich nichts gegen ihn hat. Man kann aber von der Kirche auch nicht erwarten, daß sie ihn ohne Vorbehalte unterstützt. Die Kirche wird zum Staat eine kritische Distanz behalten. Sie wird von Zeit zu Zeit Kritik äußern oder Forderungen bezüglich der sozialen Wohlfahrt, des Rechts auf Arbeit und auf Bildung formulieren. Könnte das zur Überwindung des »antistaatlichen Syndroms« der Polen beitragen? Das ist zu bezweifeln. Jedenfalls würde es sehr lange dauern.

Perspektiven der Demokratie

Die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zur Demokratie darf nicht auf das reduziert werden, was die kirchlichen Autoritäten darüber denken. Man übersieht leicht die demgegenüber viel wichtigere seelsorgerische Tätigkeit der Kirche. Denn gäbe es diese nicht, blieben die Stellungnahmen der Kirchenväter bloß Papier. Fangen wir dennoch mit einer an:

Johannes Paul II. schreibt: »Die Kirche weiß das System der Demokratie zu schätzen, insoweit es die Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungen sicherstellt und den Regierten die Möglichkeit garantiert, sowohl ihre Regierungen zu wählen und zu kontrollieren, als auch dort, wo es sich als notwendig erweist, sie auf friedliche Weise abzulösen. Sie kann daher nicht die Bildung kleiner Führungsgruppen billigen, die aus Sonderinteressen oder aus ideologischen Absichten die Staatsmacht an sich reißen.« (*Centesimus Annus*, § 46). Diese Aussage ist von großer Bedeutung. Sie fällt in die Übergangsperiode vom Kommunismus zur Demokratie. Während früher die Kirche lehrte, daß der Mensch in jedem gesellschaftlich-politischen System die Erlösung finden könne, so fügt sie dem heute hinzu, daß die Menschenrechte am ehesten in der Demokratie respektiert werden. Da die Kirche jedoch zu allen politischen Systemen aus prinzipiellen Gründen eine gewisse Distanz behalten will, geht die Wertschätzung der Demokratie nur so weit, wie es den Prinzipien der Kirche entspricht.

Eine andere Aussage stammt aus der im September 1991 verlautbarten »Stellungnahme des polnischen Episkopats zu den Parlamentswahlen«. Das Episkopat ruft zur allgemeinen Teilnahme an den Wahlen auf, unterstützt aber weder eine politische Partei noch einen Kandidaten, und das schließt auch jene ein, die sich selbst als »christlich« oder »katholisch« deklarieren. Die Bischöfe sehen es lediglich als ihre Pflicht an, »das Gewissen der Gläubigen für christliche Prinzipien zu sensibilisieren, nach denen sie sich in so grundlegenden Fragen, die über die zukünftige Gestaltung des Staates entscheiden, richten sollen«. Weiter ist zu lesen:

»Es ist nicht wahr, daß die Kirche in Polen für die Schaffung eines Glaubensstaates ist. Denn sie bekennt sich zur Meinungs- und Religionsfreiheit.« Der Text beinhaltet auch die oben angeführten Worte von Johannes Paul II. über die Demokratie. Die Bischöfe haben jede Wahlwerbung in den Gotteshäusern untersagt. Die Stellungnahme zeichnet sich durch einen ruhigen Ton aus und zeigt, daß die Kirche den freien Wahlen ohne Furcht entgegensieht.

Gehen wir jedoch von der Theorie zur Praxis über. Die Grundvoraussetzung der Demokratie ist das Selbstverständnis der Gesellschaft als Subjekt. Die Kirche hat dank ihrer täglichen seelsorgerischen Arbeit die Gläubigen ihr Subjekt-Sein aufs Tiefste erfahren lassen. Auf welche Weise hat sie das erreicht?

Blicken wir kurz in die Vergangenheit zurück. Was war der Kommunismus? Er war vor allem ein Versuch, das menschliche Individuum der »Kommune« zu unterwerfen, das heißt einer spezifisch verstandenen Gemeinschaft. Das Individuum bedeutete nichts, die Kommune alles. Nach diesem Prinzip wurden das Wirtschaftsleben, die Schulbildung, die Information, die Propaganda organisiert. Der Mensch sollte wissen, daß er das Eigentum der Gemeinschaft sei und nur so weit gehen dürfe, wie es ihm die Kommune erlaube. Die individuelle Entscheidung sei auf der Waagschale der Geschichte bedeutungslos.

Die Arbeit der Kirche stand zu der Idee der Kommune in völligem Widerspruch. Das begann schon mit den Vorbereitungen der Kinder auf die Erstkommunion. Die Kirche lehrt die individuelle Verantwortung für Gut und Böse. Ich bin schuldig – unabhängig davon, was in dieser Frage das »Kollektiv« zu sagen hat. Das Bewußtsein der individuellen Verantwortung wurde durch die Praxis der persönlichen Beichte gestärkt. Das bedeutete trotzdem nicht die Flucht aus jeglicher Gemeinschaft. Die Kirche organisierte alternative Gemeinschaften freier Menschen. Es gab einen wesentlichen Unterschied zwischen einer Gemeinschaft, die sich etwa am Bau einer Kirche beteiligte, und einer »Kommune« oder einem »Kollektiv«, das den staatlichen Boden bestellte. Beim Bau einer neuen Kirche entstand auch eine neue, autonome Gemeinschaft. Es gab übrigens eine Vielzahl derartiger Gemeinschaften. Die Etablierung religiöser Gruppierungen, die Durchführung karitativer Aktivitäten, die Selbstorganisation der Gesellschaft vor den Papstbesuchen – all das trug dazu bei, die Gesellschaft auf die künftige Demokratie vorzubereiten.

Hat man alles getan, was man tun konnte? Sicher nicht. Stefan Sawicki, langjähriger Prorektor an der Katholischen Universität in Lublin, sagte auf dem Theologenkongreß 1991: »Als es möglich wurde, wissenschaftliche Arbeiten frei zu veröffentlichen, gab es in unserem Bereich weder Arbeiten über Katyn noch über die Verfolgungen der Kirche im Osten. (...) Wir waren nicht fähig, die katholische Soziallehre so zu entwickeln und zu vertiefen, daß sie uns heute nützlich sein könnte.«⁵ Insbesondere der letzte Satz ist charakteristisch. Obwohl an zahlreichen Fakultäten die »Katholische Soziallehre« gelehrt wird, mangelt es nicht nur an kritischen Arbeiten zur kommunistischen Gesellschaftslehre, sondern auch an positiven wissenschaftlichen Studien aus dem Bereich der Staatstheorie und Demokratie, auf die sich die heutigen Politiker beziehen könnten. Es gibt heute bestenfalls vereinzelte Beiträge zu bestimmten Problemstellungen.

Zieht man all dies in Betracht, so ist festzustellen, daß die Anerkennung der Demokratie nicht zwingend mit der Anerkennung des Ideals der »Freiheit von etwas«, das heißt – wie ich schon oben feststellt habe – eines »negativen Liberalismus«, zusammenfällt. Die Arbeit der Kirche war von einer positiven Bestimmung von Freiheit beseelt – der Freiheit »zu etwas«. Die Freiheit »von etwas« stellte lediglich eine Funktion der Freiheit »zu etwas« dar. Hier drängt sich die Frage auf: Will die Kirche diese Vorstellung dem Staat aufzwingen? Und wenn ja, in welchem Ausmaß? Nach Ansicht der Kirche ist das Ziel des Staates das Gemeinwohl der Bürger. Das Gemeinwohl ist aber mehr als eine nur bloß negativ definierte Freiheit. Deshalb lesen wir in der oben zitierten Stellungnahme des Episkopats unter anderem: »Wie in jedem anderen System, so kann der Christ auch in der Demokratie das Recht auf freie Religionsausübung und auf Respektierung seiner persönlichen Würde einfordern. Denn es gibt Rechte, mit denen der Mensch geboren wird und an denen keine irdische Macht rütteln kann. Unter den wichtigsten Menschenrechten sind das Recht auf Leben vom Augenblick der Befruchtung an bis zum natürlichen Tode und das Recht auf freie Religionsausübung, die dem Menschen ein Leben »in der Wahrheit des eigenen Glaubens und in Übereinstimmung mit der transzendenten Würde der eigenen Person« erlauben (*Centesimus Annus*, § 47). Der Christ kann nicht für ein System sein, in dem es für Gott keinen Platz gibt. Daher soll man die Programme der kandidierenden Parteien genau studieren und sie nach den objektiven Kriterien der christlichen Ethik beurteilen.« (*Tygodnik Powszechny*, Nr. 36, 1991)

Hier kommen wir wieder zum Problem des moralischen Selbstverständnisses des Staates zurück. Der Staat als historische Verkörperung der legislativen, judikativen und exekutiven Macht steht nicht »jenseits von Gut und Böse«. Er bezweckt aber auch nicht die Verwirklichung der ethischen Ideale des Christentums; denn dann müßte man ihn eine Klostersgemeinschaft nennen. Der Staat schützt das Gemeinwohl. Der höchste Wert des Gemeinwohls ist, wie die katholische Soziallehre lehrt, der soziale Friede. Die Erhaltung des sozialen Friedens, d.h. also in gewissem Sinne des Rechts auf Leben für jeden Bürger, ist die zentrale Aufgabe des Staates. Damit eng verbunden ist die Schaffung eines Raumes, in dem der einzelne in Freiheit – und mit Hilfe anderer – seine volle Menschlichkeit entfalten kann. Es scheint, daß man legitimerweise von einem autonomen Ethos des Staates, von »staatlicher Moral« oder vom immanenten »Guten« des Staates, das im Falle seiner Bedrohung höchste Aufopferungsbereitschaft verlangt, sprechen kann. Wir teilen nicht die Tendenz Hegels, den Staat zu »vergöttlichen«, sagen aber auch nicht, daß er wie ein geometrisches Gebilde eine neutrale Wirklichkeit darstellt, und meinen schon gar nicht, daß er jenseits von Gut und Böse steht.

Wie es scheint, kann die Kirche einer solchen Staatsauffassung zustimmen. Ohne daß sie ihren Ambitionen auf einen Glaubensstaat nachgibt, könnte sie somit wesentlich zur Überwindung des »antistaatlichen Syndroms« der Polen beitragen.

Die Kunst des Kompromisses

Meiner Ansicht nach liegt der Kern der Konflikte auf dem Wege zur Demokratie in der Auseinandersetzung zwischen dem negativen und positiven Liberalismus.

Zwischen diesen beiden Extremen gibt es eine ganze Reihe von Standpunkten. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie voneinander leicht abzugrenzen wären. So etwa forderte die liberale Regierung von Ministerpräsident Bielecki entgegen den Prinzipien des Liberalismus außerordentliche Befugnisse, um die Reform fortsetzen zu können. Zbigniew Bujak, der tiefgreifende Interventionen des Staates in das Wirtschaftsleben befürwortet, tritt hinsichtlich der Gestaltung der persönlichen Lebensbereiche der Menschen für liberale Prinzipien ein. Die Sehnsucht nach der Freiheit kollidiert hier mit der Sehnsucht nach einem Wohlfahrtsstaat.

Eine Voraussetzung der Demokratie ist die Fähigkeit zum Kompromiß. Dieser erfordert eine besondere Sprache und die Achtung der Meinungen des anderen. In der postkommunistischen Welt ist sowohl das eine wie das andere schwer zu finden. Besonders problematisch ist die aus der Zeit des Kommunismus stammende Denkweise, die keine politischen Gegner, sondern nur Todfeinde kennt. Der Kommunismus ist dahin, aber dieser Mechanismus, immer neue Feinde zu erzeugen, ist geblieben. Er zeichnet sich durch Mißtrauen und das Streben nach »Demaskierung« des Feindes aus. Nur so wird eine Aussage verständlich, die auf dem letzten Theologenkongress ein Professor der katholischen Hochschule machte: »Heute sagen unsere Neulinken, nur die nationalen und konfessionellen Minderheiten sowie die Parteidissidenten in Polen seien verfolgt worden, daß aber die Kirche nicht gelitten habe.« Die Kirche, Polen und der Papst würden von der »verbissenen atheistischen Mehrheit der bis vor kurzem kommunistischen jüdischen Intelligenz bekämpft. (...) Aus dem Osten und dem Westen dringt zu uns die merkwürdige Haltung vor, daß der Atheismus über das politische und gesellschaftliche Leben herrschen soll«⁶. Derartige Meinungen sind keine Einzelercheinungen. Ich glaube jedoch nicht, daß sie ein soziales Problem darstellen. Es bleibt nichts anderes übrig, als Bildung und Wissen über die Mechanismen des gesellschaftlichen Lebens unter den Bürgern zu verbreitern.

Was der Kompromißfähigkeit ebenfalls im Wege steht, ist das einseitige Festhalten an ethischen Idealvorstellungen. Ich möchte dies an einem Beispiel zeigen: Die Bibel erzählt die Geschichte Josefs, den seine Brüdern beseitigen wollen. Um Josef zu retten, schlägt ein Bruder vor, ihn zu verkaufen. Seinen Bruder zu verkaufen, ist zwar an sich keine gute Sache; aber in der konkreten Situation war diese Tat ein Kompromiß, der Josef das Leben rettete. In der Abtreibungsfrage ist es leider zu keinem Kompromiß gekommen. Da es nicht möglich ist, jedes einzelne Leben zu retten, konnte man sich nicht darauf einigen, wenigstens das Leben der übrigen zu schützen, weshalb das ärgste aller Gesetze noch immer in Kraft ist. Das Abtreibungsgesetz ist nur ein Beispiel für den schwierigen Prozeß der Herausbildung eines »staatlichen Ethos«, das nicht vollständig den christlichen ethischen Idealen entsprechen kann. Ein anderes Beispiel ist die Scheidungsfrage, wo die Meinungen des Staates und der Kirche auseinandergehen, aber inzwischen keine Kontroversen mehr auslösen.

So oder so wurde der Rubikon überschritten. In Polen ist ein liberaler demokratischer Staat im Entstehen. Und es sollte niemanden wundern, daß die Geburtswehen stark sind.

Aus dem Polnischen von Halina Klimkiewicz

Anmerkungen

- 1 In: *Polityka*, Nr. 33, 1991.
- 2 In: *Gazeta Wyborcza* vom 11. Mai 1991, wiederabgedruckt in der Juli-Ausgabe der in Paris erscheinenden polnischen Zeitschrift *Kultura*. Vgl. die Übersetzung dieses Artikels im vorliegenden Heft. In derselben Nummer von *Kultura* versucht J.M. Bochenski gegen die Position von Miłosz zu polemisieren. Ohne Erfolg, denn die beiden argumentieren auf völlig verschiedenen Ebenen. Zu Bochenski s. auch den Beitrag von Kolakowski.
- 3 Vgl. S. 89 im vorliegenden Heft.
- 4 In: *Gazeta Wyborcza* vom 24./25. August 1991. Vgl. die Übersetzung dieses Artikels im vorliegenden Heft, S. 96/97.
- 5 Ich zitiere nach Adam Boniecki, in: *Tygodnik Powszechny* vom 1. September 1991.
- 6 Diese Aussage des Theologen und Geistlichen Czesław Bartnik entnehme ich dem oben zitierten Bericht von Pater Adam Boniecki.

Ute Gerhard

Über den Traditionalismus des Privaten

Demokratie ohne das Selbstbestimmungsrecht der Frauen?

Vorweg drei Beobachtungen, Irritationen:

– Der vor einem Jahr im Schnellverfahren ausgehandelte Einigungsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten, der am 3. Oktober 1990 den Beitritt der ehemaligen DDR zur BRD besiegelte, wäre beinahe an den Meinungsverschiedenheiten über den Paragraphen 218 des westdeutschen Strafgesetzbuches und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches gescheitert. Man einigte sich kurzerhand auf eine Verschiebung und vereinbarte, die Lösung des Rechtsproblems – die Aufhebung von zweierlei Recht in einem vereinigten Staat – bis zum Ende des Jahres 1992 durch eine neue Gesetzgebung zu bewerkstelligen. Dies ist der äußere Anlaß, warum der § 218 seither in der Bundesrepublik wieder auf der politischen Tagesordnung steht, warum die Diskussion um den Schutz des werdenden Lebens tobt, warum Kirchenglocken für die ungeborenen Kinder geläutet werden und inzwischen Aktenordner mit Drucksachen, Entwürfen und Zeitungsartikeln für und wider zu füllen sind.

– Die großen politischen Umwälzungen in Osteuropa sind für die Bürgerbewegungen und viele Einzelne, die für Demokratie und Freiheit viel gewagt und schließlich gewonnen haben, Grund genug, die Verfassungsfrage zu stellen. Denn aus der Erfahrung der »friedlichen« Revolutionen in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei und in der DDR war zu lernen, daß Verfassungsfragen nicht nur hehre Grundsätze sind, die am Beginn einer Staatsgründung von neuen Machthabern oder den Vertretern des Volkes »verkündet« werden, sondern Grundregeln des Zusammenlebens und staatlicher Organisation, über die in Form eines neuen Gesellschaftsvertrages vom Souverän »Volk« zu verhandeln ist. Die »Runden Tische«, an denen sich die Vertreter der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen, nicht nur die der alten und neuen Parteien, sondern auch Vertreter der Protestbewegungen oder Einzelpersonen beteiligten, veranschaulichen das neue Verfassungsverständnis. Danach fängt die demokratische Übung bei der Diskussion über die Verfassung an. Demnach ist insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, auch nach dem erfolgten Beitritt der DDR nach Art. 23 GG, das Verfahren gemäß Art. 146 GG nicht obsolet, der ja ausdrücklich für den Fall der Wiedervereinigung die »freie Entscheidung« über eine neue Verfassung vorsieht. Neben der vom Bundesrat einberufenen Verfassungskommission, die auf Länder-

ebene die im Einigungsvertrag vorgesehenen »Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes« vorbereiten soll – weshalb von den einzelnen Länderregierungen wiederum diverse Verfassungsbeiräte berufen wurden –, meldete sich eine Vielfalt von Initiativen zu Wort, aus den Bürgerbewegungen, insbesondere auch aus der Frauenbewegung sowie aus dem Umkreis der Gewerkschaften und Parteien wie der SPD und den Grünen, die entweder einzelne Verfassungsbestimmungen oder ganze Verfassungsentwürfe ausarbeiteten und öffentlich zur Diskussion stellten.

Der ausführlichste Entwurf, an dem Bürgerrechtler aus Ost und West, linke Verfassungsrechtler und Feministinnen mitgearbeitet haben, ist der Verfassungsentwurf des »Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder«. Wegen seines utopischen Gehalts als »Verfassungslyrik« (M. Kriele) gescholten, enthält er gleichwohl eine pointierte Zusammenfassung der verfassungsrechtlichen Argumente, die trotz guter Erfahrungen mit dem Grundgesetz der BRD nach über 40 Jahren getrennter Geschichte für die Verabschiedung einer neuen Verfassung und damit neuer gemeinsamer und solidarischer Vereinbarungen zwischen den Menschen aus beiden Teilen Deutschlands sprechen: die Notwendigkeit, soziale Gerechtigkeit durch gleichwertige und gleichberechtigte Lebensverhältnisse in Ost und West zu sichern, die endliche und tatsächliche Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, die Stärkung des föderalistischen Prinzips anstelle der Stärkung der Zentralgewalt und die Verbesserung demokratischer Verfahren und unmittelbarer Mitwirkungsrechte jenseits des Parteienprivilegs, schließlich, aber nicht zuletzt, der unaufschiebbare Schutz unserer Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen und die Sicherung des Friedens in der Welt durch radikale Abrüstung als Staatsziel und Selbstverpflichtung. Dies alles ist wohl begründet, juristisch differenziert und überzeugend und, selbst wenn dieser Entwurf in dieser Form nie kodifiziert werden sollte, von nun an aus der verfassungsrechtlichen Diskussion nicht mehr wegzudisputieren.

Und doch konnte sich auch dieses Gremium in einer einzigen Frage nicht auf eine gemeinsame, von allen zu vertretende Formulierung einigen: in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs. Da reicht das Spektrum der Vorschläge von der Forderung nach einem Grund- und Menschenrecht der Frau zu entscheiden, »ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht,« über die Öffnung für eine einfachgesetzliche Regelung (und damit auch der Einschränkung dieses Grundrechts) bis zu dem Minimalkonsens, verfassungsrechtlich wenigstens die Bestrafung des Schwangerschaftsabbruchs auszuschließen.¹

– Es vergeht gegenwärtig kaum eine Diskussionsrunde, keine Abendgesellschaft oder Talkshow im Umkreis der Geschlechterfrage, ohne daß die Differenzen zum Thema Abtreibung zwischen Männern und Frauen und auch zwischen Frauen zur Sprache kommen und die gegenseitigen Unterstellungen und Übertreibungen, die Emotionen und Entgleisungen etwa in der entrüsteten Polemik gipfeln: Und wo kommen wir hin, wenn eine Frau noch bis zum sechsten oder siebenten Monat abtreiben kann? So, als ob diese Form der Selbstzerstörung überhaupt von irgendeiner gefordert würde, so als ob von der Aufhebung einer Strafnorm der Weltuntergang droht! Dabei ist empirisch immer wieder erwiesen, daß die

Strafbewehrung bisher in keinem Land die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche verringert hat, allenfalls hat sie die Dunkelziffer und die Lebensgefahr für die Frauen erhöht, und daß auf der anderen Seite eine Liberalisierung keineswegs zu einer Erhöhung der Abbruchzahlen führt. Als Beispiel hierfür werden immer wieder die Niederlande genannt.²

Die europäische Perspektive

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht das einzige Land in Europa, in dem bei diesem Thema die Wellen zur Zeit so hochschlagen. Gerade in den osteuropäischen Gesellschaften, die sich aus staatssozialistischer Regie befreien, geht der Riß in dieser Frage mittendurch. Gleichzeitig mit den neu gewonnenen Freiheiten wird das ehemals liberale Abtreibungsrecht von der neuen, sich freiheitlich und demokratisch verstehenden Werteordnung in Frage gestellt. Und im gleichem Atemzug, in dem das Selbstbestimmungsrecht der Völker gefordert wird, werden Frauen von nationalen Bewegungen und der kirchlichen Moral in die Pflicht genommen zu gebären, auch um den Preis ihres persönlichen Rechts auf Selbstbestimmung.

Ein Beispiel dafür, daß das Thema Abtreibung eine Nation spalten kann, ist Polen. Mit geschätzt 650 000 Abtreibungen im Jahr, die vor allem mangelnder Sexualerziehung und der Nichtverfügbarkeit von Verhütungsmitteln, aber auch der sozialen Not geschuldet sind, ist diese Zahl genauso hoch wie die Geburtenziffer und damit wesentlich höher als z.B. in der BRD. Die in Polen seit 1956 geltende Fristenregelung wollen radikale LebensschützerInnen, angeführt von der katholischen Kirche, nun durch ein Abtreibungsverbot und rigorose Strafen ersetzen. Doch trotz des persönlichen Einsatzes des Papstes und seines weltweiten Feldzugs gegen Empfängnisverhütung und Geburtenregelung und obwohl Widerstand gegen diesen kirchlichen Einfluß politisch undenkbar erschien, kam das im Mai 1991 dem polnische Parlament vorgelegte Gesetz nicht zustande. Ein jetzt unter der Führung des ehemaligen Ministerpräsidenten Mazowiecki ausgearbeiteter Kompromiß soll das Verbot der Abtreibung unter sehr engen Voraussetzungen, den sog. Indikationen, über die eine Kommission, keineswegs die Frau entscheidet, praktisch durch die Hintertür durchsetzen.

Ähnliche erste Schritte zur Verschärfung des Rechts und Erschwerung des Schwangerschaftsabbruchs sind in vielen anderen osteuropäischen Ländern zu beobachten, zunächst vor allem die drastische Erhöhung der Kosten, insbesondere für unverheiratete Frauen z.B. in Bulgarien und Rumänien, oder der Antrag im auf Autonomie bedachten Slowenien, den Schutz des Lebens »ab der Empfängnis« als »heiligstes Recht« in die Verfassung aufzunehmen, oder, vor dem Hintergrund der sehr liberalen Fristenregelung in der CSFR, das Dekret des slowakischen Parlaments, den Ärzten und Ärztinnen ausdrücklich ein Recht zur Verweigerung des Schwangerschaftsabbruchs aus Gewissensgründen einzuräumen.³

Im Gemenge unterschiedlichster Rechtslagen gehört die westdeutsche Indikationenregelung jetzt schon zu den restriktivsten Vorschriften und soll in dem von der CDU/CSU im Bundestag vorgelegten Gesetzesentwurf für Gesamtdeutschland, der zugleich die liberale Fristenregelung in der ehemaligen DDR ablösen

soll, noch um das alleinige Entscheidungsrecht des beratenden Arztes verschärft werden. Eine ähnliche Bevormundung durch ärztliche Gutachter, verbunden mit eng definierten Indikationen kennen nur noch England und die Schweiz (überboten lediglich durch ein absolutes Abtreibungsverbot in der Republik Irland). Dagegen bleibt die Feststellung einer Notlage, die zum Abbruch berechtigt, in Frankreich, den Niederlanden und Italien der »Selbsteinschätzung«, d.h. dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren überlassen. Die großzügigste Regelung verbunden mit dem Angebot staatlicher Hilfen und ärztlicher Beratung bietet Schweden. Wie wenig andererseits je nach kulturellem Umfeld die formalen Rechte etwas über die Praxis aussagen, ist z.B. in Spanien festzustellen. Da tut sich die sozialistische Regierung schwer, die teilweise Straffreiheit umzusetzen, weil sich die Ärzte weigern, legale Abtreibungen in öffentlichen Krankenhäusern vorzunehmen, jedoch in Privatkliniken bei hohen Kosten keine Skrupel kennen.⁴

Gegenüber solchen Widerständen und Disparitäten vermag offenbar das europäische Parlament in Straßburg bisher wenig auszurichten. In einer Entschlie-ßung vom 12. März 1990 hat es unmißverständlich erklärt, »daß Frauen in der gesamten Europäischen Gemeinschaft das Recht auf Selbstbestimmung über ihr eigenes Leben zugestanden werden muß«, und »äußert erneut den dringenden Wunsch, daß alle EG-Länder, wo dies noch nicht der Fall ist, eine Legalisierung der freiwilligen Schwangerschaftunterbrechung vornehmen, und daß alle Mitgliedsstaaten für eine sichere, erschwingliche und allen Frauen zugängliche Abtreibungshilfe Sorge tragen.«⁵

Worum geht es eigentlich?

Die Argumente für und gegen die Kriminalisierung der Abtreibung sind alle gewechselt und bekannt, darum soll es hier nicht gehen. Mich interessiert herauszufinden, warum sich dieser Dissens über ein Menschenrechts- bzw. Strafproblem immer wieder mit solcher Vehemenz und Unvermeidlichkeit in den Vordergrund drängt. Mein Verdacht und die hier vertretene These ist: Es geht im Grunde um mehr und noch etwas ganz anderes. Die Schwangerschaftsproblematik ist lediglich die Projektionsfläche, quasi eine Bühne, auf der die traditionellen und brüchig gewordenen Rollen von Mann und Frau, ein aus vielen Ursachen schwelender Geschlechterkonflikt zur Sprache kommt. Da, wo die zwischen den Geschlechtern herrschende Ordnung aus den Angeln gerät, wird klar, daß es um Herrschaft geht. Bezeichnend ist, daß die Gleichberechtigung der Frauen heute selbst unter Konservativen nicht mehr strittig ist. Diese rechtliche Formalität ist politisches Credo von links bis rechts. Doch in dem Augenblick, in dem mit dem Selbstbestimmungsrecht ernst gemacht werden soll und das andere Geschlecht Privilegien und Verfügungsrechte aufzugeben hat, stellt sich die Machtfrage. So wäre erst zu klären, ob etwa das liberale Abtreibungsrecht in den sozialistischen Staaten sich nicht sehr gut in ein unhinterfragtes, traditionelles Geschlechterverhältnis einfügen ließ. Die Rechtsform Gleichberechtigung verschleierte die tatsächlichen Frauenprobleme in allen nun unreal gewordenen sozialistischen Gesellschaften, ebenso wie die alltägliche Diskriminierung und selbst das Eingeständnis rechtlicher Unzulänglichkeiten zum Basso continuo kapitalistischer

Marktpolitik gehört. Unüberbrückbar und unversöhnlich erscheinen jedoch die Meinungsunterschiede in den modernen, so betont pluralistischen Gesellschaften im Hinblick auf die Rechte, die die Privatsphäre betreffen, im Raum der Familie, der in der Tradition bürgerlicher Freiheitsverbriefungen und von den Theoretikern der zivilen Gesellschaft als »rechtsfreier Raum« gegen staatliche Eingriffe verteidigt wird.

Wie wenig dieser rechtsfreie Raum von Gewalt frei ist und also des Rechtsschutzes mitnichten entbehren kann, ist das vom neuen Feminismus aufgedeckte Skandalon, das mit der niemals hinreichenden Zahl von Zufluchtsstätten für geschlagene Frauen oder mit der Aufdeckung von Kindesmißhandlungen und der Diskussion von Vergewaltigung auch in der Ehe öffentlich wurde. Doch gerade diejenigen, die sich ehemals durch den Angriff auf die bürgerliche Kleinfamilie hervortaten und damit als »links« kennzeichneten, haben es versäumt, eine eigene Utopie oder auch nur ein alternatives Konzept von der sog. Privatsphäre und dem in ihr eingeschlossenen Geschlechterproblem zu entwickeln. Das ist der Grund, weshalb Linke, Sozialdemokraten, auch Grüne heute so hoffnungslos in der Defensive sind gegenüber der seit den 80er Jahren durchgreifenden Wende in der Familienpolitik als Frauenpolitik, ihrer Aufwertung »neuer Mütterlichkeit« und einem konservativen Feminismus im Staatspelz. Das hat sozialpolitisch gravierende Folgen, z.B. die, daß der Christdemokrat Heiner Geißler in der Bundestagsdebatte um ein neues Abtreibungsrecht am 26.9.1991 unwiderrprochen die Einführung eines Erziehungsurlaubs, eines sog. Babyjahres für die Rentenberechnung und selbst ein einmaliges Familiengeld bei der Geburt eines Kindes als Erfolgsbilanz konservativer Frauenpolitik verkaufen konnte. Wie wenig die Erwerbstätigkeit der Frau allein schon den Weg zu ihrer Emanzipation aus doppelter Vergesellschaftung und möglicher Unterdrückung weist, ist im Schreckbild der »geschlechtslosen Arbeitsbiene« (E. Bloch) realsozialistische Erfahrung geworden. Doch welches Bild und Ziel bleibt, wenn auch »bürgerlich nichts mehr weiter(geht)«⁶? Wenn inzwischen für alle klar geworden ist, daß die Regeln im traditionellen Rollenspiel zumindest von einer Seite nicht mehr akzeptiert werden, so fehlt es doch andererseits am Leidensdruck und an der Bereitschaft, die Männerrolle entsprechend zu überdenken, zu modernisieren. Das Lamento fortschrittlicher Individualisierungstheoretiker über die Erosion des Sozialen, die Folgen alternativer Lebensformen und die Ausdifferenzierung der Lebensstile sowie das ungewisse Ergebnis des allgemein diagnostizierten Wertewandels unterscheidet sich in diesem Punkt daher nur geringfügig vom kulturpessimistischen Patriarchalismus konservativer Familienideologie, dessen Antifeminismus in Deutschland spätestens seit W.H. Riehl (1855)⁷ zum Kanon bildungsbürgerlicher Erziehung und Prägung gehört. Doch weil die Mehrheit der Männer wie auch die meisten Frauen in unseren Gesellschaften dank einer traditionellen Arbeitsteilung nach wie vor an verschiedenen Orten agieren, machen sie auch im Hinblick auf die Auswirkungen gesellschaftlichen Wandels prinzipiell unterschiedliche Erfahrungen. In der Abtreibungsfrage werden die unterschiedlichen Befindlichkeiten und der Dissens zwischen Männern und Frauen über gesellschaftliche Moral wie in einem Brennglas gespiegelt.

Im Zentrum des Geschlechterkonflikts

Die neue Frauenbewegung war nicht nur in der Bundesrepublik, sondern weltweit mit der Forderung nach Abschaffung des sog. Unrechtsparagrafen – im deutschen Recht der § 218 StGB – als Kernstück der Frauenunterdrückung ins öffentliche Bewußtsein gerückt und damit über den akademischen Rand hinaus zu einer Bewegung von Frauen aller Schichten geworden. Nicht zufällig hat der feministische Aufbruch aus diesem Anlaß eingesetzt.

Der Protest gegen den strafrechtlich sanktionierten Gebärzwang hat Tradition in der langen Vorgeschichte der Frauenbewegung: Bereits nach der Jahrhundertwende sind im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reform des Sexualstrafrechts radikale und bürgerliche Feministinnen (z.B. Helene Stöcker oder Camilla Jellinek) entschieden für die Streichung des § 218 eingetreten, hat sich in den 20er Jahren bekanntlich die KPD, mit einer Fristenregelung unterstützt von der SPD, an die Spitze der Bewegung gegen den »Klassenparagrafen« gestellt. Der am Beginn der neuen Frauenbewegung der 70er Jahre mit der Selbstbeziehungskampagne »Ich habe abgetrieben« öffentlich demonstrierte Widerstand gründete sich auf den immer deutlicheren Widerspruch zwischen zunehmender Gleichberechtigung und der Kontrolle und Bevormundung der Frauen an diesem, ihr Leben entscheidenden Punkt: der Kontrolle weiblicher Sexualität und ihrer Fähigkeit, Menschen zu gebären und damit die Reproduktion der Gattung Mensch zu gewährleisten. Denn nach wie vor bündeln sich in dem akuten Konflikt, ob es einer Frau zuzumuten ist bzw. ob sie es sich leisten kann, ein Kind großzuziehen, alle Probleme, die Frauen auch gegenwärtig trotz formaler Gleichheit und sog. Wahlfreiheiten haben: ihre ökonomische und persönliche Abhängigkeit, die traditionelle geschlechtshierarchische Form gesellschaftlicher Arbeitsteilung, patriarchale Gewohnheiten, männliche Privilegien und persönliche Herrschaft.

Im Recht der vormodernen wie auch in der bürgerlichen Gesellschaft waren diese Probleme in der sog. ehelichen Pflicht stillgestellt, in der Verfügbarkeit und Gewalt über den weiblichen Körper, die das Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuches in der BRD verdeckt noch bis 1977 gewährleistete, bis zur Abschaffung des Schuldprinzips im Scheidungsrecht. Heute nur noch peinlich, aber einst rechtskräftig war die Urteilsbegründung des Bundesgerichtshofes noch aus dem Jahr 1966, wonach die Ehefrau »ihren ehelichen Pflichten« nicht schon damit genüge, »daß sie die Beiwohnung teilnahmslos geschehen« ließ oder gar »Gleichgültigkeit oder Widerwillen zur Schau« trug.⁸ In den 70er Jahren war jedoch, selbst nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1975 die ursprünglich vom Parlament verabschiedete Fristenlösung für verfassungswidrig erklärt hatte und 1976 die Indikationslösung rechtspraktisch wurde, infolge der Protestbewegung der Frauen im Umgang mit der Abtreibung eine Veränderung des Rechtsbewußtseins festzustellen – das Ende des Unrechtsbewußtseins.

Feminismus und Reaktion

Heute – so eine Allensbach-Umfrage von 1988 – haben sich die moralischen Skrupel im Umgang mit Abtreibung vor allem auch bei jungen Frauen verändert.

Ursächlich hierfür ist nun keineswegs eine neue Ethik mit dem Ziel, Leben in unserer Gesellschaft, in der Welt, umfassend und grundsätzlicher zu schützen, also vor allem die Lebensbedingungen der Geborenen zu verbessern, sondern eine breit und offensiv angelegte Kampagne zum Schutz des »ungeborenen Lebens«. Zu fragen ist, wie das neuerliche und zunehmende Engagement der »Lebensschützer« für ein – gemessen an allen anderen Zerstörungen und Gefährdungen des Lebens – so »singuläres« Risiko des »werdenden Lebens« zu erklären ist. Offenbar ist das neue Verständnis vom Recht der Frau über ihren Körper, ihre »reproduktive Freiheit« als allzu große Herausforderung verstanden worden. In ihrer umfangreichen historischen Untersuchung über die Fortschritte und Widerstände gegen Geburtenkontrolle in Amerika weist Linda Gordon⁹ nach, daß die Initiativen der sog. Lebensschützer als konservative Reaktion und zunehmend offensivere Antwort auf die expliziten Selbstbestimmungsansprüche der Frauen und als Gegenbewegung gegen den Feminismus zu verstehen sind. Beachtenswert bleibt, daß diese Gegenbewegungen im internationalen Vergleich, z.B. zwischen den USA und Frankreich, auf sehr unterschiedliche Resonanz und gesellschaftliche Rahmenbedingungen stoßen und nicht überall so viele Anhänger mobilisieren wie in den USA oder auch in der Bundesrepublik.¹⁰

Ultraschall oder die Würde der Frau

Hinzu kommt die dramatische Entwicklung der Medizin und neuer Technologien, die die Einheit von Fötus und Mutterleib nicht nur bildlich und photographisch auflösen, sondern auch faktisch abtrennen, beeinflussen und darstellen können. Ursächlich für eine neue Problemsicht ist schließlich die Entwicklung der Gen- und Reproduktionstechnologie, die die Ersetzbarkeit leiblicher Mutterschaft oder Vaterschaft, die Abtrennung des Entwicklungsprozesses und die Eingriffe Dritter in das werdende Leben ermöglichen. Gerade die anscheinend grenzenlose Machbarkeit, die möglichen Eingriffe in werdendes Lebens gebieten eine ganz neue Ethik der Verantwortlichkeit – das ist ein vorrangiges Anliegen besonders der Frauen, und trotzdem geraten sie in dieser Diskussion um den Lebensschutz zunehmend in die Defensive.

Der Begriff »Leben«, ausgeweitet auf das »ungeborene Leben«, wird bezeichnenderweise nur in der Debatte um Abtreibung als absoluter Wert gesetzt und religiös überhöht – in einer Zeit, in der unsere Lebensweise, Technik und Geschwindigkeit, Armut und Kriege alltäglich und ohne Sanktionen millionenfach Leben gefährden und zerstören. Dabei versäumen insbesondere die Vertreter der katholischen Kirche in ihrem Feldzug »für das Leben« nicht, Schwangerschaftsunterbrechungen als »Blutbad im Verborgenen« zu geißeln und mit dem nationalsozialistischen Massenmord an den Juden zu vergleichen. Bischof Lehmann, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, nannte kürzlich in einem Fernsehinterview den Hauptgrund für die misogynen Anmaßung, als Schutzmacht für das ungeborene Leben aufzutreten: Ein alleiniges Entscheidungsrecht der Frauen wäre »unerträglich«. Es sind dies Vertreter der gleichen Kirche, die noch bis 1869, bis zur Bulle *Apostolicae sedis* von Pius IX., gemäß Kanonischem Recht nur die »beseelte Frucht« (bei Jungen nach 40 Tagen, bei Mädchen

erst nach 80 Tagen nach der vermuteten Empfängnis) himmlischer Obhut und damit auch strafrechtlichem Schutz unterstellte.

Nachdem sich dieser Entwicklungs- und Menschwerdungsprozess Jahrtausende im Verborgenen abspielte, zumindest in den ersten Wochen der Schwangerschaft ein Geheimnis der Frauen blieb und die Medizin auf die Empfindungen der Frauen, auf post-mortem-Darstellungen und gestellte Bilder angewiesen war, hat nun die Fiberoptik und Ultraschall-Technologie diesen Vorgang im Mutterleib sichtbar gemacht – und zwar abgetrennt von der Mutter und ohne die schützende Hülle des Uterus. Die Macht dieser Bilder ist nicht zu unterschätzen. In unserer Kultur ist es selbstverständlich geworden, das für Realität zu halten, was wir sehen.¹¹ Und doch zeigen diese Bilder eine verzerrte, zerstückelte, vom Lebensprozess abgetrennte Realität, denn das so abgebildete »Leben« ist nicht lebendig, nicht lebensfähig ohne den schützenden Leib der Frau (oder die diesen Leib ersetzende Technologie).

Die Bilder suggerieren eine Selbstständigkeit des Foetus, die der Lebenswirklichkeit widerspricht. Zugleich gelingt es ihnen, die Frau und ihren Körper auszublenken, nur als »uterines Umfeld« zu definieren.

In dieser Betrachtung ist die Person der Frau nur Gefäß, Mittel zum Zweck eines anderen, noch nicht geborenen Lebens. Damit aber wird nicht nur ihre Würde verletzt, sondern der Frau überhaupt eine eigene Würde aberkannt. »Würde«, so lautet die für jede Menschenrechtstheorie immer noch gültige Definition von Kant, besteht darin, »in Ansehung des Anspruchs, selbst Zweck zu sein, von jedem anderen auch als ein solcher geschätzt und von keinem bloß als Mittel zu anderen Zwecken gebraucht zu werden ... (darin) steckt der Grund der so unbeschränkten Gleichheit der Menschen.«¹²

Doch auch in der juristischen Argumentation hat seit den 70er Jahren in Anlehnung an die US-amerikanische Jurisprudenz eine deutliche Verschiebung stattgefunden, weg vom Selbstbestimmungsrecht und der Würde der Frau hin zum Schutz des »ungeborenen Lebens«, zur »Verselbständigung des Fötus zu einer Rechtsposition«¹³ und damit seiner Anerkennung als »Rechtssubjekt«. Auf diese Weise wird nun das »werdende Leben« nicht »als Teil der Frau«, sondern als »eigenständiges anderes menschliches Wesen« betrachtet und im Wege der Rechtsgüterabwägung *gegen das Leben der Schwangeren* gestellt und abgewogen. Diese »Güterabwägung« und die Trennung der Schwangerschaft in den Leib der Mutter und das »Leben des Kindes« aber widerspricht dem Körpergefühl, der Erfahrung von Frauen. Sie empfinden das werdende Leben in den ersten Wochen der Schwangerschaft als Veränderung *ihres Körpers* und *ihres Lebens*. Oder wie bezeichnenderweise die einzige »unterzeichnende Richterin« in ihrem Sondervotum gegen das Urteil des Bundesverfassungsgericht von 1975 betont hat, »entsteht ein vom mütterlichen Organismus trennbares selbständig existentes Leben (...) erst in einem längeren Entwicklungsprozess (...).«¹⁴

Zweierlei Moral

Wie ist mit dieser Meinungsverschiedenheit in einer spezifischen Frage, die sich zu einem Geschlechterkonflikt ausgeweitet hat, rechtlich und politisch umzuge-

hen? Auffällig ist, daß Männer und Frauen über das Problem der Abtreibung auf sehr unterschiedlichen Ebenen argumentieren und damit immer wieder aneinander vorbeireden. Selbst die Vertreterinnen der konservativen Seite und also Befürworterinnen eines strengeren Abtreibungsrechts betonten in der letzten Debatte über die Reform des § 218 im Bundestag immer wieder die Notwendigkeit sozialer Hilfen im Einzelfall, der Fürsorge und Beratung für die Schwangere, sprachen über die konkreten Dimensionen des persönlichen Konflikts, hielten aber aus ihrem traditionellen Rollenverständnis heraus soziale Zuwendung und Hingabe der Schwangeren für ein Kind für selbstverständlich und moralisch höherwertig. Erst recht lassen sich die Gegnerinnen der staatlichen und strafrechtlichen Sanktion nicht, wie ihnen immer unterstellt wird, von dem Gedanken leiten, daß es grundsätzlich um die Freiheit zur Abtreibung geht, etwa als Mittel der Empfängnisverhütung oder Konsequenz unbeschränkter Freiheitsrechte im Sinne des mißverständlichen Satzes: Mein Bauch gehört mir. Ausschlaggebend für sie ist vielmehr das unantastbare Recht der Frau, je nach Umständen und Lebenskontext selbst und nach eigenen moralischen Maßstäben zu entscheiden, ob sie die Schwangerschaft fortsetzt oder nicht. In der juristischen und vorwiegend männlichen Argumentation geht es hingegen prinzipiell um den sehr allgemeinen Grundsatz des Lebensschutzes, der losgelöst von den Umständen des Einzelfalles gegen ein anderes Prinzip, gegen das bisher grundsätzlich keineswegs anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Frau, zu verteidigen ist. Allenfalls wird die formale Konstruktion einer Rechtsgüterabwägung erwogen.

Ist dieser Dissens somit ein plausibler Beleg für die These von den zwei unterschiedlichen Moralkonzepten, die Carol Gilligan in ihrem Buch »Die andere Stimme«¹⁵ aufgebracht hat und die seither die Debatte über Moral und Recht, Gleichheit und Differenz bestimmt? Gilligan hat ihre Kritik an einer entwicklungspsychologisch begründeten und zugleich an einer an männliche Gerechtigkeitsskala orientierten Moraltheorie wiederum nicht zufällig mit einer empirischen Untersuchung über die moralischen Konflikte nach einer Abtreibung belegt. Gegen die männliche Moral universellen Rechts mit der höchsten Stufe, dem Prinzip der Gerechtigkeit, hat sie als gleichwertig und als »andere Stimme« die weibliche Orientierung einer Ethik der Verantwortung bzw. Moral der Fürsorglichkeit gestellt. Doch selbst wenn diese geschlechtsspezifische Zuordnung inzwischen durch weitere Studien differenziert und widerlegt wurde, etwa durch den Nachweis, daß im Vergleich von männlichen und weiblichen Jugendlichen beim Thema Wehrpflicht eher die Männer, bei der Frage nach der Abtreibung eher die Frauen kontextgebunden, konkretistisch und weniger formal argumentieren, so zeigt dieser Vergleich, daß mögliche Betroffenheit das moralische Urteil entscheidend beeinflusst und verändert.¹⁶ Unentschieden bleibt, welche Moral die richtige ist und ob es in anbetracht so existentiell unterschiedlicher Betroffenheiten einen universellen, alleingültigen Maßstab geben kann.

Es wäre viel erreicht, wenn zumindest ein Einverständnis darüber erzielt werden könnte, daß es sich bei der Entscheidung darüber, wann Leben beginnt bzw. wann der Lebensschutz einzusetzen hat, um ein Werturteil handelt, daß sie also auch eine politische Entscheidung ist, die sich in unserer modernen Zeit weder

auf theologische Gewißheit¹⁷ noch naturwissenschaftlich objektive Wahrheiten stützen kann.

Dann käme es politisch darauf an, ethisch und moralisch divergierende Meinungen zuzulassen und diese auch auf der Ebene der Rechtsnormen zu respektieren. Konkret bedeutete dies: Der Schutz des Lebens wäre in der Gesellschaft mithilfe rechtlicher Mittel in jeder nur denkbaren Hinsicht zu verbessern, von der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Straßen und Autobahnen, über Hilfen für Schwangere und die Garantie eines Kinderkrippenplatzes wie auch der Arbeitsplätze von Müttern und Vätern, berufliche Förderung und ökonomische Absicherung der Kindererziehung bis zum Verbot von Waffen und Krieg. Doch die Beantwortung der Frage, ob strafrechtliche Sanktionen das richtige Mittel zum Schutz der noch nicht Geborenen sind, wäre denen zu überlassen, die potentiell in diese Konfliktlage kommen, d.h. schwanger werden können.

Spätestens an diesem Punkt der Überlegung pflegt die Diskussion endgültig gestört, auch unter vernünftigen Leuten irrational zu werden. Nun kommt zur Sprache, was in dieser Auseinandersetzung so bedrohlich erscheint. Es geht schließlich um die Entscheidung über Leben und Tod – allgemein gesprochen, doch konkret um das Faktum, daß schließlich auch der Mann am Zeugungsakt beteiligt ist. D.h. es geht in diesem Geschlechterkonflikt um Potenz, ein eigenes Kind, Eigentum, Erbe, um den Bestand der Nation, um Macht, doch nicht nur individuell, sondern offenbar um die Macht des Staates, der Kirchen usf.

Im Gegenwind

Es steht heute, nach den Umwälzungen in Europa, schlecht um die Frauenemanzipation, wer wollte das bezweifeln. Trotz Gleichstellungsrhetorik und einer in der Öffentlichkeit zunehmenden Präsenz von Frauen, Frauenbeauftragten, Gleichstellungsstellen und dergleichen steht der Feminismus heute in scharfem Gegenwind – nicht nur aus dem Osten, gerade auch die Genossen aus dem Westen schweigen wieder aufatmend zum Geschlechterproblem und wenden sich nun endlich »wichtigeren«, allgemeineren Fragen zu. Wahrlich, es gibt genug Probleme, und die historische Erfahrung lehrt, daß Zeiten der Umwälzung, der Revolution insbesondere für die Frauen, die sie mit auf den Weg gebracht, als Avantgarde getragen haben, einen Rückschlag bedeuten. Zumindest ernten sie nicht die Früchte der Revolution und können sich heute glücklich schätzen, nicht mehr wie Olympe de Gouges auf der Guillotine geköpft zu werden. Auch im deutsch-deutschen Einigungsprozeß tragen die Frauen die Hauptlasten und Kosten der gesellschaftlichen Anpassung, in Ostdeutschland vor allem durch den Verlust ihrer Arbeitsplätze und sozialer Einrichtungen für die Erleichterung der Kindererziehung, im Westen durch den Stillstand im Bereich der Sozialpolitik. Und in allen osteuropäischen Ländern ist die Situation eher noch angespannter und sicher viel schlechter.

Während den Bürgerrechts- und Emanzipationsbewegungen ungeteilt zugestanden wird, zur politischen Befreiung und zur Modernisierung der Moderne beigetragen zu haben, bleibt das Verdienst der Frauenbewegungen zweifelhaft, da sie in der neu zu bildenden Ordnung als Störfaktor gelten.

In den nationalen Befreiungsbewegungen beinhaltet der Rückgriff auf kulturelle Traditionen immer auch das Wiederaufleben traditioneller Geschlechterrollen und damit einer Arbeitsteilung, die Gleichberechtigung verhindert. Die modisch gewordene Rede von der zivilen Gesellschaft aber verschleiert, daß diese »Bürgergesellschaft« historisch bisher immer durch einen doppelten Boden und Widerspruch gekennzeichnet war, der neben den Ungleichheiten in den Markt- und Produktionsverhältnissen die Unterordnung der Frauen im Reproduktionsbereich zu ihrer Stabilität und zum Funktionieren brauchte.

Die unendliche Debatte um die Strafbarkeit der Abtreibung kommt mir vor wie ein Seismograph, der uns in nächster Zeit Auskunft geben wird über den Grad an Emanzipation, den Frauen sich in Europa heutzutage erkämpfen – besser noch, gleichberechtigt aushandeln können. Ich stimme Monika Maron zu, die in diesem Zusammenhang im *Spiegel* schrieb: »(...) die Abwesenheit der Frauen in den Parlamenten (hat) die gleiche Ursache wie das juristische Interesse an ihren Körpern.«¹⁸

Anmerkungen

- 1 Vgl. Art. 3 a des Entwurfs, abgedruckt in: Vom Grundgesetz zur deutschen Verfassung. Denkschrift und Verfassungsentwurf, hg. v. Kuratorium für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder in Zusammenarbeit mit der H. Böll-Stiftung, Berlin-Köln-Leipzig 1991.
- 2 Vgl. die große Untersuchung des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht: Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch, Freiburg 1989.
- 3 Vgl. den Bericht über eine Ost-West-Frauenkonferenz in Dubrovnik von U. Helwerth, in: *taz* v. 11.7.1991.
- 4 Vgl. E. Pineda, Schwammige Rechtslage, in: *taz* v. 11.7.1991.
- 5 Zitiert nach: Friedrich-Naumann-Stiftung (Hg.), Dokumentation Gleichberechtigung, Bd. 4, Königswinter 1990, S. 43.
- 6 Vgl. E. Bloch, Freiheit und Ordnung, Reinbek 1969, S. 149.
- 7 W. H. Riehl, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik, 3. Bd.: Die Familie, Stuttgart und Augsburg 1855.
- 8 Vgl. *NJW* 1967, S. 1078.
- 9 *Woman's Body – Woman's Rights*, 2. Aufl., New York 1990.
- 10 Vgl. hierzu D. Rucht, Soziale Bewegungen, Gegenbewegungen und Staat: Der Abtreibungskonflikt in den USA, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 2/91, S. 31 f.
- 11 Vgl. B. Duden, zitiert im *Deutschen Ärzteblatt* 88, Heft 17, April 1991.
- 12 I. Kant, *Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte*, Sämtliche Werke, Leipzig 1922, Bd. 1, S. 277.
- 13 Vgl. W. van den Daele, Der Fötus als Subjekt und die Autonomie der Frau, in: U. Gerhardt und Y. Schütze (Hg.), *Frauensituation*, Frankfurt 1988, S. 189 ff.
- 14 Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen, Bd. 39, S. 80.
- 15 München 1974.
- 16 R. Döbert, Männliche Moral – Weibliche Moral? in: U. Gerhardt und Y. Schütze (Hg.), *Frauensituation*, Frankfurt 1988, S. 81 ff.; vgl. im Überblick G. Nunner-Winkler (Hg.), *Weibliche Moral. Die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik*, Frankfurt 1991.
- 17 »Ohnehin ist erstaunlich,« schreibt M. Koschorke vom Evangelischen Zentralinstitut für Familienfragen in *EAF*, Nr. 1, Jan./Febr. 1991, S. 1 f., »wie genau Theologen – und das sind immer noch überwiegend Männer – Gottes Willen zu kennen glauben.«
- 18 Zitiert nach dem *Spiegel*, Nr. 20/1990.

Klaus Günther

Politik mit der Abtreibung

Die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland
und in der ehemaligen DDR

Ein oberflächlich vergleichender Blick auf die Rechtsnormen zur Regelung des Schwangerschaftsabbruches, wie sie in den beiden deutschen Staaten gegolten haben und nach Abschluß des Einigungsvertrages in West- und Ostdeutschland jeweils in Kraft blieben¹, legt eindeutige Urteile nahe. Die ostdeutsche Regelung scheint alle Merkmale einer Fristenregelung mit einem uneingeschränkten Entscheidungsrecht der Frau zu tragen, während das westdeutsche Gesetz den Vorrang des ungeborenen Lebens vor Rechten und Interessen der Frau festlegt, mit einigen Ausnahmen, den sogenannten »Indikationen«.

Trotz der unbestreitbaren Gegensätzlichkeit beider Regelungen und Rechtsordnungen, die in der öffentlichen Auseinandersetzung eine bedeutende Rolle spielt, fallen bei genauerem Hinsehen einige Ähnlichkeiten auf. Sie betreffen weniger den manifesten Gehalt als vielmehr die Struktur und den Kontext. In beiden Gesetzen ist von einem Entscheidungsrecht der Frau nur selten die Rede; am ehesten und ausführlichsten noch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, auf welche die gegenwärtige Indikationenregelung gegründet worden ist. In beiden Fällen muß ein solches Recht politischen Zielsetzungen weichen, und zwar auch dort, wo im Gesetz – wie bei der DDR-Regelung – dieses Recht ausdrücklich genannt wird. Im folgenden geht es weniger darum, mit der Akzentuierung des Entscheidungsrechts der Frau für eine reine Fristenregelung zu optieren.² Vielmehr soll gezeigt werden, wo und warum kollektive politische Ziele ein subjektives Recht beschränken – wie in Westdeutschland – oder überlagern – wie in Ostdeutschland. Beide Regelungen nehmen die Rechte der Schwangeren nicht ernst genug.³

Bundesrepublik: Werte-Politik

Die westdeutsche Regelung des Schwangerschaftsabbruches besteht aus einem komplizierten System von acht Einzelvorschriften, §§ 218, 218 a u. b, 219, 219 a-d des Strafgesetzbuches. Während die erste Vorschrift eine Schwangerschaftsunterbrechung allgemein unter Strafe stellt, normieren die folgenden die Ausnahmefälle (»Indikationen«) sowie die wiederum strafbewehrten Modalitäten, unter denen die Ausnahmefälle festzustellen sind und der rechtlich erlaubte Abbruch erfolgen darf. Die Geschichte dieser komplizierten Regelung reicht bis in die späten sechziger und frühen 70er Jahre zurück, als in vielen europäischen Staaten und in den USA die zumeist sehr strengen gesetzlichen Abtreibungsverbote angesichts

steigender Dunkelziffern langsam geändert wurden.⁴ Im Jahre 1974 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das eine Unterbrechung der Schwangerschaft innerhalb der ersten 12 Wochen unter der Bedingung freistellte, daß die Schwangere sich zuvor einer Beratung über öffentliche und private Hilfen für Mutter und Kind sowie einer ärztlichen Beratung unterzogen hatte. Obgleich das Recht der Schwangeren auf eine unbeschränkte Entscheidungsfreiheit als normativer Kern der Fristenlösung eine wichtige Rolle in der öffentlichen Diskussion spielte, stellte die Koalitionsmehrheit die Freigabe des Schwangerschaftsabbruches unter den Titel des Lebensschutzes, der indes allein durch das Mittel der Pflichtberatung gewährleistet werden sollte.

Die konservative Minderheit im Bundestag plädierte dagegen für ein umfassendes Abtreibungsverbot, das lediglich Ausnahmen in besonderen Fällen (»Indikationen«), insbesondere bei Gefahr für Leib und Leben der Schwangeren vorsah. Um ein Inkrafttreten der von der Mehrheit verabschiedeten Fristenregelung zu verhindern, erhob sie Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, das die Fristenregelung im Jahre 1975 verwarf. Obwohl die Gründe dieser Entscheidung in der gegenwärtigen Diskussion keine prominente Rolle mehr spielen, waren sie das Fundament für die daraufhin vom Bundestag verabschiedete Indikationenregelung und prägten sie für lange Zeit den Hintergrund, vor dem sich neue Argumente und Positionen öffentlich rechtfertigen mußten.

Das Gericht gründet seine Entscheidung ausdrücklich nicht auf eine Kollision zwischen Rechten. Zwar erkennt es ein Recht der Schwangeren auf »freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit« an, das auch die »Selbstverantwortung« einschließe und Eingriffe des Staates verbiete.⁵ Aber dieses Recht wird nicht gegen ein anderes schutzpflichtiges Recht gestellt, etwa ein entsprechendes Recht des *nasciturus*. Die Rechtsposition des *nasciturus* wird mit Hilfe einer eigentümlichen deutschen Theorie der Verfassungsinterpretation konstruiert. Nach dieser Theorie haben Grundrechte nicht nur die Bedeutung eines Abwehrrechts gegen Eingriffe des Staates, sondern sie fügen sich zusammen zu einer »objektiven Wertordnung«, »die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gilt und Richtlinien und Impulse für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung gibt«.⁶ Diese Wertordnungstheorie wird von der Mehrheit des Gerichts für eine sehr einfache Argumentation verwendet, aus der die Entscheidung ohne Schwierigkeiten abgeleitet werden kann: (1) Alle Verfassungsnormen formieren sich zu einem System objektiver Werte, die der Staat zu schützen und zu fördern verpflichtet ist. Höchster Wert innerhalb dieses Systems ist das menschliche Leben.⁷ (2) Nach Auffassung des Gerichts beginnt die »menschliche Existenz« des ungeborenen Lebens vom 14. Tage nach der Empfängnis an.⁸ Obgleich das Gericht einräumt, daß »eine besonders geartete Beziehung« zwischen der Mutter und dem ungeborenen Leben bestehe⁹, beharrt es mit einer eigentümlichen Vermengung von empirischen und normativen Argumenten darauf, daß »der *nasciturus* ein selbständiges menschliches Wesen« sei, auf welches das Prädikat »jeder« in Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (»Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit«) angewendet werden müsse. Mit dieser zweiten Prämisse ist die vom Gericht anvisierte Schlußfolgerung evident: Wenn der *nasciturus* ein

menschliches Leben im Sinne einer selbständigen Existenz ist und das menschliche Leben der schutzpflichtige Höchstwert der objektiven Wertordnung der Verfassung, dann fällt das vorgeburtliche Leben »umfassend«¹⁰ unter diesen Höchstwert. Ob der *nasciturus* als Grundrechtssubjekt mit eigenen subjektiven Rechten anzuerkennen sei – also im Sinne des in der moralphilosophischen Diskussion vorherrschenden Problems der Personalität und Rechtssubjektivität des *nasciturus*¹¹ – kann das Gericht ausdrücklich offenlassen¹², weil sich schon aus dem objektiv-rechtlichen Gehalt der Grundrechtsnormen die Schutzpflichtigkeit menschlichen Lebens überhaupt ergebe. Gleichwohl weist das Gericht beiläufig dem *nasciturus* ein »Recht auf Leben« zu.¹³ Doch bleibt die Natur dieses »Rechtes« im Unbestimmten. Hätte das Gericht ein Grundrecht gewollt, wäre die ausdrückliche Anerkennung der Grundrechtsträgerschaft des *nasciturus* unvermeidliche Folge gewesen. Weil es diesen Schluß aber ausdrücklich nicht zieht, kann die Rede von einem »Recht auf Leben« bloß als ein Reflex des hohen Wertanges gemeint sein, den menschliches Leben in all seinen Erscheinungsformen von Verfassung wegen hat.¹⁴ Der *nasciturus* hat dieses metaphorische Recht, weil er Wertträger, nicht weil er Grundrechtsträger ist.

Im Gefolge dieser Argumentation gerät das Selbstbestimmungsrecht der Frau in den Schatten des verfassungsimmanenten Höchstwertes. Es erweist sich im Rahmen der objektiven Wertordnung als von vornherein beschränkt. Weil der *nasciturus* doch auch ein selbständiges menschliches Wesen sei, wird dieses von den Richtern als ein Quasi-Rechtssubjekt behandelt, dessen Schutzpflichtigkeit vom obersten Wert des menschlichen Lebens geboten sei. Der Rechtskonflikt zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und dem objektiven Wert des menschlichen Lebens darf nur zu dem einzigen Resultat führen, daß dieser Wert Vorrang vor den Rechten der Schwangeren genießen müsse. Mit diesem Ergebnis glaubt das Gericht zugleich eine Begründung für die vor allem in den abweichenden Meinungen zum Urteil bestrittene Pflicht des Staates zur *strafrechtlichen* Verteidigung des ungeborenen Lebens gegen das Interesse der Schwangeren an einem Abbruch gewonnen zu haben, die lediglich durch das Verhältnismäßigkeitsprinzip eingeschränkt werde. Der Einsatz des Strafrechts sei nur dann geboten, wenn keine mildereren Mittel zum Schutz des ungeborenen Lebens zur Verfügung ständen. Als solche kämen insbesondere soziale Hilfen für die werdende Mutter in Betracht, zu deren Bereitstellung der Staat auch verpflichtet sei. Da jedoch auch durch solche Maßnahmen der Wille einer zum Abbruch entschlossenen Schwangeren nicht in jedem Fall umgestimmt werden könne, sei eine strafrechtliche Bewehrung zusätzlich geboten.¹⁵

Damit hat das Gericht freilich etwas getan, was bei anderen Strafvorschriften üblicherweise vermieden wird. Es hat mit den Mitteln des Strafrechts die Übernahme sowie die Anwendung und Befolgung einer Pflicht der Frau zur Austragung der Schwangerschaft sanktioniert.¹⁶ Die empirischen Randbedingungen in der Situation einer Schwangeren lassen nämlich keine andere Weise der Achtung vor dem Wert des Lebens zu. Diese Situationsmerkmale unterscheiden den Schwangerschaftsabbruch von anderen Fällen, in denen es um die Verwirklichung des Wertes des Lebens geht. Wird der Wert des Lebens gemeinhin in der Weise

beachtet, daß man Eingriffe in das Lebensrecht dritter Rechtssubjekte unterläßt, kann die Schwangere aufgrund der auch vom Gericht nicht bestrittenen singulären Beziehung zum *nasciturus* den Wert des Lebens nur in der einen Weise verwirklichen, daß sie die Pflicht zu positivem Tun, zur Austragung der Schwangerschaft, übernimmt. Weil die Beziehung zwischen *nasciturus* und Mutter singulär ist, bedeutet das (passive) Unterlassen eines Eingriffs das gleiche wie die (aktive) Übernahme einer Gebär- und Fürsorgepflicht. Das Gericht muß dies spätestens dort offen eingestehen, wo es Ausnahmen von der Erfüllung dieser Pflicht in besonderen Situationen begründen will, bei den Indikationen: »Es ergibt sich hier die Frage der Zumutbarkeit, mit anderen Worten die Frage, ob *der Staat* auch in solchen Fällen *mit dem Mittel des Strafrechts die Austragung der Schwangerschaft erzwingen* darf.«¹⁷ Er darf es immer dann, wenn Umstände vorliegen, welche »den (sic!) Pflichtigen nicht belasten« und »die Normalsituation darstellen, mit der jeder fertig werden muß«.¹⁸

Warum die Schwangere auch eine positive Pflicht zur aktiven Verwirklichung des Höchstwertes durch Austragung der Schwangerschaft übernehmen soll, begründen die Richter nicht. Eine solche Pflicht wäre dann begründet, wenn der *nasciturus* Grundrechtsträger wäre. Unter dieser Voraussetzung würde nämlich die Entscheidung gegen die Übernahme der Verantwortung für das Leben des *nasciturus* und der Pflicht zur Austragung der Schwangerschaft das gleiche bedeuten wie ein Eingriff in die Grundrechte eines Dritten. So weit geht das Gericht jedoch ausdrücklich nicht.¹⁹ Die Entscheidung für den Abbruch der Schwangerschaft mißachtet den Wert des menschlichen Lebens, der sich im *nasciturus* verkörpert und diesem ein »Recht auf Leben« gibt, das aber kein subjektives Recht eines Grundrechtsträgers ist. Freilich folgt auch daraus keineswegs, daß niemand Pflichten hätte, die sich auf die Verwirklichung dieses Wertes beziehen. Es wäre merkwürdig, wenn eine Interpretation der Grundrechte und der gesamten Verfassung ergäbe, daß sie keine Wertschätzung des menschlichen Lebens ausdrückten. Doch für die Bestimmung und Ausgestaltung der Pflicht ist es entscheidend, ob sie auf die aktive Förderung der Wertverwirklichung bezogen wird oder auf die Respektierung des Lebensrechtes eines Grundrechtsträgers.

Bezieht man die Interpretation des Wertes auf die positive Pflicht zur aktiven Wertverwirklichung, verändern sich die Bedingungen, unter denen die Erfüllung dieser Pflicht im Einzelfall verlangt werden kann. Anders als negative Pflichten, die von jedem einzelnen in jeder Situation ohne größere Anspannung des Gewissens befolgt werden können, lassen sich positive Pflichten nur unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des jeweiligen Einzelfalls erfüllen. Wenn der verfassungsimmanente Höchstwert des menschlichen Lebens nicht nur bedeutet, daß Eingriffe in das Lebensrecht Dritter zu unterlassen sind, sondern auch, daß menschliches Leben durch aktives Tun zu fördern ist, dann hängt es von der Beurteilung der jeweiligen Situation ab, ob und in welchem Umfang sowie in welcher Weise man dies tun soll. Darüber hinaus ist die Pflicht zur Unterlassung von Eingriffen in das Lebensrecht dritter Rechtssubjekte eine absolute Pflicht, die nur dann zurücktreten darf, wenn das eigene Leben auf dem Spiel steht. Die Pflicht zur aktiven Förderung des menschlichen Lebens ist jedoch eine bedingte Pflicht:

Niemand verlangt von jedem einzelnen, sich voll und ganz dem Dienst an der aktiven Förderung des menschlichen Lebens zu weihen, ohne andere Pflichten und Interessen zu verfolgen.²⁰ Wenn die Pflicht zur aktiven Förderung des menschlichen Lebens aber sowohl unbestimmt als auch bedingt ist, dann darf nicht der Staat, sondern muß jede Frau im Einzelfall entscheiden dürfen, ob sie die Pflicht zur Wertverwirklichung durch Austragung der Schwangerschaft erfüllen will oder nicht. Dieses Recht auf Beurteilung ihrer eigenen Situation verweigert ihr das Gericht. Es verlangt, daß sie sich ganz in den Dienst der Wertverwirklichung stellt; es steigert die Pflicht zur Förderung des menschlichen Lebens zu einer unbedingten Pflicht für die Schwangere, deren Erfüllung im Einzelfall vom Staat erzwungen werden muß. Die Schwangerschaft verweist die Frau in einen passiven Status als reines Pflichtsubjekt (*status subiectionis*²¹), ohne daß diesem Statuswechsel ein Recht auf freie Entscheidung zugrunde liegt.

Der Kontext, in dem das Gericht nach der staatlichen Erzwingbarkeit der Pflichterfüllung fragt, macht indes schon deutlich, daß es vor den Konsequenzen einer unbedingten Pflicht ohne Anerkennung einer Urteilskompetenz und eines Entscheidungsrechts der Frau zurückscheut. Es läßt Ausnahmen zu, deren Umfang größer ist als nur der eine Fall, in dem das Leben der Schwangeren gefährdet ist. Mit den zusätzlich erlaubten Ausnahmen der kriminologischen, eugenischen und sozialen Indikation relativiert das Gericht die unbedingte Pflicht zur aktiven Wertverwirklichung. Die Pflicht zur aktiven Förderung des Lebens darf im Einzelfall abgewogen werden gegen Werte und Interessen anderer Art. Trotz dieser Relativierung weigert sich das Gericht jedoch, der Frau auch die Kompetenz und das Recht zuzubilligen, über die Begründung und das Vorliegen einer Ausnahme selbst zu entscheiden. Welche »Indikationen« eine Ausnahme begründen können, entscheidet das Gericht, und die Befugnis zur Feststellung der Ausnahme-Sachlage überweist es an Dritte. Dabei verkennt das Gericht durchaus nicht, daß schon die Schwangerschaft selbst die körperliche und psychische Identität einer Frau tiefgreifend verändert: »Die einschneidenden Wirkungen einer Schwangerschaft auf den körperlichen und seelischen Zustand der Frau sind unmittelbar einsichtig und bedürfen keiner näheren Darlegung.«²² Trotz dieses Zugeständnisses bestimmt das Gericht die Schwangerschaft als die normale Situation, in der die Pflicht zur Wertverwirklichung uneingeschränkt – notfalls mit staatlichem Zwang – zu erfüllen ist. Nicht schon die tiefgreifenden Veränderungen ihrer körperlichen und psychischen Identität, die eine Schwangerschaft bei der Frau bewirkt, reichen hin, um ihr ein Recht auf eigene Beurteilung ihrer Situation und freie Entscheidung zuzubilligen. Erst schwerwiegende Abweichungen von der Schwangerschaft als Normalzustand verändern die Rechtslage. Nur in diesen Fällen, »wenn der(sic!) Betroffene durch die Pflichterfüllung in schwere innere Konflikte gestürzt wird«²³, darf die Frau ihren passiven Status als reines Pflichtsubjekt verlassen. »In einer solchen Konfliktslage, die im allgemeinen auch keine eindeutige moralische Beurteilung zuläßt und den Rang einer achtenswerten Gewissensentscheidung haben kann, ist der Gesetzgeber zur besonderen Zurückhaltung verpflichtet.«²⁴ Jetzt erst gesteht das Gericht der Schwangeren die »volle innere Entscheidungsfreiheit«²⁵, mithin die Urteilskompetenz und das Ent-

scheidungsrecht zu, über die verfügen muß, wer die unbestimmte und bedingte Pflicht zur aktiven Wertverwirklichung im Einzelfall erfüllen soll.

Dann hätte es aber näher gelegen, das Selbstbestimmungsrecht der Frau *von vornherein* nicht bloß als ein allgemeines Entfaltungsrecht gem. Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz zu deuten, sondern als ein notwendiges Element der *Gewissensfreiheit* gem. Art. 4 Abs. 1 Grundgesetz.²⁶ Diesen Bezug auf ein Grundrecht stellt das Gericht jedoch noch nicht einmal dort her, wo es der Rechtsordnung wegen des schweren Gewissenskonflikts der Schwangeren in außergewöhnlichen Umständen Zurückhaltung beim Schutz des Höchstwerts der Verfassung auferlegt. Hätte das Gericht das Grundrecht der Frau auf »volle innere Entscheidungsfreiheit« auch auf die Entscheidung für oder gegen die Austragung der Schwangerschaft ausgedehnt, wäre die Beurteilung ihrer Situation als »normal« oder »außergewöhnlich« eine Angelegenheit der Frau und nicht des Gerichts und der zur Indikationsfeststellung befugten außenstehenden Dritten. Wer, außer die betroffene Frau, vermag denn zu erkennen, ob im Einzelfall das vom Gericht anerkannte »Recht der Frau, nicht über das zumutbare Maß hinaus zur Aufopferung eigener Lebenswerte im Interesse der Respektierung dieses Rechtsgutes (i.e. des ungeborenen Lebens – K.G.) gezwungen zu werden«²⁷, in Frage steht oder nicht? Es ist das Problem, das sich stets dann stellt, wenn es um die Erfüllung unbestimmter und bedingter positiver Pflichten geht. Vermutlich hat deswegen die vom Verfassungsgericht zugelassene und vom Gesetzgeber in § 218a Abs.2 Nr.3 eingeführte Notlagenindikation faktisch längst zur – freilich umstrittenen – Ausdehnung des Rechts auf freie Gewissensentscheidung auch in solchen Situationen einer Schwangeren geführt, die von außen betrachtet als »normal« erscheinen mögen, aus der Perspektive der Betroffenen aber »außergewöhnlich« sind.²⁸

Zu dieser Halbierung des Entscheidungsrechts der Frau scheint das Gericht durch das Motiv einer abstrakten Wertverwirklichung als kollektives Ziel der Gesellschaft bewegt worden zu sein. Obwohl die Schwangere unmittelbar davon betroffen ist, hat sie in den Verfahren der Wertverwirklichung keine Stimme. Ihre Situation wird ausschließlich aus einer Perspektive beurteilt, die unterstellt, sie wolle sich gegen diese Wertverwirklichung zugunsten ihrer eigenen Interessen entscheiden. Eine gesetzliche Regelung, welche dagegen die Urteilskompetenz der Frau berücksichtigt, brauchte deswegen nicht zwangsläufig eine voraussetzungs- und folgenlose Fristenregelung zu sein, sondern könnte den Wert des ungeborenen Lebens ebenfalls zur Geltung bringen.²⁹ Staat und Gesellschaft können ihrerseits zur Wertverwirklichung beitragen, indem sie durch das Angebot von freiwilliger Beratung und in Form umfangreicher sozialer Hilfen die jeweiligen konkreten Umstände einer Schwangeren so verändern, daß diese ihre Gewissensentscheidung zugunsten der Austragung der Schwangerschaft treffen *könnte*. Das ist legitime Sozialpolitik, die nach der Erkenntnis des Gerichts sogar verfassungsrechtlich geboten ist.³⁰ Aber dies darf nicht so weit gehen, daß die freie innere Entscheidung ersetzt wird durch das Urteil Dritter und die Frau ihr Recht auf Gewissensfreiheit der Pflicht zur abstrakten Wertverwirklichung durch konkrete Austragung einer Schwangerschaft opfern muß.

Für Befürworter einer Fristenregelung macht das Gesetz der DDR im Vergleich zur westdeutschen Regelung einen ungleich »fortschrittlicheren« Eindruck und scheint dem Schutz der Rechte der Schwangeren eindeutig den Vorrang einzuräumen.³¹ Der zweite Absatz in § 1 des »Gesetzes über die Unterbrechung der Schwangerschaft« von 1972 hebt deutlich genug hervor, daß die Schwangere »berechtigt (ist), die Schwangerschaft innerhalb von 12 Wochen nach deren Beginn durch einen ärztlichen Eingriff in einer geburtshilflich-gynäkologischen Einrichtung unterbrechen zu lassen.«³² Eine Schwangerschaftsunterbrechung nach Ablauf der 12-Wochen-Frist ist nur bei Gefahr für das Leben der Frau erlaubt oder »wenn andere schwerwiegende Umstände vorliegen« (§ 2 Abs.1), die von einer »Fachärztekommision« festgestellt werden müssen (§ 2 Abs.3). Das Gesetz enthält auch eine Regelung über die Kostentragungspflicht bei einer Schwangerschaftsunterbrechung und über arbeitsrechtliche Folgen. Gemäß § 4 Abs. 1 wird die zulässige Unterbrechung der Schwangerschaft »arbeits- und versicherungsrechtlich dem Erkrankungsfall gleichgestellt«.

Der erste Eindruck, daß die Gesetzgebung der DDR sich allein auf das freie Entscheidungsrecht der Schwangeren stützt, wird noch verstärkt durch die dem Gesetz bei seiner Bekanntmachung vorangestellte Präambel. Als vornehmstes Motiv für die Verabschiedung des Gesetzes wird die Gleichberechtigung der Frau genannt: »Die Gleichberechtigung der Frau in Ausbildung und Beruf, Ehe und Familie erfordert, daß die Frau über die Schwangerschaft und deren Austragung selbst entscheiden kann.«³³ Sieht man indes genauer hin und nimmt auch noch andere Sätze und Absätze dieses Gesetzes in den Blick, wird der erste Eindruck mehr und mehr getrübt. Warum, so ließe sich fragen, ist es nur die Gleichberechtigung der Frau in *Ausbildung* und *Beruf*, *Ehe* und *Familie*, welche ein Entscheidungsrecht über eine Unterbrechung der Schwangerschaft erforderlich macht? Wenn es ein solches Recht der Schwangeren geben soll, müßte es dann nicht unabhängig von den Kontexten des sozialen und privaten Lebens in Familie und Beruf bestimmt werden, also *kontextunabhängig* gelten? Was wäre, wenn eines Tages einmal tatsächlich die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in Ausbildung und Beruf, Ehe und Familie erreicht worden wäre – hätte dann das Recht auf Unterbrechung der Schwangerschaft seinen Sinn und Zweck verloren?

Um auf diese Fragen eine Antwort zu finden, wäre es erforderlich, weitere Materialien hinzuzuziehen. Die veröffentlichte Literatur zum Gesetz von 1972 in der DDR ist allerdings spärlich. Ich habe lediglich einen Artikel in der »Neuen Justiz« gefunden, der die Bekanntmachung des Gesetzes begleitet hat.³⁴ Es mag unredlich sein, eine Analyse lediglich auf einen Artikel zu stützen, doch darf man angesichts der bekannten Umstände, unter denen solche Artikel in der Regel veröffentlicht werden konnten, annehmen, daß es sich dabei um eine offiziöse und insofern authentische Interpretation der Motive und Hintergründe des Gesetzes handelt.³⁵

Nimmt man diesen Artikel noch hinzu, zeigt sich, daß das Recht der Schwangeren auf eine autonome Entscheidung in ein ganzes Bündel verschiedener politischer Zielsetzungen eingeschnürt ist. Auf der einen Seite betonen sowohl der

Gesetzgeber als auch Anita Grandke immer wieder das Ziel der Gleichberechtigung. Dieses Ziel gilt als wesentliches Element der sozialistischen Idee, und der Kampf um seine Erreichung ist einer der roten Fäden, die sich identitätsstiftend durch die Geschichte der Arbeiterbewegung ziehen. Anita Grandke räumt ein, daß dieses Ziel in der DDR »im Bereich der beruflichen Tätigkeit und der gesellschaftlichen Arbeit (. . .) seit langem« erreicht sei, aber noch nicht »in den Partnerbeziehungen«. ³⁶ Auf dem Weg zu diesem Ziel sei das »selbständige, an keine Begründung gebundene Recht der Frau zur Entscheidung« daher ein weiterer, außerordentlich bedeutsamer Schritt. ³⁷ Im Sinne dieser Zielsetzung ist auch die »Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft vom 9. März 1972« zu verstehen, das im einzelnen die medizinischen, finanziellen und sozialen Voraussetzungen und Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs regelt, damit das Entscheidungsrecht der Schwangeren nicht bloß formal gilt und an den materiellen Bedingungen seiner Verwirklichung scheitert. ³⁸

Auf der anderen Seite stehen jedoch politische Zielsetzungen, die in eine entgegengesetzte Richtung weisen. Der zweite Satz der Präambel des Gesetzes von 1972 stellt fest, daß »die Verwirklichung dieses Rechts« der Schwangeren »untrennbar mit der wachsenden Verantwortung des sozialistischen Staates und aller seiner Bürger für die ständige Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Frau, für die Förderung der Familie und der Liebe zum Kind verbunden« sei. Die Behauptung einer Verantwortung des Staates für die Förderung der Familie und der Liebe zum Kind wird näher erläutert in dem einleitenden Satz von Anita Grandkes Artikel: »Die Förderung der Liebe zum Kind, die Festigung der Familie in der sozialistischen Gesellschaft und die Erhöhung der Geburtenfreudigkeit sind ein Grundanliegen sozialistischer Politik, das von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei konsequent verfolgt und verwirklicht wird.« ³⁹ Mit diesen einleitenden Bemerkungen wird das Entscheidungsrecht der Frau also in einen familien- und bevölkerungspolitischen Kontext eingebettet. In diesem Kontext betrachtet, wird deutlich, daß das Recht der Schwangeren nicht als ein originäres Recht verstanden wird, das eine individuelle Sphäre der freien Entscheidung umschreibt und gegen Eingriffe des Staates oder Dritter schützt. Statt dessen erhält das Recht auf Unterbrechung der Schwangerschaft eine *Funktion* für eine bestimmte politische Zielsetzung, die mit diesem Recht in keinem sachlichen Zusammenhang steht. Das politische Ziel ist die allgemeine Förderung des Familienlebens innerhalb der sozialistischen Gesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, muß es unter anderem gleiche Rechte für Männer und Frauen geben, das Recht der Eltern, ihre Familienbeziehungen autonom zu ordnen (»bewußte Elternschaft«), aber es müssen auch Maßnahmen getroffen werden, welche zur Erhöhung der Geburtenfreudigkeit beitragen. Schließlich wird dieses Bündel familienpolitischer Zielsetzungen am besten dadurch verwirklicht, daß die Frau über eine Schwangerschaftsunterbrechung selbständig entscheiden darf. Diese Interpretation mutet freilich sehr widersprüchlich an. Wie kann man auf der einen Seite ein uneingeschränktes Entscheidungsrecht der Schwangeren anerkennen und gleichzeitig eine Politik verfolgen, welche unter anderem zur Erhöhung der Geburtenfreudigkeit beiträgt?

Wenn man das DDR-Gesetz von 1972 noch einmal mit dieser Frage im Sinn liest, fallen andere Passagen auf, die in diesem Gesetz außerdem noch enthalten sind. Absatz 2 in § 3 verbietet eine erneute Abtreibung vor dem Ablauf einer sechsmonatigen Frist nach einer vorangegangenen Abtreibung.⁴⁰ Diese Vorschrift läßt sich nicht nur als eine Maßnahme zum Schutz der Frau vor einer Gefährdung ihrer Gesundheit verstehen (als welche sie schon nach den Regeln der ärztlichen Kunst geboten wäre), sondern auch ganz konkret als eine Regelung, welche dazu dient, ihre Gebärfähigkeit aufrechtzuerhalten. Ein sehr viel aufschlußreicheres Beispiel für die implizite politische Zielsetzung des Gesetzes läßt sich jedoch in § 1 Abs. 1 finden. Dieser Absatz steht demjenigen voran, der das Recht der Frau festlegt, ihre Schwangerschaft innerhalb von 12 Wochen unterbrechen zu lassen. Dieser Absatz ist ein semantisches Juwel. Er lautet: »Zur Bestimmung der Anzahl, des Zeitpunktes und der zeitlichen Aufeinanderfolge von Geburten wird der Frau zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten das Recht übertragen, über die Unterbrechung einer Schwangerschaft in eigener Verantwortung zu entscheiden.« Wenigstens zwei Merkmale dieser Formulierung provozieren Zweifel an der Wahrhaftigkeit der legislativen Absicht, der Frau ein autonomes Entscheidungsrecht einzuräumen, wie es der Wortlaut des § 1 Abs. 2 festzulegen scheint. Das erste auffällige Merkmal ist das grammatische Genus der Formulierung, die Passivkonstruktion. Wenn das Recht auf Unterbrechung ihrer Schwangerschaft der Frau nur »übertragen« wird, dann ist zu vermuten, daß zuvor ein anderer (d.h.: nicht die Frau) Inhaber dieses Rechtes war. Eine bloße »Übertragung« läßt außerdem die Möglichkeit offen, dieses Recht der Frau auch wieder zu nehmen. Das Gesetz sagt indes nichts über den ursprünglichen Rechtsinhaber und auch nichts über den Rechtscharakter der »Übertragung«, vor allem nichts darüber, ob die Übertragung endgültig oder widerruflich ist. Das zweite auffällige Merkmal ist die finale Modifikation des Entscheidungsrechts. Es wird der Frau zu dem Zweck übertragen, Anzahl, Zeitpunkt und zeitliche Aufeinanderfolge ihrer Geburten zu bestimmen. Diese Wortwahl scheint vorauszusetzen, daß die Frau, der das Recht zur Unterbrechung ihrer Schwangerschaft übertragen wird, *immer schon mehr als ein Kind haben will*. Die modifizierenden Bestimmungen sowie das Pluralwort »Geburten« beschränken das Recht der Frau auf die Entscheidung, *wann* sie Kinder und *wieviele* sie haben möchte. Zweifellos läßt der Ausdruck »Anzahl« im Gesetz auch die Möglichkeit offen, sich für Kinderlosigkeit zu entscheiden. Wenn diese Möglichkeit mitgemeint sein sollte, fragt sich jedoch, warum der Gesetzgeber eine so umständliche Formulierung gewählt hat. Warum stellt das Gesetz nicht einfach fest, daß die Frau ein Recht auf Unterbrechung ihrer Schwangerschaft innerhalb der ersten 12 Wochen hat, und zwar *simpliciter*, ohne nähere Bestimmungen, wie das im folgenden Absatz dann auch geschehen ist? Anita Grandke spricht deutlich aus, warum die bloß implizit mitgemeinte Möglichkeit, sich für Kinderlosigkeit zu entscheiden, vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt war. Diese Möglichkeit widerspricht den Zielen sozialistischer Familienpolitik: »Der dauernde Verzicht auf Kinder, auch die gewollte Beschränkung auf ein Kind ist moralisch in der Regel nicht gerechtfertigt und allzuoft Ausdruck einer kleinbürgerlichen Haltung. Damit muß sich die Gesellschaft auseinandersetzen. Doch

wann die Kinder geboren werden sollen, ist nur von den Eltern selbst zu entscheiden.«⁴¹

Wenn die Vermutung zutrifft, daß das DDR-Gesetz zur Schwangerschaftsunterbrechung von 1972 auf der impliziten normativen Voraussetzung ruht, jede Frau habe mehr als ein Kind zu wollen, so daß ihr das freie Entscheidungsrecht nur zu dem Zweck übertragen wird, über die Kinderzahl, sobald sie zwei übersteigt, und über den Zeitpunkt sowie die zeitliche Reihenfolge zu entscheiden, dann scheint der sozial- und familienpolitische Kontext des Gesetzes auf der Hand zu liegen. Die implizite Voraussetzung und die Modifikationen des Entscheidungsrechts passen zu den Zielsetzungen, wie sie in der Präambel des Gesetzes aufgestellt worden sind. Und sie lösen den Widerspruch auf, der zwischen dem freien Entscheidungsrecht der Frau und dem in Anita Grandkes Artikel erwähnten Politikziel der Erhöhung der Geburtenrate zu bestehen scheint. Das Gesetz beruht nicht – wie das bei isolierter Betrachtung des § 1 Abs. 2 der Fall zu sein scheint – auf der Anerkennung eines unbeschränkten, freien Entscheidungsraumes der Frau, in dem sie selbstbestimmt entscheiden könnte, ob sie überhaupt Kinder zur Welt bringen will oder nicht. Vielmehr unterstellt das Gesetz und drückt die implizite Erwartung aus, daß jede Frau immer schon eine absolute Entscheidung *für Kinder* vollzogen habe, und überträgt ihr dann nur noch das Recht, selbständig und eigenverantwortlich über die näheren zeitlichen Umstände *der Ausführung* dieser Entscheidung sowie über die Zahl der Fälle, in denen sie diese Entscheidung ausführt, zu bestimmen. Die Voraussetzung einer unbedingten Entscheidung für Kinder widerspricht dem Recht auf Unterbrechung der Schwangerschaft dann nicht mehr, wenn die Schwangere sich zu einem Abbruch nur aufgrund der Überzeugung entschließt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei eine Austragung der (an sich immer schon gewollten) Schwangerschaft ungünstig. Die vom Gesetz deklarierte Eigenverantwortlichkeit der Frau findet also dort ihre (sozio-moralische) Grenze, wo sie sich für Kinderlosigkeit entscheidet. An dieser Grenze büßt die Frau ihre Selbständigkeit gegenüber der sozialistischen Gesellschaft ein und wird zum potentiellen Pflichtsubjekt, das Erwartungen zu erfüllen hat. Diesseits der Grenze bleibt ihr ein freies Entscheidungsrecht, umrahmt von einem sozialpolitischen Kontext, der für die Vereinbarkeit des normativ erwarteten Wunsches nach Kinderreichtum mit den Erfordernissen von Ausbildung und Beruf, Ehe und Familie sorgt. Aus der Perspektive dieses Kontextes erscheint es angemessen, diese Vereinbarkeit unter anderem dadurch herzustellen, daß man der Frau ein Recht auf Unterbrechung einer Schwangerschaft überträgt. Sollten sich die Rahmenbedingungen tiefgreifend verändern, so läßt sich vermuten, darf das bloß »übertragene« Recht auch wieder zurückgenommen werden. Damit erweist sich das Gesetz von 1972 als Teil einer politischen Verwaltung des sozialistischen Ideals der kinderreichen Familie in ihrer Abhängigkeit vom Wirtschaftssystem (Ausbildung und Beruf) und von privater Lebensgestaltung.

Indes muß man sich vor allzu eiligen Schlußfolgerungen hüten. Anita Grandke weist deutlich genug darauf hin, daß die Pflicht, mehr als ein Kind zur Welt zu bringen, nur eine »moralische« sei, und daß die Bereitschaft dazu nur im Wege einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung, nicht aber durch staatliche Maßnah-

men geweckt und gefördert werden könne. In der Regel wurde auch keine Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch innerhalb der 12-Wochen-Frist an sich vornehmen lassen wollte, durch staatliche Eingriffe an der Ausführung ihrer Absicht gehindert. Obwohl während der 80er Jahre die Geburtenrate in der DDR ebenso wie in einigen anderen europäischen Staaten mehr und mehr absank und damit das politische Ziel einer Erhöhung der Geburtenfreudigkeit in Frage zu stellen begann, wurde eine Zurücknahme des freien Entscheidungsrechts der Frau in der DDR nicht erwogen. Es ging mir lediglich darum herauszustellen, daß das Recht der Frau auf freie Entscheidung, wie es das Gesetz von 1972 in der DDR vorsah, jenseits aller politischen Rhetorik eine politische Funktion hatte, die vom Staat eingesetzt und kontrolliert wurde und sich bis in die Wortwahl des Gesetzgebers niederschlug.

Jenseits von politischer Verwaltung und abstrakter Wertverwirklichung?

Es ist diese Art, mit der Abtreibung Politik zu machen, welche die westdeutsche mit der DDR-Regelung bei aller Verschiedenheit vergleichbar macht. Keines der beiden Rechtssysteme ist bereit und imstande gewesen, ein ursprüngliches Recht der Frau auf eine eigenverantwortliche Entscheidung anzuerkennen. Selbst wenn von einem solchen Recht die Rede ist, wie das sowohl in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als auch in § 1 Abs. 2 des DDR-Gesetzes der Fall ist, wird dieses Recht entweder vom objektiven Wert des menschlichen Lebens als höchstem Verfassungsgut überschattet oder es wird nur als ein übertragenes Recht deklariert und in einen diffusen politisch-moralischen Kontext gesellschaftlicher Erwartungen eingebettet. Auch wenn es ohne Zweifel in der Praxis der Schwangerschaftsunterbrechung markante Unterschiede zwischen der Bundesrepublik und der DDR gegeben hat – mit entsprechend unterschiedlichen Folgen für die betroffenen Frauen –, so ähnlich erscheinen doch beide Regelungen im Hinblick auf das politische Rahmenwerk, welches der Frau ein gesellschaftlich erwünschtes Selbstverständnis aufprägen will, ihre Pflichten und ihre Verantwortung festlegt, ihre Lebensziele umschreibt und die Art ihres Verhältnisses zum Kind mit allerlei Deutungen versieht.

Wie sich an der Regelung in der DDR zeigen läßt, kann auch eine reine Fristenregelung durch den Gesetzgeber so ausgestaltet werden, daß sie sich für Befürworter dieser Regelungsart nicht als Vorbild empfiehlt. Wird die befristete Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs nur als politisch opportune Gewähr an die Frau (»Rechtsübertragung«) verstanden, so hat diese keine individuelle Rechtsposition (*status negativus*), die sie gegen politische Zielsetzungen im Sinne eines Abwehrrechts geltend machen könnte. Die verfassungsgerichtliche Begründung für die westdeutsche Indikationenregelung erkennt zwar formell eine solche Rechtsposition der Frau an, überträgt jedoch die Bestimmung der Voraussetzungen, unter denen diese Rechtsposition auch materiell wirksam werden könnte, an typisierende Eingriffe des Gerichts (bzw. des Gesetzgebers) durch die Unterscheidung zwischen »normalen« und »außergewöhnlichen« Situationen und an die Urteilskompetenz der die Indikationen im Einzelfall feststellenden außenstehenden Dritten.

Aus diesen Einwänden folgt weder eine Verpflichtung des Staates, sich politischer Zielsetzungen in der Familien- und Bevölkerungspolitik zu enthalten, noch ein Verbot der positiven Förderung und Bekräftigung von Verfassungsgütern. Wenn diese Befugnis jedoch so ausgeübt wird, daß sie die Betroffenen direkt verpflichtet, ohne ihnen ein Recht auf Stellungnahme zu diesen Pflichten einzuräumen, dann behandelt der Staat sie nicht mehr als autonome Personen. Eine Werte-Politik, die der Einzelnen die Kompetenz bei der Beurteilung ihrer Situation streitig macht, und eine administrative Politik, die eine Urteilskompetenz der Schwangeren nur insoweit anerkennt, wie sie sich in die politische Zweck-Mittel-Beziehung fügt, schließt die Frau von der Teilnahme am politischen Prozeß des »Zusammenhandelns« aller Staatsbürger und der alltäglichen Neugründung der Zivilgesellschaft aus.⁴² Niemand wünscht, daß »Leben« (auch ungeborenes) kein Wert in der Gesellschaft mehr sei, der Beachtung in jeder einzelnen Situation beansprucht. Und abschreckend genug sind die historischen und gegenwärtigen Beispiele von Gesellschaften, deren Mitglieder sich einander die Beachtung dieses Wertes im öffentlichen und privaten Umgang nicht mehr zumuten. Aber die Mitglieder einer Gesellschaft, die sich zu einem Bund freier und gleicher, ihre Angelegenheiten selbstbestimmt regelnder Personen zusammenschließen, können das Versprechen, den Wert des Lebens wechselseitig zu bewahren, gar nicht abgeben, wenn sie sich nicht zugleich als moralisch autonome Personen, als »*moral agents*« anerkennen.⁴³ Aus dem ununterbrochenen horizontalen Kreislauf dieser wechselseitigen Unterstellung darf die Frau nicht einfach mit Beginn der Schwangerschaft ausgeschlossen werden. Und sie kann dieses Versprechen als Schwangere nicht anders einhalten, als dadurch, daß sie ihre eigene Situation unter Berücksichtigung dieses Wertes selbst beurteilt. Dazu bedarf sie der Anerkennung als moralische Person. Die Schwangere hat daher nicht nur, wie das Verfassungsgericht unter Verweis auf Art.6 Abs.4 Grundgesetz feststellt, »Anspruch auf den Beistand der Gemeinschaft«⁴⁴, sondern auch Anspruch auf Schutz vor Zumutungen der Gemeinschaft, die ihr die moralische Urteilsfähigkeit streitig machen. Dieser Anspruch liegt auch noch den politischen Zielsetzungen voraus, die familien- und bevölkerungspolitische Ideale verkörpern.

Auch in den mittel- und osteuropäischen Ländern, in denen wie in Polen die gesetzliche Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs wieder umstritten ist, scheint die Debatte den Weg zu einer Anerkennung der Gewissensfreiheit der Frau als eines vorpolitischen Rechts erst noch finden zu müssen. So sehr dieses Recht von einer klerikal bestimmten Politik auch bedroht ist – von einer sozialistischen Politik, die ein Entscheidungsrecht der Schwangeren nur nach Kriterien politischer Geeignetheit gewährte, war es ebensowenig anerkannt worden.

Anmerkungen

- 1 Einigungsvertragsgesetz, Art. 31 Abs. 4 u. Anlage I Kap. III, Sachgebiet C, Abschn. III Nr. 1.
- 2 Daß dies keine notwendige Konsequenz ist, zeigen die Vorschläge zu einem sogenannten »Dritten Weg« von Rita Süßmuth u.a. S. dazu unten, bei Fn. 29.
- 3 Vgl. zum Vorrang subjektiver Rechte vor kollektiven politischen Zielsetzungen allgemein: R. Dworkin, Bürgerrechte ernstgenommen, Frankfurt am Main 1984 (amerik. Orig.-Ausg. 1977).
- 4 Zur Reformgeschichte s. den Überblick bei: Schönke-Schröder-Eser, Strafgesetzbuch Kommentar, München 1988, Vorbem. §§ 218ff., Rdn. 1ff.
- 5 BVerfGE 39, S. 43.
- 6 Ibid., S. 41. Einwände gegen diese Methode der Grundrechtsauslegung im abweichenden Votum der Richterin Rupp-v.Brünneck und des Richters Simon, BVerfGE 39, S. 68-95 (S. 71f.). Zum theoretischen Kontext und zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung s. E.-W. Böckenförde, Grundrechtstheorie und Grundrechtsinterpretation, in: ders., Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt am Main 1976, S. 221-252 (insbes. S. 232ff.) sowie ders., Zur Kritik der Wertbegründung des Rechts, in: ders., Recht, Staat, Freiheit, Frankfurt am Main 1991, S. 67-91.
- 7 Zur Kritik am Begriff des »Höchstwertes« vgl. Böckenförde, Zur Kritik der Wertbegründung, a.a.O. (Fn. 6), S. 78, Fn. 29. Das Gericht stützt seine Behauptung auf die historische Erfahrung der Deutschen mit der Verachtung dieses Wertes unter der Nazi-Herrschaft (BVerfGE, (Fn. 5), S. 36f.). Daß diese historische Begründung gerade im Fall der rechtlichen Bewertung des Schwangerschaftsabbruchs fehl am Platze ist, weist Rupp-v.Brünneck in ihrem abweichenden Votum nach – a.a.O. (Fn. 6), S. 76f.
- 8 BVerfGE, (Fn. 5), S. 37.
- 9 Ibid., S. 42, 48.
- 10 Ibid., S. 42.
- 11 Zu den Schwierigkeiten beim Versuch, dem *nasciturus* Rechtssubjektivität zuzuschreiben, vgl. die ausführlichen Darlegungen von N. Hoerster, Abtreibung im säkularen Staat, Frankfurt am Main 1991; und A. Leist, Eine Frage des Lebens, Frankfurt/New York 1990.
- 12 BVerfGE, a.a.O. (Fn. 5), S. 41.
- 13 Ibid., S. 37, 41.
- 14 Der Sprachgebrauch des Gerichts ist in hohem Maße unklar. Im Leitsatz der Entscheidung ist weder von einem »Wert«, noch von einem »Recht auf Leben«, sondern vom werdenden Leben als »selbständiges Rechtsgut« die Rede (ibid., S. 1). Die Unklarheit ist der Wertordnungstheorie geschuldet, nach der »Rechte«, »Werte« und »Güter« bedeutungsgleich verwendet werden können.
- 15 Ibid., S. 44-48.
- 16 Zur Kritik an der »strafbewehrten Gebärpflicht« s. Monika Frommel, in: *Die Zeit* Nr. 33 und 34, 1991. Deutliche Argumente dagegen auch schon im Minderheitsvotum von Rupp-v.Brünneck u. Simon, BVerfGE (Fn. 6), S. 79.
- 17 BVerfGE (Fn. 5), S. 48 (Herv. K.G.). Vgl. auch vorher, S. 44: »Der Staat muß grundsätzlich von einer Pflicht zur Austragung der Schwangerschaft ausgehen, ihren Abbruch grundsätzlich als Unrecht ansehen.«
- 18 Ibid., S. 49.
- 19 S. oben, Fn. 12. Eine solche Anerkennung hätte übrigens, wie Hoerster deutlich herausstellt, zur Folge, daß nur die medizinische Indikation bei Gefahr für Leben und Gesundheit der Schwangeren noch gerechtfertigt wäre; a.a.O. (Vgl. oben Anm. 11), S. 53.
- 20 Dies gilt auch nicht für den Staat, der seine positiven Leistungen nicht einseitig auf die vollständige Verwirklichung nur eines Verfassungsgutes allein (z.B. des Grundrechts auf Bildung) unter Vernachlässigung anderer Verfassungsgüter konzentrieren darf.
- 21 G. Jellinek, System der subjektiven öffentlichen Rechte, 2. Neudr. d. 2.Aufl. Tübingen 1919, Aalen 1970, S. 86.
- 22 BVerfGE (Fn. 5), S. 48.
- 23 Ibid., S. 49.
- 24 Ibid., S. 48.
- 25 Ibid., S. 49.

- 26 Darauf hat zuerst M. Frommel aufmerksam gemacht: Strategien gegen die Demontage der Reform der §§ 218ff. StGB in der Bundesrepublik, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 1990, S. 351-354 (352) sowie dies., in: *Die Zeit* Nr. 34 (vgl. oben Anm. 16).
- 27 BVerfGE, (Fn. 5), S. 43 und 48.
- 28 Deswegen ist es ein Schritt zur endgültigen Verneinung des Entscheidungsrechts der Schwangeren, wenn das Oberste Bayerische Landesgericht im »Fall Federlin« eine gerichtliche Überprüfung der Notlagenindikation von Verfassungen wegen für geboten erachtet. Vgl. M. Frommel, in: *Die Zeit* 1991, Nr.33.
- 29 Darauf laufen die Vorschläge zu einem sogenannten »Dritten Weg« hinaus, vgl. dazu R. Süsmuth, Frauen entscheiden – wer denn sonst?, in: *Die Zeit* 1991, Nr.38; Albin Eser, Schwangerschaftsabbruch zwischen Grundwertorientierung und Strafrecht, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 1991, S. 290-298. Fraglich erscheint indes, ob die Einführung einer Beratungspflicht oder eines »notlagenorientierten Diskursmodells« (Eser) nicht die Grenze zwischen dem rechtlich Normierungsbedürftigen und dem moralisch Gebotenen oder ethisch Wünschenswerten überschreitet. Ein sanktionsbewehrter Beratungszwang hebt die Freiheit der Gewissensentscheidung in ähnlicher Weise wieder auf wie die Indikationenregelung, auch wenn der Schwangeren formell das Recht zur Letztentscheidung bleibt.
- 30 BVerfGE (Fn. 5), S. 48.
- 31 So wird es auch von A. Eser, a.a.O. (vgl. oben Anm. 29), S. 293 gedeutet, der freilich kein Befürworter des »reinen Fristenmodells auf Selbstbestimmungsbasis« ist.
- 32 *Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik*, Teil I (GBl.I) 1972 S. 89.
- 33 Ebd.
- 34 Anita Grandke, Festigung der Gleichberechtigung und Förderung bewußter Elternschaft – Zum Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft, in: *Neue Justiz* 1972, S. 313-319.
- 35 Als Herausgeber der *Neuen Justiz* zeichnete das »Oberste Gericht der Deutschen Demokratischen Republik«. A. Grandke war lt. Verfasserangabe Professorin am Bereich Zivil- und Familienrecht der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin.
- 36 A. Grandke, a.a.O. (vgl. oben Anm. 34), S. 315.
- 37 Ibid., S. 316.
- 38 GBl. II, 1972, S. 149-151.
- 39 A. Grandke, a.a.O. (vgl. oben Anm. 34), S. 313.
- 40 »Die Unterbrechung der Schwangerschaft ist unzulässig, wenn seit der letzten Unterbrechung weniger als 6 Monate vergangen sind.«
- 41 A. Grandke, a.a.O. (vgl. oben Anm. 34), S. 316.
- 42 U. Rödel, G. Frankenber, H. Dubiel, Die demokratische Frage, Frankfurt am Main 1989, S. 53ff, 104.
- 43 M. Walzer, Exodus und Revolution, Berlin 1988 (amerik. Orig.-Ausg. New York 1985), S. 91f.
- 44 BVerfGE, (Fn. 5), S. 48.

Angela Merkel

Die Diskussion um das Abtreibungsrecht als Beispiel für den Wandel der politischen Prioritäten im geeinten Deutschland

1. Zu den herausragenden Hinterlassenschaften, die heute politisch zu bewältigen sind, gehört eine Reform des Abtreibungsrechts im geeinten Deutschland. Die Bestimmungen, die in den 70er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in Kraft traten, gingen von unterschiedlichen Standpunkten aus. Während die Regelung in der DDR (Fristenregelung) bewußt als »Vollendung« der Emanzipation der Frau gefeiert und als ein Instrument der Familienplanung verstanden wurde, verwarf das Bundesverfassungsgericht die zunächst vom Bundestag verabschiedete Fristenregelung als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, da sie »der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, das werdende Leben zu schützen, nicht in dem gebotenen Umfang gerecht geworden« sei. Daraufhin wurde vom Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das bei grundsätzlicher Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs Straffreiheit bei bestimmten Gründen vorsah (Indikationsregelung).

Während der bundesdeutsche Gesetzgeber von der grundsätzlichen Strafbarkeit eines Schwangerschaftsabbruchs ausging und dem Schutz des werdenden Lebens Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau einräumte, ging die DDR einen grundsätzlich anderen Weg. Das Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft aus dem Jahr 1972 übertrug der Frau das Recht, »über die Unterbrechung einer Schwangerschaft in eigener Verantwortung zu entscheiden«. Schwangerschaftsabbruch war zudem als ein Mittel der Familienplanung konzipiert, denn dieses Recht wurde ihr zur »Bestimmung der Anzahl, des Zeitpunktes und der zeitlichen Aufeinanderfolge von Geburten (. . .) zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten der Empfängnisverhütung« übertragen.

2. Im Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands wird dem Gesetzgeber aufgegeben, neues Recht zu schaffen, das die bislang noch gültigen unterschiedlichen Regelungen ablösen soll. Im Artikel 31, Absatz 4 wurde festgelegt:

»Es ist Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, spätestens bis zum 31. 12. 1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche für Frauen, insbesondere auf Beratung und soziale Hilfen besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen

Deutschlands derzeit der Fall ist. Zur Verwirklichung dieser Ziele wird in dem in Artikel 3 genannten Gebiet mit finanzieller Hilfe des Bundes unverzüglich ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen verschiedener Träger aufgebaut. Die Beratungsstellen sind personell und finanziell so auszustatten, daß sie ihrer Aufgabe gerecht werden können, schwangere Frauen zu beraten und ihnen notwendige Hilfen – auch über den Zeitpunkt der Geburt hinaus – zu leisten. Kommt eine Regelung in der in Satz 1 genannten Frist nicht zustande, gilt das materielle Recht in dem in Artikel 3 genannten Gebiet weiter.«

Dieser Artikel schreibt keineswegs vor, den Schutz des vorgeburtlichen Lebens allein durch das Strafrecht herbeizuführen, sondern er weist den Weg zu sozialpolitischen Hilfen und Maßnahmen und trifft sich da mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1975, wo insbesondere auf die Rolle der Sozialpolitik eingegangen wird. Der Wortlaut des Einigungsvertrages wird weitaus deutlicher, indem er von »rechtlich gesicherten Ansprüchen für Frauen spricht«, die Hilfen besser gewährleisten, als dies in beiden Teilen Deutschlands der Fall war. Die Richtung ist klar aufgezeigt: Soziale Rechte stehen im Vordergrund, das Strafrecht ist die ergänzende oder begleitende Flanke. Damit ist ein gravierender Unterschied zu der Debatte in den 70er Jahren in der alten Bundesrepublik gegeben: Damals stand das Strafrecht im Mittelpunkt.

In der Folge hatte sich herausgestellt, daß diese Reihenfolge der Lösungsmöglichkeiten falsch war. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche war in den alten Bundesländern mit etwa 250.000 im Jahr extrem hoch und erreichte die Abbruchquote in der ehemaligen DDR mit ihren etwa 80.000 Abtreibungen. Insofern besteht heute zwischen den Parteien und den einzelnen Abgeordneten weitgehend Einigkeit darin, daß sozialpolitische Maßnahmen weitaus hilfreicher sind als Strafdrohung.

3. Dies ist auch augenfällig geworden während der ersten Lesung der vorliegenden Gesetzesentwürfe für ein neues Recht durch den Deutschen Bundestag. Es gab niemanden, der dem Strafrecht die entscheidende Funktion beim Schutz des werdenden Kindes eingeräumt hätte. Der Konsens, auf sozialpolitische Hilfen bislang nicht gekannter Größenordnung zu setzen, war allgemein. Ebenso die Ansicht, daß über eine schwere Notlage letztlich die schwangere Frau selbst entscheiden kann. Auch der von der Mehrheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegte Entwurf geht davon aus, daß die Frau entscheiden muß, ob eine Notlage für sie so schwerwiegend ist, daß allein durch einen Schwangerschaftsabbruch Abhilfe geschaffen werden kann. Die Mehrheit der CDU/CSU hat sich daher für eine verbesserte Indikationsregelung entschieden. Der medizinischen Indikation wird eine psychosoziale Notlagen-Indikation gleichgestellt, die auch die bisherige eugenische und kriminologische Indikation umfaßt.

Der CDU/CSU-Mehrheitsentwurf setzt auf die Frau – und den Arzt. Diese Konstruktion hat auch für alle anderen Vorschläge Bedeutung. Die Frau muß für sich eine Entscheidung treffen – und einen Arzt finden, der einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt. Auch nach seinem Standesrecht ist der Arzt verpflichtet, für sich eine Abwägung zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und

dem Schutz der Mutter vorzunehmen. Die Verantwortung des Arztes kann durch keine Regelung, auch nicht durch die Fristenregelung, beseitigt werden. Immer werden die betroffenen Frauen und der Arzt nur gemeinsam darüber befinden können, ob ein Abbruch vorgenommen wird. Das wird die Praxis sein.

4. In der früheren DDR hatte die Frau einen Rechtsanspruch auf einen Schwangerschaftsabbruch, obwohl Ärzte sich ihrem Standesrecht verpflichtet fühlten. Als Teil der Empfängnisverhütung und der Familienplanung praktiziert, spielte die ethische Dimension nur eine untergeordnete Rolle. Es war das einzige Mal, daß es in der Volkskammer Gegenstimmen gab, als wenige Abgeordnete der damaligen Ost-CDU in der entscheidenden Abstimmung 1972 gegen das Gesetz stimmten. Daß von der ansonsten allmächtigen SED in diesem Ausnahmefall Widerspruch und Stimmenthaltung geduldet wurden, weist auf die außerordentliche Bedeutung der Abstimmung hin. Außerordentlich wird auch die Abstimmung über das zukünftige gesamtdeutsche Recht werden. Die Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP haben in dieser Frage vereinbart, das Abstimmungsverhalten freizugeben. Damit wird die Entscheidung zu einer Gewissensentscheidung für die Abgeordneten. Und bereits die erste Lesung der Gesetzesentwürfe hat gezeigt, daß auch Abgeordnete der FDP (die in ihrer Mehrheit die Fristenregelung mit Beratungspflicht wünschen) eine engere Indikationsregelung befürworten, ebenso wie Abgeordnete aus der SPD. Allerdings gibt es auch Abgeordnete der CDU, die eher für eine Fristenregelung plädieren.

Die Diskussion um die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs hat auch in den neuen Bundesländern zu einer differenzierten Betrachtungsweise geführt. Der Schwangerschaftsabbruch als Teil der Familienplanung und als Ergänzung der Empfängnisverhütung wird weithin abgelehnt. Beratung, Aufklärung und Hilfe werden nicht nur als notwendig erachtet, sondern auch eingefordert. Nicht zu übersehen ist dabei, daß diese Diskussion in eine Zeit der Verunsicherung, der Arbeitslosigkeit und des schwierigen Neuanfangs fällt. Nicht nur, daß diese äußeren Umstände zu einem deutlichen Rückgang der Eheschließungen und zu einer Halbierung der Geburtenrate im Jahr 1991 geführt haben, sie belasten natürlich auch die Suche nach einem neuen Weg in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs. Aber die jüngst auch in den neuen Bundesländern in Gang gekommenen Diskussionen über die Verantwortung des einzelnen in einer demokratischen Gesellschaft schaffen die notwendigen Voraussetzungen, um die ethischen und moralischen Dimensionen der Debatte um den Schwangerschaftsabbruch zu erkennen und auszufüllen. Und dies wird ergänzt durch den Anspruch auf eine ehrliche und glaubwürdige Politik.

Die CDU, die in den neuen Bundesländern vier von fünf Landesregierungen stellt, steht in der geschichtlichen Verantwortung, Politik auch aufgrund christlicher Grundsätze zu formulieren. Diese Grundsätze basieren auf dem christlichen Menschenbild und formen eine Politik, die bewußt die Verantwortung des Menschen vor Gott in den politischen Entscheidungsprozeß miteinbezieht. Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, die Maßstab und Orientierung politischen Handelns sein sollen, müssen ihre Tragfähigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bür-

gern in den neuen Bundesländern erst einmal erweisen. Die Freiheit haben die Menschen bereits erfahren; bei der Solidarität, z.B. der Bürger der alten Bundesrepublik Deutschland mit ihnen, haben sie ihre Zweifel, und die Frage, ob es gerecht zugeht, beantworten sie noch nicht eindeutig mit Ja.

5. Ein hoher politischer Anspruch muß sich an seinen praktischen Auswirkungen messen lassen. Insofern kommt den sozialpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Änderung des § 218 StGB eine zentrale Bedeutung zu. Diese Aufgabe umfaßt nichts weniger als die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern so zu gestalten und umzugestalten, daß Kinder ohne Not aufwachsen und daß Frauen mit Kindern eine Lebensplanung verwirklichen können, die sie nicht gegenüber anderen ohne Kinder über Gebühr benachteiligt.

Es geht um eine Wende hin zu einer kinder- und frauenfreundlichen Gesellschaft. Prioritäten müssen neu und nun anders gesetzt werden. Der Schutz des ungeborenen Lebens wird zur hohlen Phrase, wenn Politik und Gesellschaft nicht bereit sind, die gesellschaftspolitischen Weichen in Zukunft anders zu stellen als in der Vergangenheit.

Das trifft beispielsweise auf eine der zentralen gesellschaftspolitischen Fragen zu, nämlich: Wie erreichen wir es, daß Frauen und Männer ihre Aufgaben in der Familie und im Beruf miteinander vereinbaren können? Zu lange ist die Verantwortung für eine solche Vereinbarkeit allein der Frau aufgebürdet worden. Sie hatte die Doppel- und Dreifachbelastung durch Beruf, Familie, Kindererziehung und gegebenenfalls Pflege alter oder kranker Menschen zu tragen. Zudem wurden ihr damit auch berufliche Chancen verbaut.

Heute verlangen Frauen (und zunehmend auch Männer) zu Recht, daß Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen beide Bereiche besser miteinander verbunden und ein komplikationsloser Wechsel zwischen beiden Lebensbereichen möglich wird. Die Politik hat eigentlich keine andere Wahl, als ihre Anstrengungen, solche Bedingungen herzustellen, zu verdoppeln. Tut sie es nicht, werden die noch intakten Strukturen brüchiger und Aufgaben, die heute noch in der Familie wahrgenommen werden (z.B. Kindererziehung und Pflege), ausgelagert und dem Staat überantwortet. Immerhin werden noch heute über 80% der pflegebedürftigen Menschen in der Familie gepflegt, und das zumeist von Frauen.

6. Eine erste Konsequenz lautet: Arbeit in der Familie muß anders bewertet werden. Sie ist der Erwerbsarbeit gleichwertig.

Welche Folgen das hat, macht die zukünftige Entwicklung beim Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub deutlich. Die Regierungskoalition hat beide Maßnahmen 1985 mit dem Ziel eingeführt, Müttern oder Vätern Gelegenheit zu geben, während der ersten Lebensjahre des Kindes die Erziehung selbst zu übernehmen. Vor dem Hintergrund der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs werden diese Maßnahmen nun erheblich verbessert:

– So wird der Erziehungsurlaub bis zum Ende des dritten Lebensjahres ausgedehnt und das Erziehungsgeld für Kinder, die ab dem 1.1.1993 geboren werden, um sechs Monate verlängert. In Zukunft soll das Erziehungsgeld, das gegenwärtig

600 DM pro Monat beträgt, der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepaßt werden.

– Es wird – ab dem 1.1.1997 – ein Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind geschaffen. Allein dieser Punkt erfordert ein Investitionsvolumen von 14 Milliarden DM. Hiermit wird unterstrichen, daß für die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhebliche finanzielle Mittel umgeschichtet werden müssen. Aber eine bessere Vereinbarkeit setzt nicht nur die Anerkennung der Arbeit in der Familie und ausreichende Rahmenbedingungen wie genügend Kindergartenplätze voraus, sondern auch die Möglichkeit, nach einem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Beruf wieder in ihn zurückzukehren, und zwar auf einer Ebene, die zumindest mit der beim Ausscheiden vergleichbar ist. Das aber heißt, es müssen, z.B. im Arbeitsförderungs-gesetz, Ansprüche für die Qualifikation und Weiterbildung von Frauen oder Männern geschaffen werden, die ihnen den erneuten Eintritt in den Beruf erleichtern.

Ein ganzes Bündel von sozialpolitischen Maßnahmen wird notwendig sein, um den Anspruch auf sozialen Schutz des ungeborenen Lebens auch auszufüllen. Dieser Katalog, der zwar in den Parteien in einzelnen Punkten voneinander abweicht, zeugt jedoch insgesamt von einem gemeinsamen Willen, nämlich mit dem Umbau der Gesellschaft hin zu mehr Kinderfreundlichkeit und zu mehr Chancen für diejenigen, die Kinder haben, auch ernst zu machen.

Diese Gemeinsamkeit wäre – so schätze ich es ein – nicht möglich gewesen ohne den Zwang zu einer Neuregelung des Komplexes Schwangerschaftsabbruch. Und so trägt diese Diskussion – und zwar unabhängig von dem strafrechtlichen Aspekt – zu einem Konsens über soziale Maßnahmen bei, die quantitativ und qualitativ neue Maßstäbe setzen. An dieser Stelle erinnere ich nur daran, daß es über Jahrzehnte nicht gelungen ist, in der alten Bundesrepublik Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu verankern. Mittlerweile haben ihn bereits vier Bundesländer – davon drei im Osten – festgeschrieben.

Und ein zweites bringt die Debatte: Frauen dürfen mit Aufgaben, die für die gesamte Gesellschaft wichtig sind, nicht allein gelassen werden. Das gilt für die Frage des Schwangerschaftsabbruchs und der notwendigen Hilfen, und das gilt generell für die Frage, wie eine auf Partnerschaft ausgerichtete Gesellschaft zu organisieren ist. Die Diskussion, die wir im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen, kann nicht die Männer aussparen. Insofern greifen viele Maßnahmen, die bislang dafür getroffen worden sind, zu kurz. Von freier Entscheidung, wer für eine gewisse Zeit Pflichten in der Familie übernimmt, kann solange nicht gesprochen werden, solange nicht auch unter finanziellen Gesichtspunkten ein Mann, der mehr verdient, hier einen Ausgleich erhält. Appelle allein, daß mehr Männer beispielsweise den Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen sollten, helfen da nicht weiter. Bislang sind es lediglich zwei Prozent. Grundsätzlicher Wandel setzt Maßnahmen voraus, die tiefer greifen. Dabei ist das nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch des Stellenwertes familienpolitischen Engagements in unserer Gesellschaft. Wer nicht sicher sein kann, daß er nach seinem Engagement in der Familie wieder in seinem Beruf Fuß fassen kann, wird ein solches Engagement nicht wahrnehmen. Dabei geht es um

ganz konkrete Fragen: Erreichen wir es, daß das Engagement in der Familie nicht das Ende einer »Karriere« ist? So wäre es z.B. notwendig, daß die Ansprüche auf eine Beförderung nicht durch Familienengagement verloren gehen. Dies sind ganz konkrete und exemplarische Probleme, die bei weitem noch nicht gelöst sind.

Aber sie zeigen, daß Gleichberechtigungspolitik mehr sein muß als Frauenpolitik. Insofern bringt uns die Diskussion einen ganzen Schritt weiter. Sie muß zudem im Zusammenhang gesehen werden mit den Bestimmungen des Einigungsvertrages, wonach die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau weiterentwickelt werden muß (Artikel 31, Abs. 1). Ich sehe hier insgesamt eine Verlagerung, die den Aspekt der Frauenförderung zwar als »Nachholbedarf an Gerechtigkeit« weiter beinhaltet, die jedoch darüber hinaus geht und eine wirkliche Wahlfreiheit für Frauen und Männer anstrebt.

7. Die Debatte über die Neuregelung des § 218 leitet somit eine neue Etappe in der Gleichberechtigungspolitik ein. Dies ist insofern eine gute Entwicklung, weil es mit der Gleichberechtigung in beiden Teilen Deutschlands nicht weit her war. Zwar galten die Frauen aus der ehemaligen DDR im Vergleich zu den Frauen in der alten Bundesrepublik Deutschland immer als »emanzipierter«, jedoch sparte diese Emanzipation weitgehend den politischen Einfluß ebenso aus wie die notwendige Änderung der Rolle des Mannes. In den wirklich entscheidenden Gremien und Positionen in der alten DDR lag die Macht – wie eben auch in der Bundesrepublik Deutschland – bei den Männern.

Dies wird sich ändern. So ist beispielsweise das Gleichberechtigungsgesetz, das die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode verabschieden will, nicht denkbar ohne den Druck, der von den Diskussionen im Zusammenhang mit der Einigung und den notwendigen Maßnahmen bei der Neuregelung des § 218 ausgeht. Gesetzliche Grundlagen für die Frauenförderung in der Bundesverwaltung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit, Frauenförderpläne, eine Änderung des Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungsgesetzes, die Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes sowie ein Bundesgremiengesetz werden eine bessere Verteilung der Verantwortung in wichtigen Positionen und Funktionen bringen. Das muß aber auch gleichzeitig für die Wirtschaft gelten. Hier stehen wir, sieht man einmal von einer Anzahl Großbetrieben ab, noch am Anfang.

In der sozialen Marktwirtschaft tragen auch Unternehmen einen Teil gesellschaftspolitischer Verantwortung. Und das heißt nichts anderes, als daß sie sich an der Lösung wichtiger Fragen, wie z.B. der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Kindergartenplätzen, in Zukunft mehr beteiligen müssen als in der Vergangenheit. Und das heißt auch, daß sie ein Arbeitsplatzangebot bereithalten müssen, das es Vätern und Müttern ermöglicht, ihre Verantwortung in der Familie und im Beruf wahrzunehmen. Daß die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zum Ausland weit weniger Teilzeitarbeitsplätze anbietet, ist nur ein Zeichen für den Nachholbedarf, der hier noch besteht.

8. Die gegenwärtige Debatte zeigt, daß wir in der Lage sind, die Probleme von nun an »gemeinsam« zu lösen. Sie vermittelt auch den Menschen in den neuen Bundesländern das Gefühl, daß sie selbst und die von ihnen gewählten Abgeordneten ihren Beitrag leisten, der in der Diskussion nicht untergeht, sondern im Rahmen demokratischer Konsensbildung zur Entscheidungsfindung beiträgt. Der Neuanfang wird hier sichtbar und zugleich plastisch, und er wird für die Bürgerinnen und Bürger, die in den neuen Bundesländern unter der Umstrukturierung von Wirtschaft und Gesellschaft besonders zu leiden haben, auch erfahrbar. Es entsteht eine neue Qualität von Politik, in die alle Seiten etwas einbringen, und die dadurch auch zu einer neuen Akzeptanz führen wird. Insofern ist die Debatte um die sozialen Maßnahmen für schwangere Frauen und die Neuregelung des § 218 ein wichtiger Teil gesamtdeutscher Standortbestimmung.

Péter Esterházy
Pflegehinweise für deinen Ungarn
Ein Hörspiel mit zwei Supplementen

Für Thomas Bernhard

Motto 1:

Ein Land, das den eigenen Schriftstellern mit Argwohn und Groll begegnet, wenn für diese Moral und Gerechtigkeit heiliger sind als die Interessen des Landes, müßte vor allem der eigenen Gerechtigkeit gegenüber argwöhnisch sein.

(Mihály Babits, 1939)

Motto 2:

Es ist kaum zu beschreiben, wie gut es später sein wird, ein Ungar zu sein. Es reicht, wenn wir sagen, daß das Wort »Ungar« – innerhalb von lächerlichen hundertfünfzehn Jahren – sich zu einem Verb verwandeln wird, das sich dann in allen lebenden Sprachen mit jeweils angenehmen Inhalten eingenistet hat.

»Ungarn« wird zum Beispiel auf Französisch bedeuten: sich vollaufen lassen. Auf Spanisch: auf der Straße Geld finden und sich danach bücken; in der katalanischen Mundart: »Seitdem ich von meinen quälenden Hüftleiden geheilt bin, beuge ich mich behend«. Und jemand in London wird sagen: *I am going ungary* (wörtlich heißt das: ich gehe ungary), und das bedeutet: »Ich gehe zu jenem göttlichen Weib, das du dort drüben siehst, spreche sie an, hake mich bei ihr ein, nehme sie mit nach Hause und...« (Hier folgt ein böses Wort.)

(István Örkény)

A: Es beginnt damit, daß ich dich frage, wohin, wohin des Weges, du tausendschönes Kind der Rose, worauf du dann entgegnest, groß ist dein Glück, mich als Muttmchen angeredet zu haben, dann sage ich dir, Pardon?, und dann du, wohin, wohin des Weges, na, ins Oirophahaus, du Nichtswürdiger, worauf sich eine dritte Stimme einmischt, er sagt, was soll dieser Schwachsinn, wird es so beginnen?

C: Was soll dieser Schwachsinn? Wird es so beginnen?

A: Schnauze. Ich weiß nicht, wer du bist, unbekannter Genosse, aber so wird es nicht beginnen. Mit den Motti wird es beginnen, mit hübschen kleinen Mottos... Hardy hat noch erwähnt, daß er die Existenz Gottes mit einer unendlichen Reihe falscher Voraussetzungen beweisen konnte – das zum Beispiel kommt hier gar nicht vor.

C: Na, na, na!

B (Frau): Du hast gesagt, es gäbe darin kurze Passagen.

C: Passagen?! Wieso Passagen! Ein Glück, daß es keine Massagen sind.

A: So hat das kein Niveau, Passage und Massage.

C: Vernissage.

B (verträumt): Bandage, Page, Rage... Du hast gesagt, es gäbe da einige Überschriften und kurze, scharfe Bilder. Der ungarische Genius; du hast gesagt, daß auch eine solche Überschrift vorkommen würde.

C: Aber, aber.

A: Der ungarische Genius. Der ungarische Genius hat zwei Archetypen. Den Bartok und den Puskás. Der bartokische Archetyp ist mager, der pusváschige ist dick.

Stille.

C (leises Klatschen) Was für einen schönen knospenden Gang Sie haben . . . !

B: Wie ein gesatteltes Pferd, hat einmal ein Mann gesagt.

C: Und was ist jetzt mit jenem Mann? (*Stille*) Entschuldigung.

A: Die Überschrift: Lokal, global, ungefähr. Das Leben deines Ungarn ist lokal, seine Liebe ist global, so ungefähr.

C: Was wollen Sie mit diesen Ungarn? *Was für ein magyar?*¹

A: Die Überschrift: Ölwechsel. Wie gewöhnlich auch im Ungarischen alle zehntausend Kilometer. In staubigen, provinziellen Gegenden häufiger.

C: Der ist verrückt geworden. Ein Idiot . . . Und haben Sie noch was miteinander? Bitte, antworten Sie nicht. Einen solch irrationalen, wunderbaren Gang habe ich noch nie gesehen . . . Sie sollten einfach auf und abgehen . . . Ihre zum Küssen schönen kleinen Sohlen will ich hören, entschuldigen Sie . . .

B: Wie bei einem Sattelpferd. Er hat das gesagt.

C: Er?

B: Er.

A: Ich. Ungarn ist eine Pferdenation.

C: Der ist unzurechnungsfähig. Bei Gott, ich will mitzählen, wie oft er noch dieses Wort benutzt, dieses Ungar oder was.

A: Und ich schwör bei Gott und seinem Schlapput . . .

B: Eine Dusche!

A: Was für eine Dusche?

B: Was heißt hier, was für eine Dusche! Ich muß mich duschen. Ich rieche nämlich, sicher nicht unangenehm, aber ich rieche nach Schweiß.

(*Paul McCartney schnuppert in die Luft, girl, girl!*)

A: Die Überschrift: Was ist das Ungarische? Der Kellner im Hotel Negresco riecht nach Schweiß.

C: Das soll das Ungarische sein? Und was genau soll daran ungarisch sein? Daß in Nizza auch nicht alles glänzt? Die rätselhaft unausgewogene Verbindung zwischen provinziellem Format und tragischer Existenz? Geht es um den Zauber des gebrochenen Geistes? Geht es darum?

A: *Balassagyarmat!*

B: Wo plazieren wir welchen Ungarn, zunächst müssen wir auch das entscheiden. Denn für den Sonnenschein benötigen wir einen anderen als für ein warmes Zimmer, und für die Nordlage muß es wieder ein anderer sein.

A: Den zu einem Strauß gebundenen Ungarn nehmen wir auseinander und schneiden ihn mit einem scharfen Messer schräg an. Eine Ausnahme bilden holzige Stengel, die wir brechen oder mit einem Hammer zerstoßen müssen.

B: Auf daß der Ungar nicht faule.

A: Die Maße der Wohnung und die Größe des Ungarn müssen im Einklang sein. Wenn die Wohnung klein oder mit Möbeln vollgestopft ist, ist der Ungar immer und überall im Weg.

C: Zum Beispiel Széchenyi. Der Größte. In Wohnsiedlungen ist er absolut unbrauchbar.

C: Das ist eine Schmähung des Landes.

Stille.

A: Liebe Hörer, wir sind Augenzeugen eines weltweiten Vorgangs, sind daran sogar beteiligt, und zwar, wir wollen es nicht verschleiern, an der Verungarung der Welt. Dieses tönende Handbuch, das nicht aus einer Unbescheidenheit, vielmehr aus der Hilflosigkeit heraus vollständig sein möchte, füllt eine gähnende Lücke. Die Verungarung ist eine neue Erscheinungsform, bisher war sie in der Welt nur als eine Möglichkeit vorhanden, wie auch das Vereinte Europa, heute jedoch ist diese Frucht reif geworden.

C: Die Würmer sollen sie fressen!

A: Die Verungarung der Welt ist mit dem, was wir Balkanisierung genannt haben, nicht einmal in groben Umrissen identisch.

C: *Apage* Metternich!

A: Nicht etwa, weil die Verungarung besser, quasi europäischer wäre, sondern weil die Verungarung richtungslos ist und eine neue Dimension bedeutet; sie bedeutet nicht den Verschleiß der vorhandenen klassischen Werte, nicht einen langsamen Zerfall, obwohl sie an der Oberfläche all dem *gespenstisch* ähnelt. Weltweit treffen wir nämlich immer häufiger Erscheinungen an, bei denen wir, weil sie bekannt sind, abwinken: Ach, soetwas kann nur bei uns passieren. So winken wir bei dem beleidigten, rein ungarischen Londoner Taxifahrer ab, der aus ungehobelten Rachegefühlen heraus an uns vorbeifährt, so auch bei den neudeutschen Intellektuellen-Streitigkeiten, ob der Ostdeutsche ein Deutscher sei und umgekehrt, oh, wie ungarisch, winken wir bei den Polen ab, während sie einen unbekanntes Millionärs-Emigranten beinahe zum Präsidenten wählen, und als wir das renovierte Blau in einem Wachauer Barocktempelchen sehen, an Abscheulichkeit Vergleichbares hat noch kein lebendiges Wesen erblickt, wissen wir sofort, daß der Pfarrer mit dem Bürgermeister von Zalaegerszeg verschwistert ist, genauer mit dessen jüngerer Schwester, die, allerdings ist es schon fünfzehn Jahre her, die Geliebte des Leiters der landwirtschaftlichen Genossenschaft war, und da ist ein wenig Blau zurückgeblieben, fünf Sack voll, und die hat man hier herübermanövrieren können, das Blau aus der Schweinemast, sonst wäre das, dieses Wunder, nie zustande gekommen . . .

C: Du sollst deinen Ungarn lieben wie dich selbst.

B: Du sollst deinen Ungarn begehren. Wenn er sich an dich kuschelt, streichle ihn.

C: Doch nicht die Innenseite von seinem Fell.

B: Die erogenen Zonen haben wir mit Rot-Weiß-Grün gekennzeichnet.

A: Unsere Sprache ist ärmlich. Wenn wir sagen, daß in uns allen ein Ungar verborgen ist, legen wir unweigerlich mit Analogien los, Titelzeilen aus den Zeitungen fallen uns ein, zu unrecht. In uns liegt der Bolschewik. Der Diktator. Hitler, Stalin. In uns allen der verborgene Jenö Fock².

C: Bei der Niederschrift dieser Zeilen fühlen wir uns dankbar gegenüber der UNO, den Freien Demokraten, dem Demokratischen Forum, den Kleinstbauern und Erich Honecker. Küßchen, Küßchen und noch einen Kuß.

A: Schnauze. Das ist eine Newtonsche Betrachtungsweise, die, wie wir wissen, ihre Gültigkeit hat. Man muß schon sagen, daß es einen paradiesischen – vielleicht nicht Zustand, aber immerhin eine Hoffnung spiegeln würde, wenn es nämlich im Vergleich zu dieser verungarten oder dieser sich in der Verungarung

befindlichen Welt ein ICH gäbe, und der Diktator, der Mörder und so weiter befänden sich *darin*, das heißt wir wären nicht sentimental, wären keine schleimigen Humanisten, die da behaupten, die Welt sei grundsätzlich gut, nur die Kommunisten hätten alles versaut, nein, Schatten würden wir akzeptieren und uns dennoch kontinuierlich und krampfhaft auf das Licht beziehen. Diese Operette ist nun zu Ende. Das Licht nicht . . .

C: Wer wäre ein solcher Tor, im Dunkeln die Dunkelheit zu fordern!

B: Der Arsch eines Negers im Tunnel. Oder verstehe ich nicht recht?

C: Wie der eines Sattelpferdes, im Dunkeln; das Dunkle!

B: Fordern Sie!

A: Na . . . ! . . . nicht das Licht hätte ein Ende, doch jene Illusion, den uns inwohnenden Ungarn von uns trennen zu können. Wir scheuen uns nicht, uns auf die heutige Physik zu beziehen, mit Einzelheiten wollen wir das wertere Publikum nicht belasten.

B: Langweilig.

C: Ich verstehe noch nicht, was ist dieser Ungar?!

B: Der Ungar ist ein Säugetier.

C: Oh. Der Ungar ist ein Säugetier und fällt selbst hinein. Champagner!

A: Passage. Die Überschrift: Vivaldi: Vier Jahreszeiten. Ein Ungar macht noch keinen Sommer. Der Herbst läßt grüßen.

C (feierlich): *Mü sabirajem uroschaj*.³

B: Fantastisch.

C: Du sollst den Ungarn nicht vor dem Abend loben.

A: Der Ungar ist der hegelsche Weltgeist – im Kleinen.

B: Wir würzen ihn, je nach Geschmack, mit Pfeffer, Salz und Paprika.

A: Aus den Jahrzehnten der gesamteuropäischen Dummheit, aus dem Jalta-Dunkel flog der Ungar dem Phönix gleich in die Welt. Entweder hast du einen Ungarn, oder du wirst ihn haben. Es gibt solche, die das aushalten und solche, die es herbeisehnen.

B: Der Ungar ist das, was es gibt, der Ungar ist das Sein.

A: Der Deutsche ist das Sollen, der Franzose das Wie, der Engländer ist die Zeit, der Italiener ist beinahe alles.

C: Sei nicht so sprühend.

B: Wie ein Sattelpferd, so hat er es gesagt, so ist mein Gang.

C: (wiehert) Wuhahaha.

A: Der Ungar ist das Gewissen des neuen Europa. Genauer gesagt ist das Leben ohne den Ungarn kein Leben. Der Ungar ist das Neue. Der Ungar ist das Unbekannte. Der Ungar ist jene Dunkelheit, in die Europa hineinspringt. Der Ungar ist das seit Jahrzehnten verzögerte Nachdenken, der Ungar ist die Ratlosigkeit, die Ohnmacht, der Ungar ist die DDR, ist der Kádár, der Ungar, das bin ich . . . Der Ungar ist das Nichts-ist-neu. Das neue Nichts. Der Schatten. Das nichts ist wie Europa, das Nichts als Europa, die Erinnerung an Europa als Europa . . . Der Ungar ist nicht das Schlechte, das Bedauernde, das Kleinliche, der Trickser – sondern das Ewige. Nichts Menschliche liegt mir fern. Dieses Menschliche ist der Ungar. Dieses Nicht-Fremde ist der Ungar.

B (erzählt): Wer einmal einen Ungarn hatte, wird sich ein Leben lang einen Ungarn halten wollen. Nie mehr wird er auf den zweibeinigen Freund verzichten wollen.

Auch mir ist es so ergangen. Alle meine Ungarn waren vom Charakter her völlig verschieden, alle hatten ihre Eigenheiten, jeder war eine Persönlichkeit für sich. Sie haben sich nicht immer tadellos benommen, manches Mal haben sie auch Ärger gebracht, doch waren sie zuverlässig und treu, rührend anhänglich waren sie zu mir und zu den Meinen.

Wenn ich an meinem Schreibtisch sitze, stößt Feri von Zeit zu Zeit an mein Bein. Das ist eine zärtliche Aufforderung, ihn an den Ohren zu kraulen oder seinen Rücken zu streicheln. Sobald sein Wunsch erfüllt ist, verzieht er sich friedlich.

So oder ähnlich ist jeder Ungar. Daher ist es wohl nicht übertrieben, wenn wir von allen Ungarn als von unseren Freunden reden... Meine Ungarn haben viel gelernt, das habe ich von ihnen auch verlangt. Aber auch ich habe von ihnen gelernt, da ich als Ungar in gewissem Sinne gleichfalls nicht vollkommen bin.

Den wirklichen Ungarnfreund interessiert jeder Ungar. Nur grobe Menschen schlagen ihre Ungarn, die aber sind zum Glück am Aussterben. Um einen Ungarn zu verstehen, muß man versuchen, nach Art der Ungarn zu denken, unser Ungar wird dafür dankbar sein, aus seinen bernsteinfarbenen Augen wird Liebe und Vertrauen strahlen.

C: Wer soll sich einen Ungarn zulegen?

A: Erstens: wer Zuneigung braucht, zweitens: wem der Arzt viel Bewegung und frische Luft verordnet, drittens: der Ungar kann, wenn die Kinder dem Familiennest schon entfliegen sind, auch für ältere Ehepaare ein liebenswerter Kamerad sein.

B: Der Ungarnfreund als Anfänger soll sich einen Männchenungarn zulegen und keine Zibbe!

A: Es ist ratsam, einen rassereinen Ungarn zu wählen und nicht irgendeinen Ungarn mit ungewisser Abstammung.

B: Ach, diese Tiefseeperlen-hybriden Ungarn!

C: Was für ein Blödsinn. Hier ist jeder eine Promenadenmischung.

B: Wir sollten keinen alten Ungarn nehmen!

A: Wir baden ihn jährlich zweimal, keinesfalls häufiger.

C: Den Ungarn sollten wir konsequent loben oder rügen! Wir sagen mit einer weichen, freundlichen Stimme: brav, guter Ungar, beziehungsweise hart und bestimmt: pfui, Ungar, ins Körbchen.

A: Die Farbdynamik! Der Gelbungar...

B: ... erweckt das Gefühl der Weite.

A: Der Orangungar...

B: ... ist trunken.

A: Der Rotungar...

B: ... ist warm.

C: Rot? Eine solche Farbe gibt es gar nicht.

A: Der gute ungarische Mensch...

B, C: ... ist schon an seinem Gang erkennbar.

C: Wie ein finsterer Stier.

B: Und ich? Und ich? Und mein Gang?

A: Luft beansprucht jeder Ungar, Zugluft aber schadet ihm.

C: Das Karpatenbecken ist zugig.

B: Ein Nachteil des Ungarn ist, daß er leicht verkratzt. Den lackierten Ungarn behandeln wir mit Handschuhen.

A: Problematisch ist, wenn sich am Ungarn die Fransen verwickeln.

C: Den Ungarn klopfen wir immer von der Rückseite aus.

B: Tempo Bolero! Der Ungar verträgt keinen Schimmel.

A: Besonders praktisch ist der tragbare Ungar.

C: Wunden waschen wir mit lauwarmem Wasser aus und behandeln sie dann mit Puder. Am besten nehmen wir Babypuder.

A: Der Ungar ist ein freundschaftliches Volk. Eine echte Freundschaft führt niemals zu liederlichen Abenteuern.

C: Sollten wir etwas verdorben haben, gestehen wir's am besten gleich. Sollten wir zum Beispiel einen harten Ungarn versalzen haben, kann man daran nicht mehr viel ändern.

B: Die Köchin ist verliebt.

A: Zum Bunten sollen wir nichts Buntes tragen.

C: Die passenden Wörter sind bei dem Ungarn wichtig; z.B. khakifarben, genoppte Tweedjoppe oder rumänisch, serbisch, slowakisch.

B: Einen wahrlich unschönen Anblick bietet der an seinen Hüften oder etwa an den Rippen befleckte . . .

A: Jetzt reicht es!

B: . . . verschmierte Ungar!

C: Wie müssen wir den Ungarn kleiden? Wir sollten den Ungarn vor jeder Mahlzeit trockenlegen.

B: Alle drei Stunden stillen.

C: Treibet die Kindlein zu mir.

A: Erziehen wir sie zu Stubenreinheit. Zum Zähneputzen. Häufige Klagen kommen über Daumenlutschen, Bettnässen, Selbstbefleckung und Lispeln.

B: Der alte Volksglaube besagt fälschlicherweise, daß Lispeln zur Rückgratverkümmerng führt, der gradlinige Ungar tut das nicht.

C: Mein erster guter Rat: betrachten wir den Ungarn nicht als Roboter, als unvermeidliches Pech, als »unerträglich«.

A: Die Überschrift: Verleumdungen. Für gewöhnlich wird dein Ungar mit Verleumdungen überschüttet. Besonders an langen Wochenenden ist das (mangels öffentlicher Reden) ärgerlich. In solchen Fällen ist auch Feuer, wo viel Rauch ist, und da man ja nicht reden kann, ist es schwer zu sagen, ob der Ungar das Feuer, das Viel oder der Rauch ist. Es gibt dreierlei Verleumdungen, und zwar erstens: der ungarische Antisemitismus, zweitens: er haßt die Slowaken wie die Pest, namentlich die Südslowaken, und: jeder Ungar ist ein Genie. Die Qualität deines Ungarn verändert sich durch Verleumdungen kaum, kümmere dich nicht um eventuelle Urinflecken, fuck it.

B: Na, na . . . Verzeihung, liebe Hörer.

C: Es ist aber immer noch besser, als Neger in Paris zu leben, denn als Zigeuner in Ungarn.

B: Ist *schon* besser.

C: Ich wäre lieber ein Homo in New York als in Budapest.

B: Na und Hetero?

Stille.

A: Hier mußt du leben und sterben.

B: Naa ... Verzeihung, liebe Hörer.

C: Der Ungar gehört in die Kategorie der haltbaren Lebensmittel.

B: Die Begeisterung für Markenartikel ist bekannt.

C: Der billige Ungar ergibt ein dünnes Süppchen.

B: Wichtig ist das richtige Schmiermittel.

C: Ein Ungar zu sein bedeutet körperliche Schwerstarbeit, daher sollten wir für unsere Reisen einige Ruhepausen einplanen.

B: Man soll nicht in der Kurve, sondern vor der Kurve ein Ungar sein!

C: Es ist ein gefährlicher Betrieb, ein Ungar zu sein. Mit der Kenntnis der Vorschriften ist es noch nicht getan, den Ungarn muß man von seinem Inneren her, seine edlen und heimtückischen Eigenschaften kennen.

B: Die Ungaranzucht ist nur dann wirtschaftlich, wenn wir aus dem Grundbestand einen Zuwachs gewinnen und diesen aufziehen können.

C: Ob das aber zehn oder fünfzehn Millionen sind, muß man nicht angeben.

B: Der Ungar ist auch kalt ausgezeichnet, zum Beispiel mit einer Cumberland-Sauce.

A (Schauspieler): Mir reicht es jetzt. Das mache ich nicht mehr mit. Als ob das jetzt gerade ein Problem wäre, der Ungar? Diesen Auftrag übernehme ich nicht. (Er geht.)

B (Schauspielerin): Ich muß ihm nach, tschuldige, »C«, du weißt, es ist wegen des Sattelferdes ...

Stille.

C (Schauspieler): Ihr Gang ist wirklich so ... Na, was steht hier noch geschrieben? Denn was hier geschrieben steht, das muß man zu Ende sagen ... Ungar ... Ungar ... (er schmeckt an dem Wort herum) ... das wäre ein gutes Wort ... wie Lilie, wie Mädchen ... oder wie Mädchenschänder ... Ungar, Ungar ... Oiropa ... Enteignungen. Wenn ich Christ sage, sagen sie Antisemit ... wenn ich jüdisch-christlich sage, sagen sie Landesverräter. Rindviecher ... Das ist ein Land des Vergessens. Die Menschen lieben sich selbst nicht, wollen ihre Vergangenheit vergessen ... Es sind schon alle gegangen ... Ich schweige noch ein bißchen ... für euch.

Aus dem Ungarischen von Zsuzsanna Gabse

Anmerkungen

1 Deutsch im Original

2 Jenő Fock, kommunistischer Politiker und ungarischer Ministerpräsident in den 60er und 70er Jahren.

3 »Wir ernten«; ein Satz aus dem Russisch-Lehrbuch.

Wer ist ein Ungar?

Heute, an diesem wunderbaren siebten November, am Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, am Rezsö-Tag (Revolutionen kommen und gehen, Rezsö aber bleibt) habe ich eine Liste von Ungarn zusammengestellt. Eine Liste, die die Ungarn dem Namen nach aufführt. Ich betrachte die Liste als vollständig und endgültig, d.h., alle, die auf ihr stehen, sind Ungarn und bleiben für immer Ungarn. Es ist egal, ob Du Dich mit Händen und Füßen dagegen sträubst, Du bleibst ein Ungar. Ein Ungar, ein Ungar, ein Ungar. Wer aber nicht auf der Liste steht, der ist kein Ungar und wird auch nie ein Ungar sein. Es könnte jemand behaupten, daß es in Ungarn keinen Sinn hätte, ein Ungar zu sein; nicht, daß es gut oder schlecht wäre, sondern daß es einfach keinen Sinn hätte. Sicher ist es anders, wenn jemand im Ausland lebt, z.B. in Bolivien, oder wenn – Gott behüte – unser Land unter das Joch fremder Mächte gebracht werden sollte. Das hatte ich natürlich bedacht. In solchen Fällen würde für den Nachweis des Ungarseins das Ehrenwort genügen. Aber hier in Ungarn braucht man eine Liste. Und zwar als Existenzbeweis. Denn ohne eine solche Liste wäre es vorstellbar, daß man hier wirkt und schafft, sich abrackert und vermehrt, und plötzlich gibt es keine Ungarn mehr. Nur dieser Herder würde sich – *fluxus verte* – in sein teutonisches Fäustchen lachen. Das Phantastische und Gigantische an meiner Liste ist, daß, wenn es nur einen Ungarn gibt, nur einen einzigen, alle anderen in seiner Heimat auch Ungarn sind. Damit – und das nicht zum ersten Mal, möchte ich bescheiden anmerken – ist es mir gelungen, ein neuralgisches, empfindliches Problem der Nation zu beheben. Nicht der Rede wert. Das gehört zu meiner Arbeit. *Die Liste befindet sich bei mir, und wer will, kann sie einsehen.* Sprechstunden: abends zwischen 24 und 25 Uhr. Voranmeldung überflüssig. Kommt ruhig, aber wehe, wenn ihr läutet, denn die Kinder schlafen schon um diese Zeit. Was passiert, wenn herauskommt, daß Du ein Ungar bist, willst Du wissen? Nichts. Nichts passiert. Dies und das beginnt.

Europa

Damals hatte meine Mutter das Idiotengeld eingeführt, daß heißt, wenn ich und meine Geschwister einander »Idioten« schimpften, mußten wir eine Geldstrafe zahlen. Später, als wir beim Militär waren, versuchten wir, unsere Schimpfplust auf dieselbe Weise im Zaum zu halten, allerdings erfolglos. Unser Soldatendasein konnten wir nur mittels Fluchen und Lästern durchstehen. Immer brachen schon nach kürzester Zeit unsere guten Vorsätze zusammen, so daß wir gleich zur Kasse

schritten und korrekt die Strafe zahlten, um dann alle irdischen und himmlischen Mächte zur staatssozialistischen Hölle zu schicken. Das waren stolze Zeiten! Jetzt würde ich gern ein Europa-Konto einrichten. Wenn sich jemand auf Europa beruft, soll er eine Strafe zahlen. Es gäbe einen genau festgesetzten Tarif. »Europäer«, »europäische Traditionen« – die Strafe dafür könnte noch in Forint bezahlt werden. Aber für »europäische Identität« müßte man schon Devisen hinblättern. »Sich an Europa anschließen« oder zu ihm »aufschließen«, wären erschwerende Wortfügungen, ganz zu schweigen von »Zurück nach Europa«. Für die Aussage »Der Weg nach Europa führt durch Ungarn« würde ich ein Westauto oder eine Liegenschaft berechnen. Wer den Ausdruck »europäisches Haus« verwendet, wird von mir mit einer Beschlagnahme seines gesamten Vermögens bestraft. Ebenso jene, die meinen, daß wir die Demokratie erst noch erlernen müßten. Und weil heutzutage alle Welt jammert, werden wir das ganze eingeheimste Geld verjubeln (Sekt, Tanz, Saxophon, Frauen, Männer).

Aus dem Ungarischen von Sophie Kovács

István Gábor

Schattenwirtschaft in Ungarn

Geschöpf der alten oder Hoffnung der neuen Ökonomie?

Wahrscheinlich ist das wichtigste Ergebnis der Forschungsarbeiten, die sich in den letzten fünfzehn Jahren der Schattenwirtschaft in Ungarn widmeten, die Widerlegung der vorher verbreiteten Annahme, diese sekundäre Wirtschaftsform sei eine dem Sozialismus fremde und damit vorübergehende Erscheinung, sei es als Überrest der kapitalistischen Vergangenheit oder als Folge technischer Unvollkommenheiten der Wirtschaftsplanung. Untersuchungen, die seit dem Ende der 70er Jahre angestellt wurden, erbrachten den Nachweis des systembedingten Charakters der Schattenwirtschaft und enthüllten zugleich auch einige systembedingte Eigenschaften der Staatswirtschaft.

Als Ende der 80er Jahre der Übergang zu einer kapitalistischen Marktwirtschaft auf die Tagesordnung gesetzt wurde, schien es, als habe der Begriff der »Schattenwirtschaft« als eng mit der zerfallenden staatssozialistischen Ordnung verbundene Kategorie seine Relevanz verloren. Diese Disqualifizierung des Konzepts erwies sich allerdings als verfrüht. Die Anfangsschwierigkeiten des Übergangs haben ein erneutes Interesse an der Schattenwirtschaft geweckt. Diese Schwierigkeiten hängen mit dem Bestehen einer relativ ausgedehnten privatwirtschaftlichen Sphäre als einem »positiven« Erbe des Sozialismus zusammen, weiterhin mit den Spuren, welche die staatssozialistische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte in diesem Wirtschaftsbereich und in der Mentalität der daran Beteiligten hinterlassen hat. Beide Aspekte dieser Erblast der Schattenwirtschaft müssen untersucht werden, bevor wir die potentiell entwicklungsfördernde Rolle von Privatunternehmern und kleinen Produktionsbetrieben beurteilen können. Im vorliegenden Beitrag ist mit dem Begriff der »Schattenwirtschaft« durchweg die ungarische Privatwirtschaft vom Ende der 60er bis zum Ende der 80er Jahre gemeint. Er erfaßt die Summe aller Erwerbstätigkeiten, die legal oder illegal von Individuen und Haushalten außerhalb (d.h. an Stelle oder noch häufiger zusätzlich zu) einer Beschäftigung in staatlichen und genossenschaftlichen Großunternehmen ausgeübt wurden. Entsprechend wird der Terminus »Staatswirtschaft« gleichbedeutend gebraucht mit »sozialistischem«, »bürokratischem« oder »öffentlichem« Sektor.¹

Die Entwicklung der Schattenwirtschaft in Ungarn

Die Geschichte der ungarischen Schattenwirtschaft läßt sich etwa bis zur Mitte der 60er Jahre zurückverfolgen. Nach ständigen Attacken des Staates gegen private

Formen der Produktion ging damals der größte Teil der Erwerbstätigen einer Beschäftigung innerhalb der Staatswirtschaft nach. Paradoxerweise setzte aber gerade in dieser Zeit der Prozeß der Organisation von Kleinbetrieben zu einem zunehmend vernetzten, marktorientierten Subsystem ein, das mit dem sozialistischen Sektor in einer symbiotischen, d.h. teils komplementären, teils konkurrierenden Beziehung koexistierte.

Der erste Impuls zu einer Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an der Schattenwirtschaft wurde durch den steilen Anstieg des Lebensstandards in der zweiten Hälfte der 60er Jahre und durch das allmähliche Aufgeben der Abschottungspolitik gegenüber dem Westen ausgelöst. Beides förderte die Ausbreitung eines Konsumverhaltens und einer Denkweise, die in der Arbeit lediglich eine Erwerbsquelle sahen. Durch die Zusammenfassung der bäuerlichen Familienbetriebe zu landwirtschaftlichen Großunternehmen und durch die massenhafte Abwanderung von Bauern in die Industrie und in das Baugewerbe verloren die traditionellen bäuerlichen Werte ihre Grundlage, und an ihre Stelle trat ein stärker erwerbsorientiertes Denken.

Weitere wichtige Faktoren, die diese Entwicklung förderten, waren die Aufhebung rechtlicher Beschränkungen beim Wechsel des Arbeitsplatzes als erstem Schritt zu der Wirtschaftsreform von 1968, eine landesweite Verknappung von Arbeitskräften sowie, in den ersten Reformjahren, eine duldsamere Haltung gegenüber Privatinitiativen – eine Folge der (allerdings eher widerwilligen) Anerkennung der wirtschaftlichen Bedeutung von Kleinunternehmen. Diese Entwicklungen verschafften individuelleren Strategien des Broterwerbs im Bereich der Schattenwirtschaft einen größeren Spielraum.

Die ungarische Regierung hegte allerdings die Hoffnung, daß die Reformen in der Staatswirtschaft einen Rückgang der Schattenwirtschaft bewirken würden. Statt dessen weitete sich letztere in den 70er Jahren stetig aus, obwohl sie – je nach den Phasen des Reformprozesses – einer wechselnden Behandlung durch die Bürokratie ausgesetzt war: Auf Schikanen und Denunziationen samt den daraus resultierenden Versorgungsschwierigkeiten folgten schleunigst betriebene Korrekturen. Gegen Ende der 70er Jahre bewogen die immer trüberen Aussichten für ein Wirtschaftswachstum die politische Führung, sich auf Dauer mit der Existenz der Schattenwirtschaft abzufinden. Die Angst vor Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern und vor dem Mangel an Kleinunternehmen als potentiellen Zulieferbetrieben trugen ebenfalls zu dieser Änderung der Politik bei.

Bestimmte Formen von individuell oder kollektiv betriebenen Kleinunternehmen wurden legalisiert und breiteten sich in der Folge schnell aus. Die Kurskorrektur zeitigte darüber hinaus eine Diversifizierung der Geschäftszweige in der Schattenwirtschaft, eine Vereinfachung der bürokratischen Formalitäten bei Geschäftsgründungen usw. Die berechenbarer gewordene Politik in Verbindung mit wirtschaftlichem Druck auf die Einzelhaushalte durch sinkende Reallöhne führte Ende der 80er Jahre zu einer bis dahin beispiellosen Beteiligung der erwerbstätigen Bevölkerung an der Schattenwirtschaft.

Die Ausbreitung der Schattenwirtschaft ging mit der Abnahme des Anteils derjenigen einher, die in ihr einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, ein Prozeß,

der den Absichten der Regierung bis in die zweite Hälfte der 70er Jahre entgegenkam. Dieser Trend setzte sich jedoch bis in die 80er Jahre hinein fort. Von den neuen Formen, die zu Beginn der 80er Jahre sanktioniert wurden, fanden nur jene bei der Bevölkerung Anklang, die sich mit einer Beschäftigung im sozialistischen Sektor verbinden ließen oder zumindest keine größeren finanziellen Investitionen erforderten.

Probleme der Regulierung

Daß die pragmatischere Politik in den frühen 80er Jahren nur mäßige Verbesserungen bewirkte, hängt letztlich mit der »Schizophrenie« der ungarischen Wirtschaft zusammen. Zwei Wirtschaftssysteme – ein zumeist durch Großunternehmen charakterisierter sozialistischer Sektor und ein Sektor, in dem private Kleinbetriebe dominierten – operierten nach unterschiedlichen Grundsätzen und wurden auf unterschiedliche Weise gesteuert: im einen Fall durch eine Bürokratie (hierarchische Abhängigkeiten und staatlicher Paternalismus) und im anderen durch den Markt (über Geld und Preise).

Jede Erweiterung des Arbeitsaufkommens in der Schattenwirtschaft hatte eine Entlastung der Staatswirtschaft, eine Hebung des Lebensstandards und eine Verminderung der Knappheit an Gütern und Dienstleistungen zur Folge. Zugleich senkten jedoch die in der Schattenwirtschaft erzielten Einkünfte die Leistungsanreize der staatlichen Löhne und schwächten die Kontrolle der Regierung über die Einkommensverteilung. Das galt um so mehr, als die Schattenwirtschaft wegen ihres Gespürs für die Erfordernisse des Marktes in einer Vielzahl von Bereichen bei gleichem Arbeitsaufwand ein wesentlich höheres Einkommen sicherte als die Staatswirtschaft.

Angesichts der spezifischen Beziehung simultaner Komplementarität und Konkurrenz zwischen den beiden Sektoren stand die Regierung vor einem dreifachen Problem. Erstens mußte sie weiterhin Anreize für private Aktivitäten bieten und gleichzeitig dafür sorgen, daß die dabei erzielten Einkommen nicht wesentlich über den Löhnen der Staatsunternehmen lagen. Zweitens mußte sie ihre Anreize für eine private Kapitalbildung aufrechterhalten, zugleich aber bemüht sein, gravierende Einkommensunterschiede aufgrund von Kapitalinvestitionen zu verhindern. Und drittens war sie genötigt, an der Marktorientierung und Selbstfinanzierung kleiner Bauernhöfe und anderer Betriebe festzuhalten und diese zugleich in die monopolistischen Organisationen der Staatswirtschaft zu integrieren. Aus diesen widersprüchlichen Zielsetzungen ergab sich eine stark schwankende Haltung der politischen Führung gegenüber der Schattenwirtschaft.

Die Unberechenbarkeit der Regierungspolitik gegenüber diesem Sektor führte zu Anomalien. Vor allem trug sie zu einer Unterminierung der Geschäftsmoral bei. Im Bereich der Schattenwirtschaft neigten die Erwerbstätigen zunehmend dazu, ihr Heil im schnell verdienten Geld statt in einer langfristigen Geschäftsstrategie zu suchen. Zum zweiten sahen sie sich zu regelmäßigen Schmiergeldzahlungen an Beamte gezwungen, um den Schikanen der Behörden zu entgehen. Drittens gab es mit der Zeit kaum noch Vollzeitbeschäftigte und Kapitalinvestitionen im privatwirtschaftlichen Sektor. Und schließlich: Während sich die Regie-

rung bei ihren restriktiven Maßnahmen in der Regel auf angeblich übermäßige Einkommensunterschiede berief, waren es zumeist gerade Personen mit überdurchschnittlich hohem Einkommen, die über die finanziellen Mittel und die persönlichen Beziehungen verfügten, die erforderlich waren, um sich gegen staatliche Restriktionen zu behaupten. Auf diese Weise wurde die Grenze zwischen gesetzlichen und ungesetzlichen Transaktionen im Rahmen der Schattenwirtschaft nach und nach verwischt.

Die Mangelwirtschaft im sozialistischen Sektor zementierte eine Situation, in der sich die Unternehmen der Schattenwirtschaft einfach nicht über Wasser halten konnten, ohne bei der Beschaffung der erforderlichen Produktionsmittel zu illegalen Mitteln zu greifen. So entstand ein ausuferndes System der Korruption, das durch Gewohnheit sanktioniert wurde (und Neueinsteigern nicht ohne weiteres offenstand). Stillschweigende Komplizenschaft wurde zur Verhaltensnorm.

Zweigleisiger Erwerb und der Arbeitsmarkt

Da es überwiegend dieselben Haushalte waren, die sowohl in der Schattenwirtschaft Einkünfte erzielten als auch im sozialistischen Sektor Lohnempfänger waren, minderten die Einkünfte tendenziell die relative Kaufkraft der Löhne. Dies verstärkte wiederum den Druck für einen großen Teil der ungarischen Bevölkerung, sich eine zusätzliche Beschäftigung in der Schattenwirtschaft zu suchen, in einem Maße, daß Familienleben und Gesundheit Schaden leiden mußten.

Je geringer die Reallöhne sind, desto geringer sind die gesellschaftlich akzeptablen und desto größer die ökonomisch wünschenswerten Einkommensunterschiede, was nachteilige Auswirkungen auf die Leistung am Arbeitsplatz im sozialistischen Sektor hatte. So sah sich die Regierung vor der unlösbaren Aufgabe, einerseits die bestehenden Lohnunterschiede aus sozialen Gründen zu verringern (selbst die niedrigsten Löhne sollten doch wenigstens den Lebensunterhalt einer Person decken) und andererseits aus wirtschaftlichen Gründen das Lohngefälle zu vergrößern (um bei den gesuchten Berufen einen höheren Anreiz zu schaffen).

Die Manager in den staatlichen Unternehmen mußten bei der Festlegung von Löhnen und Gehältern und der Leistungsanforderungen für die einzelnen Arbeitsplätze die unterschiedlichen Chancen der Arbeiter mitberücksichtigen, in der Schattenwirtschaft einem Nebenerwerb nachzugehen. Das wurde dadurch ermöglicht, daß die Lohnverhandlungen in der Regel informell geführt wurden und dabei extreme Schwankungen der Lohnhöhe und des Verhältnisses von Lohnniveau und geforderter Qualifikation in Kauf genommen wurden.

Arbeiter, die hinsichtlich ihrer Qualifikation und ihrer Vertrautheit mit den Verhältnissen im Unternehmen am dringendsten gebraucht wurden, erhielten höhere Löhne sowie Möglichkeiten zu Zusatzverdiensten innerhalb der Firma, um dem Anreiz der Erwerbsmöglichkeiten in der Schattenwirtschaft entgegenzuwirken. Häufig war dies nur durch eine Lockerung der Arbeitsdisziplin und durch die Senkung der Qualifikationsanforderungen bei anderen Gruppen von Arbeitern möglich. Wieder anders war die Situation für Erwerbstätige vorwiegend aus dem Dienstleistungssektor, z.B. Kellner, die gerade durch ihre Vollzeitbeschäftigung in der Lage waren, Einkommen aus der Schattenwirtschaft zu bezie-

hen, was von den Arbeitgebern in den Lohnverhandlungen ebenfalls berücksichtigt werden mußte. Und schließlich gab es Gruppen von Arbeitern, die aufgrund ihrer unterprivilegierten Stellung auf dem staatswirtschaftlichen Arbeitsmarkt kaum in der Lage waren, in der Schattenwirtschaft zusätzliches Einkommen zu erzielen. Die meisten von ihnen wurden nach ihrer Leistung bezahlt und strengen Arbeitsnormen unterworfen.

Von der Utopie eines »Sozialismus mit Marktwirtschaft« zur Alternative »Marktwirtschaft oder Sozialismus?«

Die Ausdehnung der Schattenwirtschaft in den 80er Jahren widerlegte die optimistische Annahme, eine Erweiterung des gesetzlichen Rahmens für Kleinbetriebe könne die sozialen und wirtschaftlichen Konflikte mildern, die sich aus der Zweigleisigkeit der ungarischen Wirtschaft ergaben. Außerdem zeigte die Bevölkerung gegen Ende der 80er Jahre wachsende Zweifel an der Wirksamkeit einer Dezentralisierung der wirtschaftlichen Macht ohne eine gleichzeitige Änderung der Eigentumsverhältnisse bei den Staatsunternehmen.² Da die bürokratische Steuerung obsolet geworden war, eine Steuerung durch den Markt aber keine realistische Alternative darstellte, fürchtete man, daß eine Fortsetzung der Politik der Dezentralisierung zu einem Steuerungsvakuum und schließlich zur Selbstzerstörung führen würde.

Auf diese Weise entstand Ende der 80er Jahre der – von den Ereignissen dann überholte – Vorschlag einer »sozialistischen Mischwirtschaft«, in der die Gegenseitigkeit und die wechselseitige Abhängigkeit unterschiedlicher Steuerungsfunktionen ausdrücklich anerkannt würde. Ein derartiges gemischtes Wirtschaftssystem unterschiede sich von den bestehenden kapitalistischen Systemen insofern, als die Schattenwirtschaft wie zuvor alle wirtschaftlichen Aktivitäten umfassen würde, die mit Verlusten für den staatlichen Sektor verbunden sind, der staatskapitalistische Sektor hingegen die tatsächlich oder potentiell gewinnträchtigen Unternehmen. Der entscheidende Unterschied gegenüber dem Staatssozialismus bestünde darin, daß die Anerkennung der *praktischen* Bedeutung der Schattenwirtschaft für die Deckung der Nachfrage nach bestimmten Gütern abgelöst würde durch die Anerkennung der *funktionalen* Bedeutung des Gegensatzes zwischen den beiden Wirtschaftssystemen und des harten Wettbewerbs zwischen den gegensätzlichen Eigentumsformen.

Wie sich zeigte, war diese Sicht der Dinge jedoch weder für die Befürworter von Marktreformen annehmbar – nicht einmal für die Überzeugtesten unter ihnen –, noch beeinflusste sie nachhaltig die öffentliche Diskussion; und auch als Richtlinie für die politischen Entscheidungsträger erwies sie sich als wenig wirksam.

Dank der zunehmenden Einsicht in die Unvereinbarkeit von Staatseigentum an Wirtschaftsunternehmen mit einer Steuerung durch den Markt wurde die Idee einer »neutralen« Wirtschaftssteuerung, die keinen der beiden Sektoren benachteiligte, Ende der 80er Jahre schließlich aufgegeben. Seitdem hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß die Regierung die doppelte Aufgabe hat, sich einerseits dem Drängen nach einer Liberalisierung im staatlichen Sektor zu widersetzen und andererseits die Beschränkungen des privaten Sektors zu lockern.

Offenbar gibt es keine Alternative zu einer solchen Politik der Liberalisierung des privatwirtschaftlichen Sektors. Trotzdem geht aus den oben genannten Merkmalen dieses Sektors hervor, daß Liberalisierung zwar eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für den Übergang zu einer Marktwirtschaft ist. Paradoxerweise wird eine solche Liberalisierung sogar in den eigenen Reihen auf Opposition stoßen, da die Privatunternehmen sich seit langem daran gewöhnt haben, keine Konkurrenz fürchten zu müssen.

Unternehmer gegen den Markt?

Der in den vergangenen Jahrzehnten verlaufene Prozeß eines »*réembourgeoisement*« hat in Ungarn einen besonderen Unternehmertypus hervorgebracht, der zur Hälfte proletarisch und zur Hälfte bürgerlich ist. Im Unterschied zu seinem westlichen Gegenstück ist er zudem eher Wirtschafts- als Staatsbürger, eher *bourgeois* als *citoyen*. Darüber hinaus bestehen zwischen den einzelnen Privatunternehmen kaum Verbindungen, während ein Großteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vom bürokratischen Sektor »integriert« wird. So verbanden in den 80er Jahren typische bäuerliche Haushalte die Lohntätigkeit mit der Produktion von bestimmten Nahrungsmitteln für den Markt. Selbst die fünf bis zehn Prozent, die als Unternehmer eingestuft werden konnten, waren eher durch den Staatssozialismus geprägt als durch die frühere Periode der »Verbürgerlichung«.

Der ungarische Unternehmer hat gelernt, die Vorteile einer vergleichsweise sicheren Existenz im staatlichen Wirtschaftssektor ebenso zu genießen wie das Zusatzeinkommen, das er als Privatproduzent in der Schattenwirtschaft erzielen kann. Daneben hat er gelernt, mit chronischen Versorgungsschwierigkeiten ebenso fertigzuwerden wie mit unberechenbaren Behördenschikanen.

Wie auch immer, die Ausbreitung der Schattenwirtschaft und ihre Institutionalisierung in den 80er Jahren sind Tatsachen, die für eine zunehmende Autonomie der *civil society* gegenüber dem Staat sprechen. Wir haben gute Gründe für die Annahme, daß sich diese Entwicklung in den 90er Jahren fortsetzen wird. Deshalb wird der Erfolg einer Politik der Liberalisierung des privatwirtschaftlichen Sektors unter gleichzeitiger Beibehaltung (oder gar Verstärkung) der bürokratischen Regulierung in der Staatswirtschaft entscheidend davon abhängen, welches Maß an Unterstützung eine solche Politik von der ungarischen Bevölkerung erwarten kann, die sich daran gewöhnt hat, Einkommen aus verschiedenen Quellen zu beziehen.

Abgesehen von einer zahlenmäßig kleinen Elite von Geschäftsleuten könnten selbst »Vollzeit«-Unternehmer hier auf eine uneingeschränkte Liberalisierung ähnlich reagieren wie – man verzeihe mir den profanen Vergleich – Bordellbesitzer möglicherweise auf eine Legalisierung und Liberalisierung ihres Gewerbes reagieren würden. In beiden Fällen haben wir es mit Einrichtungen zu tun, die lange Zeit hindurch als anrühlich galten, und zwar weniger wegen der von ihnen bereitgestellten Dienstleistungen, als wegen der damit verbundenen Gewinne. In beiden Fällen besteht außerdem eine Nachfrage von zahlungskräftigen Kunden, die Tätigkeiten sind relativ einträglich, und die Märkte können durch administrative Maßnahmen nicht zum Verschwinden gebracht werden. Deshalb kann der Staat

in beiden Fällen gar nicht anders verfahren, als Zugeständnisse zu machen, indem er entweder die strengen Auflagen lockert oder indem er bei deren Übertretung ein Auge zudrückt. Dazu ist er um so mehr genötigt, als die betreffenden Gewerbe andernfalls mehr oder weniger im Verborgenen betrieben und die Unternehmer parasitären, korrupten und kriminellen Subkulturen ausgeliefert würden. Schließlich wäre der Staat darüber hinaus zu Kontrollmaßnahmen gezwungen, die viel kosten und wenig bewirken würden.

Müßten Privatunternehmer nach einer Lockerung der Bestimmungen über die Gründung eines Bordellbetriebs nicht fürchten, daß das Angebot auf dem Markt plötzlich ansteigt und zu verschärfter Konkurrenz, höheren Ansprüchen der Kunden, Umsatzeinbußen usw. führt? Ganz zu schweigen von den unterschiedlichsten einmaligen Kosten, die mit der Umstellung auf eine legale Ausübung des Gewerbes anfallen würden, und von den entgangenen Einnahmen all jener, die direkt oder indirekt von der illegalen oder halblegalen Prostitution profitiert haben (Hotelpotiers, Taxifahrer, Zuhälter usw.).

Nach dieser etwas lästerlichen Analogie wollen wir uns die Seelenqualen eines Privatunternehmers vorstellen, der aufgrund falscher Beschuldigungen ins Gefängnis kam und unerwartet vorzeitig entlassen wird. Seit langem hat er von diesem Tag geträumt, doch an der Schwelle zur Freiheit zögert er. Im Lauf der Jahre ging es ihm im Gefängnis immer besser, er hatte sich arrangiert, und da er irgendwann gelernt hatte, den Mund zu halten, wurde er leidlich gut behandelt und fand Mittel und Wege, sich das Notwendige zu beschaffen. Kann er die Kenntnisse, die er sich in all den Jahren angeeignet hat, in der Freiheit anwenden, und wird er in der Lage sein, sich ohne die Fähigkeiten, die ihm im Gefängnis abhanden gekommen sind, zurechtzufinden? Er ist ja nicht einmal mehr die eingeschränkte Konkurrenz gewöhnt, gegen die er sich im Augenblick behaupten muß. Was soll aber erst aus ihm werden, wenn sich die Erlassung seiner Reststrafe später als ein Irrtum oder gar als ein leeres Versprechen erweist?

In der Tat sprechen einige Anzeichen dafür, daß die neue liberale Politik bei den Unternehmern keine unmittelbare Änderung des Verhaltens ausgelöst hat. Wie eine unlängst veröffentlichte Untersuchung ergeben hat, ist zwar die Zahl der Privatunternehmen in Ungarn zwischen Dezember 1989 und Dezember 1990 sprunghaft angestiegen, doch der relative Anteil ihrer Steuerzahlungen ist zurückgegangen. Die neuen Unternehmer, die auf die Stabilität der neuen demokratischen Institutionen vertrauen und ihren Betrieb im hellen Licht der Legalität führen, müssen anscheinend erst noch geboren werden.

Konkurrenz und Kooperation

Auch ich gehöre zu denen, die für eine uneingeschränkte Liberalisierung der Privatwirtschaft in Ungarn eintreten. Dennoch befürchte ich, daß diese Politik nicht einmal für jene akzeptabel ist, die bereits von der »Verbürgerlichung« erfaßt wurden. Steht nicht am Ende dieses Prozesses bestenfalls die Wiederherstellung eines »Naturzustandes«, wie er in Ungarn vor der erzwungenen Unterbrechung der ohnehin verspäteten Entwicklung bürgerlicher Verhältnisse Ende der 40er Jahre bestanden hat?

Gibt es überhaupt Grund zur Hoffnung? Ich bin der Meinung, daß dieses Paradox sich erst auflösen läßt, wenn parallel zu einer Wirtschaftspolitik, die die äußere Konkurrenz fördert, eine Situation der privatwirtschaftlichen Kooperation geschaffen wird. Solange eine solche Politik unterbleibt oder nicht zum angestrebten Ergebnis führt, wird das an sich erwünschte Schrumpfen des bürokratischen Sektors die Privatwirtschaft wahrscheinlich in eine Art »Kooperationsvakuum« versetzen. Der privatwirtschaftliche Sektor würde in einem solchen Ausmaß atomisiert, daß er nicht mehr in der Lage wäre, den Produktionsrückgang im staatlichen Sektor auszugleichen.

Zweifellos erscheinen Konkurrenz und Kooperation nur in den Köpfen von Doktrinären als unversöhnliche Gegensätze. Daß beides sehr wohl miteinander vereinbar ist, zeigen die unerwarteten Entwicklungen der 80er Jahre in Industrieregionen wie der Emilia Romagna in Italien unter einer kommunistisch-sozialistischen Regierung oder etwa in Baden-Württemberg unter einer CDU-Regierung, wo der Erfolg der zumeist industriellen Klein- und Mittelbetriebe weniger auf einem unbarmherzigen Konkurrenzkampf zwischen individuell operierenden Unternehmern beruht, als vielmehr auf einem umfassenden System von Unterverträgen, das auf Kooperation und Vertrauen gegründet ist. Zweifellos wäre es übertrieben zu behaupten, derartige lokale Strategien seien eine grundsätzliche Bedingung für wirtschaftliche Prosperität, dennoch haben sie ihre Bedeutung. Sie ergibt sich aus verschiedenen Faktoren: aus der abnehmenden Effizienz der Führung von Großunternehmen, aus Versäumnissen des Sozialstaats und aus bestimmten Trends in der Weltwirtschaft weg von der Massenproduktion.

Die Erfolgabilen solcher Regionen können auch deshalb für Ungarn lehrreich sein, weil sie für die rezessionsgeplagten Gebiete eine »verbürgerlichende« Industriepolitik nahelegen (im Unterschied zu einer protektionistischen Politik, mit der hauptsächlich die Großunternehmen geschützt werden). Anders gesagt, sie inspirieren politische Maßnahmen, die die unterschiedlichen Kräfte stärken, welche die *civil society* repräsentieren. Außerdem können sie als Gegenbeispiele für eine übertrieben makropolitische Orientierung dienen, wie sie heutzutage für Regierungsberater und ad hoc einberufene (ungarische und internationale) Expertengruppen typisch ist, die sich mit den Problemen des wirtschaftlichen Übergangs in Osteuropa befassen. Und schließlich könnte eine Politik nach diesem Muster Ungarn davor bewahren, unfreiwillig in eine neue Form der ökonomischen Zweigleisigkeit zu geraten: das Nebeneinander eines weitgehend auf Konkurrenz beruhenden privaten Sektors, der von ausländischem Kapital beherrscht wird, und eines wenig leistungsfähigen einheimischen Sektors, der einer Modernisierung im Wege stünde und eine ständige Quelle politischer Instabilität wäre.

In Ungarn tragen die Kleinbetriebe zu einer Differenzierung im Entwicklungsniveau nicht nur zwischen der Hauptstadt und dem übrigen Land sowie zwischen den Großstädten und den Dörfern bei, sondern auch zwischen einzelnen Regionen. Diese Unternehmen haben ihren Sitz zumeist in der Hauptstadt, in Großstädten oder entwickelteren Regionen, und es sind überwiegend junge und qualifizierte männliche Großstädter, die dort arbeiten.

Was die Direktinvestitionen aus dem Ausland angeht, so betreffen sie diesel-

ben, vergleichsweise wenig kapitalintensiven Branchen außerhalb der Produktion (zumeist im Handel oder im übrigen Dienstleistungssektor), die auch von den ungarischen Unternehmern der Schattenwirtschaft bevorzugt werden. Das leistet einem protektionistischen Denken Vorschub. Dieselbe Einstellung kann sich allerdings ergeben, wenn ausländische Investoren Firmen aus staatlichem Besitz ganz oder teilweise übernehmen. Einheimische Unternehmer, die inzwischen feste Geschäftsbeziehungen mit Staatsbetrieben aufgebaut haben, müssen sich durch solche Übernahmen bedroht fühlen.

Schlußbemerkungen

Bis zur Mitte der 80er Jahre herrschte in Ungarn die Ansicht vor, daß die mit der staatlichen Kontrolle über die Schattenwirtschaft verbundenen Probleme sich durch weitere Reformen innerhalb des staatlichen Sektors fast von selbst erledigen würden. Dementsprechend begriff man die Schizophrenie der ungarischen Wirtschaft als vorübergehendes Entwicklungsstadium, und die Meinungen gingen lediglich darüber auseinander, in welchem Tempo und mit welchen Mitteln die Hemmnisse, die einer Ausweitung des privaten Sektors entgegenstanden, abgebaut werden sollten.

Nach den Ereignissen der beiden letzten Jahre sehen dagegen die meisten Wirtschaftsexperten, die politischen Kräfte und die Bürger in Ungarn den einzigen Ausweg aus der kritischen Situation des Landes in der Favorisierung des privatwirtschaftlichen Sektors und in einem demokratischen Staatswesen. Dieser breite Konsens ist das Ergebnis einer veränderten Einschätzung der Schattenwirtschaft – die zunächst abgelehnt und der dann mit Vorbehalten und schließlich mit übertriebenem Enthusiasmus zugestimmt wurde. Die jüngste Beurteilung sieht lediglich die positiven Eigenschaften der Schattenwirtschaft (Privatunternehmen und freier Markt) und schreibt deren negative Seiten der Tatsache zu, daß staatliches Eigentum an Betrieben und die Benachteiligungen der privaten Unternehmen fortbestehen.

Ironischerweise war es vor einigen Jahren die Übermacht des staatlichen Sektors, während es heute die Schwäche des ungarischen Privatunternehmertums ist, die beide Male viele ihr Heil in einem »dritten Weg« suchen ließen, in einem bislang noch nicht in der Praxis erprobten Pfad der Modernisierung.³ Im Gegensatz zu den früheren Verfechtern eines dritten Wegs streben ihre heutigen Nachfolger Kapitalismus und Demokratie westlichen Zuschnitts an. Gleichzeitig sind sie überzeugt, daß dieses Ziel mit einer schwachen einheimischen Bourgeoisie hier und heute nicht erreichbar ist. Sie befürworten eine protektionistische Politik zugunsten ungarischer Investoren und Privatunternehmer, um eine neokoloniale Form der Abhängigkeit von westlichem Kapital in den Händen einer mächtigen Compradore-Bourgeoisie zu verhindern.

Ich halte diese Befürchtungen nicht für unberechtigt. Im Gegenteil, es hängt alles davon ab, die politische Unterstützung der ungarischen Mittelschichten zu gewinnen. Auch teile ich die Einschätzung, daß Direktinvestitionen aus dem Ausland, wenn sie inländische Unternehmer entmutigen oder vom Markt verdrängen, den gegenwärtigen Übergangsprozeß zu verzögern drohen. Außerdem wür-

den die in den staatlichen Großunternehmen Beschäftigten wahrscheinlich durch die abnehmende Zahl von Teilzeitarbeitsplätzen in der Schattenwirtschaft besonders hart getroffen. Das könnte bei ihnen den Wunsch nach einer Rückkehr zu überlebten paternalistischen Verhältnissen wecken, so daß sie möglicherweise zu Verbündeten jener Unternehmer würden, die ein Interesse daran haben, den Rückzug des Staates aus der Wirtschaft zu verzögern.

Andererseits ist die ambivalente Einstellung der heutigen ungarischen Privatunternehmer gegenüber einer Liberalisierung viel zu tief verwurzelt, als daß sie sich durch die Eindämmung des Zustroms von Auslandskapital ohne weiteres beseitigen ließe. Eine Politik der Liberalisierung kann nur dann konsequent durchgeführt werden, wenn sie nicht durch eine protektionistische Politik zum Nachteil ausländischer Unternehmer, sondern durch eine regional differenzierte Industriepolitik mit dem Ziel einer verstärkten Kooperation im privaten Sektor ergänzt wird.

Damit wäre ich bei der letzten Frage: ob es unter den Bedingungen des Übergangs überhaupt möglich ist, eine wie auch immer geartete lokale Industriepolitik zu entwerfen, die für die Betroffenen akzeptabel sein kann. Schließlich besteht in den westlichen Ländern seit längerem eine stabile korporative Struktur, die es den Interessengruppen ermöglicht, auf lokaler Ebene miteinander zu verhandeln und einen Konsens zu finden. Können wir auch dann mit einem solchen Konsens rechnen, wenn es keine traditionellen korporativen Institutionen gibt, die lokale Industriegruppen vertreten?

Aus dem Englischen von Udo Rennert

Anmerkungen

- 1 Zur Definition des Terminus »Schattenwirtschaft« (*second economy*) vgl. etwa I. Gábor, »The Second (Secondary) Economy: Earning Activity and Regrouping of Income Outside Socially Organized Production and Distribution«, in: *Acta Oeconomica*, 1979, Heft 3/4. Ders., »Second Economy and Socialism: The Hungarian Experience«, in: E. L. Feige (Hg.), »The Underground Economies: Tax Evasion and Information Distortion«, Cambridge University Press 1983. Ders., »The Major Domains of the Second Economy«, in: P. Galasi und G. Sziráczi (Hg.), »Labour Market and Second Economy in Hungary«, Frankfurt (Campus) 1985.
- 2 Vgl. J. Kornai, »Ein leidenschaftliches Plädoyer in Sachen wirtschaftlicher Übergang« (ungarisch), Budapest 1989 (HVG RT). M. Tardos, »Eigentum« (ungarisch), in: *Közgazdasági Szemle*, Heft 12, 1988.
- 3 Vgl. J. Kornai, a.a.O. Ders., »Entsprechungen zwischen Eigentumsformen und Modalitäten der Wirtschaftssteuerung: Einige Lehren aus dem Reformsozialismus« (ungarisch), in: *Valóság*, 1990, Heft 1. I. Szelényi (in Zusammenarbeit mit R. Manchin, P. Juhász, B. Magyar und B. Martin), »Socialist Entrepreneurs: Embourgeoisement in Rural Hungary«, Madison 1988 (University of Wisconsin Press). Ders., »Eastern Europe in an Epoch of Transition: Towards a Socialist Mixed Economy?«, in: V. Nee und D. Stark, »Remaking the Economic Institutions of Socialism: China and Eastern Europe«, Stanford University Press 1989.



Serbische Bauernfamilie im Kosovo 1986 (Chris Niedenthal, Wien)



Vor dem Kloster von Tschenstochau, August 1989 (Jerzy Górski, Wien)



Demonstration vor der St. Anna-Kirche in Warschau, Frühjahr 1989. Auf den Transparenten ist zu lesen: »Laßt den anderen ihre Sünde. Schwangerschaft ist keine Angelegenheit der Pfaffen« und »Mit der schwarzen Diktatur in eine finstere Zukunft« (Jerzy Górski)



Eröffnung der Warschauer Börse (in der ehemaligen KP-Zentrale), 1991 (Chris Niedenthal)



Arbeiterdenkmal in der Börse, für Aktien werbend, 1991 (Chris Niedenthal)



Stevie Wonder in Warschau, Mai 1989 (Jerzy Górski)



In Piekary, Polen 1990 (Jerzy Górski)



Auf der Karlsbrücke in Prag, März 1991 (Jerzy Górski)

David Stark

Privatisierungsstrategien in der CSFR, Ostdeutschland, Polen und Ungarn

Ein Vergleich

Der vorliegende Beitrag untersucht die unterschiedlichen Privatisierungsstrategien in vier osteuropäischen Wirtschaftssystemen, die gegenwärtig den Übergang aus dem Staatssozialismus vollziehen: Tschechoslowakei, Ungarn, Polen und die ehemalige DDR. Ich möchte ein analytisches Modell einführen, das die besonderen Merkmale der in diesen vier Fällen gewählten Privatisierungsstrategien aufzeigen soll, wobei es mir nicht um ein allgemeines Modell der Privatisierung geht, vor dessen Hintergrund sich die behandelten Wirtschaften nur graduell unterscheiden würden, sondern um einen Rahmen zu komparativen Zwecken.

Welche Faktoren bieten sich für einen Vergleich dieser vier Fälle an? Ich schlage ein dreidimensionales Kategoriensystem vor, das folgende wesentliche Aspekte der osteuropäischen Privatisierungsprogramme erfasst: 1. Wie wird der Wert der Staatsunternehmen ermittelt? 2. Wer kann Anteile an diesen Firmen erwerben? 3. Aus welchen Ressourcen werden die Anteile erworben?

1. Bewertung der Betriebsvermögen. Die beiden Pole dieser Dimension lassen sich recht einfach angeben. Am einen Extrem wird der Wert staatlicher Großunternehmen auf *administrativem* Wege ermittelt. Im Extremfall ist eine einzige staatliche Stelle für jeden Schritt des Privatisierungsprozesses verantwortlich. Diese Behörde hätte die Aufgabe, die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten der einzelnen Firmen einzuschätzen, sie müsste entscheiden, welche davon privatisiert und welche stillgelegt werden, und sie müsste nach potentiellen Käufern Ausschau halten. Auf der anderen Seite des Spektrums erfolgt die Bewertung unmittelbar durch Mechanismen des *Marktes*. Hier sehen die politischen Entscheidungsträger den Markt nicht nur als Ergebnis der Privatisierung, sondern auch als Mittel zu deren Realisierung. Im Extremfall kommt es zu Spotmarkttransaktionen in Form von öffentlichen Auktionen.

Zwischen diesen beiden Polen wirken Mechanismen, die man begrifflich entweder als Kombinationen aus bürokratischen Maßnahmen und Marktmechanismen oder als Alternativen zu ihnen auffassen kann. Beispiele wären das »*relational contracting*« (wobei staatliche Behörden die Aufgabe der Privatisierung an Consultingunternehmen vergeben) oder das »Aushandeln« (»*bargaining*« – ein weitgefäster Begriff, mit dem Verfahren bezeichnet werden, bei denen die Preisbestimmung wesentlich durch persönliche Beziehungen beeinflusst wird).

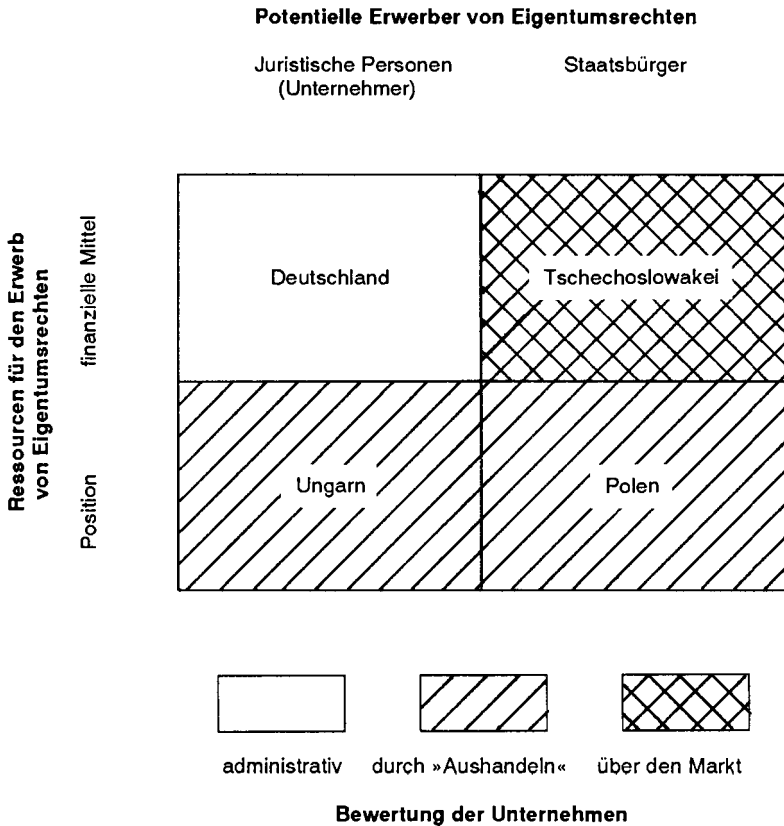
2. *Personen/Unternehmen, die für den Erwerb von staatlichen Unternehmen in Frage kommen.* Die neuen Regierungen der aufstrebenden Demokratien können die Privatisierung als einen Prozeß darstellen, der den nationalen Wohlstand erhöht: Unternehmen in privater Hand werden in der Regel verantwortlicher, kostenbewußter und stärker an Effizienz interessiert sein. Die Privatisierung vermehrt nicht nur den Wohlstand der Bevölkerung insgesamt, sondern zugleich auch den von Privatpersonen. Aber unabhängig davon, wie sie im Einzelfall private Gewinne als Beitrag zum Allgemeinwohl interpretieren, müssen die Regierungen sich mit dem Problem der Verteilungsgerechtigkeit auseinandersetzen.

Werden sich diese neuen Regierungen bemühen, zwischen den wirtschaftlichen Zielen der Privatisierung und den neuen staatsbürgerlichen Grundsätzen einen sichtbaren Zusammenhang herzustellen? Werden sie sich insbesondere auf die *Bürgerrechte* (samt dem dazugehörigen Begriff der abstrakten Gleichheit aller Staatsbürger) als Grundsatz bei der Streuung von Eigentumsrechten berufen? Dabei geht es nicht darum, ob Einzelpersonen gegenüber juristischen Personen bevorzugt werden, sondern ob die Regierungen Individuen explizit in ihrer Eigenschaft *als Staatsbürger* dazu ausersehen, Anteilsrechte an Staatsbetrieben zu erwerben. Im Gegensatz dazu können sie sich an rein ökonomischen Prinzipien orientieren und die besagten Rechte ausschließlich an andere Unternehmen vergeben. Im letzteren Fall können Privatpersonen (Staatsbürger) sich unter Umständen an bestimmten Privatisierungsprogrammen (in der Landwirtschaft, an der »kleinen Privatisierung« von Einzelhandelsgeschäften und Restaurants etc.) beteiligen, doch die eigentliche Strategie der Privatisierung läuft darauf hinaus, die Anteilsrechte an eingetragene Gesellschaften (juristische Personen) zu übertragen.

3. *Ressourcen, aus denen Eigentumsrechte erworben werden.* Finanzielle Ressourcen sind die naheliegende erste Kategorie dieser Dimension. Doch die potentiellen Besitzer von Eigentumsrechten an Staatsunternehmen in den Übergangsgesellschaften Osteuropas unterscheiden sich auch hinsichtlich des Machtpotentials und der Verfügungsmöglichkeiten, mit denen ihre *Positionen* ausgestattet sind. Faktisch bedeutete das Verbot von Privateigentum an Produktionsmitteln, daß die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht unter den Bedingungen des Staatssozialismus eher von der Position als vom finanziellen Vermögen des einzelnen abhing. Wenn diese Gesellschaften sich also zu einer Privatisierung von Staatsbetrieben entschließen, müssen sie dabei auch das immer noch bestehende alte System der sozialen Schichtung berücksichtigen.

Das Konzept des *positional property* erinnert natürlich an das der Amtsträgerschaft. Auch wir gehen von diesem an Weber angelehnten Begriff aus, betonen jedoch, daß unser Interesse nicht so sehr dem Schicksal derer gilt, die unter dem alten Regime ein politisches Amt innehatten, und auch nicht der Frage, ob und wie sie ihr politisches in wirtschaftliches Kapital ummünzen. Vielmehr geht es uns eher um Stellungen in der Wirtschaft als um politische Ämter. Bei manchen Privatisierungsstrategien werden die Inhaber bestimmter Positionen (Manager, Angestellte etc.) gegenüber anderen Bewerbern um Eigentumsrechte im Vorteil sein.

Vorläufige Typologie der Privatisierungsstrategien in Ostmitteleuropa



Unsere drei Dimensionen sind im Diagramm so dargestellt, daß sich eine vorläufige Typologie von Privatisierungsstrategien in Osteuropa ergibt. Die beiden Dimensionen »potentielle Erwerber von Eigentumsrechten« und »Ressourcen für den Erwerb von Eigentumsrechten« bilden eine Vierfeldertafel. Die dritte Dimension stellt die Bewertung der Unternehmen dar; die verschiedenen Bewertungsmethoden werden durch unterschiedliche Schraffierung gekennzeichnet (»administrativ« = weiß; »durch Aushandeln« = einfach schraffiert; »über den Markt« = doppelt schraffiert). Den vier möglichen Kombinationen der die drei Dimensionen konstituierenden Kategorien entsprechen Privatisierungsstrategien, die ich im Diagramm mit den Ländern identifiziert habe, die ihnen am nächsten kommen.

Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, müssen wir vorab angeben, was wir mit dieser Typologie überhaupt untersuchen wollen: Erstens geht es um die Privatisierung von *staatlichen Großunternehmen*, d.h. nicht um die vielfältigen Modelle einer Privatisierung von Einzelhandelsgeschäften, Gastronomiebetrieben und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Zweitens kann mit der Zuordnung eines Landes zu einem bestimmten Feld der Typologie nicht dessen Privatisierungsstrategie in ihrer ganzen Komplexität erfaßt werden. Und drittens beschränkt sich unsere Typologie auf die Strategien der *Politiker* im ersten Jahr der neu gewählten Regierungen.

Eine umfassendere Untersuchung müßte schließlich auch die Verfügung über staatliches Grundeigentum und die Frage der Reprivatisierung von Eigentum mit einbeziehen. Die Wiedereinsetzung oder Entschädigung früherer Eigentümer ist eine wichtige Frage mit bedeutsamen Folgerungen für die Wahl des Zeitpunkts, des Tempos und der Methoden bei der Privatisierung von Großunternehmen. Insbesondere Unklarheiten bei der Reprivatisierung können zu ernsthaften Hindernissen werden und potentielle Käufer abschrecken oder Verzögerungen bei der Privatisierung im staatlichen Sektor nach sich ziehen.

Die »Treuhandanstalt« in Deutschland

Unsere Typologie beginnt mit jener Privatisierungsstrategie, bei der der Wert der staatlichen Großbetriebe auf administrativem Weg geschätzt und als Käufer Unternehmen mit überwiegend finanziellen Ressourcen gegenüber Einzelinteressenten bevorzugt werden. Für diese besondere Merkmalskombination stellt die deutsche *Treuhand* das beste Beispiel dar. Sie wurde damit beauftragt, die angeschlagenen Betriebe der ehemaligen DDR einer Sichtung zu unterziehen, und hat eine Vielzahl von Funktionen in eigene Regie übernommen, die im übrigen Osteuropa von den unterschiedlichsten Regierungsbehörden in den Industrie-, Planungs-, Finanz-, Arbeits- und Privatisierungsministerien wahrgenommen werden. Nach der Vereinigung wurde die *Treuhand* zur weltweit größten Industrieholding mit einem Personal von 2500 Angestellten. Die unter ihrer Verantwortung stehenden ehemaligen DDR-Unternehmen zählen über drei Millionen Beschäftigte. Bis Mai 1991 hatte die *Treuhand* 1670 von insgesamt 7000 Firmen in der ehemaligen DDR privatisiert, die meisten davon in den Branchen Energie, Nahrungsmittel, Wohnungsbau, Handel und Tourismus. 90 Prozent dieser Firmen wurden an westdeutsche Interessenten (zumeist Unternehmen) verkauft, fünf Prozent an außerdeutsche Unternehmen, und fünf Prozent befinden sich heute im Besitz ihrer ehemaligen Manager. Als Vorbereitung für eine spätere Privatisierung hat die *Treuhand* außerdem 316 Kombinate mit 8500 kleineren Firmen und insgesamt rund 45000 Produktionsanlagen entflochten.

Das bestimmende Merkmal der deutschen Privatisierungsstrategie ist somit energisches Zupacken mit Hilfe einer starken Behörde, die mit einem fast unbeschränkten Mandat zur Durchsetzung einer radikalen Umstrukturierung ausgestattet wurde. Doch obwohl der deutsche Staat wesentlich schneller reagiert hat als die übrigen osteuropäischen Regierungen, sprechen manche Anzeichen dafür, daß ihm die größten Schwierigkeiten noch bevorstehen.

Die Ironie der ostdeutschen Entwicklung lag bisher darin, daß gerade die Stärke der westdeutschen Wirtschaft, die im Vergleich zu den osteuropäischen Nachbarländern eigentlich einen weniger abrupten Übergang erwarten ließ, in der Anfangsphase spezifische Probleme aufwarf. Es kann durchaus sein, daß der »reiche Bruder« die Situation rettet, indem er langfristig die ostdeutschen Unternehmen aufkauft. Den Anfang machte er jedoch damit, daß er seinen beehrlichen und ärmeren Brüdern und Schwestern seine Waren verkaufte, so daß die ostdeutschen Firmen mit ansehen mußten, wie ihre Märkte innerhalb weniger Wochen dahinschwanden. In den fünf neuen Bundesländern gab es Ende August 1991 über eine Millionen Arbeitslose und fast eineinhalb Millionen Kurzarbeiter.

Selbst wenn ein Großteil der Arbeitssuchenden, die nach Westdeutschland abwandern, eine Beschäftigung fände, könnten sich die Folgen dieses Massenexodus nicht nur für das soziale Gefüge, sondern auch für die lokalen Wirtschaftsräume der ehemaligen DDR als katastrophal erweisen. An erster Stelle ist dabei an die Abwertung des Humankapitals zu denken. Zu dieser Abwertung käme es nicht nur durch den Weggang hochqualifizierter Individuen, sondern auch durch die Auflösung der Arbeitsteams, in denen die Qualifikationen früher eingesetzt wurden. Als unbeabsichtigte Folge des makroökonomischen Mißmanagements des Staatssozialismus hatte sich die Arbeitsorganisation in der Mikrosphäre hin zu einer erzwungenen Autonomie und einer verzerrten Flexibilität entwickelt. Am Arbeitsplatz hatten die Arbeitsteams gelernt, Knappheiten und andere »Irrationalitäten« innerhalb kurzer Zeit zu überbrücken. Solche Anpassungsfähigkeiten sollte man nicht überschätzen, doch das ändert nichts an der Tatsache, daß der Ausstieg von zwei oder drei Personen aus einem zwölköpfigen Team dessen Funktionsweise stark beeinträchtigen kann.

Die Arbeitslosigkeit und die schwere Wirtschaftskrise werden sich auf die weitere Tätigkeit der *Treuhand* folgenreich auswirken. Da sich die Lage innerhalb der ostdeutschen Unternehmen rapide verschlechtert, wird es immer schwieriger werden, Käufer für sie zu finden. Andererseits nimmt die Zahl der Arbeitslosen in bislang ungekanntem Ausmaße zu, so daß der Druck wachsen wird, das Tempo der Liquidierungen zu drosseln. Firmen, die weder verkauft noch stillgelegt werden können (und wir dürfen damit rechnen, daß ihre Zahl in die Tausende geht), werden weiterhin administrativ der *Treuhand* unterstellt bleiben, und diese staatliche Behörde wird sich gezwungen sehen, unmittelbar in den Prozeß der Umstrukturierung dieser Betriebe einzugreifen und sie vorläufig durch Subventionszahlungen am Leben zu erhalten. Dennoch wird die *Treuhand* auch weiterhin alles tun müssen, um zu beweisen, daß sie eine entschiedene Politik der Privatisierung betreibt. Schließlich war ihr Auftrag eine umfassende und schnelle Privatisierung – Bundespolitiker und andere Regierungsvertreter werden wenig erbart sein von einer Behörde, die subventioniert statt zu privatisieren. Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, daß die *Treuhand* bei den kleineren, leichter zu sanierenden Betrieben, die aus den Großunternehmen herausgelöst wurden (oder in Bälde herausgelöst werden), deren bisherige Manager als die am besten geeigneten potentiellen Eigentümer ansehen wird. Unter diesen Umständen wird die Bewertung des Betriebsvermögens auf die Dauer eher in Verhandlungen zwischen

der *Treuhand* und den Unternehmen vorgenommen, deren Manager ihre Position als Mittel einsetzen können, um Eigentumsrechte an dem von ihnen geführten Betrieb erlangen zu können.

Das Kupon-Auktionsprogramm der Tschechoslowakei

In deutlichem Gegensatz zur Privatisierungsstrategie in Deutschland ist die Linie der CSFR (insbesondere jene Politik, die unlängst vom tschechoslowakischen Finanzministerium und dem tschechischen bzw. slowakischen Ministerium für Privatisierung angekündigt wurde) ein Musterbeispiel für eine Bewertung der Betriebsvermögen unmittelbar durch den Markt, für eine Streuung der Eigentumsanteile unter den Bürgern und für einen Erwerb dieser Anteile mit Hilfe finanzieller Ressourcen. Diese spezifische Kombination von Merkmalen kommt in einer einzigen institutionellen Neuerung zum Ausdruck, der Ausgabe von Kupons an tschechoslowakische Staatsbürger, mit denen diese sich an öffentlichen Auktionen von Anteilen an den großen Staatsunternehmen beteiligen können.

Gedacht ist an die Verteilung von über 50 Prozent des Stammkapitals von über 1000 staatlichen Großunternehmen. Jeder tschechoslowakische Bürger über 18 Jahre soll Kupons im Wert von 1000 »Investitionspunkten« erhalten. Diese Investitionspunkte können gegen Aktien der zur Privatisierung im Rahmen des Gutscheiprogramms bestimmten Firmen eingetauscht werden. Während jedoch alle Bürger ein Anrecht auf diese Kupons haben, können nur diejenigen, die eine Registrierungsgebühr von 1000 Kronen bezahlen (etwa ein Viertel des durchschnittlichen Monatsverdienstes eines Industriearbeiters), sich mit ihren Kupons an den öffentlichen Auktionen beteiligen. Die Aktien sind also durchaus kein Geschenk des Staates; es soll deutlich gemacht werden, daß mit ihrem Erwerb auch Risiken verbunden sind, und es sollen alle Bürger ausgeschlossen werden, die kein ernsthaftes Interesse am Besitz von Aktien haben.

Das eigentliche Verfahren für den Umtausch von Kupons in Aktien ist recht kompliziert. Die erste Phase der Auktion soll planmäßig im Februar 1992 anlaufen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Finanz- und Privatisierungsministerium jene Unternehmen bestimmen, deren Kapital versteigert werden soll. Für jedes Unternehmen werden die Ministerien ein Mindestgebot festsetzen. Dieses Gebot bemißt sich allerdings nicht in Geldeinheiten, sondern in Investitionspunkten. Für eine einzelne Aktie eines Spitzenunternehmens könnten beispielsweise 200 Investitionspunkte geboten werden; bei einem weniger renommierten oder erfolgversprechenden Unternehmen könnte dagegen das Gebot für eine Aktie auf zehn solcher Punkte festgesetzt werden. Bei der ersten Versteigerungsrunde hat der interessierte Bürger also etwa die Wahl zwischen dem Erwerb von fünf Aktien eines Spitzenunternehmens, von hundert Aktien einer kleineren Firma sowie einem gemischten »Portefeuille« mit Aktien von Unternehmen mit unterschiedlich hohen Mindestgeboten.

Die Auktion ist als ein sich wiederholender Prozeß geplant. Obwohl die zuständigen Ministerien eine behelfsmäßige Bewertung der Leistungsfähigkeit von Unternehmen vornehmen müssen, um das Anfangsgebot für deren Aktie in der ersten Auktionsrunde zu bestimmen, wird der endgültige »Preis« auf dem

simulierten Markt der Kupon-Auktion (und insbesondere der spätere Preis von Aktien auf einem echten Markt) aufgrund von Nachfrage und Angebot festgesetzt. Der Auktionator (in Wirklichkeit ein Computernetz) akzeptiert Angebote, Aktien an einem Unternehmen zu einem bestimmten Mindestgebot in Investitionspunkten zu erwerben. Im Unterschied zu einer Warenbörse (oder der typischen Auktion etwa von Immobilien oder Kunstwerken), treiben die als Bieter auftretenden Staatsbürger bei einer Runde streng genommen nicht den Preis in die Höhe. Am Ende der ersten Runde sortiert der Auktionator die Aktien aller Unternehmen aus, bei denen die Nachfrage größer als das Angebot war und umgekehrt. Als Verkäufer kann der Staat sodann entweder Angebote aus dieser Versteigerungsrunde akzeptieren oder die »Preise« für die zwei Wochen später stattfindende nächste Runde nach oben oder unten korrigieren. Die Auktion verläuft so, daß der Staat bei drei von vier Runden die Gebote akzeptiert oder die »Preise« korrigiert. Bislang empfehlen die Urheber des Programms, daß der Staat Gebote dann akzeptieren sollte, wenn die Nachfrage geringer ist als das Angebot (die Anzahl der Aktien für eine Firma wird bei jeder Auktion von vornherein festgelegt), und bei den Aktien, bei denen die Nachfrage das Angebot übersteigt, die »Preise« erhöhen sollte.

Was die Prinzipien der Privatisierung angeht, so ist als erstes und wichtigstes zu erwähnen, daß sich die tschechoslowakische Staatsführung offenbar dafür entschieden hat, mit Hilfe eines simulierten Marktes innerhalb kurzer Zeit einen funktionierenden echten Markt für Kleinaktien eines Großteils der bisherigen Staatsunternehmen zu schaffen. Dabei ist es völlig uninteressant, ob »Investitionspunkte« den echten oder auch nur den relativen Wert der Aktien widerspiegeln, da der Sinn der Auktion darin besteht, die Aktien unter Privatpersonen zu streuen, die sie dann untereinander kaufen und verkaufen können. Nach Meinung der Urheber dieses Modells wird auf einem solchen Markt (auf dem Spekulanten nicht etwa verpönt, sondern willkommen sind) die reale Bewertung der Unternehmen stattfinden. Das (und nicht die Eintragungsgebühr) ist auch der Grund, warum wir die Privatisierungsstrategie der CSFR jenem Feld in unserem Diagramm zugeordnet haben, das die Wertermittlung des Betriebsvermögens über den Markt und den Erwerb von Aktien mit finanziellen Ressourcen repräsentiert.

Zweitens verfolgt die tschechoslowakische Wirtschaft offensichtlich das Ziel, Investitionskapital nach angloamerikanischem Vorbild über den Markt zu mobilisieren und nicht nach dem in Deutschland und Japan üblichen System, in welchem Banken eine zentrale Rolle bei der Überwachung und Lenkung des Betriebs der von ihnen finanzierten Unternehmen spielen (vgl. unten demgegenüber den Fall Polen).

Drittens ist die tschechoslowakische Führung anscheinend bereit, während der Anlaufphase ihres Privatisierungsprogramms eine relativ breite Streuung der Aktien zu akzeptieren, da sie damit rechnet, daß spätere Transaktionen auf dem echten Kapitalmarkt bei den Unternehmen mittlerer Größe innerhalb kurzer Zeit zu einer Konzentration des Eigentums führen. Bei Spitzenunternehmen werden die Aktien voraussichtlich weiterhin gestreut bleiben, wodurch die Stellung des Managements in den florierenden Firmen gestärkt wird. Offenbar toleriert

die Regierung diese Entwicklung, weil sie ein größeres Vertrauen in die Fähigkeiten der Manager hat. Außerdem muß sie damit rechnen, daß die Manager dieser Firmen sich Kupon-Auktionen widersetzen. Am unteren Ende der Skala werden möglicherweise jene Firmen, denen von den Bürger-Investoren ein deutliches »Mißtrauensvotum« erteilt wurde, leichter liquidiert werden können.

Übertragung von Eigentumsrechten an Staatsbürger und die Firmenbeteiligung von Angestellten in Polen

Die Geschichte der Privatisierungsstrategie Polens beginnt in Danzig. Doch *Solidarnosc* und *Walesa* sind nicht die ganze Geschichte. Denn ironischerweise war Danzig zugleich auch die Geburtsstätte des polnischen Neoliberalismus. Mitte der 80er Jahre fand sich eine Gruppe junger Privatunternehmer und Intellektueller in Danzig zum *Liberalen Klub* zusammen und erörterten bei ihren Zusammenkünften wichtige theoretische Positionen zur Frage der Eigentumsrechte. Aus der praktischen Erfahrung dieser Unternehmer und der mit ihnen verbundenen Intellektuellen entstand der *Liberaler Kongreß*, eine kleine, aber ungewöhnlich einflußreiche Partei, die einen Ministerpräsidenten (Krzysztof Bielecki) und mehrere Minister hervorgebracht hat.

Die Privatisierung in Polen begann jedoch bereits unter Jaruzelski. Während des Machtvakuumms von 1989 erlebten zahlreiche Apparatschiks eine weiche Landung als neue Eigentümer erfolgversprechender Betriebe, die aus den ehemaligen Staatsfirmen herausgelöst worden waren. Die Liberalen gelangten also zu einer Zeit in ihre Ämter (zunächst Balcerowicz als Finanzminister und später auch sein Gefolge), als die Empörung über diesen »Nomenklatura-Kapitalismus« sich überall in der Öffentlichkeit Luft machte. Dennoch stand eine Reform der Eigentumsverhältnisse unabweisbar auf der Tagesordnung. Die Regierung Mazowiecki verkündete ein umfassendes Privatisierungsprogramm und versprach insbesondere, ausländische Investoren ins Land zu holen und der Bevölkerung nach britischem Muster die Möglichkeit zu geben, sich an den Unternehmen zu beteiligen. Doch die Investoren aus dem Ausland hielten sich zurück, und die Verkaufsangebote betrafen nur einen winzigen Bruchteil der in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen. Die hauptsächliche Leistung des Ministeriums für Privatisierung während des ersten Jahres bestand in einer Privatisierung durch Liquidation – eine in Ansehung der ursprünglichen Zielsetzung zweifelhafte Errungenschaft, da in 159 von 160 Fällen von sogenannten »Privatisierungen« die Betriebsanlagen an die Manager und Angestellten der liquidierten Firmen verpachtet wurden.

Nach dem Präsidentschaftswahlkampf, in dem er eine »Beschleunigung« versprochen hatte, beauftragte *Walesa* den neuen Minister für Eigentumsumwandlung aus Danzig, Janusz Lewandowski, ein umfassendes Programm zur »Massenprivatisierung« zu erarbeiten, das dieser schon vor Jahren gemeinsam mit seinem Danziger Mitstreiter Jan Szomburg vorgeschlagen hatte. Diese jungen Politiker sahen sich zwei Hindernissen gegenüber. Zum einen waren nach 1989 die »Arbeiterräte« wiedererstanden, die in der Eigentumsumwandlung ihre Chance sahen, die Beteiligung von Arbeitnehmern am Firmeneigentum auszubauen. Und zum anderen mußten die beiden mit dem gravierenden Problem fertigwerden, daß das

Inlandssparvermögen nur einen Bruchteil des Wertes der großen Staatsbetriebe abdeckte. Hierzu hatte Lewandowski vor seiner Amtsübernahme erklärt, »Privatisierung heißt, daß jemand, der nicht weiß, wer der wirkliche Eigentümer ist und was der wirkliche Wert ist, etwas an einen anderen verkauft, der kein Geld hat«.

Im folgenden seien die Grundlinien des Programms zur Massenprivatisierung kurz umrissen. Es sieht für eine erste Phase die Umwandlung von rund 400 polnischen Staatsbetrieben vor. Es enthält außerdem ein weitgehendes Friedensangebot an die Arbeiterräte: Die Arbeiter und Angestellten der privatisierten Firmen sollen zehn Prozent der Aktien ihrer Unternehmen gratis erhalten. Mit anderen Worten, da es an Sparkapital und Kreditgebern fehlt, haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, ihre Position dazu zu nutzen, eine Beteiligung an ihrem Unternehmen zu erwerben.

Im Zentrum des Programms steht jedoch eine Übereignung von Firmenbesitz in Form von Anteil-Kupons, die an alle polnischen Staatsbürger ausgegeben werden. Im Gegensatz zum tschechoslowakischen Programm muß hier nicht erst eine Eintragungsgebühr entrichtet werden, um in den Besitz von Aktien zu kommen. Damit will die polnische Regierung offenbar deutlich machen, daß es sich bei der Übertragung von Staatsbesitz um ein echtes Geschenk des Staates handelt.

Anders auch als im tschechoslowakischen Privatisierungsprogramm vorgesehen, werden die polnischen Bürger ihre Kupons nicht unmittelbar gegen Aktien privatisierter Firmen eintauschen. Die Kupons werden statt dessen gegen Aktien eines Unternehmens eingetauscht, das als »Vermögensverwalter« (*asset manager*) fungiert und seinerseits die Kupons gegen Aktien umgewandelter Betriebe eintauscht, an deren Verwaltung es Interesse zeigt oder mit der es beauftragt wird. Zur Zeit wird diskutiert, erfahrene Auslandsunternehmen – etwa zehn an der Zahl – mit dieser Aufgabe zu betrauen. Diese Vermögensverwalter, Holdings von zahlreichen Großunternehmen, dürfen nicht mit den Verwaltern von Pensionskassen oder Investmentfonds verwechselt werden. So wie das Programm gedacht ist, werden diese Vermögensverwalter keinen indirekten Einfluß auf die Unternehmen nehmen, indem sie deren Aktien auf dem Markt kaufen und verkaufen, sondern ihre Macht durch eine aktive und energische Unternehmensführung ausüben und dabei auch die Politik und Geschäftsstrategie der ihnen unterstellten Firmen festlegen. Damit orientieren sich die Polen nicht an angloamerikanischen, sondern an deutschen und japanischen Vorbildern.

Einige weitere Merkmale unterscheiden das polnische noch stärker vom tschechoslowakischen Privatisierungsprogramm. Nach Aussagen polnischer Regierungsvertreter ist es in der nahen Zukunft nicht sinnvoll, ein zeitlich unbefristetes Programm in die Tat umzusetzen, bei dem die Bevölkerung nach Belieben ihre Aktien abrufen und die Vermögensverwalter auswechseln kann. Vermutlich um einer Inflation vorzubeugen, sollen die Bürger sich zunächst damit begnügen, daß ihnen Dividenden nur in beschränktem Maße ausgezahlt werden. Im Augenblick rechnet man damit, daß die Manager der ehemaligen staatlichen Unternehmen von den ausländischen Vermögensverwaltern streng kontrolliert werden. Da die Polen anscheinend stärker als die Tschechen und Slowaken die Konsequenzen

einer breiten Streuung der Aktien fürchten, wollen sie ihre Bürger als »verantwortungsbewußte Eigentümer« gewinnen.

Doch was kann der polnische Bürger mit seiner Aktie anfangen? Er kann sie nicht zu Geld machen, und er kann sie nicht seinem gegenwärtigen Vermögensverwalter entziehen und bei einem anderen deponieren. Als Gegenleistung für sein Stillhalten erhält er eine Dividende, mehr nicht.

Wozu dann überhaupt das ganze Kupon-Programm? Die Antwort liegt in dem besonderen Zweck, der hier verfolgt wird: eine energische Vermögensverwaltung durch ausländische Unternehmen innerhalb der Schranken einer politisierten einheimischen Bevölkerung. Kein polnischer Politiker hätte es wagen können, einen regelrechten Ausverkauf polnischer Unternehmen an ausländische Konzerne vorzuschlagen. Und streng genommen läuft das Programm auch gar nicht darauf hinaus. Juristisch und politisch gesehen wird das *Eigentum* an die polnische Bevölkerung übergehen, während die *Verwaltung* der Betriebe in den Händen von vermutlich fähigen Managern bleibt. Das polnische Privatisierungsprogramm bedeutet keinen »Volkskapitalismus« im Sinne von Millionen aktiver Kleininvestoren, die das Auf und Ab des Marktes aufmerksam verfolgen. Seine Urheber setzen vielmehr darauf, einen Kapitalismus mit konzentrierter wirtschaftlicher Verfügungsgewalt bei der polnischen Bevölkerung populär zu machen.

Institutionelles »Überkreuzeigentum« in Ungarn

Eine vierte Möglichkeit in unserer Typologie wird durch Ungarn vertreten: eine über Aushandeln laufende Bewertung der Firmenvermögen, Unternehmen als Eigentümer und positionsbezogene Ressourcen für den Erwerb. Obgleich die ungarische Staatliche Vermögens-Agentur (SVA) sich auf einen eindeutigen gesetzlichen Auftrag (und einen funktionierenden bürokratischen Apparat) stützen kann, den Privatisierungsprozeß unmittelbar zu kontrollieren, erfolgt die Bewertung der Unternehmen – anders als in der ehemaligen DDR – nicht auf administrativem Wege. Und obwohl die Aktien ungarischer Unternehmen an einer embryonal entwickelten Börse verkauft werden können, erfolgt deren Bewertung nicht wie in der Tschechoslowakei primär über den Markt.

Wie wir unten noch sehen werden, spielt bei der »spontanen und kontrollierten« Umwandlung von Eigentumsrechten, die dezentral und auf Initiative der Großunternehmen erfolgt, das Aushandeln eine entscheidende Rolle. Doch innerhalb der SVA selbst und insbesondere im Hinblick auf die größten Unternehmen, die von dieser Behörde für den Verkauf an ausländische Investoren ausesehen werden, vollzieht sich der Prozeß der Bewertung dieser Unternehmen auf eine Weise, die man zutreffender als *relational contracting* bezeichnet.

Nur wenige Monate nach ihrer Amtsübernahme im Frühjahr 1990 reagierte die ungarische Koalitionsregierung auf die Kritik der Oppositionsparteien und übernahm deren Forderung nach einer »Privatisierung der Privatisierung«. Wichtigstes Kennzeichen der neuen Politik: Internationalen Investmentbanken und führenden Beratungsfirmen wurde bei der Privatisierung staatlicher Großunternehmen eine wesentlich größere Rolle eingeräumt. Mit der Veröffentlichung einer Liste von zwanzig Firmen, die in der »ersten Privatisierungsrunde« verkauft wer-

den sollten, verband die SVA eine Einladung an Investmentbanken und Beratungsfirmen, Vorschläge einzureichen, aus denen in groben Zügen hervorgehen sollte, wie sie das Firmenvermögen bewerten, die Finanzierung bewerkstelligen und einen Käufer für das Unternehmen finden würden. Mit anderen Worten, das Amt verkaufte nicht die Unternehmen, sondern lediglich die Rechte an der Abwicklung ihrer Privatisierung.

Die Vergabe der Aufträge beruhte weniger auf einer sorgfältigen Prüfung der von den Interessenten eingereichten Vorschläge als auf dem Bestreben, in der ersten Runde eine möglichst große Zahl kooperierender Partner zu finden; die ersten zwanzig für eine Privatisierung ausgewählten Firmen wurden auf zwanzig führende interessierte Banken und Beratungsunternehmen aufgeteilt.

In den letzten Monaten zeichnet sich ab, daß diese Firmen den Kern einer relativ stabilen Gruppe bilden, deren Mitglieder in ständigem Kontakt mit der SVA stehen. Bei der Vergabe von Angeboten (und selbst bei der Auswahl von Unternehmen, die umstrukturiert werden sollen) arbeitet die SVA eng mit ihnen zusammen. Die Ausschreibungen sind nicht völlig offen; in manchen Fällen spricht die Behörde lediglich einige wenige internationale Gesellschaften an, um deren Meinung zur Veräußerung des einen oder anderen Unternehmens zu hören. Und obwohl es keine handfesten Beweise dafür gibt, ist nicht gänzlich auszuschließen, daß bindende Entscheidungen bereits getroffen wurden, bevor eine Ausschreibung für die Umstrukturierung eines bestimmten Unternehmens erfolgte. Es geht hier aber nicht darum, ein zu enges Verhältnis zwischen der SVA und den großen internationalen Banken und Beratungsfirmen anzuprangern. Ganz im Gegenteil – denn diese Praktiken sind ökonomisch durchaus sinnvoll; das *relational contracting* stellt einen Mechanismus dar, bei dem beide Parteien mehr Informationen erhalten als bei beschränkteren Markttransaktionen.

Die SVA ist allerdings keineswegs der einzige Agent des Privatisierungsprozesses in Ungarn. Die vorherrschende Form der Umwandlung von Unternehmenseigentum in Ungarn läßt sich vielmehr als *dezentralisierte Reorganisation von Eigentum* beschreiben. Unter dem Druck einer enormen Verschuldung, bei sinkenden Verkaufsziffern und drohenden Bankrotten sowie im Bemühen, Übernahmen florierender Unternehmen zu verhindern oder sich der Aufsicht staatlicher Ministerien zu entziehen, sind die Direktoren zahlreicher Staatsbetriebe dazu übergegangen, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu gründen. In der Regel wird freilich nicht das staatliche Unternehmen selbst in eine AG umgewandelt; die Manager entflechten es vielmehr in mehrere Einzelunternehmen. Als neu eingetragene Gesellschaften mit rechtsgültigem Status sind diese neuen Firmen nominell unabhängig – einzeln eingetragen, mit eigenem Vorstand und eigener Bilanz. Die interessantere Frage lautet natürlich, wer die Aktien an diesen neuen Gesellschaften hält. Bei Durchsicht der Akten des Budapester Firmenregister ergibt sich, daß die Aktienmehrheiten der auf diese Weise entstandenen Tochterfirmen überwiegend von den Staatsunternehmen selbst gehalten werden.

Die Beteiligungen an diesen Tochtergesellschaften bleiben jedoch nicht auf das Gründungsunternehmen beschränkt. In der Regel sind die Eigentumsverhältnisse gemischt. Leitende und mittlere Angestellte sowie (seltener) hochqualifizierte

Facharbeiter finden sich unter den Gründungsmitgliedern. Ihre Aktienanteile sind allerdings nicht hoch und dürfen nicht als Zeichen für einen Aufkauf durch die Manager verstanden werden. Wichtiger als die Beteiligung von Privatpersonen an einem ehemaligen Staatsbetrieb ist indessen die Beteiligung durch *andere* AGs und GmbHs – häufig durch Gesellschaften im Umfeld eines anderen Unternehmens, das gegenüber der betreffenden Firma als Zulieferer oder Abnehmer auftritt. Zu den wichtigsten Anteilseignern außerhalb der Unternehmen zählen die Banken. In vielen Fällen wurde die Errichtung neuer Gesellschaftsformen durch eine Verschuldung des Unternehmens ausgelöst; im Rahmen der Umorganisation tauschen die Gläubiger dann ihre Forderungen gegen Aktien.

Welches ist nun die Eigentumsform, die sich in Ungarn am schnellsten ausbreitet? Die Terminologie ist umständlich, doch sie bringt den komplexen Charakter institutioneller Verflechtung bei der Eigentums-umwandlung in Ungarn zum Ausdruck: eine GmbH im Besitz anderer GmbHs im Besitz von AGs, Banken und großen öffentlichen Unternehmen in Staatsbesitz.

Hat die dezentralisierte Umwandlung von Eigentumsrechten außerhalb der Kontrolle und der Zuständigkeit der für die Privatisierung verantwortlichen Regierungsbeamten stattgefunden? Bei ihrer Amtsübernahme im Mai 1990 versprach die neue ungarische Regierung zunächst, den Prozeß der Privatisierung zu verlangsamen und zentral zu steuern. Doch innerhalb weniger Monate hatte die SVA offenbar eingesehen, daß ihr in jeder Hinsicht die Mittel fehlen, die Privatisierung Tausender Staatsbetriebe zu beaufsichtigen. Die Duldung (bis hin zur Ermutigung) von dezentralisierten Umwandlungen entspricht anscheinend der gegenwärtigen Haltung. Damit soll nicht gesagt werden, die SVA sei sich des besonderen Charakters dieser Umwandlungen nicht bewußt. Jede Eigentumsübertragung der oben beschriebenen Art, bei der das Betriebsvermögen 30 Millionen Forint (etwa 700 000 DM) oder – im Fall mehrerer Tochterbetriebe – 50 Prozent des Gesamtvermögens eines Staatsunternehmens übersteigt, muß von der SVA bewilligt werden. Diese Bewilligung erfolgt zwar nicht automatisch, aber eine Ablehnung der Anträge bildet doch die Ausnahme. Das legt die Vermutung nahe, daß jedem Antrag auf Umwandlung eines Staatsunternehmens Verhandlungen mit der SVA vorangehen. Fallstudien deuten darauf hin, daß die Bewertung des Betriebsvermögens hauptsächlich eine »Verhandlungssache« ist.

In welche Richtung wird sich die Umwandlung von Staatsunternehmen voraussichtlich entwickeln? Es sind unterschiedliche Szenarien denkbar. Erstens: Die gegenwärtigen Mehrdeutigkeiten bei der Streuung von Eigentumsrechten werden sich zugunsten der Manager der betreffenden Unternehmen klären. Mit anderen Worten, die dezentralisierte Umstrukturierung wird zu einer weiteren *Machtkonzentration der Manager* führen. Zweitens: Die dezentralisierte Umwandlung von Staatsunternehmen ebnet den Weg für eine spätere *echte Privatisierung*. Das heißt, die Einführung von Gesellschaftsformen, die auch nur zur Hälfte unabhängig sind, kann ausländischen Investoren oder einheimischen Unternehmern einen Anreiz zur Übernahme bieten. Drittens: Die dezentralisierte Umwandlung von Staatsunternehmen ist lediglich die erste Phase einer *Restaurierung von Staatseigentum*. Ein solches Resultat ist nur auf den ersten Blick paradox. Es ist denkbar, daß

die Eliten bereit sind, eine Umstrukturierung zu dulden, sofern die maßgebliche Aktienmehrheit in der Hand von Institutionen verbleibt, über die der Staat Kontrolle ausüben kann.

Ungeachtet des zukünftigen Ergebnisses können wir vorläufig festhalten, daß in Ungarn die dominierende Form der Privatisierung von Staatseigentum durch folgende Merkmale geprägt ist: Bewertung der Unternehmen durch Aushandeln, ein institutionelles Überkreuzesigentum an den ehemaligen Staatsunternehmen, das den Managern die Möglichkeit eröffnet, ihre effektive Wahrnehmung von Eigentumsrechten auszudehnen. Dies entspricht den Merkmalen des vierten Feldes in unserer Typologie.

Schlußbemerkungen

In den vorangegangenen Ausführungen habe ich darauf verzichtet, die unterschiedlichen Privatisierungsstrategien zu bewerten. Dazu hätte ich mich nicht nur mit der Frage beschäftigen müssen, welche Strategien am ehesten zu einer relativ schnellen Privatisierung führen oder welche Formen der Privatisierung am ehesten eine Öffnung des Marktes bewirken, sondern auch mit dem Problem, wie echte Unternehmerpersönlichkeiten hervorzubringen sind oder mit welchen Strategien sich voraussichtlich am sichersten dynamische Institutionen schaffen lassen, die das für die Modernisierung dieser Wirtschaften so dringend benötigte Kapital aufbringen. Nicht zuletzt hätte ich auf die Probleme der Verteilungsgerechtigkeit und der Wahrung des sozialen Friedens eingehen müssen. Es wäre aber verfrüht, jetzt schon auf solche und ähnliche Fragen eine Antwort geben zu wollen – und sei es auch nur deshalb, weil das tatsächliche Ergebnis dieser Strategien durch das fortwährende Tauziehen in der Politik sowie durch die Wechselwirkungen zwischen dem Staat und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in diesen Ländern beeinflusst wird.

Immerhin läßt sich feststellen, daß die Privatisierungsstrategien in Osteuropa vier sehr unterschiedliche Ausgangspunkte haben.

Wie lassen sich diese Unterschiede erklären? Meiner Meinung nach müssen wir zunächst die unterschiedlichen *Wege der Befreiung* aus dem Staatssozialismus dieser Länder berücksichtigen – *Wiedervereinigung* in Deutschland, *Kapitulation* in der Tschechoslowakei, *Kompromiß* in Polen und *Wählerwettbewerb* in Ungarn. Diese unterschiedlichen Wege der Befreiung sowie die entsprechenden Unterschiede in Sozialstruktur und politischer Organisation hatten zur Folge, daß auch die gegenwärtigen politischen Institutionen und die Formen des Interessenausgleichs zwischen Staat und Gesellschaft bei den vorgestellten vier Ländern wesentliche Unterschiede aufweisen.

Der Zusammenbruch des Kommunismus in Ostdeutschland führte zur Übernahme der neuen politischen Institutionen in die mächtige Bundesrepublik Deutschland. Die Kapitulation der kommunistischen Obrigkeit in der Tschechoslowakei nach einer jahrzehntelangen Unterdrückung fast aller Elemente der *civil society* führte zu einer raschen Umgestaltung der politischen Institutionen mit relativ wenigen Überbleibseln aus der früheren Periode. In Ungarn und Polen kam es nicht zu einem Zusammenbruch des Kommunismus; in beiden Ländern war seine Abdankung eine Sache des Aushandelns. Angesichts einer starken, de facto in

einer einzigen Organisation vereinigten Opposition, die tief in der Gesellschaft verwurzelt war, strebten die polnischen Kommunisten eine Kompromißlösung an. Und das Erbe dieses Weges mit seinen institutionellen Garantien für Jaruzelski und Genossen hat sich bis zum Herbst 1991 erhalten in Gestalt der Zusammensetzung des Parlaments sowie in der Verbindung von einem starken Präsidentenamts mit einer landesweiten, wenngleich geschwächten Arbeiterbewegung. Im Gegensatz hierzu haben die Reformkommunisten Ungarns versucht, einen Teil ihrer Macht zu retten, indem sie sich gegen eine scheinbar schwache Opposition zur Wahl stellten. Diese politische Opposition sitzt heute in der Regierung und im Parlament, ohne daß sich dadurch der ursprünglich eingeschlagene Kurs geändert hätte. In den fast zwei Jahren seit den Verhandlungen am Runden Tisch konnte man in Ungarn erleben, daß zahlreiche politische Parteien aus dem Boden geschossen sind, ohne sich wirklich in der Gesellschaft zu verwurzeln, daß eine ohnedies schwache Arbeiterbewegung sich weiter zersplitterte und daß die Direktoren der ehemaligen Staatsunternehmen (während des vergangenen Jahrzehnts die am besten organisierte soziale Gruppe) zum einflußreichsten gesellschaftlichen Faktor aufstiegen.

Es ist demnach das Verhältnis zwischen verschiedenen Formen der Demokratie und des Kapitalismus und nicht zwischen den Abstraktionen »Demokratie« und »Kapitalismus«, das den Schlüssel zur Erklärung der verschiedenartigen Entwicklungen in Osteuropa liefert. Die unterschiedlichen Wege der Befreiung aus dem Staatssozialismus ergeben jeweils spezifische Muster zwischen jenen drei Eckpunkten, die vom Staat, vom Markt und der Gesellschaft gebildet werden. Mit einer sehr knappen Erörterung dieser Muster möchte ich diese Darlegung der Privatisierungsstrategien in Osteuropa abschließen.

Mit ihrer politischen Eingliederung in die *Bundesrepublik Deutschland* wurde die Zukunft der Bürger der ehemaligen DDR in die Hände einer politischen Führung gelegt, die nachhaltig der Marktwirtschaft verpflichtet ist. Doch neben einem unerschütterlichen Vertrauen in den Markt hegt diese politische Führung ein tiefes *Vertrauen in den Staat*. Dieses Vertrauen geht einher mit einem tiefen *Mißtrauen gegenüber der ostdeutschen Gesellschaft*. Vierzig Jahre Kommunismus haben eine menschliche Tragödie herbeigeführt – Persönlichkeitsstrukturen, Gewohnheiten, Neigungen, Erwartungen und Denkweisen der Bürger in den fünf neuen Ländern lassen diese in den Augen der westdeutschen Führung kaum vorbereitet erscheinen, mit der neuen Lage fertig zu werden: Sie müssen nicht nur hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, sondern auch hinsichtlich ihrer Mentalität umlernen; diejenigen, die zu alt sind oder von ihren überkommenen Gewohnheiten und Denkhaltungen nicht lassen wollen, muß man daran hindern, sich dem neuen Kurs in den Weg zu stellen; die Zukunft gehört der noch unverdorbenen Jugend der ehemaligen DDR. So favorisiert die westdeutsche Führung staatliche Mittel, um die ostdeutsche Wirtschaft zu transformieren und die Gesellschaft wiederaufzubauen.

Die politischen Führer in der *CSFR* vertrauen ebenso wie die in der Bundesrepublik dem Markt. Anders als die Deutschen verfügen sie jedoch nicht über einen starken Staat, und anders als die Polen sehen sie sich keiner Opposition gegenüber, die in der Bevölkerung verwurzelt ist und ihnen die Führung streitig machen

könnte. Daraus folgt, daß die politische Führung in der Tschechoslowakei die Strategie verfolgt, *die Wirtschaft mit Hilfe des Marktes umzugestalten*. Ihr Vertrauen in den Markt ist so tief, daß sie mit seiner Hilfe die Wirtschaft privatisieren will. Die bereits erwähnten, an die tschechoslowakische Bevölkerung ausgegebenen Kupons verfolgen nicht den Zweck, mit außerökonomischen Mitteln Unterstützung zu mobilisieren, sondern sind als institutionelles Medium zur Verwirklichung unmittelbar ökonomischer Ziele gedacht, die dann die Basis für eine mittel- bis langfristige Zustimmung der Bevölkerung bilden sollen. Es wäre deshalb verfehlt, aus dieser Maßnahme der tschechoslowakischen Führung den Schluß zu ziehen, sie sei dem Gleichheitspostulat verpflichtet. Wenn sie tatsächlich die Versteigerung der großen Staatsunternehmen in dem Tempo und Umfang fortsetzen sollte, dann wird dieses Programm aller Wahrscheinlichkeit nach innerhalb relativ kurzer Zeit eine Differenzierung der Vermögen zur Folge haben – da einige Individuen (natürlich nicht völlig risikolos) die Möglichkeit haben werden, Firmeneigentum zu Schleuderpreisen zu erwerben.

Ungarn ist in vieler Hinsicht das Gegenteil der CSFR. Hier haben wir es mit einer staatlichen Elite zu tun, die den Kräften des Marktes sehr ambivalent gegenüber steht, so daß man fast sagen kann, sie *mißtraut dem Markt*. Gleichzeitig ist diese Elite sich zutiefst *unklar über das Maß an Vertrauen der Gesellschaft* in ihre Führung. Die gegenwärtige Regierung ging aus allgemeinen und unangefochtenen Wahlen hervor. Sie genießt Legitimität, doch bedeutet dies nicht zugleich, daß die Belastungen, die mit der Einführung der Marktwirtschaft zwangsläufig verbunden sind, von der Bevölkerung akzeptiert werden. Aber auch eine denkbare Alternative zur gegenwärtigen Regierung, die sich auf Parteien derselben etablierten politischen Elite stützen würde, könnte nicht mit größerem Vertrauen rechnen. Ohne vermittelnde Institutionen (wie etwa den Gewerkschaften), mit denen sie öffentlich verhandeln könnte, hat diese Elite kaum Möglichkeiten, festzustellen, wo die Grenzen der gesellschaftlichen Toleranz liegen. Und außerdem hat sie alle Hände voll zu tun, gegenüber den ungebärdigen Managern der Unternehmen die Zügel bald straffer zu ziehen und bald lockerer zu lassen.

Während die politische Führung Deutschlands auf den Staat setzt, um die Gesellschaft umzuformen, die Tschechoslowaken auf den Markt vertrauen, um die Wirtschaft zu transformieren, und die gegenwärtige Führung in Ungarn dem Markt mißtraut und gleichzeitig bei der Bevölkerung auf Mißtrauen stößt, muß in *Polen* der Staat zur Aufrechterhaltung des *Vertrauens der Gesellschaft* deren *Vertrauen in den Markt* gewinnen. Ebenso wie in der Tschechoslowakei verfolgen die Kupons für die polnische Bevölkerung den Zweck, die Privatisierung in einem Land zu fördern, in dem das inländische Sparvermögen wesentlich niedriger ist als der Wert der Staatsunternehmen. Im Unterschied zum Programm in der CSFR steht jedoch der Appell an die Bevölkerung in Polen nicht ausschließlich im Dienst einer ökonomischen Logik. Während die Kupons in der CSFR ein Mittel darstellen, *einen Markt zu schaffen, der sich selbst legitimiert*, ist die Ausgabe von Aktien an die Bevölkerung in Polen ein *Mittel, den Markt zu legitimieren*.

Aus dem Amerikanischen von Udo Rennert

Literaturhinweise

L. Bruzt, »Transformative Politics in East Central Europe«, Manuskript 1991. Ders. und D. Stark, »Remaking the Political Field in Hungary: From the Politics of Confrontation to the Politics of Competition«, in: *Journal of International Affairs*, Juni 1991.

J. Dabrowski, M. Federowicz und A. Levitas, »Stabilization and State Enterprise Adjustment«, *Working Papers on Central and Eastern Europe*, Harvard University 1990.

W. Gumpel, »The Mentality Problem in the Transition Process from Centrally Planned Economy to Market Economy«, Papier für die Konferenz »Transforming Economic Systems in East-Central Europe«, München, Juni 1991.

T. Karl und Ph. Schmitter, »Modes of Transition and Types of Democracy in Latin America, Southern and Eastern Europe«, Manuskript 1991.

J. Lewandowski und J. Szomburg, »Privatisierung als Grundaspekt der sozio-ökonomischen Reform« (polnisch), *Polish Economics Association*, Warschau 1989. Dies., »The Strategy of Privatization«, Gdansk 1990.

Mária Móro, »Pseudoprivatisierung von Staatsunternehmen« (ungarisch), in: *Közgazdasági Szemle*, 1991, Heft 6.

R. Schönfeld, »Privatization in East Germany: Strategies and Experiences«, Papier für die oben bei W. Gumpel genannte Münchener Konferenz.

D. Stark, »Privatization in Hungary: From Plan to Market or from Plan to Clan?«, in: *Eastern European Politics and Societies*, 1990, Heft 3.

Erzsébet Szalai, »Metarmorphose der Macht« (ungarisch), in: *Valóság*, 1991, Heft 6.

J. Szomburg, »Poland's Privatization Strategy«, Papier für die oben bei W. Gumpel genannte Münchener Konferenz.

Éva Voszka, »Eigentums-Reform« (ungarisch), Budapest 1991. Dies., *From Twilight to Twilight*«, Papier für den Ungarischen Soziologen-Kongreß 1991.

Roman Frydman und Andrzej Rapaczynski Wieviel Staat braucht der Markt?

Die meisten Diskussionen um die Privatisierung in Ostmitteleuropa konzentrieren sich auf deren Auswirkungen auf einzelne Unternehmen. Die kumulativen Auswirkungen der Privatisierung wurden demgegenüber weitgehend vernachlässigt, möglicherweise aufgrund der Annahme, daß sie ohne besondere Bedeutung für die Frage seien, wie die Privatisierung auf der Ebene der Unternehmen vor sich gehen soll. Es ist jedoch wichtig, die Diskussion über die unterschiedlichen Methoden der Massenprivatisierung mit einer Erörterung von Hindernissen beim Übergang zu einer Marktwirtschaft zu verbinden, wie sie beispielsweise das Fehlen von Banken und Kapitalmärkten oder der problematische Zustand vieler Unternehmen darstellen.

I. Warum staatliche Initiative notwendig ist

Als verständliche Reaktion auf das klägliche Scheitern der Planwirtschaft in Ostmitteleuropa besteht bei ostmitteleuropäischen wie auch bei westlichen Beobachtern die Neigung, alle Reformvorschläge abzuqualifizieren, die staatliche Eingriffe mit in Betracht ziehen, und statt dessen jenen Lösungen den Vorzug zu geben, die auf die Spontanität wirtschaftlicher Entwicklungen vertrauen. Würden die kritisierten Reformvorschläge langfristige Interventionen des Staates in das Wirtschaftsleben der Region befürworten, dann wäre die Skepsis ihnen gegenüber durchaus angebracht. Es kann jedoch ziemlich negative Folgen haben, wenn solche Bedenken die Reformer davon abhalten, eine geeignete Auswahl unter den potentiellen Kräften zu treffen, die jene Lücke ausfüllen sollen, die durch den Rückzug des Staates aus der Führung der postkommunistischen Wirtschaften entstanden ist. Das liegt daran, daß sich paradoxerweise der Übergang zu einer spontan funktionierenden Marktwirtschaft in Ostmitteleuropa durch die Marktkräfte selbst nicht ankurbeln läßt. Die einzige Institution, die stark genug ist, um die Kräfte des Marktes freizusetzen, ist ausgerechnet jener Staat, der eigentlich von der Bühne verschwinden sollte; was zunächst noch wie Spontanität wirkt, kann sich oft genug als schlichte Verfestigung des Status quo herausstellen.

Die ostmitteleuropäischen Wirtschaften sind kein jungfräuliches Gebiet, auf dem der Kapitalismus sich allmählich entwickeln könnte. Im Gegenteil, Ostmitteleuropa hat eine ganz spezifische industrielle Infrastruktur, das Produkt der Kommandowirtschaft: In der Regel sind die Unternehmen sehr groß (so entfallen

z.B. in Polen auf 100 Unternehmen 40 Prozent der Industrieproduktion) und haben wirtschaftliche Beziehungen aufgebaut, deren Auflösung sehr kostspielig wäre. Daher würde ein bloßer Rückzug des Staates die etablierten Sonderinteressen unangetastet lassen, z.B. das alte Management, das nicht aufgrund seiner Fähigkeiten, sondern wegen seiner Loyalität ausgesucht wurde, oder die Arbeiterschaft, nur darauf bedacht, sich allen Änderungen zu widersetzen, durch welche Arbeitsplätze bedroht werden, sowie das Geflecht von Monopolen, die durch die Einführung eines echten Marktes mit freier Konkurrenz nur verlieren können. Was die Länder in Ostmitteleuropa brauchen, ist eine *wirkliche Reform*, d.h. die Einrichtung eines neuen Systems von Eigentumsrechten und vor allem neue Institutionen zur Kontrolle und Überwachung der Leistung der leitenden Angestellten und der Arbeitnehmer. Staatliches Handeln ist somit zur Überwindung der Trägheit des *Ancien Régime* und zur Einleitung eines Umstrukturierungs- und Veränderungsprozesses erforderlich.

Die Wahl eines geeigneten Modells der Unternehmensordnung für jedes Land ist eine äußerst komplexe Aufgabe. Angesichts der zahlreichen Institutionen des Kapitalismus – Gesellschaften, Banken, institutionelle Anleger und Aktienbörsen – kann man sagen, daß es nicht nur eine, sondern *viele Marktwirtschaften* gibt. Jede hat ihre eigene Funktionsweise, ihre typische Finanzierung und ihre eigenen komplexen institutionellen Verflechtungen, die bestimmen, wie die Manager auf die Signale des Marktes reagieren. In einigen Ländern wie Deutschland und Japan übernehmen Banken und andere Finanzinstitutionen eine wichtige Rolle bei der Lenkung der Unternehmen; andere Länder, wie Großbritannien und die Vereinigten Staaten, stützen sich auf den Aktienmarkt, um die Unternehmensmanager an die Kandare zu nehmen. In beiden Systemen hat jedoch die Herausbildung der Kontrollinstitutionen lange Zeit in Anspruch genommen, und die daraus entstandene Wirtschaftsordnung ist überaus komplex.

Die größte Herausforderung bei der Privatisierung in Ostmitteleuropa besteht demnach darin, einige schwierige Entscheidungen hinsichtlich der gewünschten Richtung der institutionellen Entwicklung zu treffen. Gleichzeitig – und das ist in unseren Augen ein entscheidender Aspekt des Übergangs – operieren die Reformen unter einem enormen Handikap; sie stehen nicht nur vor einer unsicheren Zukunft, die jede Planung zu einem risikoreichen Unterfangen macht; ihnen fehlen auch zuverlässige Informationen über den gegenwärtigen Stand der Dinge, und sie laufen deshalb Gefahr, gerade die schwächsten Punkte des bestehenden Systems unabsichtlich Reformschocks auszusetzen, die dieses unter Umständen gar nicht verkraften kann und so die Reform selbst gefährden. Die einzig mögliche Vorgehensweise besteht deshalb in einer Verbindung der Staatsintervention mit einem Arsenal von Marktmechanismen, die eine Korrektur der unvermeidlichen Mängel des Reformprogramms ermöglichen.

Um Marktmechanismen und staatliche Intervention möglichst wirkungsvoll kombinieren zu können, muß das Reformprogramm zwei grundlegende formale Eigenschaften aufweisen. Erstens muß es das unzumutbar hohe Maß an Unsicherheit hinsichtlich der gegenwärtigen Lage verringern und in den ersten Etappen des Reformprozesses ein Höchstmaß an Informationen liefern, so daß die politischen

Entscheidungsträger die Möglichkeit haben, das Programm zu verbessern und Risiken zu minimieren. Und zweitens muß dieses Programm Mechanismen der Selbstkorrektur enthalten, die eine spontane Entwicklung des durch die Reform eingeführten Systems ermöglichen, da selbst ein Höchstmaß an zu Beginn des Reformprozesses verfügbaren Informationen nicht ausreichen wird, um seinen störungsfreien Verlauf zu gewährleisten. Diese beiden Eigenschaften unterscheiden nach unserer Auffassung erfolversprechende institutionelle Innovationen von konventioneller Planung.

II. Ein allgemeines Modell der Massen-Privatisierung

Wir beschränken unsere Erörterung hier auf den wichtigsten Typ ostmitteleuropäischer Privatisierungsmodelle. Er sieht die Übertragung der Eigentumsrechte an einem Großteil der staatlichen Unternehmen auf die Bevölkerung insgesamt (oder an einen großen Teil davon) vor, während die Kontrollfunktionen sich in der Hand einer kleinen Zahl von Vermittlungsinstitutionen (*intermediary institutions*) befinden. Solche Programme gibt es gegenwärtig in Polen und in der Tschechoslowakei. Angesichts des langsamen Fortschritts der konventionellen Privatisierung in Ungarn ist es vermutlich nur noch eine Frage der Zeit, bis auch hier ähnliche Lösungen entwickelt werden.

Bei den meisten Privatisierungsmodellen dieser Art fungieren die Vermittlungsinstitutionen als Holding oder Investmentfonds, obwohl in einigen Fällen auch Pensionsfonds und andere institutionelle Anleger vorgesehen sind. In der Regel gehen sie mit starkem ausländischem Einfluß einher, gewöhnlich in Form ausländischer Finanzinstitutionen, mit denen Verträge über die Verwaltung der neugeschaffenen Fonds abgeschlossen werden. Die Modelle sehen gewöhnlich die Umwandlung der Staatsunternehmen in Aktiengesellschaften vor, wobei die Vermittlungsinstitutionen zu gesetzlichen Eigentümern eines Großteils ihrer Aktien werden (einige Modelle reservieren jeweils ein Aktienpaket der privatisierten Unternehmen für den Staat oder wollen einen Teil der Aktien unmittelbar unter die Bevölkerung streuen). Die Aktien der Vermittlungsinstitutionen selbst sollen in den Besitz von Einzelpersonen übergehen, die sie kostenlos oder für einen symbolischen Preis erhalten. Vielfach wird die Ausgabe von Kupons erwogen, um Einzelpersonen die Möglichkeit zu geben, die Vermittlungsinstitution zu wählen, von der sie eine Aktie erwerben wollen, oder um den Vermittlern zu ermöglichen, einzelne privatisierte Unternehmen für ihr Portefeuille auszusuchen.

Die Vorteile aller Privatisierungsmodelle dieses Typs bestehen (unbeschadet der erheblichen Unterschiede zwischen ihnen) in der Schnelligkeit, mit der sie realisiert werden können, da sie die Probleme umgehen oder reduzieren, die mit der Bewertung der Unternehmen verbunden sind, in der Legitimierung des Privatisierungsprogramms durch eine »egalitäre« Streuung des nationalen Besitzes unter die Bevölkerung und vor allem in der Erleichterung der Umstrukturierung durch einen wirksamen Mechanismus zur Leistungskontrolle des Managements. Weitere Vorteile sind die Möglichkeit zur raschen Entwicklung einer finanziellen Infrastruktur und einer Verbindung zu ausländischen Quellen von Kapital und Know-how.

III. Hindernisse beim Übergang zur Marktwirtschaft

Dem Übergang stellen sich mehrere ernsthafte Hindernisse in den Weg. Erstens ist abzusehen, daß ein Großteil der ostmitteleuropäischen Unternehmen sich in einer freien Marktwirtschaft nicht behaupten können. Zweitens und vielleicht noch wichtiger: Den Regierungen der betreffenden Länder fehlen zuverlässige Informationen über den Zustand dieser Unternehmen, so daß wirksame ökonomische Entscheidungen äußerst schwierig sind und die Gefahr einer Lawine von Bankrotten droht. Diese Probleme werden möglicherweise noch verschärft durch umfangreiche Verflechtungen, die sich in der Kommandowirtschaft zwischen den einzelnen Unternehmen gebildet haben.

Der Übergang wirft darüber hinaus auch schwerwiegende politische Probleme auf. Die Reformer müssen einem akuten Bedarf an Investitionskapital Rechnung tragen und laufen dabei Gefahr, gegenüber der Bevölkerung an Legitimation einzubüßen, wenn sie sich zu stark an ausländische Geldgeber binden. Das neue Wirtschaftssystem muß also nicht nur ökonomische Erfordernisse erfüllen, es muß auch vermeiden, die vorläufig noch anfälligen politischen Systeme der ostmitteleuropäischen Länder zu destabilisieren.

1. Die politischen Implikationen des Zustands der Unternehmen und das Tempo der Privatisierung

Die verschiedenen Modelle der Massenprivatisierung sehen unterschiedliche Methoden zur Verteilung der Aktien der privatisierten Unternehmen an die Vermittlungsinstitutionen vor. Einige Vorschläge befürworten eine mechanische oder administrative Allokation, wobei jede Vermittlungsinstitution jeweils dieselbe Anzahl von Aktien an einem Unternehmen erhält oder die einzelnen Unternehmen zu Gruppen von »ungefähr gleichem Wert«¹ zusammengefaßt und anschließend (u.U. nach dem Zufallsprinzip) auf die einzelnen Fonds aufgeteilt werden. Oder es wird eine besonders konstruierte Auktion als Zuteilungsverfahren vorgeschlagen, bei der mit Gutscheinen oder Investitionspunkten Gebote auf die Aktien der privatisierten Unternehmen abgegeben werden.

Um die Vor- und Nachteile der einzelnen Allokationsmethoden beurteilen zu können, ist die Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen in den postkommunistischen Wirtschaften mit in Betracht zu ziehen, da die Fehlentwicklung der Planwirtschaft die Aussonderung von unrentablen Unternehmen verhindert und zur Gründung von Betrieben beigetragen hat, die von Anfang an keine ökonomische Daseinsberechtigung hatten. Für die ostmitteleuropäischen Politiker (und überraschenderweise auch für manche westlichen Analytiker) liegt es nahe, dafür zu sorgen, daß der Staat sich nicht aller wertvollen Unternehmen beraubt und nur den Ausschuß des kommunistischen Erbes übrigbehält. Eine mechanische oder administrative Zuteilung der Aktien würde das verhindern und die Vermittlungsinstitutionen dazu zwingen, neben den leistungsstarken Unternehmen auch die schwachen zu übernehmen. Diese verlockende Strategie kann jedoch fatale Konsequenzen nach sich ziehen.

Da vermutlich ein Großteil der Unternehmen in Ostmitteleuropa unrentabel

produziert, kann die plötzliche Auslieferung an »*hard budget constraints*« und echte Konkurrenz zu einer Flut von Bankrotten und damit zu einem abrupten Produktionsrückgang und rapide ansteigenden Arbeitslosenziffern führen. Dies kann wiederum eine Destabilisierung der politischen Verhältnisse und eine Gefährdung des gesamten Reformprozesses zur Folge haben. Eines der Hauptprobleme bei schnell greifenden Privatisierungsverfahren besteht daher darin, daß der Staat in Unkenntnis des Zustands der privatisierten Unternehmen nicht absehen kann, ob nicht gerade das Gelingen seines Programms diesen fatalen Lawinen-Effekt haben wird.

Nehmen wir einmal an, die Regierung bedient sich eines administrativen oder mechanischen Allokationsverfahrens und zwingt damit die Vermittlungsinstitutionen, mit den gesunden eine unbekannte Anzahl unrentabler Betriebe zu übernehmen. Wenn sich dann diesem Szenario zufolge die Vermittlungsinstitutionen wie normale Kapitaleigner verhalten können, so werden sie die maroden Unternehmen einfach bankrottgehen lassen. Und wenn die Regierung auf der anderen Seite einen Massenbankrott vermeiden will, muß sie Regulierungen einführen, die höchstwahrscheinlich die Effizienz der Vermittlungsinstitutionen als Träger einer echten Umgestaltung beeinträchtigen. Wenn der Staat z.B. Subventionen bereitstellt, signalisiert er den Vermittlungsinstitutionen, daß die sicherste Gewinnquelle nicht in der mühevollen Umgestaltung liegt, sondern in der Anzapfung öffentlicher Mitteln. Damit wäre der Staat völlig dem Opportunismus der Finanzinstitutionen ausgeliefert.

Diese Folge läßt sich jedoch vermeiden, wenn die Allokation von Anteilen der privatisierten Unternehmen durch eine Auktion erfolgt, da aufgrund der Konkurrenz unter den Bietern das Ausmaß der wirtschaftlichen Probleme der Unternehmen bekannt wird, noch bevor unwiderrufliche Entscheidungen getroffen werden, so daß der Staat bestimmen kann, wie sich die daraus resultierende Desintegration am besten unter Kontrolle bringen läßt.

Das Auktionsverfahren bietet viele Vorteile. Erstens verfügen die potentiellen Manager der Vermittlungsinstitutionen meistens über die unterschiedlichsten Qualifikationen. Einige haben sich auf bestimmte Unternehmenstypen spezialisiert, andere haben vielleicht spezielle Kontakte zu Firmen im Ausland, wieder andere verfügen über besondere Erfahrungen bei der Liquidierung von Unternehmen. Jeder Manager wird demnach die Auswahl der Unternehmen für das Portfeuille seines Fonds ebenso zu beeinflussen versuchen wie den Umfang der Investitionen des Fonds in die einzelnen Unternehmen, was bei einer mechanischen Verteilung der Aktien nicht möglich wäre. Indem die Auktion die Möglichkeit bietet, daß solche Präferenzen bei der schließlichen Allokation zum Tragen kommen, erlaubt sie eine optimale Abstimmung der Fähigkeiten der einzelnen Fonds-Manager mit den Bedürfnissen der Wirtschaft.

Zweitens wird eine Auktion die Manager der Vermittlungsinstitutionen zwingen, sich möglichst präzise Informationen über die zu privatisierenden Unternehmen zu verschaffen. Wenn einige Monate vor der Auktion eine Liste dieser Unternehmen publiziert wird, dann weiß jeder Fonds-Manager, daß sein zukünftiger Erfolg weitgehend von der Richtigkeit seiner anfänglichen Einschätzungen

abhängen wird. Deshalb wird er bestrebt sein, möglichst viel über die Unternehmen in Erfahrung zu bringen, insbesondere über solche, die ihm vielleicht einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Infolgedessen werden die unerläßlichen Vorarbeiten zu einer wirklichen Umstrukturierung, nämlich die Vorbereitung der Pläne, auf deren Grundlage die Umgestaltung der Firmen erfolgen soll, bereits unmittelbar nach Ankündigung der Auktion in Angriff genommen werden.

Mit anderen Worten, ein zweckmäßig konzipiertes Auktionsverfahren wird im privaten Sektor sogleich einen Wettbewerb zur Beschaffung von Informationen hervorrufen, dessen Ergebnisse auch der Regierung zur Verfügung stehen werden. Anders als die endlosen Evaluationen, die von den ostmitteleuropäischen Staaten zwecks Privatisierung ihrer Unternehmen in Auftrag gegeben werden, erfolgen die Untersuchungen hier durch Geschäftsleute und Unternehmer, die ihre Einschätzungen durch Investitionsentscheidungen bekräftigen.² Zwar kann die Bewertung solcher Unternehmen niemals völlig zuverlässig sein (die Unsicherheit ist einfach zu groß), doch stellt diese Form der Wertbestimmung wahrscheinlich die bestmögliche Alternative dar.

Für die Regierung wird die wichtigste Information, die sich aus der Auktion ergibt, die Zahl der Unternehmen sein, die nach Meinung der Fonds-Manager nicht mehr sanierungsfähig sind; sie erhält innerhalb kurzer Zeit eine relativ sichere Schätzung des Umfangs der wertlosen Unternehmen im staatlichen Sektor. Über das weitere Schicksal dieser Unternehmen, die unter der Kontrolle des Staates bleiben, kann dann entschieden werden, ohne eine Schockwelle von Firmenschließungen und Massenentlassungen zu riskieren und ohne die Umstrukturierung von sanierungsfähigen Unternehmen zu gefährden.

Im Vertrauen darauf, daß für die Fonds-Manager die Neuerwerbungen eine wertvolle Investition darstellen, kann der Staat den Fonds die volle Verantwortung für die von ihnen erworbenen Unternehmen übertragen und alle Subventionszahlungen an diese Unternehmen verweigern. Auf der anderen Seite kann er, wenn es wünschenswert erscheint, die ihm verbliebenen Unternehmen bestimmten Maßnahmen unterziehen, die Destabilisierung oder politische Unruhen vermeiden helfen. Er kann sich z.B. dafür entscheiden, die Schulden einiger Unternehmen zu übernehmen und diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut bei einer Auktion anzubieten oder sie den Arbeitern und Angestellten zu übereignen. Oder er kann beschließen, sie vorläufig zu subventionieren, um sie dann schrittweise zu schließen, so daß der inzwischen aufblühende Privatsektor wenigstens einen Teil der Entlassenen aufnehmen kann. Der Staat kann den lästigen Besitz sogar besonderen Liquidationsfonds überantworten, damit die Betriebe an Unternehmen versteigert werden können, die bereit sind, sie für eine gewisse Zeit mit möglichst niedrigen Subventionen weiterzuführen. In all diesen Fällen würden jedoch die guten Unternehmen von den schlechten getrennt, und eine Fortsetzung einzelner Subventionierungen würde nicht die Umstrukturierung der Gesamtwirtschaft gefährden.

Ein Großteil der Diskussion über das Tempo der osteuropäischen Privatisierung geht somit in die Irre. Die Befürworter einer sofortigen und umfassenden Privatisierung scheinen keine klare Vorstellung von den politischen und sozialen

Problemen zu haben, die sich aus einer plötzlichen Bankrottserie ergäben. Andererseits unterschätzen die Anhänger eines vorsichtigeren, schrittweise vorgehenden Prozesses im allgemeinen die Schwierigkeit, auf die eine Umstrukturierung stieße, wenn der Staat die Zügel zu lange in der Hand behält und der Privatisierungsprozeß unter den Einfluß neuer Seilschaften gerät. Die Antwort auf die Frage nach dem Tempo der Privatisierung muß differenzierter sein als »schnell« oder »langsam«. Unternehmen, die sich im freien Wettbewerb behaupten oder die mit Gewinn liquidiert werden können, sollten sofort privatisiert werden. Betriebe, die nicht rentabel sind und eine Übergangsperiode benötigen, sollten besonders behandelt und nicht von heute auf morgen stillgelegt werden. Das Problem liegt darin, wie man die ersteren von den letzteren unterscheiden kann; und die Lösung besteht in einem durchdachten Auktionsverfahren als Bestandteil des Privatisierungsprogramms. Dieses Verfahren wird gleich zu Beginn des Reformprozesses wichtige Informationen zugänglich machen und spätere Modifikationen aufgrund dieser Informationen ermöglichen.

2. Das Problem der Transaktionskosten

Der problematische Zustand der Unternehmen in den ostmitteleuropäischen Wirtschaften verweist auf eine weitere, komplexere Dimension, die bislang zu wenig Beachtung gefunden hat. Die Planwirtschaft hat zur Bildung von Verflechtungen zwischen den Unternehmen geführt, die es ihnen unmöglich oder nur schwer möglich machen, auch unter den Bedingungen einer Marktwirtschaft zu operieren.

Es gehört zu den grundlegenden Merkmalen der Marktwirtschaft, daß in den einzelnen Produktionszweigen im allgemeinen mehrere Betriebe konkurrieren. Das ist von Vorteil, insofern es die Unternehmen dazu zwingt, Innovationen einzuführen und flexibel auf die Wünsche der Verbraucher zu reagieren. Den Planern in der Kommandowirtschaft mußte eine solche Vervielfältigung jedoch verschwenderisch und chaotisch erscheinen, sie widersprach ihrem Wunsch, die vom Zentrum ausgehenden Befehlsketten zu vereinfachen. Außerdem stand kein sozialistisches Unternehmen je vor dem Problem einer schwindenden Nachfrage nach seinen Produkten, da seine »Kunden« Gefangene des Plans waren. Infolgedessen füllte jede Firma in der Planwirtschaft jeweils eine bestimmte »Nische« aus.

Das bedeutet für die Praxis, daß im Unterschied zur Marktwirtschaft, in der eine vertikale Integration oder andere Formen einer gemeinsamen Organisation immer ihre Kosten in Form einer verminderten Flexibilität und des Verlusts alternativer und konkurrierender Lieferquellen haben, das Ausmaß der Integration in einer sozialistischen Wirtschaft durch keinerlei Faktoren außer dem der administrativen Zweckmäßigkeit beschränkt wird. Jede Produktionseinheit wurde auf diese Weise fest in ihren Ort innerhalb des Plans eingepaßt, und soweit das System Anreize für eine effizientere Produktion geschaffen hatte, strebten die einzelnen Unternehmen nach einer möglichst engen Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten und den Abnehmern ihrer Erzeugnisse. Mit anderen Worten, jedes Unternehmen investierte vornehmlich in »nischenspezifische« Anlagen, und diese Spezialisierung macht es ihm sehr schwer, auch unter anderen wirtschaftlichen Bedingungen zu funktionieren.

Trifft diese Analyse zu, dann können die Kosten des Übergangs zu einer Marktwirtschaft enorm sein. Wenn im Zug der Privatisierung die künstlichen Einheiten der kommunistischen Wirtschaft voneinander getrennt und gezwungen werden, zu schwimmen oder unterzugehen, dann kann sich die ursprüngliche Leistung sogar noch weiter verschlechtern. Daß die neu privatisierten Unternehmen es schwer haben, neue Märkte für ihre hochspezifischen Produkte zu finden, liegt auf der Hand, und sie werden deshalb natürlich bemüht sein, ihre Verbindungen zu den früheren Partnern aufrechtzuerhalten. Sie werden sich damit allerdings nicht nur einer wirklichen Umstrukturierung widersetzen, sondern auch versuchen, die Bedingungen ihrer alten Geschäftsbeziehungen neu auszuhandeln, um unter den geänderten Verhältnissen möglichst viele Vorteile für sich herauszuschlagen. Die Transaktionskosten dieser Verhandlungen können sehr hoch sein, da die Firmen ihre gegenseitige Abhängigkeit ausnutzen werden, und die Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen Partnern wird von daher möglicherweise weniger reibungslos sein und damit kostspieliger denn je.

Eine partielle Lösung dieser Probleme läßt sich wiederum durch eine zweckmäßige Form der Allokation der privatisierten Unternehmen, d.h. durch eine sinnvoll konzipierte Auktion erreichen. Diese würde den Bietern den Erwerb von Anteilen an Unternehmen ermöglichen, die durch frühere Geschäftsbeziehungen miteinander verbunden sind. Soweit diese Beziehungen die Effizienz erhöhen, wird der neue Eigentümer der betreffenden Unternehmen sie aufrechterhalten und verbessern, was bis zu einer Fusion gehen kann. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der neue Eigner dafür sorgen, daß die Firmen voneinander getrennt werden und mit neuen Lieferanten und Abnehmern Geschäftsbeziehungen aufnehmen. Dieser Trennungsprozeß wird jedoch Zug um Zug verlaufen, so daß sich die Möglichkeiten zur gegenseitigen Ausnutzung dementsprechend verringern. In diesem Kontext dient die Auktion daher nicht zur Beschaffung von Information, sondern zur Auslösung eines *selbstkorrigierenden Mechanismus*.

3. Die Frage der finanziellen Infrastruktur

Eines der Haupthindernisse der Entwicklung postkommunistischer Wirtschaften ist das Fehlen eines echten Bankensystems und von Kapitalmärkten. Da es kaum möglich ist, diese Institutionen innerhalb kurzer Zeit ins Leben zu rufen, wird die Finanzierung der Entwicklung große Schwierigkeiten aufwerfen. Dieses Problem hat auch Konsequenzen für die Wahl der Privatisierungsstrategie.

Die Reform des Bankwesens in Ostmitteleuropa, vor allem in Polen und in der Tschechoslowakei, steckt noch in den Kinderschuhen. Bis vor kurzem war das Bankwesen noch vollkommen zentralisiert, wobei die Funktionen von Geschäfts- und Handelsbanken einfach von der Zentralbank wahrgenommen wurden. Diese war ihrerseits lediglich ein Instrument staatlicher Planung und Kontrolle, und ihre Bedeutung nahm im selben Maße zu, wie andere Planungsinstanzen einen Teil ihrer unmittelbaren Macht über die staatlichen Unternehmen abtraten. In dieser Situation war es die Aufgabe der Zentralbank, über ihre lokalen Zweigstellen zu gewährleisten, daß die Unternehmen jenes Gleichgewicht zwischen Investitionen, Löhnen und Umlaufkapital hielten, das der Staat für wünschenswert ansah.

Im Rahmen der postkommunistischen Reformen in Polen und der CSFR wurden die Zentralbanken in eine Anzahl unabhängiger Institutionen zerlegt, und man versuchte, die Unternehmensfinanzierung auf eine etwas realistischere Basis zu stellen. In der Praxis hat die Reform des Bankwesens jedoch bislang kein wesentlich rationaleres System hervorgebracht, und bis heute können riesige Staatsunternehmen, deren Solidität zweifelhaft ist, über beträchtliche Kredite verfügen (mit deren Hilfe sie einen hohen Beschäftigtenstand erhalten und eine radikale Umstrukturierung auf die lange Bank schieben), während der neue private Sektor mit seiner äußerst dünnen Kapitaldecke Schwierigkeiten hat, eine Finanzierung zu akzeptablen Bedingungen zu erhalten. Es sieht ganz danach aus, als würde sich die Reform des Bankwesens in den ostmitteleuropäischen Wirtschaften ohne eine entscheidende Einbeziehung ausländischer Banken beträchtlich verzögern.

Nun könnte aber gerade die Massenprivatisierung mittels Vermittlungsinstitutionen dazu beitragen, das bestehende Bankensystem zu verbessern und den Keim zu einer neuen Finanzordnung zu legen. Dieses Modell der Privatisierung wird häufig wegen der mit ihm verbundenen hohen Transaktionskosten kritisiert. Denn hier müssen viele Individuen (im Extremfall jeder erwachsene Staatsbürger des Landes) von ihrem neuen Recht benachrichtigt und darüber aufgeklärt werden, wie das System funktioniert. Außerdem müssen die Fonds selbst eingerichtet und verwaltet werden, was die Schaffung eigener Konten für alle Beteiligten erfordert. Da die einzelnen Anteile oft nur von geringem Wert sind, kann es sein, daß ein Großteil der Einnahmen von den Verwaltungskosten verschlungen wird.

Die Regierungen sind deshalb bemüht, diese Kosten möglichst gering zu halten, indem sie bei der Massenprivatisierung die Distribution der Anteile über bereits bestehende Institutionen wie etwa die Sozialversicherung laufen lassen. Jedenfalls kann es durchaus wirtschaftlich sein, die etwas höheren anfänglichen Transaktionskosten in Kauf zu nehmen, um das Fundament zu neuen Finanzinstitutionen zu legen. Da die Vermittlungsinstitutionen für eine große Zahl von Personen Einzelkonten eröffnen und führen müßten, wird es später vielleicht unter relativ geringen Zusatzausgaben möglich sein, diese Aktivitäten mit anderen Dienstleistungen zu koppeln, wie sie sonst etwa von Kundenkreditbanken angeboten werden.

Außerdem hat die von der Vermittlungsinstitution übernommene Aufgabe der Umstrukturierung große Ähnlichkeit mit Maklergeschäften, der Tätigkeit von Handels-, Investitions- und Geschäftsbanken oder dem Versicherungsgewerbe. Die Fonds könnten somit als Geldgeber oder Finanzmakler für die privatisierten Unternehmen auftreten (indem sie Kredite vermitteln oder Handelspapiere auf ausländischen Märkten unterbringen), als Agenten beim Verkauf von Wertpapieren oder Betriebsanlagen, als Repräsentanten (und vielleicht als Finanziers) beim Abschluß von *Joint Ventures* mit Auslandsinvestoren, als Versicherer und als Kapitalfonds zur Kanalisierung kleiner Ersparnisse in die expandierende Wirtschaft eines Landes mit Kapitalmangel.

Mit anderen Worten, die Vermittlungsinstitutionen könnten unter Umständen zu »Universalbanken« ähnlich jenen in Deutschland oder Japan werden. Ange-

sichts ihrer Flexibilität böten derartige Institutionen für Ostmitteleuropa eine attraktive Perspektive. Andererseits ist aber auch der Einfluß zu bedenken, den diese Finanzriesen eines Tages auf die noch relativ instabilen politischen Systeme in Ostmitteleuropa ausüben könnten. Deshalb ist sorgfältig zu überlegen, ob die Entwicklung in diese Richtung gehen soll, und wenn die Antwort positiv ausfällt, sollte man von vornherein ein entsprechendes System von Sicherungen vorsehen.

4. Die Rolle der Regierung

Die Qualität des Beamtenapparates ist ein weiterer Faktor, der den Erfolg und die Reichweite von Reformen begrenzt. Die alten Bürokraten verdanken ihre Posten ihrer politischen Zuverlässigkeit und ihrem Mangel an persönlicher Unabhängigkeit. Die neuen Regierungen haben damit begonnen, das alte Personal auszuwechseln, doch verläuft dieser Prozeß langsam, und den Neueingestellten fehlt vielfach die Erfahrung (vor allem wenn es um geschäftliche Transaktionen geht). So kann es kaum verwundern, daß der Beamtenapparat in Ostmitteleuropa eine ebenso durchgreifende und zeitraubende Verjüngungskur benötigt wie die Industrie und der Dienstleistungssektor. Und selbst in den Bereichen, wo in den stabileren Ländern des Westens der Staat den Markt sinnvoll ergänzen kann, wird er in Ostmitteleuropa in absehbarer Zeit wohl kaum Vergleichbares leisten können.

Es ist schwierig, einen probaten Ersatz zu finden für staatliche Vorschriften, die klare »Spielregeln« vorgeben. Die Idee der Vermittlungsinstitutionen besteht gerade darin, einzuspringen und den Staat so weitgehend und schnell wie möglich aus Unternehmensentscheidungen herauszuhalten, insbesondere aus der Durchführung des Privatisierungsprozesses selbst. Die Mängel in der ostmitteleuropäischen Administrationen scheinen uns ein weiteres Argument für den Weg einer »Privatisierung der Privatisierung« mittels Vermittlungsinstitutionen zu sein.

IV. Die Hauptgefahr bei Massenprivatisierungen

Bei jedem Privatisierungsprogramm, das Vermittlungsinstitutionen vorsieht, müssen deren Manager sich entscheiden, ob sie ihre Fonds primär ökonomisch oder primär politisch einsetzen wollen. Die eine Strategie besteht darin, die Konkurrenten durch Umstrukturierung zu überflügeln, den Wert der privatisierten Unternehmen zu erhöhen und aus ihrer Expansion Gewinn zu ziehen. Die andere Strategie besteht darin, sich mit anderen Fonds zu arrangieren, die Märkte untereinander aufzuteilen, Preisabsprachen zu treffen und ein komplexes System staatlicher Subventionen zu schaffen. Dies ist die größte Gefahr, die von Massenprivatisierungsprogrammen ausgeht, die Vermittlungsinstitutionen vorsehen.

Konkurrenz und Umstrukturierung sind für jeden Manager ein mühseliges Geschäft mit vielen Risiken und Imponderabilien. Eine echte Umstrukturierung bedeutet auch, daß der Fonds mit starken Anfeindungen von seiten derer rechnen muß, die aus ihren einflußreichen Positionen entfernt wurden. Deshalb ist es nicht unwahrscheinlich, daß in Ostmitteleuropa ein Bündnis aus verprellten Sonderinteressen versucht, sich aller verfügbaren politischen Einflußkanäle zu bedienen, um eine neue Welle des Staatsinterventionismus auszulösen. Die Chance der

Fonds-Manager, diesem politischen Druck standzuhalten, wird möglicherweise durch ihre Auslandsbeziehungen und die fremdenfeindliche Einstellung, die in allen ostmitteleuropäischen Gesellschaften anzutreffen ist, zusätzlich eingeschränkt. Der Vorwurf eines Ausverkaufs an ausländische Interessenten kann eine auf Konkurrenz setzende Strategie leicht zunichte machen.

Im Gegensatz dazu sind eine Monopolstellung und feste staatliche Zahlungen für einen Fonds-Manager immer verlockend. Ostmitteleuropa kennt eine lange Tradition des staatlichen Paternalismus, und vierzig Jahre Kommunismus haben dem nur noch weiter Vorschub geleistet. Den Fonds-Managern bietet sich so die bequeme Möglichkeit, für ihre Fehlschläge die Regierung verantwortlich zu machen, zumal diese, wie wir gesehen haben, einstweilen über keinen besonders qualifizierten Beamtenapparat verfügt. Zölle, Subventionen, Monopole und andere Übel werden dann nicht lange auf sich warten lassen. Hat sich dieses System erst einmal eingeschlichen, ist es sehr schwer wieder aus der Welt zu schaffen.

V. Die Struktur der Vermittlungsinstitutionen und ihrer Umgebung

Es gibt mehrere Möglichkeiten für die Reformer zu verhindern, daß die Fonds zu *rent seekers* werden, d.h. mit Hilfe des Staates eine privilegierte Position erlangen. Tatsächlich betreffen die meisten Fragen der Privatisierung mittels staatlicher Initiative diesen Punkt in der einen oder anderen Form.

1 Freier Zutritt

Die Art und Weise, wie die Vermittlungsinstitutionen gebildet werden, ist für deren späteres Verhalten von wesentlicher Bedeutung. Handelt es sich überwiegend um Schöpfungen des Staates, der ihre Zahl und Zusammensetzung festlegt, so wird dieser von Anfang an mit ihrem Erfolg oder Scheitern in Verbindung gebracht. In Kenntnis dieser Tatsache können die Fonds die Verwundbarkeit des Staates ausnützen und ihm die unterschiedlichsten Konzessionen abpressen, indem sie damit drohen, wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen, die von den staatlichen Behörden nicht mehr öffentlich vertreten werden könnten. Wenn dagegen der Zugang im wesentlichen frei ist (wenn z.B. jeder, der bestimmten Mindestanforderungen genügt, eine Vermittlungsinstitution ins Leben rufen kann), dann würde der Grad der Verflechtung zwischen dem Staat und den verschiedenen Fonds verringert und können die letzteren den Staat nicht mehr ohne weiteres für ihr eigenes Versagen haftbar machen.

2. Allokation der Portefeuilles

Die Methode, nach der die zu privatisierenden Unternehmen den Fonds zugeteilt werden, hat ebenfalls einen Einfluß darauf, ob die Fonds in erster Linie nach wirtschaftlichen oder aber nach politischen Kriterien agieren. Erfolgt die Allokation administrativ, dann werden die Vermittlungsinstitutionen von Anfang an vorwiegend politischen Einfluß suchen. Erfolgt sie dagegen auf mechanischem Wege, dann wird es für die Verwalter der kapitalschwachen Fonds einfacher sein, sich

untereinander abzusprechen, wie sie ihre Portefeuilles umschichten, als in langwierigen Handelsgeschäften auf einem extrem schwachen Markt (auf dem vielleicht insgesamt zehn Bieter antreten) gegeneinander zu konkurrieren. In beiden Fällen wird der Staat zudem das eigene Prestige und seine Verantwortung mit dem Kapitaltyp in jedem Fonds verknüpfen, was wiederum die Möglichkeit eröffnet, daß diese Tatsache von den Fonds in der Zukunft ausgenutzt wird. Erfolgt die Allokation hingegen durch Auktionen, so besteht von Anfang an ein höheres Maß an Wettbewerb, und die Wahrscheinlichkeit für Absprachen ist geringer.

3. *Interne Entscheidungsstruktur*

Die interne Entscheidungsstruktur der Vermittlungsinstitutionen spielt eine wesentliche Rolle für ihr Verhalten. Sie sind in der Regel als inländische Unternehmen jener Länder organisiert, in denen sie tätig werden. Da die Manager ihre Weisungen voraussichtlich aus dem Ausland erhalten, könnten die Behörden versuchen, sie einem Aufsichtsrat zu unterstellen, der lokale Interessen vertritt. Leider werden die eigentlichen Eigentümer der Vermittlungsinstitutionen – die zahlreichen Aktieeigner – von ihrer Macht keinen unmittelbaren Gebrauch machen können, da sich schon angesichts ihrer schieren Zahl unüberwindliche Koordinationsprobleme ergeben würden. Gerade diese Schwierigkeit ist ja einer der Hauptgründe dafür, daß überhaupt Vermittlungsinstitutionen eingeschaltet werden sollen.

Doch wenn die Anteilseigner keine Kontrolle ausüben können, wer wird dann ihre Interessen im Aufsichtsrat angemessen vertreten? Es kann für die Reformer z.B. sehr verlockend sein, die Mitglieder der Aufsichtsräte unter politischen Gesichtspunkten zu ernennen. Das hätte jedoch mit Sicherheit zur Folge, daß das Management sich eher an Sonderinteressen als an den Interessen der Anteilseigner orientiert. Am besten wäre es wohl, wenn die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht darauf gerichtet ist, daß seine Mitglieder irgendjemanden im strengen Sinne des Wortes »vertreten«, sondern daß sie einen persönlichen Anreiz für sie schafft, die Leistungen des Managements zu kontrollieren. Hier ist möglicherweise das in den Vereinigten Staaten gebräuchliche Konzept von »unabhängigen Direktoren« besonders zweckmäßig.

4. *Bezahlung*

Auch die Form der Bezahlung der Fonds-Manager wird ihr Verhalten wesentlich beeinflussen. Je konkurrenzbestimmter und leistungsbezogener ihr Einkommen ist, desto weniger wahrscheinlich ist es, daß Absprachen und *rent seeking* das Verhalten des Fonds beeinflussen.

5. *Staatseigentum*

Viele Privatisierungsprogramme sehen vor, daß der Staat einen wesentlichen Prozentsatz der Anteile von privatisierten Unternehmen zur Finanzierung seines Budgets einbehält. Doch solange der Staat hier als Miteigentümer mitmischt, wird die Verlockung für diese Unternehmer sehr stark sein, eher nach politischen als nach wirtschaftlichen Kriterien zu agieren.

6. Staatliche Bestimmungen

Das System staatlicher Bestimmungen, im Rahmen dessen die Vermittlungsinstitutionen operieren, ist ebenfalls ein wichtiger Faktor. Es muß ein solches System geben, um die Anteilseigner davor zu schützen, daß sie von den Fonds-Managern übervorteilt werden, oder um Insider-Geschäfte zu verhindern. Diese Vorschriften können aber auch dazu führen, daß wieder die Bürokraten das letzte Wort haben, so daß das Management damit beschäftigt ist, die Bürokratie für sich zu gewinnen, statt sich um die Umstrukturierung der Unternehmen zu kümmern. Um die bürokratische Einmischung auf ein Mindestmaß zu begrenzen, ist es vermutlich sinnvoller, die Auskunftspflicht zu verschärfen, als sich auf komplizierte Genehmigungsverfahren und direkte Verbote zu stützen. Außerdem empfiehlt es sich, die Überwachungsbehörden mit Ermittlungsbefugnissen auszustatten – wobei die Gerichte als letzte Instanz fungieren –, statt eigens Organe zu schaffen, die eigenmächtig Bestimmungen erlassen und in die Geschäftsführung eingreifen bzw. umgekehrt von den Managern für ihre Zwecke eingespannt werden können.

VI. Schluß

Der Verlauf der Reformprozesse in Ostmitteleuropa zeigt deutlich, daß eine Freigabe der Preise allein nicht ausreicht und daß der Privatisierung eine entscheidende Bedeutung zukommt. Außerdem ist nicht damit zu rechnen, daß man sich allein auf eine spontane Entwicklung stützen kann. Ein sorgfältig konzipiertes Programm ist erforderlich, um auf die zu erwartenden kumulativen Auswirkungen der Massenprivatisierungsprogramme in den ehemals sozialistischen Wirtschaften vorbereitet zu sein, denen praktisch keinerlei zuverlässige Informationen über den Zustand ihrer Unternehmen und keine entwickelten Finanzierungsinstitutionen zur Verfügung stehen.

Doch das Fehlen wesentlicher Informationen bedeutet auch, daß jede staatliche Intervention mit dem Risiko extrem negativer politischer und wirtschaftlicher Folgen behaftet ist. Deshalb sind wir der Meinung, daß nur die richtige Kombination aus staatlicher Initiative und marktwirtschaftlichen Elementen einen erfolgreichen Übergang gewährleistet.

Aus dem Amerikanischen von Udo Rennert

Anmerkungen

- 1 Wir gebrauchen hier Anführungszeichen, weil wir glauben, daß eine Bewertung von Staatsunternehmen, und sei sie noch so vorläufig, vor der Privatisierung eine Herkules-, wenn nicht gar eine Sisyphusarbeit ist. Die Vorstellung, daß irgendjemand in der Lage wäre, diese Aufgabe für mehrere hundert Unternehmen innerhalb weniger Monate zu erledigen, scheint uns völlig unrealistisch.
- 2 Darüber hinaus wird dieses Bewertungsverfahren einfacher sein, denn die potentiellen Fonds-Manager, die die Anteile der privatisierten Unternehmen mit ansonsten wertlosen Kupons erwerben, werden versuchen, den *relativen* statt den monetären Wert der Unternehmen zu bestimmen (d.h. sie werden die Unternehmen in Bezug aufeinander bewerten, statt gezwungen zu sein, sie mit allen anderen möglichen Anlagemöglichkeiten zu vergleichen).

Tradition und Modernisierung in Ostmitteleuropa, Südostasien und Lateinamerika

Drei vergleichende Kommentare

Peter L. Berger

Vergleiche sind der Nährboden der Sozialwissenschaften. Jeder Sozialwissenschaftler, der sich mit dem kataklystischen Umbruch befaßt, der in den Gesellschaften des »real existierenden Sozialismus« im Gange ist, wird instinktiv nach vergleichenden Perspektiven suchen. Im gegebenen Fall wird das, angesichts des einzigartigen Charakters der Entwicklungen, schwierig sein. Abgesehen von einigen unbedeutenden Ansätzen hier und da, hat es nie zuvor einen einschneidenden Wandel vom Sozialismus zum Kapitalismus gegeben. Allen Vergleichen haftet daher gezwungenermaßen ein nur vorläufiger, wenn nicht gar metaphorischer Charakter an. Dennoch kann man, mit der gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung, den Versuch einiger allgemeiner Beobachtungen wagen.

Die zentrale Problematik des vorliegenden Heftes ist schwierig, aber dennoch klar: Es handelt sich um die Frage, ob und in welcher Weise es den Kräften des Widerstandes gegen die alte sozialistische Ordnung gelungen ist, zu treibenden Kräften beim Aufbau der neuen postsozialistischen Gesellschaft zu werden, oder ob sie an diesem Anspruch gescheitert sind. So gesehen, ist die Frage nicht neu. Sie taucht im Gefolge jeder revolutionären Veränderung auf, und sie stellte sich auch im Gefolge jener Revolution, die den Sozialismus sowjetischer Prägung überhaupt erst hervorgebracht hat. Jede Revolution tendiert dazu, ihre Kinder zu fressen. Dieser Vorgang muß nicht notwendigerweise eine so monströse Form annehmen wie in der »ersten sozialistischen Gesellschaft« in den 20er und 30er Jahren unseres Jahrhunderts. Aber selbst wenn die russische Revolution von 1917 zu einem weniger mörderischen Regime geführt hätte, bliebe zweifelhaft, ob die Personen, die gesellschaftlichen Gruppen und die Ideale, die zur Verwirklichung der Revolution beigetragen hatten, ebenso effizient den Aufbau der nachrevolutionären Gesellschaft hätten betreiben können. Die Tugenden des Widerstands und der Auflehnung, sowie die Menschen, die sie verkörpern, sind ihrem Wesen nach schlecht geeignet, die Anstrengungen voranzutreiben, die unternommen werden müssen, wenn Widerstand und Auflehnung ihren Zweck erfüllt haben. Sie laufen Gefahr, sehr bald ihre Bedeutung zu verlieren. Anders ausgedrückt: Was unter den alten Verhältnissen als Tugend galt, wird in der neuen Gesellschaft als Untugend betrachtet. Dies war die Schlüsseleinsicht in Vilfredo Paretos Theorie

der Eliten, und obschon diese Erkenntnis nicht das allgemeingültige Gesetz ist, für das Pareto sie hielt, hat sie doch für ein breites Spektrum empirischer Fälle Gültigkeit.

Die Frage stellt sich besonders dramatisch in den Ländern Ostmitteleuropas (und, wie es inzwischen aussieht, in der Sowjetunion selbst), denen der beispiellos repressive Charakter des Totalitarismus sowjetischer Prägung eine eisige Uniformität aufzwang. Kräfte des Widerstands wurden tief in die Schattenexistenz im Untergrund getrieben und artikulierten sich meist hinter vorgehaltener Hand in der vertraulichen Atmosphäre privater Kreise oder bestenfalls in bestimmten institutionellen »Nischen«, die als ständig gefährdete Zuflucht vor den totalitären Machtstrukturen dienten. Als Glasnost diese Strukturen aufzulösen begann, standen die Untergrund- oder Randerscheinungen plötzlich im hellen Licht der Öffentlichkeit, was oft eine überraschende und schockierende Wirkung zeitigte. Natürlich unterschied sich die Situation der einzelnen Länder voneinander. So war das Unterdrückungssystem in Ungarn und Polen seit etlichen Jahren weniger streng als in der Tschechoslowakei und in Ostdeutschland. Doch als der Umbruch in Gang kam, war es in allen diesen Gesellschaften so, als würden Menschen, die lange Zeit im dunklen Keller gelebt hatten, plötzlich hinaus ins strahlende Sonnenlicht treten. Sie blinzelten, und ebenso taten es diejenigen, die sie hervorkommen sahen.

Die neuen Systeme bezogen ein Gutteil ihrer Legitimität zweifellos aus dem Sieg, den die Kräfte des Widerstandes errungen hatten. Diese Legitimität findet sich eindrucksvoll symbolisiert in den Personen von Vaclav Havel und Lech Walesa an der Spitze ihrer jeweiligen Regierungen. Das menschliche Gedächtnis ist bekanntlich kurz, und die Fähigkeit der Menschen, die Vergangenheit im nostalgischen Rückblick neu zu interpretieren, ist demgegenüber beträchtlich. Und sofern keine gewaltigen Katastrophen hereinbrechen (deren Ursprung höchstwahrscheinlich wirtschaftlicher Art sein würde), ist es durchaus möglich, daß die legitimationsstiftende Kraft dieser Symbole des Widerstandes noch eine Weile vorhalten wird. Aber schon jetzt kann man an vier Beispielen beobachten, wie einstmalige Tugenden allmählich potentiell gefährliche Tendenzen entwickeln. Es handelt sich um den Nationalismus, die Kirche, die Intellektuellen und die »Schattenwirtschaft«.

Nationalismus ist das Problem, das derzeit natürlich am deutlichsten ins Auge springt. Nationalgefühle und die Bewegungen, die sie am Leben erhielten, waren eine gewaltige, vielleicht die herausragende Kraft im Widerstand gegen den vom Sowjetreich aufgezwungenen »sozialistischen Internationalismus«. Heute genügt ein Blick in eine beliebige Zeitung, um deutlich zu erkennen, daß das Nationalbewußtsein in der nachrevolutionären Zeit Kräfte entfesseln und Ereignisse hervorrufen kann, die enorm zerstörerisch wirken und in manchen Ländern die Möglichkeit eines ökonomischen und politischen Wiederaufbaus selbst in Frage stellen. Das »jugoslawische Gespenst«, wenn man es so nennen kann, wirft seinen drohenden Schatten über weite Gebiete dieser Region. Glaubensgemeinschaften bildeten einen der harten Kerne des Widerstandes gegen die totalitäre Unterdrückung, aber in mehreren Ländern hat das Hervortreten aus ihrer »Nische«

einige Züge von Fanatismus und Machtgier ans Licht gebracht, die während der Zeit des Sozialismus »eingefroren« waren. Den deutlichsten Beweis hierfür liefern die gegenwärtigen Diskussionen in Polen um das Verhältnis von Kirche und Staat; aber auch in anderen Ländern ist zu beobachten, daß wiedererwachender Irridentismus und alte Ressentiments gegen Minderheiten religiöse Legitimität erhalten. Die Intellektuellen übernahmen eine führende Rolle im Widerstand und ursprünglich auch bei der Bildung der neuen Regierungen. Aber Intellektuelle waren immer schon besser im Opponieren als im Regieren, und viele von ihnen erfüllt heute Bitterkeit angesichts dessen, was sie als Verrat an »ihrer« Revolution empfinden. Ein typisches Beispiel hierfür ist das Schicksal des *Neuen Forum* in Ostdeutschland. Erschwerend kommt hinzu, daß viele oppositionelle Intellektuelle, wie antikommunistisch ihre Einstellung auch gewesen sein mag, stark zur Linken tendierten und unerschütterlich an der Hoffnung auf einen irgendwie besseren Sozialismus festhielten. Die gegenwärtige Entwicklung in diesen Ländern kommt gleichermaßen enttäuschend wie verwirrend für sie (wie auch für eine große Zahl Gleichgesonnener im Westen). Sie zeigen die Bestürzung eines Menschen, der jahrelang im Dunkeln die Ideen von Antonio Gramsci und Ernst Bloch in seiner Brust genährt hat und nun in einem Land ans Tageslicht tritt, in welchem, metaphorisch gesprochen, auf jedem öffentlichen Platz eine Statue von Adam Smith prangt. Und schließlich erscheint die illegale oder semilegale Marktwirtschaft, die das Leben im Sozialismus einigermaßen erträglich machte, unter den Bedingungen eines im Aufbau befindlichen, legalen Kapitalismus in einem ganz anderen Licht. Wer zuvor als Held betrachtet wurde, weil er mit Unternehmmergeist und Phantasie die schwerfällige Bürokratie umging, wird jetzt zum skrupellosen Gangster abgestempelt, dessen Profite auf ebenso viel Ablehnung stoßen wie die Rolle selbst, die er in der neuen Wirtschaftsordnung spielt.

Noch komplizierter wird die Problematik, wenn man bedenkt, daß die Entstehung der postsozialistischen Ordnung zwei verschiedene Übergangsprozesse mit sich bringt: Den Übergang von der Diktatur zur Demokratie *und* den Übergang vom Sozialismus zum Kapitalismus. In Ostmitteleuropa wurden diese beiden Transformationen aus historischen Gründen, die zur Genüge bekannt sind, als eine, alles umfassende Umgestaltung erlebt. Bezogen auf die Ereignisse in Ostmitteleuropa hat diese Wahrnehmungsweise sicher ihre Richtigkeit. Sie führt aber in die Irre, wenn man damit die Annahme verknüpft, diese beiden Übergänge seien zwangsläufig ein und derselbe Prozeß. Das ist mitnichten der Fall. Es besteht eine komplexe empirische Beziehung zwischen Demokratie und Kapitalismus, die an dieser Stelle nicht näher erläutert werden kann. Wir können die Beziehung jedoch kurz und bündig als eine *asymmetrische* beschreiben. Stark vereinfacht, läßt sich weltweit die Annahme empirisch belegen, daß der Kapitalismus die notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für die Demokratie ist, während die Demokratie weder eine notwendige, noch eine hinreichende Voraussetzung für den Kapitalismus bildet. Demokratie ohne Kapitalismus ist also nicht möglich, wohl aber Kapitalismus ohne Demokratie (zumindest für eine Zeitspanne, nach der sich, *sofern* der Kapitalismus fest etabliert ist, ein gewisser Druck zur Demokratisierung aufbaut). Wenn man dieser Formel zustimmt, muß

die Problematik weiter differenziert werden: Es ist denkbar, daß bestimmte Kräfte des Widerstands, die in die postsozialistische Ära hinein weiterbestehen, eine nützliche Rolle beim Übergang zur Demokratie spielen können, *nicht* aber beim Übergang zum Kapitalismus – und umgekehrt. Nehmen wir zwei hypothetische Beispiele: Die Intellektuellen und ihre Institutionen sind vielleicht eine starke prodemokratische Kraft, aber ihre beharrlich antikapitalistische Grundhaltung kann ein Hindernis für die Errichtung einer kapitalistischen Wirtschaft darstellen. Umgekehrt ist es denkbar, daß die Unternehmer der »Schattenwirtschaft« und die Führungskräfte ehemaliger sozialistischer Betriebe zwar über Kapital und Kenntnisse verfügen, die, wenn auch unrechtmäßig erworben, im neuen Kapitalismus doch gebraucht werden, daß aber der Unmut über ihre Erfolge die Legitimität der neuen demokratischen Regierung unterminiert.

Schließlich ist ein wichtiger und beunruhigender Aspekt zu bedenken: die Reihenfolge der beiden Übergangsprozesse. Zumindest in unserem Jahrhundert war der typische Verlauf so, daß der Übergang zum Kapitalismus dem Übergang zur Demokratie vorausging. Mit anderen Worten: Die erfolgreichsten Übergänge zum Kapitalismus haben unter diktatorischen Regimen stattgefunden. Das war ganz offensichtlich der Fall bei den »Wirtschaftswundern« in Ostasien, angefangen mit den Meidschi-Reformen in Japan bis hin zum Aufstreben der sogenannten »Vier kleinen Drachen« (Südkorea, Taiwan, Hongkong und Singapur) nach dem Zweiten Weltkrieg. Japan entwickelte sich in der Folge zu einer vollentwickelten Demokratie, und in den anderen wirtschaftlich starken ostasiatischen Ländern entstand ebenfalls ein machtvoller Demokratisierungsdruck, aber das steht auf einem anderen Blatt.

Zwei dramatische wirtschaftliche Erfolgs-Stories in anderen Teilen der Welt, nämlich in Spanien und in Chile, zeigen einen ähnlichen Verlauf. Das beunruhigendste Beispiel bietet vielleicht China. Die Regierung Deng Xiaoping betrieb bewußt eine Politik der (wenn auch begrenzten) Öffnung des Marktes *ohne* begleitende Demokratisierungsmaßnahmen. Der ökonomische und (besonders in den ländlichen Gegenden) soziale Erfolg dieser Politik war bemerkenswert. In der Folge ging die Regierung dazu über, die dennoch entstehenden Demokratisierungsbewegungen im Keim zu ersticken und versuchte darüberhinaus, vermutlich zu Tode erschrocken, die Entwicklung des freien Marktes zu bremsen. Inzwischen ist jedoch in weiten Teilen Südchinas, vor allem in der Provinz Guangdong (die immerhin rund sechzig Millionen Einwohner hat), ein kapitalistisches »Wirtschaftswunder« im Gange, ohne daß man sich dort weiter um die Erlasse der Zentralregierung schert. Die Vorhersage liegt nahe, daß der Demokratisierungsdruck, wenn denn diese Entwicklung anhält, wieder einsetzen und dann andere Folgen haben wird als die Unruhen nach den Ereignissen auf dem Tiananmen-Platz. Demgegenüber kann allerdings die These vertreten werden (was Deng Xiaoping übrigens auch getan hat), daß die Demokratie ein starker Hemmfaktor für die ökonomische Entwicklung Indiens war.

Das soll nun *nicht* heißen, daß die Diktatur eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Entwicklung des Kapitalismus in seiner Entstehungsphase wäre. Ganz zu schweigen von der überaus komplizierten Frage nach den Ursprüngen

des Kapitalismus in Europa. (War das England des 18. Jahrhunderts eine Demokratie im heutigen Sinne? In welchem Maße und bis zu welchem Zeitpunkt hielt das Zensuswahlrecht antikapitalistische Ressentiments in allen westlichen Ländern in Grenzen?) Sicher gibt es beachtenswerte Ausnahmen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – das Pakistan der 60er Jahre beispielsweise, Sri Lanka und Malaysia in jüngerer Zeit und heute vielleicht einige lateinamerikanische Länder. Wie auch immer, das bisher Angeführte genügt, um zu belegen, daß die beiden Übergangprozesse voneinander unterschieden werden müssen.

Ostmitteleuropa ist insofern ein besonderer Fall, als hier der Übergang vom Sozialismus zum Kapitalismus *gleichzeitig* mit dem Übergang zur Demokratie vollzogen wird. Aus moralischer Sicht ist das höchst begrüßenswert. Der moralische Beifall sollte uns allerdings nicht blind machen für die spezifischen Schwierigkeiten und Gefahren, die diese Gleichzeitigkeit in sich birgt. Der ökonomische Umbau ist unvermeidlich mit Schmerzen verbunden. Die Demokratie schafft die Bedingungen dafür, daß die Betroffenen sich organisieren können, um das Leid zu mildern, und im Zuge dessen vielleicht die notwendigen ökonomischen Veränderungen verzögern oder gar blockieren. Zumindest ist festzuhalten, daß die Bewältigung dieser Schwierigkeiten voraussetzt, daß die neuen Demokratien in Ostmitteleuropa über ein hohes Maß an Legitimität und eine außergewöhnlich kompetente politische Führung verfügen. Man darf vermuten, daß die alten Kräfte des Widerstandes dazu nur in begrenztem Maße werden beitragen können. Es scheint, daß es neuer Leute, neuer Gruppierungen und neuer Ideale bedarf.

Aus dem Amerikanischen von Waltraud Götting

Robert P. Weller

Die Geschichte kennt keine Stunde Null, selbst so radikale Revolutionen wie 1989 in Ostmitteleuropa machen keine *tabula rasa*. Wenn auch die alten politischen Systeme hinweggefegt wurden und sich eine neue Welt eröffnete, so offenbarte sich im selben Zug doch auch die Last des ökonomischen, sozialen und kulturellen Erbes. Die Probleme der gegenwärtigen Transformationen lassen nun einen durchgängigen Pessimismus aufkommen, wo einst naive Euphorie herrschte. Während das negative Erbe des Sozialismus auf der Hand liegt, ziehen eine Reihe von Autoren in diesem Heft auch das anscheinend positive Erbe in Zweifel; sie zeigen auf, wie sehr selbst der Widerstand gegen die sozialistischen Regime dem System verhaftet war.

Das Gesamtbild unterscheidet sich in der Tat wesentlich von dem der boomen-

den Wirtschaften des kapitalistischen Ostasien. Die »Vier kleinen Drachen« (Hongkong, Singapur, Südkorea und Taiwan) haben schon in mancher Hinsicht mit den Industriestaaten gleichgezogen – sie sind nach dem Zweiten Weltkrieg wirtschaftlich aus Armut und Zerstörung aufgeblüht. Bei anderen Ländern, wie Thailand und Indonesien, hat dieser Prozeß später eingesetzt, sie befinden sich aber auf dem gleichen Wege. Trotz offensichtlicher Unterschiede hat das Ostasien nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Ostmitteleuropa der Gegenwart ein Erbe gemein, das allgemein als ein enormes Entwicklungshindernis betrachtet wird – nämlich eine lange Geschichte autoritärer Herrschaft, durch die Kolonialherrschaft bedingte ökonomische Deformationen und eine angeblich kapitalismusfeindliche Kultur. Die asiatische Erfahrung der letzten Jahrzehnte kann kaum direkte Modelle für das heutige Ostmitteleuropa liefern, sie kann aber zumindest einige Denkanstöße zum Verhältnis von Kultur und ökonomischer Transformation geben.

Das ironische Erbe

Der Kommunismus beanspruchte, die Widersprüche dialektisch aufzuheben, von denen alle früheren Gesellschaften geprägt waren, indem er ihnen nach Jahrtausenden armseliger Reinkarnation eine Art Nirwana schenkte. In Wahrheit brachte er von Anbeginn selbst die Kräfte hervor, die an seiner Zerstörung arbeiteten, wie der Zusammenbruch von 1989 zeigte. Die in diesem Heft vorgelegten Analysen belegen freilich, daß aus diesen Kräften nicht einfach ein neues System erwachsen wird. Der in den Lücken von Planwirtschaft und Parteikontrolle gedeihende Widerstand war selbst den alten Strukturen stark verpflichtet.

Exemplarisch hierfür ist, wie sehr sich die ungarische Schattenwirtschaft den Nischen des Sozialismus angepaßt hatte und wie fatal sich dies auf das Verhalten der Menschen in der neuen Wirtschaftsordnung auswirkt. Die Schattenwirtschaft ließ vor der Nase des Kommunismus wieder kapitalistische Initiative gedeihen und war gleichzeitig von Bestechung, Verfall der Geschäftsmoral und dem Ruf nach staatlicher Protektion geprägt. Was auf den ersten Blick als positives Vermächtnis erscheint, behindert heute also ernstlich die Herausbildung einer stabilen Marktwirtschaft.

Das Gleiche gilt für die Anfänge der *civil society*. Der politische Widerstand, oder zumindest der Keim dazu, hatte an den Rändern der Staatsmacht überlebt und wuchs. Die Abneigung gegen eine alles umfassende Kontrolle reichte weit über die demokratischen Organisationen der Dissidenz hinaus, sie entsprang der Beschaffenheit des Lebens selbst. Doch sogar dieses Erbe ist heute nicht so einfach umzusetzen. Wie etwa die Beiträge zu Polen zeigen, unterscheidet sich das Wissen, wie man erfolgreich Widerstand leistet, wesentlich von jenem, wie man nach rechtsstaatlichem und demokratischen Prinzipien gut regiert. Es ist die gleiche Ironie, die sich quer durch Ostmitteleuropa zieht: Man plädiert für eine sehr offene Demokratie und tendiert gleichzeitig zu Etatismus und absoluten Werten. Dies manifestiert sich bei nicht wenigen Gruppierungen und Kräften, die diesen Übergang propagierten – die Kleinunternehmer fordern Protektionismus, die Kirche versucht, ihre Werte in der Gesellschaft durchzusetzen, und Parteien

reproduzieren mit ihrer Rhetorik der Revolution die Muster dessen, was sie überwinden wollten.

Nicht alle diese Phänomene sind ausschließlich für postsozialistische Staaten charakteristisch. Die autoritäre Kontrolle hat anderswo oft ähnliche Widerstandsmechanismen hervorgebracht, und die Sprachprobleme korrespondieren in vielem mit der poststrukturalistischen Kritik der Moderne im Westen. In ihrer Kombination sind diese Phänomene in Ostmitteleuropa (eigentlich in jedem Land dieser Region) allerdings einzigartig, genauso wie der postsozialistische Übergang als solcher.

Die ostasiatischen Drachen durchliefen im Vergleich eine völlig andere Geschichte. Trotz einiger Gemeinsamkeiten sind koloniale Ökonomien keine sozialistischen. Von ebensolcher Bedeutung ist, daß Ostasien nach Jahren ökonomischer Entwicklung erst jetzt einen schrittweisen demokratischen Übergang vollzieht. In Ostmitteleuropa müssen beide Übergänge zusammen stattfinden, ein viel komplizierterer Prozeß. Doch haben beide Regionen eine Reihe augenscheinlich negativer Institutionen und Einstellungen geerbt. Derer haben sich die Ostasiaten auf eine Weise bedient, die sozialwissenschaftliche Prinzipien auf den Kopf stellt: Sie haben sich durch eben jene Mittel entwickelt, von denen die Experten meinten, sie würden jede Entwicklung blockieren. Während uns vieles in den vorliegenden Artikeln vor den negativen Konsequenzen des augenscheinlich positiven Erbes warnt, erinnert uns Ostasien daran, daß das offensichtlich negative Erbe sehr positive Konsequenzen haben kann.

Aus negativ wird positiv

Alle »Vier kleinen Drachen« hatten eine lange koloniale Vergangenheit. Hongkong und Singapur unterstanden Großbritannien, Taiwan und Korea Japan. Müßig zu erwähnen, daß eine derartige Erfahrung die politischen Möglichkeiten einschränkte. In Hongkong wurden die ersten direkten Parlamentswahlen erst im September diesen Jahres abgehalten. Vor allem in Korea und Taiwan hatte die lange Zeit der Besatzung gemischte Folgen. In beiden Ländern wurden die Verwaltung rationalisiert, das Bildungswesen modernisiert und eine neue Infrastruktur errichtet (die dann im Zweiten Weltkrieg den Bomben zum Opfer fiel). Andererseits wurde der Zugang zur Universität streng beschränkt, leitende Funktionen wurden fast ausschließlich von japanischen Managern bekleidet, die Wirtschaft selbst wurde zugunsten der des Mutterlandes auf marginale Produkte umgestellt.

Keines dieser Regime besaß zu Beginn der 50er Jahre ein wirklich demokratisches System. War Großbritannien für Hongkong ein gütiger Kolonialherr, so war autoritäre Kontrolle anderswo bis in die 80er Jahre die Regel, wobei sich in Taiwan die Verhältnisse am schnellsten, in Singapur am langsamsten änderten. In den 50er Jahren sahen die Experten wenig Grund für Vertrauen in diese Regime. Die Nationalistische Partei Taiwans hatte ihre Herrschaft die längste Zeit mißbraucht und sich so in Kontinental-China einen Ruf als korrupt und inkompetent erworben.

Der anfängliche Pessimismus gegenüber diesen Ökonomien bezog sich vor allem auf ihre kulturelle Verwurzelung im Konfuzianismus. Vom Personalismus

der Konfuzianischen Ethik meinte man, daß er zur Korruption ermuntere und die für eine moderne Ökonomie erforderlichen »rationalen« Geschäftsverbindungen behindere. Die absolute Loyalität gegenüber der Familie schuf weitere partikularistische Hemmnisse auf dem Weg zur Modernität¹. Überdies würde, so die Befürchtung, der übermächtige Respekt vor Autorität Eigeninitiative, Kreativität und folglich den Unternehmergeist lähmen. Nicht zuletzt würde Chinas Religion keine Entzauberung der Welt zulassen, niemals könnte sie jenen Weberschen Motor für eine Rationalisierung liefern, wie dies der Protestantismus in Europa getan hatte. Selbst der Sprachgebrauch in ostasiatischen Kulturen erinnert an Entwicklungen im Sozialismus. Die zentrale Rolle des »Gesichts« in allen sozialen Interaktionen führte zu einer Personifizierung von Bedeutung und produzierte zugleich eine Ebene von unter ritualisierter Höflichkeit verborgener Bedeutung. Zweideutigkeit wurde in Ostmitteleuropa aus politischen, in Ostasien aus sozialen Gründen zu einer Kunst. In den Augen vieler westlicher Experten (und Konsumenten) schien all dies Ostasien auf unabsehbare Zeit zur Produktion von billigen Haushaltswaren, Plastikspielzeug und minderwertiger Kleidung zu verdammen.

Die heutige Situation in Südostasien zeigt, daß alle diese Prognosen der Wirklichkeit nicht standgehalten haben. Der schlagende Erfolg der Ökonomien inmitten vieler ums Überleben kämpfender Entwicklungsländer hat viele Ursachen. Er hat auch eine radikale Neubewertung des angeblich negativen Erbes bewirkt. So sehen heute viele Experten in der traditionellen asiatischen Familienethik große Vorteile. Die Familienstruktur förderte Strategien der ökonomischen Diversifizierung und lieferte die notwendigen Mittel. Gleichzeitig begünstigten traditionelle Familienwerte wie Gehorsam, Kooperation und langfristige soziale Sicherheit kleine Unternehmer, da sie zu harter Arbeit ermutigen, Unabhängigkeit hoch bewerten und die Risiken des Privatunternehmers auffangen.² Aus partikularistischen Beziehungen geknüpfte Netze sind auch für Manager und Eigentümer großer Firmen nach wie vor wichtig, und es dominiert ein personalistischer, paternalistischer Managementstil.

Man hat auch darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zur klassischen Weberschen Sicht die Volksreligion in Wirklichkeit Werte gefördert hat, die die kapitalistische Entwicklung begünstigen. Während manche Aspekte der Religion eindeutig der imperialen Staatsstruktur verpflichtet waren, schienen andere einen Utilitarismus zu begünstigen und die informellen sozialen Netze zu stärken, die für eine wachsende Kreditwürdigkeit und Kooperation mit verwandten Unternehmen in einer Marktwirtschaft entscheidend sind.³ In der Verwendung von Papiergeld, das für die Geister bestimmt war, kündigten sich in den chinesischen Gesellschaften beispielsweise kapitalistische Wirtschaftsbeziehungen an, während der Götterglaube weiter die Idee der imperialen Bürokratie stützte. Analog dazu betonte die Geisterverehrung den Individualismus, die der Götter dagegen die Solidarität der Gemeinschaft.

Die eindeutig positive Rolle der traditionellen Einstellungen und Institutionen widerlegte das ursprüngliche Urteil der Modernisierungstheoretiker, daß das Alte ein Ballast sei, der erst über Bord geworfen werden müsse, bevor die Wirtschaft in

Schwung kommen kann. Eine geschickte Politik und der richtige Zeitpunkt für den Eintritt in das System der Weltwirtschaft waren natürlich auch von entscheidender Bedeutung für den Erfolg dieser Länder. Sie reüssierten aber auch, weil sie ihre angeblich negativen kulturellen Ressourcen positiv nutzten, anstatt sie wegzwerfen. Ostasien erzwingt Veränderungen in der Modernisierungstheorie und nicht umgekehrt.

Ostmitteleuropa vor der Herausforderung

Ostmitteleuropa sieht sich heute einer entmutigeren Aufgabe gegenüber als Ostasien in den 50er Jahren. Es muß neue politische und ökonomische Strukturen simultan aufbauen, und zwar von Grund auf. Die kurzfristigen Probleme üben einen enormen Druck aus, werden aber auf die eine oder andere Weise gelöst werden. Die Privatisierung der monströsen Staatswirtschaft stellt sich jetzt als das schwierigste Hindernis in den Weg; wie die vorliegenden Artikel zu dieser Problematik aber zeigen, mangelt es nicht an kreativen Lösungen.

Ostasien kann wenig zu den brennenden Fragen des Übergang aus dem Sozialismus beitragen, wohl aber Anregungen für die längerfristigen Probleme geben. Die Privatisierung der Industrie und die Errichtung demokratischer Institutionen schafft nur die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, garantiert es aber nicht. Langfristig erfordert eine florierende Marktwirtschaft ein qualifiziertes, diszipliniertes und produktives Arbeitskräftepotential sowie einen ausgeprägten Unternehmergeist, um neue Möglichkeiten auszuschöpfen. Gerade in diesen Bereichen hat das »negative« Erbe der ostasiatischen Zivilisation am meisten zur Entwicklung beigetragen. In Ostmitteleuropa stehen ganz andere, aber nicht unbedingt weniger fruchtbare Ressourcen zur Verfügung. Die Herausforderung besteht darin, sie wirksam einzusetzen.

Ostasien bestätigt aber auch, was manche der in diesem Heft vorliegenden Überlegungen andeuten: Nicht immer kann der Gerechtigkeit genüge getan werden – zumindest kurzfristig. In Taiwan beispielsweise wurden im Zuge der Landreform Großgrundbesitzer mit Anteilen an staatlichen Monopolen bestochen. Viele Grundbesitzer machten dabei enorme Profite, während es ihren ehemaligen Pächtern immer noch schlecht geht. Weder die Legitimität des Staates (bzw. ihre Anerkennung durch die Bürger) noch die Legitimität des Marktes waren im ostasiatischen Entwicklungsprozeß entscheidend. Tatsächlich belegen Beispiele aus der ganzen Welt, daß kapitalistische Märkte normalerweise ein Legitimitätsdefizit aufweisen, da sie im Widerspruch zu traditionellen Werten stehen. Stiftung bzw. Kritik von Legitimität sind zentrale Probleme der Moderne. Doch am Ende war es das schlichte Faktum des ökonomischen Erfolgs, das die Masse der Bevölkerung dazu brachte, trotz der anfänglichen Ungleichheiten das System fundamental zu bejahen.

Schließlich scheint mir als China-Experte die Frage angebracht, inwieweit manche der hier vorliegenden Untersuchungen die Volksrepublik China berühren, enthalten sie doch sowohl ein Versprechen als auch eine Warnung. Einerseits legen sie die den sozialistischen Systemen inhärenten Fehler bloß, was impliziert, daß die Ereignisse auf dem Tiananmen-Platz 1989 nur ein erster Schritt, nicht

aber das letzte Kapitel waren. Sie zeigen überdies, daß, falls China einmal zu seinem Übergang aus dem Sozialismus ansetzt, der dort bereits herrschende Trend, die Produktion weg vom staatlichen Sektor zu verlagern, die enormen Privatisierungsprobleme mildern würde, denen sich Ostmitteleuropa heute ausgesetzt sieht. Andererseits machen diese Analysen auch die naive Hoffnung zunichte, daß eine starke Dissidentenbewegung einen schnellen Übergang zur Demokratie ermöglicht und daß ein breiter Privatsektor schon eine voll entwickelte Marktwirtschaft garantiert.

Aus dem Amerikanischen von Andrea Marenzeller

Anmerkungen

- 1 Vgl. etwa M. J. Levy Jr., *The Family Revolution in Modern China*, Cambridge (Ma.) 1949, S. 354-59.
- 2 S. Greenhalgh, *Social Causes and Consequences of Taiwan's Post-War Economic Development*, in: *Anthropological Studies of the Taiwan Area: Accomplishments and Prospects*, hg. v. Kwang-chih Chang, Kuang-chou Li, A. P. Wolf und A. Chien-chung Yin, Taipei 1989, S. 351-390; S. Harrell, *Why Do the Chinese Work So Hard?*, in: *Modern China* 11 (1985), S. 203-226; Hsieh Jih-chang, *The Chinese Family under the Impact of Modernization*, in: *Anthropological Studies of the Taiwan Area*, a.a.O., S. 273-284; Siu-lun Wong, *The Applicability of Asian Family Values to Other Sociocultural Settings*, in: *In Search of an East Asian Development Model*, hg. v. P. L. Berger und M. Hsin-huang Hsiao, New Brunswick 1988.
- 3 B. Gallin und R. Gallin, *Socioeconomic Life in Rural Taiwan: Twenty Years of Development and Change*, in: *Modern China* 8 (1982), S. 236 f.; Li Yih-yuan, *Moderne Strömungen in Taiwans Volksreligion* (chinesisch), unveröff. Mskr., 1988; Yu Yingshi, *Moderne chinesische religiöse Ethik und Unternehmergeist* (chinesisch), Taipei 1987.

Barry B. Levine

Die Selbstentlarvung der sozialistischen Ideologie, der Zusammenbruch der sowjetischen Kontrolle über den »Ostblock« und der Niedergang des Kommunismus in der Sowjetunion sind vielleicht die bedeutendsten Ereignisse des späten 20. Jahrhunderts, von vergleichbarer Tragweite wie die Entstehung des Totalitarismus in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Diese Ereignisse hatten lokalen Charakter, sind aber von globaler Relevanz. Daß sie beispielsweise Auswirkungen auf Kubas Zukunft haben werden, ist ziemlich offensichtlich. Über solche unmittelbaren Konsequenzen hinaus hat der Umbruch von 1989 aber auch Folgen für die Dritte Welt. Wenn ich die Vorgänge in Ostmitteleuropa verfolge, so denke ich auch an ihre Bedeutung für diese Sphäre.

Daß alternative Entwicklungsziele legitim sein könnten, gleichwertig in bezug auf das Ergebnis, aber unterschiedlich im Charakter (d.h. sozialistische versus

kapitalistische Entwicklung), war ein merkwürdiges Ergebnis des Zerfalls des Begriffs der Entwicklung selbst, ein Prozeß, der zusätzlich verstärkt wurde durch die Umgangsformen und Konventionen, wie sie sich während des Kalten Krieges in den Sozialwissenschaften herausgebildet hatten.

Dieser Zerfall begann damit, daß man das Konzept der Evolution als gültiges Modell zur Beschreibung sozialen Wandels verwarf. Dann begann man damit, zwischen ökonomischen, politischen und sozialen Aspekten der Entwicklung zu unterscheiden. Es dauerte nicht lange, und die Sozialwissenschaftler wurden gewahr, daß diese verschiedenen Aspekte der Entwicklung nicht im Gleichschritt erfolgten. Gesellschaften unternahmen Entwicklungsanstrengungen ausgehend von unterschiedlichen Voraussetzungen und zu verschiedenen historischen Zeitpunkten; sie bedienten sich dabei auch nicht der gleichen Institutionen. Wie sollte man nach diesen Erkenntnissen noch zuverlässige Voraussagen machen? Entwicklung schien zum unvorhersehbaren Prozeß zu werden, was natürlich die Anwendbarkeit des Begriffs selber in Frage stellt. Wie sich gezeigt hat, erzeugen dieselben Institutionen, von verschiedenen Gesellschaften entlehnt, Resultate, die sich nicht nur von der Herkunftsgesellschaft, sondern auch untereinander unterscheiden.

Wenn sich Sozialwissenschaftler heute mit Entwicklung beschäftigen, so untersuchen sie also besonders den Kontakt zu anderen Kulturen, denn Gesellschaften lernen voneinander. Die Einsicht in die internationale Natur von Entwicklungsbestrebungen hat mehrere Dinge offenbart¹: Erstens gibt es keine Garantie für Entwicklung. Es stimmt einfach nicht, daß alle wirtschaftlich rückständigen Länder sich entwickeln werden, und tatsächlich haben dies auch nur wenige getan. Zweitens, Modernität ersetzt nicht einfach die Tradition, sondern wird oft den Traditionen hinzugefügt, die eine Gesellschaft bewahrt: Es gibt keine »vollmoderne« Gesellschaft. Drittens, Modernität in einer Sphäre des Gesellschaftslebens garantiert nicht Modernität in den anderen. Viertens gibt es im Falle eines sozialen Wandels kein vorab festliegendes Muster für seinen Verlauf. So kann Industrialisierung in einzelnen Fällen der Modernisierung vorausgehen, während es in anderen Fällen umgekehrt ist.

Diese Pluralisierung des Entwicklungskonzepts hat sich allerdings ihrerseits als problematisch erwiesen. Sie hat zu einer Art theoretischer Laxheit und zu dem Glauben geführt, daß qualitativ unterschiedliche Ziele irgendwie gleichgesetzt werden können. Die Untersuchung der Entwicklungsstrategien erfordert Sensibilität für Unterschiede zwischen den sozialen Strukturen der modernisierungsbestrebten Nationen. Die begriffliche Erfassung dieser Bestrebungen war aber anfällig für den Zeitgeist. So verleitete auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges die anscheinende militärische Parität zwischen der freien Welt und dem Sowjetblock viele zu der Schlußfolgerung, daß es auch eine Parität im Entwicklungsprozeß gebe. Schließlich konnte man bei einem »wertfrei« verfahrenen Wissenschaftler Neutralität erwarten, so daß er, im Geiste der Fairness, die beiden Seiten als gleich hoch entwickelt beschreiben würde. Diesem Denken wurde dann auch die sogenannte Dritte Welt subsumiert und deren Mitglieder unter dem ebenso irreführenden wie beschwichtigenden Begriff »Entwicklungsländer« zusammengefaßt.² Man mag es schon vergessen haben, aber bis vor kurzem setzte diese paritätssüch-

tige Wahrnehmung die Beziehung der Sowjetunion zu Ostmitteleuropa mit jener der USA zu Zentralamerika gleich, eine Parallele, die den Ereignissen einfach nicht standhalten konnte.

Selbst ein so subtiler Sozialwissenschaftler wie Reinhard Bendix tappte in diese Falle, als er von dem »offensichtlichen Erfolg der sowjetischen Industrialisierung« sprach.³ Er schrieb, daß das sowjetische Herrschaftssystem »ein schnelles Wirtschaftswachstum erzielte« und »eine Arbeitsmoral implementiert habe, die insofern ›rational‹ war, als sie den bürokratischen Erfordernissen der Zwangsindustrialisierung angepaßt war.« Seine Einschätzung wurde zuerst von Michail Gorbatschows Enthüllungen im Zuge der Perestroika und dann von den Ereignissen selbst zunichte gemacht. Es zeigte sich, daß die wirkliche Entwicklung im sowjetischen Machtbereich nicht nur von der behaupteten Entwicklung divergierte, sondern daß sie eine Art Fehlentwicklung war, in der »moderne« Wachstumshindernisse durch traditionellere ersetzt worden waren.

Eine weitverbreitete, wie sich aber herausstellt ebenso irreführende Weise, den von der Soziologie entwickelten unparteiischen Ansatz zu beschreiben, bestand darin, von »drei Entwicklungswelten« zu sprechen⁴ – von der ersten Welt der kapitalistischen Entwicklung, der zweiten Welt der sozialistischen Entwicklung und einer dritten Welt, die Entwicklungsanstrengungen im Schatten der beiden ersten unternimmt. Diese Terminologie wurde in das Alltagsvokabular übernommen. Der Zusammenbruch des Kommunismus hat aber die Unzulänglichkeit dieses Modells deutlich gemacht. Eine zweite Entwicklungswelt hat es schlicht und einfach nie gegeben. Was bleibt nach all dem für eine Entwicklungsforschung zu tun? Gegenstand ihrer Untersuchungen ist ein Kontinuum von Nationen, von den am wenigsten erfolgreichen bis zu den erfolgreichsten, die alle mit ein und demselben Maßstab zu messen sind: dem des Wirtschaftswachstums. Für Sozialwissenschaftler mißt sich Entwicklung heute in wirtschaftlichem Erfolg, und den zu untersuchen heißt, historische Wege freizulegen, nicht aber divergierende Ziele.

Dieser Begriff von Entwicklung wird zur Folge haben, daß die Debatte in der Wissenschaft nicht mehr zwischen den Positionen von Karl Marx und Max Weber sondern zwischen Max Weber und Adam Smith geführt wird. Die frühere, ein wenig dunkle Diskussion drehte sich um die Frage, wie der zukünftige Sozialismus aussehen könnte im Vergleich zum real existierenden Kapitalismus. Die Einführung des Begriffs »real existierender Sozialismus« hat offenbart, wie schwach die Position der Linken war.

Für Weberianer ist der Kapitalismus eine historische, empirisch beobachtbare Institution. Sie entstand zu einem bestimmten Zeitpunkt, und ihre Existenz gründet in Individuen, die sich ihrerseits an dieser Institution ausrichten. Wie alle menschlichen Einrichtungen ist der Kapitalismus ein soziales Konstrukt. Es gibt nichts Natürliches an ihm. Beispiele belegen, wo er Erfolg hatte, andere, wo er versagte, vor allem aber gibt es zahlreiche Spielarten des Kapitalismus. Von diesen werden heute der aus der protestantischen Ethik in Europa und der aus der Konfuzianischen Ethik in Ostasien hervorgegangene als die beiden erfolgreichsten Varianten des modernen Kapitalismus anerkannt.

Studenten aus der »Entwicklungs-Welt« (dieser Begriff umfaßt heute neben den »klassischen« Entwicklungsländern die Gesellschaften des früheren Ostblocks) verfolgen aufmerksam die Ereignisse in der Welt nach Anzeichen für neue Spielarten eines erfolgreichen Kapitalismus. In Ostmitteleuropa stellen sich vom soziologischen Standpunkt mehrere entscheidende Fragen: Welche neuen Formen von ökonomischen Institutionen sind im Entstehen? Wie verhalten sie sich zu den alten Institutionen? In welchem Maße und mit welchen Mitteln haben sie Legitimität erworben, und welche neue Rolle kommt dem Staat zu?

Eine Reihe von Artikeln im vorliegenden Heft teilen die Befürchtung, daß viele der aus der Vergangenheit fortbestehenden gesellschaftlichen Institutionen, ironischerweise darunter auch jene, die zum Untergang der sozialistischen Regime beigetragen haben, sich möglicherweise bei der Errichtung der neuen Gesellschaft als wenig produktiv erweisen. Mag eine solche Skepsis auch klug sein, so gibt es doch keinen zwingenden Grund zu Pessimismus. Zumindest ist Pessimismus hinsichtlich Entwicklungschancen kein rein osteuropäisches Phänomen, sondern so verbreitet, daß er fast schon trivial ist.⁵

Ich bin mir nicht sicher, ob es ermutigend ist, wenn ich darauf hinweise, daß viele der hier vorgebrachten Fragen und Überlegungen auch in den Diskussionen in und über Lateinamerika eine Rolle spielen. Wie oft haben wir im Falle Chiles oder Mexikos gehört, daß eine Betonung des ökonomischen Fortschrittes unseren Blick von der Frage der politischen Freiheiten ablenke. Oder daß die politischen Probleme viel leichter in den Griff zu bekommen seien, wenn die ökonomischen erst einmal gelöst sind. Und was die Rolle der katholischen Kirche in Staatsangelegenheiten betrifft, so ist dieses Thema aktuell, seit es liberale Parteien in Lateinamerika gibt. Der Streit um das Verhältnis von Kirche und Staat hatte 1960 einen Höhepunkt in Puerto Rico. Was damals geschah, hat frappante Parallelen zu der Auseinandersetzung, die drei Jahrzehnte später in Polen ausbrechen sollte.⁶

Lateinamerika ist auch am ökonomischen Potential der Schattenwirtschaft sehr interessiert. Das Problem stellt sich ziemlich ähnlich: Können die in der Schattenwirtschaft Tätigen den Kern einer neuen Unternehmerklasse bilden, wenn die vom Staat auferlegten, drückenden Restriktionen erst einmal aufgehoben sind? Ihre »Befreiung« wurde von den Liberalen auf dem ganzen Kontinent in die Hände genommen. Die Verdrehung der Sprache, die Verkehrung der Werte und die Weigerung, alten Ballast über Bord zu werfen, ist auch für die Lateinamerikaner ein Problem.

Weder beginnt man in Lateinamerika noch anderswo auf einem unbeschriebenen Blatt. Das ist aber nicht die entscheidende Frage. Die Frage ist, ob die Region zu einer Transformation fähig ist. Die kommunistische Ideologie ist verrocknet, es gibt keine Kulaken, die man bekämpfen müßte, keine marxistische Intelligentsia, die die Ausbeutung anprangern würde. Und es gibt Anzeichen dafür, daß eine Transformation möglich ist. Chile ist den Weg von der Diktatur zur Demokratie gegangen, die ostdeutsche Ökonomie erwacht langsam zu neuem Leben, und wir verfügen über Beispiele, daß der »Neue Mensch« des Sozialismus zu arbeiten lernt: Die Diskussionen über die Arbeitsmoral von Sowjetbürgern oder Ostdeutschen ähneln denen über die »Marielitos«, die kuba-

nischen Flüchtlinge von 1980. Sie schafften es schnell, sich dem Arbeitstempo in Miami anzupassen.

Was heute in Ostmitteleuropa geschieht, ist für all jene von besonderer Bedeutung, die Entwicklungsprozesse verfolgen. Es gibt nur wenige Beispiele für eine erfolgreiche Entwicklung in den Entwicklungsländern. Bei all diesen Beispielen handelte es sich um eine von oben initiierte und gelenkte Entwicklung. Japan ist der spektakulärste Fall für einen Aufholprozeß, der von einer Elite gesteuert wird, die die Entwicklung auf ihre Fahnen geschrieben hat. Die »Vier kleinen Drachen« Ostasiens sind Beispiele für autokratische Regime, die im Schatten der kommunistischen Nachbarn Entwicklung durchsetzten. Ähnlich in Lateinamerika: Puerto Rico in seiner Blütezeit, Chile unter der antikommunistischen Diktatur von General Augusto Pinochet, schließlich Mexiko, de facto ein Einparteiensstaat, der sich heute in Richtung einer ökonomischen Transformation unter starker staatlicher Kontrolle bewegt.

Theoretisch ist gegen eine staatlich kontrollierte Entwicklung nichts einzuwenden, vorausgesetzt sie hat Erfolg und man akzeptiert, daß der ökonomische Fortschritt höher veranschlagt wird als die Freiheit. Wer aber, wie die Osteuropäer, den kommunistischen Alptraum miterlebt hat, der wird schwerlich solchen Wertvorstellungen zustimmen (natürlich haben die Lateinamerikaner ebensowenig das Bedürfnis, zu einem autoritären System zurückzukehren). Wenn Ostmitteleuropa seine Entwicklung erfolgreich aushandelt und freiwillig die von diesem Prozeß auferlegte Austerität akzeptiert, ohne Rückgriff auf autoritäre Methoden, dann wird dies enorme Auswirkungen für die ganze übrige Welt haben. Das Wissen, daß wirtschaftlicher Fortschritt und politische Freiheit gemeinsam aus dem unheilvollen Boden der Unterentwicklung erwachsen können, wird auch andere ermutigen.

Aus dem Amerikanischen von Andrea Marenzeller

Anmerkungen

- 1 Vgl. R. Bendix, *Nation-Building and Citizenship: Studies of Our Changing Social Order*, New York 1964.
- 2 Vgl. C. Rangel, *El tercermundismo*, Caracas 1982.
- 3 Bendix, a.a.O., S. 146, 167ff.
- 4 I.L. Horowitz, *Three Worlds of Development*, Oxford 1966.
- 5 Der Bericht der Weltbank »World Development Report 1991: The Challenge of Development« (Oxford 1991) scheint sich ganz der Bekämpfung dieses Pessimismus verschrieben zu haben.
- 6 »Das Hauptziel scheint die Bekämpfung der Demokratischen Volkspartei zu sein, die angegriffen wird, weil sie sich gegen konfessionelle Erziehung in den öffentlichen Schulen gestellt hat und sich für eine breite Aufklärung über Empfängnisverhütung einsetzt.« Henry Wells, *The Modernization of Puerto Rico: A Political Study of Changing Values and Institutions*, Cambridge, Ma. 1969.

Zu den Autorinnen und Autoren

Peter L. Berger, geb. 1929, Soziologe. Seit 1985 Direktor des *Institute for the Study of Economic Culture* an der Boston University. 1988 erschien »Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Elemente einer soziologischen Theorie«, Frankfurt (Fischer); 1991 erschien »Auf den Spuren der Engel. Die moderne Gesellschaft und die Wiederentdeckung der Transzendenz«, Freiburg i. Br. (Herder).

Kurt Biedenkopf, geb. 1930. Rechtswissenschaftler und Politiker. 1990 Gastprofessur an der Universität Leipzig. Mitglied des Bundestags und der CDU. Seit Oktober 1990 Ministerpräsident von Sachsen. 1989 erschien »Zeitsignale. Parteienlandschaft im Umbruch«, München (Bertelsmann) und 1990 »Offene Grenze, offener Markt. Voraussetzungen für die Erneuerung der DDR-Volkswirtschaft«, Wiesbaden (Betriebswirtschaftlicher Verlag).

Sir Ralf Dahrendorf, geb. 1929. Soziologe. Warden des St. Antony's College, Oxford. 1990 erschienen die »Betrachtungen über die Revolution in Europa. In einem Brief, der an einen Herrn in Warschau gerichtet ist«, Stuttgart (Deutsche Verlags-Anstalt). Mitglied des Beirats von *Transit* und des Kuratoriums des *Instituts für die Wissenschaften vom Menschen (IWM)*.

Péter Esterházy, geb. 1959, lebt als Schriftsteller in Budapest. Auf deutsch erschien zuletzt »Das Buch Hrabals«, Salzburg 1991 (Residenz).

Roman Frydman, geb. 1947, ist Associate Professor of Economics an der New York University und Berater des *Economics Program* an der Central European University (CEU) in Prag. Er arbeitet gegenwärtig zusammen mit Andrzej Rapaczynski (s.u.) über Massenprivatisierung; Ergebnisse dieser Untersuchungen fanden Eingang in die derzeit laufenden Privatisierungsprogramme in der CSFR, Polen, Rumänien und in einer Reihe früherer Sowjetrepubliken. Mitherausgeber und -autor von »Individual Forecasting and Aggregate Outcomes«, Cambridge University Press 1990.

István Gábor, geb. 1948. Lehrt Wirtschaftswissenschaften am Department for Human Resources der Wirtschaftsuniversität Budapest, Forschungsschwerpunkt: »Schattenwirtschaft«. 1990 publizierte er in Budapest zusammen mit G. Kővári ein Buch über Lohnpolitik.

Bronislaw Geremek, geb. 1932. Historiker und Politiker. Forschungen über die Sozialgeschichte der Randgruppen im Mittelalter. 1985 von der Polnischen Akademie der Wissenschaften ausgeschlossen wegen seines Engagements als Mitglied der *Solidarnosc* und Berater von Lech Walesa; 1988 wiederaufgenommen. 1989/90 Fraktionsvorsitzender der *Solidarnosc* und seit 1991 Fraktionsvorsitzender der *Demokratischen Union* im polnischen Parlament. Mitglied des Beirats von *Transit* und des Kuratoriums des IWM. Auf deutsch erschien »Geschichte der Armut«, Frankfurt 1988 (Suhrkamp).

Ute Gerhard, geb. 1939. Lehrt an der Universität Frankfurt a.M. Soziologie mit den Schwerpunkten Frauennarbeit und Frauenbewegung. 1990 erschien »Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht«, München (Beck), und »Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung« (unter Mitarbeit von U. Wischermann), Reinbek (Rowohlt).

Jan T. Gross, geb. 1947. Lehrt Geschichte an der Emory University, Atlanta. 1991 Visiting Fellow des IWM. In deutscher Sprache erschien: »Und wehe, du hoffst... Die Sowjetisierung Ostpolens nach dem Hitler-Stalin-Pakt 1939-1941«, Freiburg (Herder) 1988.

Klaus Günther, geb. 1957. Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Kriminalwissenschaften am Fachbereich Rechtswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a.M. Forschungsschwerpunkte: Strafrecht und Rechtsphilosophie. 1988 erschien »Der Sinn für Angemessenheit«, Frankfurt (Suhrkamp).

Jacqueline Hénard, geb. 1957. Historikerin und Journalistin. Nach zwei Jahren Entwicklungshilfe im Fernen Osten Eintritt in die Redaktion der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, wo sie seit 1987 Korrespondentin für Mittel- und Südosteuropa ist.

János Kis, geb. 1943. Philosoph und Politiker. Promotion 1967, dann wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. 1973 aus politischen Gründen entlassen, verdiente er fortan seinen Lebensunterhalt als freiberuflicher Übersetzer. 1981 gründete er mit Freunden die erste unabhängige, im Untergrund erscheinende Oppositionszeitschrift *Beszélő*, die 1990 legalisiert wurde. 1987 Co-Autor des »Gesellschaftsvertrags«, dem ersten politischen Programm der ungarischen »demokratischen Opposition«; 1988 Mitbegründer des »Netzwerks der freien Initiativen«, aus dem die »Allianz der Freien Demokraten« (*SzDSz*) hervorgegangen ist, deren Vorsitzender Kis bis November 1991 war. Zuletzt erschien »Politics in Hungary«, Columbia University Press 1989.

Leszek Kolakowski, geb. 1927. Lehrt Philosophie an der University of Chicago und am All Souls' College in Oxford. 1968 Verlust des Lehrstuhls für Geschichte der Philosophie an der Universität Warschau aus politischen Gründen und Emigration. 1977 Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des IWM. In deutscher Sprache erschien zuletzt »Die Moderne auf der Anklagebank«, Zürich 1991 (Manesse).

Marcin Król, geb. 1944. Historiker und Publizist. Untersuchungen zum polnischen Konservatismus des 19. und 20. Jahrhunderts. 1986 erschien in Paris »Romantische Reise«, eine Essay-Sammlung. Herausgeber der polnischen Monatszeitschrift *Res Publica*.

Barry B. Levine, geb. 1941, Soziologe und Anthropologe. Lehrt seit 1972 an der Florida International University in Miami. Herausgeber des *Caribbean Review*. 1992 erscheint in der von ihm herausgegebenen Anthologie »El desafío liberal: La última carta para América Latina« sein Essay »A liberal Manifesto for Latin America in the Age of Disenchantment« (Bogotá).

Angela Merkel, geb. 1954, Physikerin. Nach dem Diplom 1978 bis 1990 Mitarbeiterin im Zentralinstitut für Physikalische Chemie an der Ostberliner Akademie der Wissenschaften; 1986 Promotion. Ende 1989 Beitritt zum *Demokratischen Aufbruch*, dessen Pressesprecherin sie wurde. Unter der Regierung de Maizière stellvertretende Regierungssprecherin. Beitritt zur CDU August 1990. Seit Januar 1991 Bundesministerin für Frauen und Jugend.

Czesław Miłosz, geb. 1911 in Litauen. Polnischer Dichter. Jurastudium, dann im Diplomatischen Dienst in New York, Washington und Paris. Lebte nach dem Bruch mit dem polnischen Regime zunächst in Frankreich. 1960 wurde er Professor für Slawische Sprachen und Literaturen an der University of California, Berkeley. 1980 erhielt er den Nobelpreis für Literatur. In deutscher Sprache erschien zuletzt »Das Zeugnis der Poesie«, München 1984 (Hanser).

Andrzej Rapaczynski, geb. 1947, Rechtswissenschaftler. Emigrierte 1969 aus Polen in die Vereinigten Staaten, wo er seit 1982 an der Columbia University Recht lehrt. Berater der Polnischen Regierung in der Frage der Massenprivatisierung; Berater der Verfassungskomitees des Polnischen und des Russischen Parlaments. Arbeitet derzeit zusammen mit Roman Frydman (s.o.) über Massenprivatisierung ehemaliger sozialistischer Staatsunternehmen. Seit 1991 Co-Direktor des Privatisierungsprojekts der Central European University (CEU) in Prag, in dessen Rahmen der hier abgedruckte Beitrag entstanden ist. Zuletzt erschien: »Markets and Institutions in Large Scale Privatization«, in: Corbo, Coricelli und Bossak, »Reforming Central and Eastern European Economies: Initial Results and Challenges«, Washington D.C. 1991 (World Bank).

Drago Roksanđić, geb. 1948, Historiker. Lehrte von 1978 bis 1989 am Institut für Geschichte an der Universität Belgrad und seit 1990 am Institut für Geschichte an der Universität Zagreb. Mitglied der Kommission des kroatischen Parlaments für den Schutz und die Förderung des Selbstbestimmungsrechts. 1991 erschien in Zagreb »Serbische und Kroatische Vergangenheit und die »nouvelle histoire««. Bereitet derzeit eine Monographie über die Geschichte der nationalen Integration der Kroaten und Serben vor. 1990/91 Visiting Fellow am IWM.

Aleksander Smolar, geb. 1941. Politologe an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris. 1990/91 Chefberater des polnischen Ministerpräsidenten Tadeusz Mazowiecki. Bis 1990 Herausgeber der in London erscheinenden polnischen Vierteljahresschrift für Politik *ANEKS*.

David Stark, geb. 1950. Associate Professor of Sociology an der Cornell University, Forschungsschwerpunkt (zusammen mit László Bruszt): ökonomische Probleme des Übergangs vom Sozialismus. Mitherausgeber von »Remaking the Economic Institutions of Socialism: China and Eastern Europe«, Stanford University Press.

Jerzy Szacki, geb. 1929. Lehrt Soziologiegeschichte am Institut für Soziologie an der Universität Warschau. Korrespondierendes Mitglied des IWM; war beteiligt am IWM-Forschungsprojekt »The Political Responsibility of Intellectuals«, dessen Ergebnisse 1990 bei Cambridge University Press erschienen.

Józef Tischner, geb. 1931, Priester und Philosoph. Lehrt Philosophie an der Jagellonischen Universität Krakau und war Seelsorger der *Solidarnosc*. Senior Fellow des IWM. Zuletzt erschien auf deutsch »Das menschliche Drama«, München 1989 (Fink).

Robert P. Weller, geb. 1953, Anthropologe. Associate Professor für Anthropologie am *Institute for the Study of Economic Culture* an der Boston University. Forschungsschwerpunkte: Kultur und Modernität in Ostasien. Nach seiner letzten Veröffentlichung »Unities and Diversities in Chinese Religion«, Washington 1987, erscheint in Kürze eine Arbeit über Kultur und Widerstand in China.

Adam Zagajewski, geb. 1945. Polnischer Dichter. Studierte Philosophie an der Universität Krakau und lebt seit 1983 in Paris. Zuletzt erschien in deutscher Sprache »Gedichte«, herausgegeben und übersetzt von K. Dedecius, München 1989 (Hanser).



Bäuerin mit Schwein, Polen, Herbst 1990 (Jerzy Górski)